



F873



G e s c h i c h t e

der

italienischen Freystaaten

im Mittelalter

von

J. C. L. Simonde Sismondi,

correspondirendem Mitgliede des franz. Instituts, der
kaiserl. Akademie von St. Petersburg, der königl.
preussischen Akademie, der italienischen
Akademien etc.

Aus dem Französischen.

Sechszehnter Theil.

Zürich, 1824.

In der Geßnerschen Buchhandlung.



3690



Hundert ein und zwanzigstes Capitel.

Rüstungen der Florentiner zur Vertheidigung ihrer Freyheit; sie werden vom Fürsten von Orange belagert. Thaten des General-Commissärs Franz Ferrucci im florentinischen Gebiete; er liefert dem Fürsten von Orange ein Treffen, in welchem beyde getödtet werden; Capitulation von Florenz.

1529, 1530.

Während alle andern Staaten Italiens, von ihren Häuptern verrathen, von den Fremden verwüstet, durch einen langen Krieg erschöpft, durch falsche Staatsklugheit getrennt, und von ihren Verbündeten verkauft, sich ohne Widerstand unter das Joch beugten, das ihnen das

Haus Oesterreich auslegte: rüstete sich die Republik Florenz einzig und muthig, eher auf edle Weise als Opfer zu fallen, denn ihrer alten Freyheit zu entsagen. Sie, die Bewahrerinn alles Glanzes, aller Tugenden, alles Wissens jener alten Freystaaten des Mittelalters, in deren Mitte sie sich erhoben, und die sie sämmtlich an Ruf, Macht und Reichthum übertroffen hatte, schien wieder Kraft zu erlangen durch das Bewußtseyn' ihres vorigen Ruhms; und zeigte sich ihr keine Hoffnung mehr, konnte ihr Widerstand von keinem Erfolg gekrönt seyn, so glaubte sie dennoch, ihren Erinnerungen zu Ehren sich vertheidigen zu müssen.

Florenz war nie eine kriegerische Republik gewesen; und selbst damals, als sie in Italien den ersten Rang behauptete und der Macht der Herzoge von Mailand, der Könige von Neapel und der Kaiser Schranken setzte, zählte sie in ihren Heeren fast keinen ihrer Bürger. Dieselben Männer, welche mitten unter den schrecklichsten Unfällen eine geprüfte Standhaftigkeit und Entschlossenheit in den Rathsälen zeigten, verstanden nicht, persönlichen Gefahren die Stirne zu bieten; allein als das äußerste Verderben dem Vaterland drohte, griffen die Florentiner selber zu den Waffen. Von Frankreich preisgegeben, von der ganzen Macht des Kir-

chenstaats, des Reichs und der Königreiche Spanien und Neapel bedroht, wurden sie inne, daß sie sich nur noch auf ihre eigne Tapferkeit verlassen könnten. Ohne eines der Mittel zu vernachlässigen, welches die kleinen Fürsten der Nachbarschaft als Condottieri für sie gewinnen konnte, sahen sie vorher, daß sie im Augenblick der Noth von denselben verlassen werden könnten, und beschäftigten sich mit Einrichtung der Landwehr, auf die einzig sie sich verlassen konnten. Obwohl der Partheygeist vielleicht bey Aufstellung der verschiedenen Theile dieser Miliz gewaltet, hatte doch ein gleicher Kriegs- und Vaterlandseifer das ganze Volk beseelt, und befähigte es zu einem heldenmüthigen Widerstand.

Das florentinische Volk hatte, so wie es nach einander unter die Waffen trat, drey verschiedene Schaaren gebildet; die erste, die bereits im December 1527 als Wache des Rathhauses und des Gonfaloniers eingerichtet worden, bestand aus 300 Jünglingen, fast alle adelichen Geschlechts. Wie aber die Freyheitsliebe bey diesen jungen Leuten heißer war als bey den Bejahrten, so waren sie auch geneigter zum Mißtrauen. Die außerordentliche Schonung des Niklaus Capponi gegen die Medici beunruhigte sie. Bereits hegten sie Verdacht gegen dessen geheimen Briefwechsel mit dem Pabste

Clemens VII., und sie sahen ihre Bestimmung mehr in Verwahrung des Rathhauses gegen ihn, als in Beschützung seiner Person *).

In einem andern Geiste war die florentinische Bürgergarde, zufolge eines Beschlusses des großen Rathes vom 6. November 1528, gebildet worden. Sie hätte aus 16 Fahnen von 250 Mann bestehen sollen, unter den Befehlen der 16 Stadtviertels-Gonfalonier, welche das Collegium der Signoria ausmachten; es fanden sich jedoch auf dem Model nur 1700 Büchschützen, 1000 Pikeuträger und 300 Hellebardiere, oder mit Partisanen und Schlachtschwertern versehene Soldaten, im Ganzen 3000 Mann, von 18 — 36 Jahren, und von Eltern, die im großen Rath zu sitzen fähig waren. Die Signoria bewilligte, zu Anfang des Jahres 1529, jeder Fahne das Recht, ihren Hauptmann zu wählen, und sie bewog mehrere ausgezeichnete Offiziere, die schon in den schwarzen Banden gedient hatten, dieses Corps zu discipliniren. Es wurde bald den besten Linientruppen überlegen **).

Die dritte Schaar endlich war die Landwehr des florentinischen Gebiets, die man ebenfalls

*) Bened. Varchi stor. Fior. L. IV. p. 49. — Bern. Segni, II. 34.

***) Ben. Varchi, VIII. 224. — Bern. Segni, II. 38.

die „Banden der Ordnung“ nannte. Diese unter dem Gonfalonier Peter Soderini, auf Macchiavelli's Rath, gebildete Landwehr war von den Medicis entlassen und entwaffnet, im Jahr 1527 aber neuerdings aufgeboten worden. Bey der ersten Musterung hatte man sie 10000 Mann stark gefunden; sie bestand in einer Auswahl aus den achtzehn bis sechs und dreyßigjährigen Landleuten, wurde jeden Monat im Büchschenschießen geübt, und es war ihr selbst für die Zeit, in der sie ihre Heimath nicht verließ, eine kleine Löhnung zugesichert; man hatte für sie Waffen aller Art aus Deutschland kommen lassen, und sie, nach ihren Distrikten, in 30 Bataillone getheilt. Die 16 Bataillone des rechten Arno-Ufers waren, im Juny 1528, dem Babbone von Bersighella, dem Enkel jenes Naldo von Val de Lamone, der das italiänische Fußvolk zuerst in der Schlacht bey Agnadello berühmt gemacht hatte, untergeben worden; die 14 Bataillone des linken Ufers standen unter dem Befehl des Franz del Monte. Diese beyden Anführer hatten jedweder 500 Mann Linientruppen zu Fuß mitgebracht, der Landwehr zum Muster *).

Schon am Ende des Jahrs 1528 wählten

*) Bened. Varchi stor. Fior., VIII. 224. — Bern. Segni, II. 58.

1528. die Florentiner zum General-Capitain ihrer Kürasser Don Herkules von Este, Sohn des Herzogs Alphons von Ferrara. Er kam damals aus Frankreich zurück, wo er Renata, Tochter Ludwigs XII. und Schwägerinn Franz I. geheyrathet hatte. Es schien unmöglich, daß dieser ihn verliesse, und die Florentiner glaubten sich fester an das französische Königshaus zu schließen, wenn sie einen demselben so nahe stehenden Feldherrn wählten; dessen hatte sie Viscomte Lürenne, königlicher Gesandte bey ihnen, versichert. Uebrigens herrschte seit der Zeit Leo's X. ein erblicher Haß zwischen dem Haus Este und den Mediceern; und Alphons, dessen Staaten insgesammt von Clemens VII. bedroht waren, schien der Republik treuester Bundesgenosse seyn zu müssen gegen einen Feind, den sie beyde gleich fürchteten *).

Die Befestigungswerke, die der Cardinal Julius von Medicis, bevor er Clemens VII. hieß, im Jahr 1521 zu Florenz angefangen hatte, waren noch nicht vollendet. Man konnte sie nicht vervollständigen, ohne die Besitzungen mehrerer Bürger zu zerstören oder zu beschädigen; die Miliz- Behörde der Neune wurde Anfangs April 1529 beauftragt, diese Liegenschaften schä-

*) Bened. Varchi, VII. 194—200. — Jacopo Nardi, VIII. 349. — Bern. Segni, II. 51.

hen zu lassen, und die Eigenthümer dafür auf 1528.
die Bank der Republik (il monte), mit fünf
vom Hundert Zins, anzuweisen. Zu gleicher
Zeit wurde Michel Angelo Buonarotti zum Ge-
neraldirektor der Stadtbefestigung ernannt *).

So wie die Gefahr sich näherte, machten
die Kriegszehner neue Anstrengungen, die Re-
publik in Vertheidigungsstand zu setzen. Da
die Landschaften Arezzo und Cortona im Ruhe-
stande, das beste Kriegsvolk in Toscana zu
liefern, so sandten sie ihren General-Quartier-
meister Raphael Girilami dahin, nebst acht
Hauptleuten, die in den schwarzen Bänden ge-
dient hatten, mit dem Befehl, daselbst 5000
Mann Fußvolk auszuheben. Zugleich aber
nahmen sie, im May 1529, Malatesta Baglio-
ni, Herrn von Perugia, nebst 1000 Fußknechten
in ihren Dienst, und gaben ihm den Titel
General-Gouverneur. Baglioni war Sohn je-
nes Joh. Paul, den Leo X. ungerechter Weise
hatte hinrichten lassen; er wünschte sich an den
Medicern zu rächen; die Herrschsucht des Pab-
stes mußte ihm Besorgnisse einflößen, und seine
Stellung zu Perugia war wichtig, Toscana
einem von Neapel und Rom kommenden Heere
zu verschließen. Mehrere andere ausgezeichnete

*) Bened. Varchi, VIII. 234. — Jac. Nardi
VIII. 349. — Bern. Segni, III. 75.

1528. Anführer, wie Stephan Colonna, Marius Dr-
fini, Georg Santa=Croce, traten in den Dienst
der Florentiner; allein diese mußten die Hof-
fahrt aller dieser kleinen Fürsten schonen, wel-
che keinen Grad in einem schon bestehenden
Heere bekleideten, und keinen Vorzug als den
des Souverainitäts=Ranges anerkennen wollten.
Aus diesem Grunde hatte weder die Untauglich-
keit des Herkules von Este, noch die oft
erfahrne Falschheit Malatesta Baglioni's gehin-
dert, an dieselben für den Befehl zu denken;
man hätte ihnen bessere Anführer vorziehen kön-
nen; allein die übrigen Offiziere würden ihnen
nicht haben gehorchen wollen *).

Während die Republik sich thätig gegen die
sie auf allen Seiten umgebenden Gefahren auf
die Hut setzte, wurde sie durch Entdeckung ei-
ner Sache beunruhigt, die im ersten Augenblick
ein Anschlag ihrer ersten obrigkeitlichen Person
schien. Weit mehr Vertrauen als in alle von
den Kriegszehnern vereinigten Verteidigungs-
mittel setzte der Gonfalonier Nikolaus Capponi
in Unterhandlungen, welche den Zorn des Pab-
stes stillen könnten. Er war selber gemäßigten
Sinnes, hatte während der Mediceischen Regie-

*) Bened. Varchi, VIII. 234. — Bern. Segni,
II. 56. — Jac. Nardi, VIII. 349. — Let-
tere de' Principi, Tom. II. f. 172. 597.

rung nichts erlitten, und gehörte einem Geschlechte an, welches bey den Zwistigkeiten seines Vaterlandes eine Art Neutralität zu bewahren verstanden hatte; sein Vater Peter, seine Großväter Neri und Gino hatten sich weder unter die Fahnen der Albizzi noch unter die der Mediceer gestellt, und doch unter allen Regierungen dem Staate ausgezeichnete Dienste geleistet. Seitdem Capponi Gonfalonier war, hatte er sich's zur Aufgabe gemacht, die Volkswuth zu stillen, die Anhänger der Mediceer zu vertheidigen, zugleich den Groll des Papstes durch äußerliche Zeichen der Achtung zu mildern. Diefelben Bestrebungen hatte er jedoch in denen, welche die Volkswahl mit ihm an die Spitze des Staats stellte, keineswegs gefunden, dafür aber den von den Mediceern, und sogar schon vor diesen von den Albizzi eingeführten Gebrauch befolgt, zu den Berathungen diejenigen Bürger zuzuziehn, welche, ohne eine Würde zu bekleiden, eine vieljährige genaue Bekanntschaft mit den öffentlichen Geschäften hatten. Zu diesen Berathungen, die zu Florenz unter dem Namen *pratica* bekannt waren, zog Capponi sehr viele Bürger, deren Anhänglichkeit an die Mediceer bekannt war, und unter ihnen fand er stets Unterstützung für die von ihm vorgeschlagenen Ausöhnungsmaßregeln *).

1528.

*) Jac. Nardi, VIII. 342 — 345. — *Istorie di Gio. Cambi*, T. XXIII. p. 40.

1528. Die vom Volke ernannten und mit dessen Vertrauen bekleideten Rätbe beklagten sich bitterlich, daß die Berathungen, statt durch ihre Abstimmung entschieden zu werden, von derjenigen solcher unberufenen Leute abhiengen, welche durch den Gonfalonier in ihre Sitzungen eingeführt würden, und unter denen mehrere, wie Franz Guicciardini, Franz Bettori und Mathäus Strozzi, sich durch ihre Anhänglichkeit an die Mediceer dem Volke zu verdächtig gemacht hätten, als daß es sie mit irgend einem Amt bekleiden würde. Ein Gesetz besannnte darauf das Nähere über die *pratica*, welche den Kriegszehnern zur Berathung dienen sollte; es besetzte sie durch die zehn aus dem Amte tretenden Obrigkeitsglieder, und aus zwanzig Besitzern, die vom großen Ratbe jedes halbe Jahr, fünf aus jedem Stadtviertel, gewählt wurden. Der Gonfalonier entsagte, wiewohl er durch dieses Gesetz seines gewohnten Rathes beraubt war, dennoch den Weisungen der einzigen Staatsmänner, in die er Vertrauen setzte, nicht, und hielt dieselben von da an fast stets in seinen Gemächern, um sich mit ihnen zu berathen *).

Die Privaträtbe des Niklaus Capponi hat-

*) Fil. de' Nerli, IX. 186. — Bern. Segni, I. 18., II. 51.

ten ihn aufgemuntert, einen geheimen Briefwechsel mit Clemens VII. zu führen, um dessen Grimm zu besänftigen zu suchen; derselbe war seit der Zeit, als Lautrec Neapel belagerte, im Gange. Dieser Feldherr fürchtete, die Erbitterung gegen die Florentiner möchte Clemens VII. dahin bringen, sich dem Kaiser in die Arme zu werfen, und er hatte selber den Gonfalonier ersucht, dem Papste Beweise von Achtung zu geben und Hoffnungen zu machen *). Nach Lautrecs Niederlage hatte Capponi fortgefahren, mit Jakob Salviati Briefe zu wechseln, welcher, seit G. M. Giberti's Abtreten, der erste Geheimschreiber Clemens VII. war **). Ein gewisser Joachim Serragli war der geheime Vermittler dieses Briefwechsels, welchen der Gonfalonier der Signoria verhehlte.

Ein dem Busen Capponi's entfallener Brief 1529. wurde, am 16. April 1529, im Saale der Priori selbst, von einem derselben, Jakob Gherardi, welcher wohl schon den meisten Verdacht gegen den Gonfalonier hegte, aufgehoben. Der Brief berichtete kurz über eine Verhandlung zwischen Serragli, der ihn schrieb, und Jakob

*) Bern. Segni, I. 27.

***) Lettere de' Principi. Mehrere Briefe Jakob Salviati's, seit Anfang des Jahres 1529, T. II., f. 154 et sqq.

1529. *Salviati*; er meldete, daß der Pabst unter gewissen Bedingungen in Aufrechthaltung der florentinischen Freyheit willige, verlangte aber vom *Gonfalonier*, daß er heimlich seinen Sohn nach Rom sende, um sich über das, was man nicht wohl schreiben könne, zu verständigen *).

Dieser von *Gherardi* den heftigsten Gegnern des *Gonfaloniers* mitgetheilte Brief wurde von ihnen als offener Beweis von Verrätherey angesehen, und daher an die *Signoria* gesandt, welche den *Rath* der *Achtziger* auf den folgenden Tag zusammenberief, und demselben vorschlug, den *Gonfalonier* abzusetzen und vor Gericht zu ziehn. Durch diese Heftigkeit der Gegner erschreckt, begnügte sich *Niklaus Capponi*, statt sein Benehmen zu rechtfertigen, damit, daß er sehr verwirrt erklärte, sein Sohn sey gar nicht strafbar, und habe von diesem Geschäfte nichts gewußt. Dieß war nicht viel weniger gesagt, als die Selbstanerkennung seines Verbrechens; demnach wurde er noch an demselben Tage abgesetzt, und Tags darauf gab ihm der große *Rath* *Niklaus Carducci* zum

*) *Fened. Varchi*, VIII. 243. — *Bern. Segni* II. 59. — *P. Jovii*, XXVII. 86. — *J. Nardi*, VIII. 343. — *Gio. Cambi*, T. XXIII. 41. — *Fil. de' Nerli* VIII. 179.

Nachfolger, welcher dieses Amt bis zu Ende 1529. des Jahrs bekleiden sollte *).

Diese Absetzung sowohl als die neue Wahl waren mit einer Uebereilung und Hestigkeit geschehn, die theils von der Verwirrung und Furchtsamkeit, die Capponi in seiner Bertheidigung gezeigt hatte, theils von der Erbitterung derjenigen seiner Feinde herrührten, welche ihm nachzufolgen hofften. Als seine Stelle wieder besetzt war, und seine Neider nicht mehr nach dem ihm Entzogenen trachten konnten, legte sich ihre Wuth, und er selber gewann wieder mehr Ruhe und Geistesgegenwart. Vor die Signoria gezogen, rechtfertigte er mit Festigkeit seine Absichten und sein Verfahren; er beharrte darauf, daß er für die Republik gerade das gethan, was er habe thun sollen, und was einzig sie retten könne. Schon zweifelte niemand mehr an dessen Redlichkeit; die in's Geheimniß seiner Unterhandlungen Eingeweihten, so wie die, welche, ohne Kenntniß derselben, seiner Rechtschaffenheit trauten, vrrtheidigten ihn eifrig, so daß er ehrenvoll losgesprochen wurde; und das Volk führte ihn, zu Vergütung

*) Bened. Varchi, VIII. 244. — Jaco. Nardi, VIII. 344. — Gio. Cambi, 43. — Comment. del Nerli, VIII. 180. — Bern. Segni, II. 60. — P. Jovii, XXVI. 20.

1529. der erlittenen Kränkung, mit Gepränge nach seiner Wohnung zurück *).

Der neue Gonfalonier hatte sein Amt kaum angetreten, als die Republik Schlag auf Schlag die erschütterndsten Nachrichten erhielt. Auf die Niederlage Saint-Pauls, auf dessen Gefangennehmung und Zerstreuung des ganzen französischen Heers folgte bald die Meldung vom Vertrag zu Barcelona, in welchem Karl V. die Florentiner der Rache des Papstes preis gab, und versprach, in Florenz die Zwingherrschaft des Mediceischen Hauses wieder herzustellen. Wenige Tage nachher wurde der Vertrag von Cambray bekannt, zufolge dessen Franz I., trotz der heiligsten Verpflichtungen, die Florentiner von der allgemeinen Friedensherstellung ausschloß, und sich von der Beschützung derselben lössagte. Zu gleicher Zeit vernahmen sie die Landung Karls V. mit einem spanischen Heere zu Genua, und die Ankunft eines deutschen Heers in Italien, um zu demselben zu stoßen. Diese wiederholten Schläge waren geeignet, den festesten Muth zu beugen, und der durch sie zu Florenz erzeugte Schrecken war um so größer,

*) Bened. Varchi, VIII. 251—271. — Bern. Scgni, II. 61—67. — Comment. di Fil. de' Nerli, VIII. 182. — Jac. Nardi, VIII. 344. — P. Jovii, XXV. 89.

weil die Priester und Mönche, welche die Sekte 1529. des Savonarola wieder aufweckten, und mit aller Macht die volksthümliche Verfassung unterstützten, verkündigt hatten, daß der Kaiser in diesem Jahre nicht nach Italien komme, wie wenn sie es durch göttliche Offenbarung wüßten. Dieses erste Ereigniß, welches ihre Weissagungen Lügen strafte, verminderte den Glauben, welchen das Volk allen übrigen schenkte *).

Die Florentiner jedoch, die entschlossen waren, diesen neuen Gefahren mit verdoppeltem Muth Troß zu bieten, ergriffen von da an kräftigere Maßregeln, um sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Der Gonsalonier, dessen Festigkeit unerschütterlich war, theilte seinen Nachdruck den Råthen und dem Volke mit. Ihn unterstützten vorzüglich Bernhard von Castiglione, Joh. Baptist Cei, Niklaus Guicciardini, Jakob Gherardi, Andreas Niccolini und Ludwig Soderini, die sich zur Volksparthey gestellt hatten **).

Vor allem aus mußte für die Ausgaben eines Krieges gesorgt werden, welche die reichsten Herrscher nicht lange aushalten konnten.

*) Bened. Varchi, IX. 20. — Bern. Segni, III. 73. — Comment. del Nerli, IX. 188

***) Bened. Varchi, IX, 30. — Fil de' Nerli, IX. 189.



1529. Der Gonfalonier bewirkte ein von der florentinischen Verfassung abweichendes Gesetz, wodurch der große Rath bevollmächtigt wurde, jedes Anleihen oder jede neue Auflage auf bloße Stimmenmehrheit hin zu verordnen *). Die Finanzverordnungen, welche die Nothwendigkeit während der Dauer der Belagerung vorschrieb, würden in der That nach den alten Formen nie genehmigt worden seyn; denn da unerhörte Ausgaben bestritten werden mußten, da alle ordentlichen Einkünfte durch die Besetzung des Gebiets und die Einstellung der Thor=Salzsteuer aufgehört hatten, mußte man zu willkürlichen und strengen Maßregeln Zuflucht nehmen, um Geld zu erhalten. Gezwungene Anleihen wurden mehrere Male von denen eingetrieben, welche dazu Bevollmächtigte als die fünfzig, hundert, zweyhundert reichsten Bürger der Republik bezeichneten. Alles Silbergeschirr der Kirchen sowohl als der Privatleute wurde in die Münze getragen, alle Edelsteine, welche die Reliquien schmückten, wurden verpfändet, der Drittel der geistlichen Besitzungen zugleich mit den Liegenschaften der Kunst- und Handwerks-Innungen und den Gütern der Abtrünnigen verkauft. Durch diese oft gewaltsamen, allein durch die Nothwendigkeit gerechtfertigten Mittel sah sich

*) Jacopo Nardi, VIII. 353.

die Republik in Stand gesetzt, einem Heere, 1529. das ihr eben so wohl Eigenthum als Freyheit rauben wollte, einen langen Widerstand entgegenzusetzen *).

Der Gonfalonier und die Signoria erließen dann an's Landvolk die Verordnung, ihren ganzen Lebensmittel-Vorrath nach Florenz oder nach den besetzten Städten in Sicherheit zu bringen; allein die Ernten waren dieses Jahr so ungemein reichlich ausgefallen, daß diese Verordnung schlecht vollzogen wurde, und dieser Ernte-Reichthum den Feinden weit mehr zu Gute kam als den Bürgern. Die Städte Borgo-San-Sepolcro, Cortona, Arezzo, Pisa und Pistoja, wo die Regierung nicht beliebt war, wurden genöthigt, Geiseln zu geben. In alle andern und in alle Festungen sandte die Signoria vertraute Befehlshaber. Endlich wurden sieben Commissarien mit fast diktatorischer Gewalt ernannt, um auf das Wohl der Republik zu wachen; zum Unglück fiel die Wahl auf Männer, die an Talenten, Kenntnissen und Thatkraft sehr ungleich waren; sie waren unter sich nicht einig genug oder hinlänglich rasch in ihren Entschlüssen, als daß ihre Ernennung viel geholfen hätte **).

*) Fil. de' Nerli, X. 216. — Bern. Segni, III. 97.

***) Es waren Jakob Morelli, Sanobi Carnesecchi,

1529. Weil die Gefahr nahte, forderten die Kriegszehner Herkules von Este auf, sich auf seinen Posten zu begeben; und schickten ihm zugleich die Löhnung für 1000 Mann Fußvolk, die er mitbringen sollte. Bereits jedoch unterhandelte sein Vater, der Herzog von Ferrara, um sich mit Pabst und Kaiser auszusöhnen, und besorgte, sich dieselben abwendig zu machen, wenn er seinen Sohn in den Dienst ihrer Feinde sende. Nachdem er das Geld von den Florentinern angenommen, und versprochen hatte, daß sein Sohn sich mit seinen Truppen ungesäumt auf den Weg machen solle, verzögerte er dessen Aufbruch unter verschiedenen Vorwänden, schlug es dann ein für alle Mal ab, ohne das erhaltene Geld zurückzugeben. Bald darauf rief er seinen Gesandten von Florenz ab; und am Ende ließ er dem Pabst Geschütz und 2000 Schanzgräber zum Gebrauch gegen die Florentiner *).

Als die Signoria die Nachricht von der Landung des Kaisers zu Genua erhalten, glaubte sie, eine Gesandtschaft an denselben schicken zu

Franz Anton Albizzi, Bernhard von Castiglione, Alphons Strozzi, Augustin Dini, und Philipp Baroncini. Bened. Varchi, IX. 34.

*) Bened. Varchi stor. Fior. T. III. L. IX. p. 35.

müssen. Dieser Schritt bot einen Vorwand, 1529. den alle Verbündeten der Florentiner begierig ergriffen, um zu behaupten, der Bund sey gebrochen. Wirklich hatten sich die italiänischen Mächte verpflichtet, nicht abgesondert zu unterhandeln, und noch war keine andre öffentlich dieser Zusage untreu geworden. Uebrigens war die Florentinische Botschaft eben so schlecht ausgewählt als angebracht; die vier Glieder derselben waren entgegengesetzter Meinung und Parthey, und konnten sich nie zu einstimmigem Handeln verstehen. Der Kaiser weigerte sich standhaft, mit ihnen zu unterhandeln, wenn sie sich nicht vorläufig mit dem Pabste ausöhnten, und er betrachtete ihre Vollmachten für unzureichend, obwohl sie enthielten, daß die Republik in alle Bedingungen willige, die ihr auferlegt würden, ausgenommen in Entsagung ihrer Freyheit. Der Großkanzler des Kaisers erklärte ihnen, daß sie durch die Frankreich geleistete Hülfe diese Freyheit und alle ihre Vorrechte verwirkt hätten, und wollte ihre Antwort, daß Florenz ein unabhängiger Staat sey, der seine Vorrechte nicht durch Vergünstigung der Kaiser, sondern eignen Rechtes gemäß habe, nicht zugeben. Die Gesandten wurden darauf entlassen. Zwen derselben jedoch, im Schrecken über die am kaiserlichen Hofe gesehenen Zurückstungen, schlugen nicht mehr den Rückweg nach

1529. der Vaterstadt ein. Matthäus Strozzi zog sich nach Venedig zurück, und Thomas Soderini nach Lucca. Der Alt=Gonfalonier Niklaus Capponi, der dritter Gesandte war, traf, als er zu Castel=Nuovo de Garfagnana ankam, daselbst auf Michel=Angelo Buonarotti, der mit Rinaldo Corsini auf der Flucht war, und ihm die traurigsten Einzelheiten über die der Republik bereits zugestossenen Widerwärtigkeiten mittheilte. Von Mühseligkeit, Alter und Kummer niedergedrückt, fiel Capponi sogleich in eine Krankheit, an der er am 8. Oktober starb. Raphael Girolami kam einzig nach Florenz zurück, um von seiner Botschaft Rechenschaft abzulegen, und um seine Mitbürger zu ermahnen, den ihnen drohenden Sturm muthig zu bestehen *).

*) Bened Varchi, IX. 38—42. — Jacopo Nardi, VIII. 354. — Fil. Nerli, IX. 191, 195. — Bern. Segni, III. 75. — Michel=Angelo scheint für desto lebhaftern Schrecken empfänglich gewesen zu seyn, je mehr Einbildungskraft er hatte. Bey den ersten Widerwärtigkeiten der Florentiner floh er bis nach Venedig. Reu- und Schamgefühl brachten ihn nachher wieder auf seinen Posten, Leitung der Befestigungen, zurück. Bey der Einnahme der Stadt wurde er von neuer Bestürzung ergriffen, und hielt sich lange Zeit versteckt;

Dem Prinzen von Orange, damaligem 1529.
Vizekönig von Neapel, hatte der Kaiser den
Auftrag vertraut, Florenz zu bezwingen, und
die Rachsucht des Papstes Clemens VII. zu
befriedigen. Dieser wandte also gegen sein Va-
terland denselben Feldherrn und dasselbe Heer,
welche drey Jahre früher ihn so strenge belagert,
seine Hauptstadt vor seinen Augen mit einer so
schrecklichen Rohheit geplündert, und ihn selber
erst dann wieder freigelassen hatten, nachdem
sie ihm ein schändliches Lösegeld ausgepreßt.
Der Preis, um den der Papst alle diese Belei-
digungen zu verzeihn versprach, war die Ver-
pflichtung, welche diese zügellosen Menschen
über sich nahmen, ähnliche der Stadt zuzufügen,
in der er das Licht erblickt hatte. Das Heer,
welches Rom geplündert und zu Mailand zucht-
los geschaltet hatte, wurde durch die Hoffnung
der Plünderung von Florenz wieder unter seine
Fahnen gerufen; und man sah spanische Sol-
daten, die wegen bürgerlicher Rechtsändel vor
Gericht zurückgehalten wurden, ihre Gegenpar-
they verantwortlich machen für allen Schaden

als aber Clemens VII. ihm hatte versichern
lassen, er habe nichts zu fürchten, unternahm
er aus Dankbarkeit die Bildsäulen der Grab-
mäler in der Lorenzo-Capelle. *Beusch. Vas-*
chi, T. IV. L. XII. p. 293—294.

1529. und alle Folgen, die ihnen daraus zuwachsen könnten, daß sie der Plünderung von Florenz nicht beygewohnt *).

Jedoch wurde der Prinz von Orange, als er gegen Ende July's nach Rom kam, um sich mit dem Pabste über die Mittel zum Beginn seines Feldzugs zu besprechen, einige Zeit durch den Geiz und das Mißtrauen Clemens VII. aufgehalten, indem dieser mit dem von ihm verlangten Gelde nicht ausrücken wollte. Ravn willigte er endlich ein, 30,000 Gulden baar zu zahlen, und 40,000 in kurzer Frist zu versprechen **); er fand aber ein anderes Mittel, das Wohlwollen der Soldaten zu gewinnen, ohne daß es seinen Schatz etwas kostete. Diese hatten, als sie am 15. Hornung 1528 Rom verließen, die Steuern und Lösegelder, welche sie dessen Bürgern willkürlich auferlegt, noch nicht ganz eingezogen, und glaubten, daß sie nun nicht mehr darauf rechnen könnten. Clemens VII. ertheilte ihnen das Recht, sich für alles, was ihnen die Römer zufolge dieser gewaltsam erpreßten Verbindlichkeiten noch schuldig waren, bezahlt zu machen ***).

*) Bened. Varchi, IX, 54. — Bern. Segni, III, 77. — Jacopo Nardi, VIII, 35a.

***) Ben. Varchi, IX, 50.

****) Ibid. p. 53.

Das Heer des Prinzen von Orange versammelte sich zwischen Foligno und Spelle, an den Gränzen des Perugianischen Gebiets. Es fanden sich in demselben 3500 Teutsche, Ueberrest der 13000 Landsknechte, welche Georg Frundsberg 1526 dem Bourbon zugeführt hatte; die Pest zu Rom und die Hungersnoth zu Neapel hatten die übrigen weggerafft; es befanden sich ferner dabey 5000 Spanier des Marchese di Guasto, die wie jene Teutschen alle italiänischen Kriege durchgefochten hatten. Nach dem Frieden in der Lombardey erst stießen, unter Anführung Don Pedro's Belez de Guevara, 2000 Spanier zu demselben, die vor Kurzem zu Genua gelandet und noch nicht gedient hatten, und die, wegen der gänzlichen Entblößung, in welcher stets die Rekruten aus Spanien ankamen, von den Italiänern Bisogni (Dürstige) genannt wurden. Um dieselbe Zeit führte Graf Felix von Wirtemberg frisch geworbene Teutsche herbey. Der übrige Theil des Heers bestand aus italiänischen Soldaten, welche meist unter ihren ausgezeichnetesten Anführern, ohne Löhnung, und auf bloße Hoffnung des Plünderns dienten. Als der Prinz von Orange in's Feld rückte, hatte er nicht mehr als 15000 Mann unter seinen Befehlen; vor Ende der Belagerung aber kam es, daß er deren über 40,000 zählte *).

*) Bened. Varchi, X. 128. — Bern. Segni, III. 99. — Pauli Josii, XXVII. 116.

1529. Um in Toskana einzurücken, mußte Orange durch das Perugianische Gebiet, welches Malatesta Baglioni mit 3000 Mann im Dienste der Florentiner vertheidigte. Das Schloß Spelle, auf der äußersten Gränze des Perugianischen, wo sich Malatesta's natürlicher Bruder, Abt Leo von Baglioni, eingeschlossen hatte, hielt die Feinde einige Zeit auf. Johann d'Urbina, General-Lieutenant des kaiserlichen Heers, wurde daselbst getödtet. Spelle wurde endlich am 1. September genommen, und auf's Grausamste geplündert *). Das Heer gelangte dann vor Perugia; allein die Belagerung dieser auf dem Gipfel eines kleinen Berges sehr fest liegenden Stadt bot große Schwierigkeiten. Der Prinz von Orange, der unschlüssig war, ob er dieselbe unternehmen sollte, schlug dem Malatesta Baglioni ehren- und vortheilhafte Bedingungen vor. Er verpflichtete sich, ihn durch den Papst von allen über ihn verhängten geistlichen Strafen lossprechen zu lassen, ihm zu gestatten, daß er mit seinem Freyhaufen im Dienst der Florentiner bliebe, und ihm die Herrschaft von Perugia zu erhalten, wenn er diese Stadt räume, welche der Prinz von Orange weder belagern

*) Bened. Varchi, X. 132. — Comm. di Fil. de' Nerli, IK. 192. — Bern. Segni, III. 78. — P. Jovii. XXVII. 112.

noch hinter sich in den Händen der Feinde las- 1529.
sen wollte. Baglioni verlangte von den Flo-
rentinern entweder Einwilligung in diesen Ver-
gleich, oder beträchtliche Vermehrung seiner
Streitkräfte. Da diese weder Baglioni noch
den Perugianern gänzlich trauen konnten, so
wählten sie das Erstere. Malatesta Baglioni's
Vergleich wurde am 10. September unterzeich-
net; und am 12. machte er sich mit seinen und
den florentinischen Truppen auf den Weg nach
Arezzo *).

Der Prinz von Orange folgte ihm auf dem
Fuße, und kam am 14. September bey Cor-
tona an, wo nur 700 Mann Fußvolk lagen;
nachdem er in einem Sturme, den er an die-
sem Tage auf die Stadt that, einigen Verlust
erlitten, bekam er sie am folgenden durch Ver-
gleich ein. Arezzo lag dann auf seinem Wege.
Dahin war Franz Anton Albizzi als Commissär
gesandt worden, und befehligte daselbst 2000
Mann; allein durch Malatesta Baglioni's An-
kunft und die schnelle Uebergabe Cortona's ver-
lor er den Kopf, räumte Arezzo mit seinen
Truppen, und verbreitete, indem er sich schleu-
nig nach Florenz zurückzog, Bestürzung im

*) Ben. Varchi, X. 137. — Jac. Nardi, VIII.
350. — Bern. Segni, III. 86. — P. Jovii,
XXVII. 113.

1529. ganzen obern Arno-Thal. Die Feinde des Gonfalouiers versicherten, er habe dem Franz Anton Albizzi, ohne daß die Signoria und die Kriegszehner darum gewußt, den Befehl zum Rückzug ertheilt, um das ganze Fußvolk bey Florenz zu vereinigen, statt es vereinzelt durch Aushalten von Belagerungen zu Grunde zu richten. Selbst in diesem Fall wäre die Unordnung des Rückzuges ebenso strafbar als unklug gewesen *).

Arezzo öffnete, nach dem Abzuge der Florentiner, am 18. September dem kaiserlichen Heere die Thore. Diese Stadt glaubte nun ihre alte Freyheit wieder zu erhalten; sie ließ Münzen schlagen, sandte Commissarien in alle Schlöffer ihres ehemaligen Gebiets, stellte, unter dem Namen Republik Arezzo, ihre alte Verwaltung wieder her, und gab während der Belagerung von Florenz den Kaiserlichen fortwährend Unterstützungen, ohne vorauszusehn, daß sogleich nach der Einnahme von Florenz Arezzo unter's Joch zurücksinken werde **).

Dem Verluste von Cortona und Arezzo

*) Ben. Varchi, X. 142. — Jac. Nardi, VIII. 351. — Bernardo Segni, III. 88. — Fil. de' Nerli, IX. 192. — P. Jovii, XXVII. p. 114.

***) Ben. Varchi, X. 155. — Bern. Segni, III. p. 87, 90.

folgte bald der von Castiglione Florentino, Firenze zuo und Scarperia; das kaiserliche Heer zog vorwärts, und kein Hinderniß mehr schien es aufhalten zu können. Seine Annäherung verbreitete in Florenz große Bestürzung; da sah man alle diejenigen aus der Stadt fliehn, welche Kleinmuth oder Anhänglichkeit an die Medici bewogen, ihr Loos von dem ihres Vaterlandes zu trennen. Bartholomäus oder Baccio Valori gab das Beyspiel; ihm folgten Robert Acciaiuoli, Alexander Corsini, Alexander dei Pazzi, und der Geschichtschreiber Guicciardini, welcher, nachdem er in seiner Statthalterschaft Parma und Modena wie ein Fürst gelebt, glaubte, man zeige ihm in seiner Republik nicht genug Achtung und Erkenntlichkeit. Er ging in das feindliche Lager über, hatte später einen gehässigen Antheil an der Rache des siegenden Theils, und trug auf eine noch unfeligere Weise zur endlichen Aufrichtung der Zwingherrschafft bey, indem er seine politische Gewandtheit zum Verderben seines Landes angewandte. Der Haß, welcher nachher zu Florenz, trotz der Unterjochung, alle Verräther der Freyheit traf, scheint Guicciardini bestimmt zu haben, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, um sich die öffentliche Achtung wieder zu erwerben. Der nämliche Beweggrund ohne Zweifel trieb Philipp de' Nerli zum Schreiben seiner Com-

1529. mentare; er hatte sich durch seinen Eifer für die Mediceer so verdächtig gemacht, daß er, am 8. October 1529, nebst achtzehn andern Bürgern verhaftet wurde, und bis zum Ende der Belagerung im Rathhaus festgesetzt blieb *).

Die Signoria hatte kürzlich vier Gesandte an den Pabst geschickt; allein die Vollmachten, die sie denselben gegeben, waren zu beschränkt, als daß sie der Herrschsucht des Mediceischen Hauses hätten genügen können. Clemens VII. antwortete ihnen, seine Ehre verlange, daß die Stadt sich ihm unbedingt ergebe; er werde dann seinerseits der Welt zeigen, daß er selber Florentiner sey und seine Vaterstadt liebe **). Diese Antwort wurde einer allgemeinen, im Saal des großen Raths vereinigten Versammlung der Bürger mitgetheilt; sie theilten sich dann in sechszehn Abtheilungen, um unter ihren Fahnen zu berathschlagen, und fünfzehn dieser Abtheilungen erklärten, daß sie lieber Gut und Leben im Kampf, als Ehre und Freyheit durch Vertrag aufopfern wollten ***).

*) Ben. Varchi, X. 170. — Fil. de' Nerli, IX. 198. — Bern. Segni, III. 92. — Fr. Guicciardini, XIX. 532.

***) Ben. Varchi, X. 167. — Fil. de' Nerli, IX. 196. — Bern. Segni, III. 86.

***) Ben. Varchi, X. 173.

Ungeachtet der Fortschritte, welche die Kunst, 1529.
Städte auszugreifen gemacht, hielt man die Befestigungswerke von Florenz auf der Seite der Ebene noch für beynahe uneinnehmbar; allein der Theil der Mauern, welcher im Süden des Arno die Hügel durchschneidet, war schlecht gezogen, an mehrern Stellen beherrscht, und weit schwächer. Der gebirgigte Theil dieses Umfangs, Monte a San-Miniato genannt, war zur Vertheidigung dem Stephan Colonna anvertraut, der sich um die übrige Belagerung sehr wenig bekümmerte, und in seinem Quartier keinen Oberrn anerkannte *). Die Zögerungen des Prinzen von Orange, welcher im Val d'Arno beynahe vierzehn Tage verlor, als man seine Ankunft vor der Stadt stündlich erwartete, ließen Zeit, diese Mauern, denen man nicht traute, durch neue Werke zu befestigen. Sie gestatteten auch die Ausführung einer am 19. October vom Rath der Achtzig erlassenen Verordnung, alle Flecken, Häuser, Gärten bis zur Entfernung einer Miglie von den Stadtmauern dem Boden gleich zu machen. Diese Verordnung, welche Tausende von kostbaren Gebäuden und herrlichen Baumgärten in der bevölkerststen und am trefflichsten bebauten Gegend von ganz Ita-

*) Ben. Varchi, IX. 81. — Jacopo Nardi, VIII. 356.

1529. lien opferte, wurde durch die Eigenthümer selbst mit wahrhaft patriotischem Eifer vollzogen. Man sah dieselben, mit Reisbündeln beladen, welche sie zum Behuf der Befestigungswerke aus den Del-, Feigen-, Orange- und Bisamciströnen-Bäumen ihrer Lustwäldchen gehauen hatten, in die Stadt zurückkehren *).

Erst am 4. October schlug der Prinz von Orange sein Lager zu Piano a Ripoli vor Florenz auf. Er hatte von den Sienesern Geschütz verlangt, und diese, die es nur ungern liehen, ließen es sehr langsam vorrücken. Die ersten Batterien konnten nicht vor Anfang Novembers eröffnet werden; und in der Zwischenzeit hatten die Florentiner mit solcher Beharrlichkeit an ihren Befestigungswerken gearbeitet, daß sie glaubten, sie hätten von den Angriffen ihrer Feinde nichts mehr zu fürchten. Die Republik bezahlte damals die Löhnung von 18,000 Mann Fußvolk und 600 Reitern; doch hatte sie wirklich nur 13,000 Mann Soldaten auf dem Fuß, wovon 7000 zu Florenz, und 6000 in Besatzung zu Prato, Pistoja, Empoli, Volterra, Pisa, Colle und Montepulciano lagen. Malatesta Baglioni befehligte 3000 Perugianer, und Pasquino, der ihm untergeordnet war, 2000 Korsen;

*) Ben. Varchi, X. 185. — Jacopo Nardi, VIII. 353. — Fil. de' Nerli, IX, 197 et 202

Stephan Colonna hatte 3000 Mann der Stadt-^{1529.} wache, welche den Dienst wie die Linientruppen versahen, unter seinem Befehl. Die ganze Bevölkerung hatte einen kriegerischen Charakter angenommen, und jede andre Beschäftigung, außer den bloß mechanischen Arbeiten, war in der Stadt eingestellt. Die Ausgabe dieser Einrichtung belief sich monatlich auf 70,000 Gulden *).

Um die entferntesten Theile ihres Gebiets, vorzüglich Borgo San-Sepolcro und Montepulciano zu vertheidigen, nahmen die Florentiner Napoleon Orsini in ihren Dienst, der bekannter ist unter dem Namen Abt von Farfa, obwohl er diese Abtey längst verlassen hatte, um den Condottieri-Handwerk zu leben. Er war einer der gefürchtetsten von jenen Edelleuten, die ihr Leben zwischen Krieg und Räuberey theilten. Er hatte in seinem Leben Bracciano eine zahlreiche Schaar Soldaten und Banditen versammelt, mit denen er, um, wie er sagte, die Römer zu rächen, an den Kaiserlichen und später an den Soldaten des Papstes große Grausamkeiten verübt hatte **). Er leistete Anfangs den Florentinern gute Dienste, mit 300 Reitern,

*) Bern. Segni, III. 89.

***) Marco Guazzo Istorie di suoi tempi, f. 52.
Lettere de' Principi, T. II. f. 137 et sqq.

1529. die er ihnen zuführte; er ließ sich aber späterhin von Alexander Vitelli zwischen Borgo San-Sepolcro und Città di Castello überfallen; sein Hause wurde gänzlich zerstreut; er selber rettete sich kaum, und verließ sogleich den florentinischen Dienst *).

Andere kleine Gefechte fielen um Florenz vor, theils in den Linien, welche der Prinz von Orange aufwerfen wollte, theils bey dem Angriff auf die kleinen Plätze des Val d'Arno, die er zu bezwingen suchte. In diesen Gefechten zeichnete sich Franz Ferrucci durch Unerforschlichkeit und Kriegseinsicht aus, und gewann das Vertrauen seiner Mitbürger sowie die Achtung seiner Feinde. Ungeachtet ihres Alters war die Familie Ferrucci sehr arm, und hatte seit mehrern Menschenaltern keinen ausgezeichneten Staatsbeamten gestellt. Sein Großvater Anton hatte sich bey den Belagerungen von Pietra-Santa und Sarzana bemerklich gemacht. Sein Bruder Simon war, so wie er, unter Anton Jakob Lebalducci, dem besten Anführer, den die Florentiner seit langer Zeit gehabt, in Dienste getreten; sie hatten von diesem die Kriegskunst gelernt, und sich hernach in den schwarzen Bänden, unter Johann von

*) Bern. Segni, III. 99. IV. 104. — P. Jovii Hist. XXVIII. 131.

Medici, hervorgethan. Franz Ferrucci hatte in 1529. dieser furchtbaren Schaar bis an's Ende gedient, war Zahlmeister derselben bey dem Zug gegen Neapel gewesen, und kürzlich davon heimgekehrt *). Er wurde von der Signoria als General-Commissar zuerst nach Prato, dann nach Empoli gesandt; nachdem er diese kleinen Städte in Vertheidigungszustand gesetzt, hielt er das Feld mit so viel Erfolg, hob den Feinden so oft beträchtliche Partien Pferde oder Zufuhren auf, und wußte so gute Zucht in seinem kleinen Heere zu halten, daß die Soldaten, die ihn eben so sehr liebten als fürchteten, sich unter seinen Befehlen für unüberwindlich hielten **).

Sogleich bey der Ankunft vor Florenz hatten sich die Spanier San-Miniato's bemeistert, und daselbst 200 Fußknechte gelassen, welche, mit Vorschub der Bewohner dieser Stadt, das ganze umliegende Land unsicher und die Verbindung zwischen Florenz und Pisa beschwerlich machten. Ferrucci beschloß, sie von da zu vertreiben, und griff sie mit 60 Reitern und vier Compagnien Fußvolk an; er stellte zuerst seine

*) Jac. Nardi, VIII. 363. — Bern. Segni, IV. 103. — Bened. Varchi, X. 227.

***) Bened. Varchi, X. 224. — Fr. Guicciardini, XX. 542.

1529. Leiter an die Mauern, und stieg ebenfalls zuerst hinauf; und obwohl die Spanier, von den Einwohnern unterstützt, tapfern Widerstand leisteten, erstürmte Ferrucci San-Miniato; er bemächtigte sich ebenfalls der Citadelle, und fast alle Spanier, welche die Mauern vertheidigt hatten, wurden zusammengehauen. Während er mit dieser Unternehmung beschäftigt war, wurde das Schloß Castra auf demselben Wege, und näher bey Florenz, von den Kaiserlichen angegriffen. Es leistete ihnen einen sehr kräftigen Widerstand, und die Spanier hatten schon viele Leute verloren, als sie Geschütz kommen ließen. Da verlangten und erhielten die Belagerten eine ehrenvolle Capitulation. Allein die Spanier fielen, so wie sie durch's Thor gezogen waren, über die Besatzung, die gar kein Mißtrauen mehr hegte, her, und machten sie ganz nieder *).

Bisher hatte das kaiserliche Heer nichts gegen Florenz selbst versucht; allein den 10. November, am Abend vor Martinstag, glaubte Orange gewiß, die Florentiner würden in dieser herkömmlich dem Vergnügen gewidmeten Nacht

*) Ben. Varchi, X. 227. — Bern. Segni, IV. 103. — Jac. Nardi, VIII. 365. — P. Jovii, XXVIII. 135. — Fr. Guicciardini, XX. p. 540.

weniger auf der Hut seyn, und benutzte deren 1529.
tiefe noch durch einen starken Regen verdoppelte
Dunkelheit, um die Ersteigung mit Sturmlei-
tern zu versuchen; 400 Leitern wurden vom
Thor San=Niccolo bis zum San=Friano=Thor,
d. h. im bergigsten Theil von Florenz, längs den
Mauern angelegt; allein überall machten die
Schildwachen Lärm; die Bürgergarde lief mit
eben so großem Eifer herbey als die Linientrup-
pen, und der Feind wurde zurückgetrieben *).

Gerade einen Monat nach diesem Ersteigungs-
anschlag versuchte Stephan Colonna, der in
dem Stadttheil befehligte, welchen die Kaiser-
lichen hatten überrumpeln wollen, seinerseits,
diese plötzlich in ihren Linien anzugreifen. Er
hegte eine persönliche Feindschaft gegen seinen
Verwandten Sciarra Colonna, welcher in feind-
lichen Lager diente, und in der Nacht des 11.
Decembers griff er denselben in dessen Quartier
bey Santa=Margherita a Montici an, mit 500
Fußknechten, die er über ihre Rüstung weiße
Hemden hatte anziehen lassen, damit sie sich in
der Dunkelheit erkennen. In der dunkeln Nacht
überrascht verloren die Kaiserlichen viele Leute,
bevor sie sich stellen konnten; ein lächerlicher
Zufall vermehrte noch ihre Unordnung; indem
die Florentiner überall die Feinde suchten, stie-

*) Ben. Varchi, X. 229.

1529. ſen ſie die Thüren eines Stalls ein, in welchen man eine Heerde halbwilder Schweine aus den Niederungen geſperrt hatte; dieſe ſtürzten, durch das Geſchrey ringsherum erſchreckt, mit fürchterlichem Grunzen mitten unter die Flüchtlinge, und rannten eine große Menge Soldaten um, welche in der tiefen Dunkelheit nichts unterſcheiden konnten, und ſich vom Feinde verfolgt glaubten. Bereits waren der Prinz von Orange und Ferdinand von Gonzaga zur Unterſtützung ihrer Truppen herbegeeilt, und ordneten einigermmaßen die Vertheidigung, als aus drey Thoren von Florenz drey friſche Heerhaufen rückten, um die Kaiſerlichen anzugreifen, ſo wie der Plan von Stephan Colonna im Voraus verabredet worden war. Die Belagerer wurden aus mehrern Stellungen getrieben, und glaubten ſich mehr als einmal auf dem Punkt, aus ihrem Lager gejagt zu werden. Endlich ließ Malateſta Baglioni, viel früher als es nöthig war, zum Rückzug blaſen, und verlor ſo vielleicht eine einzige Gelegenheit, den Krieg durch einen Sieg zu endigen *).

Zwey Tage ſpäter legte der Commiſſar Ferrucci in der Nähe von Montopoli dem Ober-

*) Bened. Varchi, X. 238. — Bern. Segni, IV. 104. — Fr. Guicciardini, XX. 540. — P. Jovii, XXVIII. 136.

sten Pyrrhus von Stippicciano, aus dem Hause Colonna, einen Hinterhalt, und tödtete oder nahm demselben viel Leute gefangen. Diese kleinen Erfolge hoben den Muth der Belagerten wieder, und ließen sie ihre Verlüste vergessen. Sie erlitten deren oft schmerzliche. So wurden am 18. December zwey ihrer besten Anführer, Marius Orsini und Georg Santa Croce, mit einander durch denselben Schuß einer Feldschlange getödtet, als sie einige Veränderungen an den Befestigungswerken anordneten *). Um gleichen Tage erhielten die Florentiner eine Nachricht, die sie einer nicht geringen Besorgniß entzoh; Hieronymus Moroni war am 15. December im Lager der Belagerer gestorben. Dieser in allen Künsten der Ränkesucht so gewandte Mann, der mit so unbegrenzter Gewalt Maximilian, dann Franz Sforza beherrscht, und so thätigen Antheil an den Umwälzungen der Lombardey genommen hatte, war als Geangener Pescara's zum kaiserlichen Heere gekommen. Er war bereits zur Enthauptung verurtheilt, als er sich Bourbons Geist bemächtigete, und von da an bis zum Tode des Herzogs von Rom denselben beherrschte. Der Fürst von Orange hatte mit dem Heere auch den Rathge-

*) Bened. Varchi, V. 243. — Bern. Segni, IV. p. 104.

1529. ber seines Vorgängers bekommen, und handelte fortan nur nach dessen Weisungen. Clemens VII. selbst war durch seine Meinung von der überlegenen Gewandtheit Moroni's befangen, und vergab ihm das angethane Uebel, in Erwägung des Uebels, was er durch denselben seinen Feinden zufügen zu können glaubte. Moroni schien mehr dem Erfolg als einem bestimmten Zwecke nachzustreben. Er wollte diejenigen, an die er sich geschlossen, mächtig machen, und den Unternehmungen derselben Gelingen verschaffen; Personen aber und Grundsätze schienen ihm keinen Unterschied zu machen, und nachdem er an Vertreibung der Fremdlinge aus Italien gearbeitet, arbeitete er mit gleichem Eifer im Dienste der nämlichen Fremdlinge gegen die Italiäner. Er erlosch auf natürliche Weise und fast ohne Krankheit in hohem Alter. Die Florentiner stellten sich vor, dessen Tod werde den Fürsten von Orance im Rathe hilflos lassen, und ihm das Zutrauen beym Heer schmälern, und der gewandte Moroni sey bisher die Seele des feindlichen Lagers gewesen *).

Währenddessen näherten sich die Unterhandlungen zu Bologna ihrem Abschlusse, und durch Vermittlung des Pabstes söhnten sich alle italienischen Staaten mit dem Kaiser aus, indem

*) Bened. Varchi, X. 245.

sie die Florentiner im Stiche ließen. Diese sa- 1529.
 hen nacheinander alle Glieder jenes heilig ge-
 nannten Bundes sich von ihnen trennen, durch
 welchen die Könige von England und Frank-
 reich, der Herzog von Mailand, die Venetianer,
 der Herzog von Ferrara sich sämmtlich verpflich-
 tet hatten, die Republik derselben zu vertheidi-
 gen, und nie ohne dieselbe zu unterhandeln.
 Die Losfügung der Venetianer schmerzte sie um
 so stärker, je mehr sie Grund hatten, sich für
 die nämliche Sache vereint zu betrachten, und
 weil sie noch ganz kürzlich ihr Bündniß bekräf-
 tigt hatten *). Ueberdies sahen sie, während
 sie ihre Bundesgenossen verloren, täglich die
 Zahl ihrer Feinde steigen; denn es war eine von
 den Bedingungen der Herstellung des Friedens
 in der Lombardey, daß Karl V. seine Truppen
 daraußziehn sollte. Und wirklich giengen in den
 letzten Tagen Decembers etwa 20,000 Spanier
 und Teutsche mit zahlreichem Geschütz über die
 Apenninen, und lagerten sich auf dem rechten
 Ufer des Arno, welches bisdahin von den Kriegs-
 verheerungen verschont geblieben war **). Er-
 schrocken über die Ankunft dieser neuen Feinde

*) Bened. Varchi, X. 257—261.

***) Idem, 268. — Jac. Nardi, VIII. 359. —
 Fr. Guicciardini, XX. 540. — Fil. de'
 Nerli, IX. 207. — Bern. Segni, IV. 104.

1529. räumten die Florentiner Pistoja und Prato eben so übereilt, als im vorigen Jahr Cortona und Arezzo bey Ankunft des ersten Heers. Die entferntern Festungen Pietra-Santa und Mutrone öffneten freywillig den Kaiserlichen die Thore, so daß vor Ende des Jahrs die Gewalt der Republik nur noch zu Livorno, Pisa, Empoli, Volterra, Borgo San-Sepolcro, Castrocara und in der Citadelle von Arezzo anerkannt war *).

Ungeachtet der Gefahren des Staats wurde dessen erste Würde doch stets mit gleichem Eifer gesucht. Franz Carducci, welcher während der acht letzten Monate des Jahrs 1529 an Capponi's Stelle getreten war, hatte Beweise seiner Charakterstärke und seiner Talente gegeben. Er wünschte für das folgende Jahr bestätigt zu werden, und drückte diesen Wunsch deutlich genug im großen Rathe aus, wo er seinen Mitbürgern vorstellte, daß man in so entscheidenden Augenblicken das Staatshaupt schwerlich ändern könne, ohne sich auch der Aenderung aller Maaßregeln und der Umkehr aller durch dasselbe lange Zeit zum Voraus zur Reife beförderten Entwürfe auszusetzen. Allein gerade

*) Jac. Nardi, X. 279. — Bern. Segni, IV. p. 102. — Comment. di Fil. de' Nerli, IX. p. 206.

diese Warnung schien diejenigen zu beleidigen, 1529.
die sich zur ersten Würde für eben so fähig als
ihn hielten, und Carducci kam nicht einmal in
die Zahl der sechs für dieselbe bezeichneten Be-
werber. Die Wahl des großen Rathes am 2.
December fiel auf Raphael Girolami, den ein-
zigen, welcher von den an Karl V. nach Genua
geschickten Gesandten in die Vaterstadt zurück-
gekehrt war, um von seiner Sendung Rechens-
chaft abzulegen. Von diesem Tage an lebte
Girolami im Regierungspalaste, und wohnte
den Berathungen der Signoria bey, obwohl er
erst am 1. Januar 1530 in's Amt trat *).

Seit Ankunft des aus der Lombardey ge- 1530.
kommenen zweyten kaiserlichen Heeres war Flo-
renz von allen Seiten umgeben, und der Fürst
von Drange hatte eine furchtbare Artillerie,
die wohl hinreichte, die Belagerung lebhaft zu
betreiben; doch versuchte er nicht, Sturmthürme
in die Mauern zu schießen; er suchte nur, und
zwar ohne Erfolg, einige Thürme, deren Geschütz
ihm lästig fiel, zusammenzuschießen, und be-
gnügte sich übrigens mit Einschließung der
Stadt, in der Hoffnung, sie durch Hungersnoth
einzubekommen **).

*) Ben. Varchi, X. 237. — Jac. Nardi, VIII.
370. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 47. —
Fil. de' Nerli, IX. 204. — Bern. Segni,
IV. 103.

***) Jac. Nardi, VIII. 359. — Bern. Segni,

1530. Außer seiner gewohnten zahlreichen Bevölkerung enthielt Florenz damals ein Gedränge von Landleuten, die sich aus der ganzen Umgegend hineingeflüchtet hatten, und 12 — 14,000 Soldaten. Diese letztern hatten sich in keinem der vorigen italiänischen Kriege gewöhnt, Entbehrungen zu ertragen. Ihre Mäßigung, Zucht und Ausdauer bildeten einen auffallenden Gegensatz mit den Bedrückungen, welche die andern Städte von den in ihren Mauern liegenden Soldaten ausgestanden hatten. Dieß verdankte man besonders der Bürgerwache, welche den andern Truppen durch ihr gutes Betragen das Beyspiel gab, und sie in den Schranken der Pflicht hielt. Nichts desto weniger wären auf die Länge hin alle Speicher von Florenz erschöpft worden, wenn nicht der General-Commissär Franz Ferrucci Mittel gefunden hätte, vermöge einer beharrlichen Thätigkeit und eines seinem Muthе gleichenden Eifers, Zufuhren von Vieh, Getreide und Futter in die Stadt zu bringen, und den zu Empoli, Volterra und Pisa aufgehäuften Kriegsbedarf hineinzuschaffen *).

IV. 103. — P. Jovii hist. sui temp. XXVIII.
p. 130.

*) Ben. Varchi stor. Fior., T. IV., L. XI. p. 41. — Fr. Guicciardini. XX. 541. — Fil. de' Nerli, IX. 207.

Die Dienstpflicht des Hertules von Este 1530. als General-Capitain war mit dem Jahr 1529 zu Ende gegangen, ohne daß er sich je selbst an seinen Posten begeben hätte. Die von ihm dahin gesandten Kürasser waren durch seinen Stellvertreter, den Grafen Hertules Rangoni, befehligt worden, hatten aber, den von Ferrara erhaltenen Weisungen gemäß, große Schlassheit gezeigt. Am Ende des Jahrs rief er sie zurück. Er wünschte, die Stelle eines General-Capitains nicht länger zu behalten, und die Florentiner gedachten noch weniger, ihm dieselbe zu bestätigen. Die Kriegszehner beschäftigten sich daher, ihm einen Nachfolger zu geben. Sie schwankten zwischen Malatesta Baglioni, der damals nur den Titel General-Gouverneur hatte, und Stephan Colonna, dem Anführer ihrer Landwehr: allein dieser letztere, ein behutsamer Mann, der auch nie in seine geheimen Absichten blicken ließ, erklärte, daß er sich stets als Soldat des allerchristlichsten Königs betrachte, daß er für dessen Dienst zu Florenz bleibe, und keine andre Auszeichnung wünsche *). Baglioni im Gegentheil bewarb sich eifrig um die erste Stelle. Obwohl durch lange Krankheiten geschwächt und fast Krüppel, war er eben so sehr durch seinen Muth als durch sein militärisches

*) Ben, Varchi, XI. 23.

1530. Talent ausgezeichnet. Er hatte mit Auszeichnung in den venetianischen Heeren gedient, wußte sich die Liebe und Achtung der Soldaten zu verschaffen, obwohl er strenge Kriegszucht hielt; und wenn auch in der Folge die Erfahrung bewies, daß er seinen eignen Vortheil seiner Pflicht vorzog, so nahm er, selbst wenn er die letztern bey Seite setzte, doch Rücksichten auf seine Ehre, welche die Condottieri meistens außer Acht ließen. Am 26. Januar übergab ihm der Gonfalonier Raphael Girolami die Fahne der Republik und den Befehlshaberstab, nachdem er ihn vor dem ganzen Volke aufgefördert, sein Blut, wenn es nöthig sey, für die Vertheidigung der florentinischen Freyheit zu vergießen, und nachdem er ihm den Eid abgenommen *).

Benige Tage vorher hatte Franz I., dem Pabst und Kaiser zu Gefallen, diesem nämlichen Malatesta Baglioni und demselben Stephan Colonna den Befehl zukommen lassen, aus dem Dienste der Florentiner zu treten, indem er erklärte, daß er dieselben in ihrer Empörung gegen Kirche und Reich nicht aufmuntern wolle; allein zur gleichen Zeit, als er ihnen öffentlich

*) Ben. Varchi, XI. 24. — Jac. Nardi, VIII. 358. — Giov. Cambi, XXIII. 48. — Fil. de' Nerli, X. 219. — Bern. Segni, IV. 103.

dieses meldete, ließ er ihnen heimlich zu wissen 1530. thun, diesem nicht zu gehorchen. Er rief Herrn von Wigli, seinen ordentlichen Botschafter zu Florenz, zurück, ließ aber Nemilius Ferreto als Gesandtschafts-Secretair daselbst, und gab ihm den Auftrag, den Muth der Florentiner durch die Versicherung zu heben, daß er, gleich nach Austauschung seiner Söhne gegen das Lösegeld, sie wieder offen unterstützen werde *).

Einer Entscheidung des großen Raths zufolge hatte der neue Gonfalonier Gesandte an Kaiser und Pabst nach Bologna geschickt, um Frieden zu verlangen. Sie waren beauftragt, die Zurückberufung des Hauses Medici nach Florenz anzubieten, unter der Bedingung, daß das ganze florentinische Gebiet der Republik zurückgegeben, daß deren Freyheit erhalten und die gegenwärtige Verfassung nicht verändert werde. Karl V. wollte mit ihnen in keinen Vertrag eingehn, und wies sie stets an den Pabst. Dieser schien die beyden erstern Punkte einzugehn, wurde aber gegen die heftig, welche ihm den dritten vorlegten; er schwur, daß er diese Regierung stürzen werde, welche einem Vöbel preisgegeben sey, der alles, was die Nation achten sollte, zertrete; und er zwang die

*) Bened. Varchi, XI. T. IV. 19. — Fr. Guicciardini, XX, 541.

1530. Gesandten, in der Mitte Februars plötzlich Bologna zu verlassen, ohne daß sie etwas ausgemacht hatten *).

Allein weder die Härte des Kaisers noch der Zorn des Papstes, weder der Abfall des französischen Königs, noch die Flucht mehrerer Hauptleute, die zum Feind übergiengen, weder die Anschläge der Mediceischen Anhänger, welche mit Strenge und einer Republik unwürdigen Proceßformen verfolgt wurden, noch der allmähliche Verlust des ganzen Staatsgebiets entmuthigten die Florentiner. Die Mönche des Klosters St. Marcus und die Zöglinge des Hieronymus Savonarola hatten wieder ihr Predigen begonnen. Bruder Benedikt von Fojano, Mönch von Santa-Maria-Novella, und Bruder Zacharias, Dominicaner von St. Marcus, waren die beyden beredtesten unter diesen Rednern, und die, welche das Volk mit der meisten Begeisterung anhörte. Sie hielten den Muth der Andächtigen aufrecht, indem sie denselben versprachen, Christus, den sie zu ihrem König ernannt, werde ihren Schutz übernehmen, und weissagten, wenn alle menschliche Hülfe unmöglich schiene, wenn die Kaiserlichen schon ihre

*) Fil. de' Nerli, X. 217, 218. — Bern. Segni, IV. 106. Ben. Varchi, T. IV. L. XI. p. 12 — 18.

Fahnen auf die Wälle gepflanzt hätten, würden 1530. die Engel Gottes in's Handgemenge hinabsteigen, und mit ihren flammenden Schwertern die Feinde des Herrn aus der Stadt treiben, die sich ihm anheimgestellt *).

Während die Florentiner jeden Freytag einen Angriff des Fürsten von Orange erwarteten, weil die Spanier diesen Tag als glückbringend für sie hielten, ließen sie ihrerseits selten einen Tag vorbegehen, ohne durch einen Ausfall die Ueberrumpfung eines feindlichen Posten zu versuchen. In mehreren dieser kleinen Gefechte verloren sie Leute, die sie hoch anschlagen mußten; und man beschuldigte bey dieser Gelegenheit Malatesta Baglioni, er habe sie durch diesen kleinen Krieg erschöpfen wollen. In der That machte er dadurch den Kriegsrath gänzlich von sich abhängig, indem die Offiziere, welche in diesen Scharmützeln fielen, stets durch seine Geschöpfe, die er selber bezeichnete, ersetzt wurden. Anderseits konnte Baglioni Grund haben zu glauben, daß er durch diese kleinen Verlüste den Vortheil, seine Soldaten an den Krieg zu gewöhnen, ihnen Vertrauen einzufößen, und jene Ungeduld und Langeweile zu be-

*) Bened. Varchi, XI. p. 39, 178. — Bern. Segni, IV. 116. — Giov. Cambi, XXIII. p. 52, 66.

1530. schwichtigen, welche belagerten Truppen oft verderblicher als das feindliche Schwert sind, nicht zu theuer erkaufe *).

Einige unter den Ausfällen der Florentiner hatten einen allgemeinen Plan. Indem sie des Nachts die Quartiere des Feindes überfielen, konnten sie hoffen, dessen ganzes Heer in Unordnung zu bringen, und die Aufhebung der Belagerung zu erzwingen. Diese nächtlichen Ueberfälle wurden *incamiciate* (Hemdüberwerfereyen) genannt, weil die Angreifer ein weißes Hemd überwarfen, um sich in der Dunkelheit zu kennen. Die Florentiner fürchteten sich nicht einmal, ihre Feinde bisweilen am hellen Tage anzugreifen. Am 21. März rückten, nach Malatesta Baglioni's Anordnung, fünf Haufen, jeder zu 5—600 Mann, aus fünf verschiedenen Thoren, um die Kaiserlichen zugleich anzugreifen. Der Hauptzweck dieser Unternehmung war die Wegnahme der Rahe, welche der Fürst von Orange vor dem Nürmischen Thore aufgeworfen hatte; die andern Angriffe sollten die Aufmerksamkeit des Feindes abziehen. Zum Unglück wurden die Florentiner durch einen Ueberläufer verrathen, welcher eine halbe Stunde vor ihnen die Stadt verließ; dennoch war, obwohl die

*) Bened. Varchi, T. IV. L. XI. p. 30 et sq.
Jac. Nardi, VIII. 359.

Kaiserlichen überall auf der Hut standen, der 1530. Angriff der Florentiner so heftig, daß mehrere von ihnen die Raße erstiegen, und daß, als sie sich am Ende des Tages zurückzogen, sie den Feinden weit mehr Schaden zugefügt, als selbst erlitten hatten *). Sie fiengen am 23. März wieder an, allein mit geringerem Erfolg. Am Ostertag und an den folgenden Tagen gab es noch mehrere glänzende Scharmügel. Während dieser Zeit war der Kaiser nach Teutschland verreist, der Pabst nach Rom zurückgekehrt, und beym Heer des Fürsten von Orange trat Geldmangel ein. Die Florentiner hegten die Ueberzeugung, daß wenn sie in diesem Augenblick einen etwas bedeutenden Vortheil über das kaiserliche Heer gewinnen könnten, sie die Aufhebung der Belagerung bewirken, dagegen beym Ertragen einer längern Einschließung ihre Kräfte bald durch Hungersnoth aufgerieben würden **).

Da Malatesta Baglioni vernahm, daß das Volk ihn beschuldige, er ziehe den Krieg mit Fleiß in die Länge, daß die Nationalgarden sich nach einem allgemeinen Ausfall sehnten, daß die Kriegszelner und die Signoria einen solchen

*) Bened. Varchi, XI. 54. — F. Guicciardini, XX. 542.

*) Bened. Varchi, XI. p. 71.

1530. verlangten; erklärte er, daß er die Florentiner zum Kampf führen werde, obwohl er es den Belagerten nicht für vortheilhaft halte. Wirklich ließ er am 5. May mehr als die Hälfte der Besatzung durch das Römische und zwey andre Thore auf der gleichen Seite des Arno auerrücken. Er erstürmte das von den Spaniern vertheidigte Kloster San-Donato, brachte das ganze Heer des Fürsten von Drange in große Unordnung, und hätte er die übrigen Truppen, über die er verfügen konnte, auerrücken lassen, oder wäre Amico de Benafro, dem er den Befehl über eine der drey Colonnen bestimmt hatte, nicht am Abend vorher getödtet worden; so hätte er wahrscheinlich den Fürsten von Drange die Belagerung aufzuheben gezwungen *).

Stephan Colonna übernahm seinerseits die Leitung eines Angriffs auf das teutsche Lager, das auf dem rechten Ufer des Arno stand, und in welchem Graf Ludwig von Lodrone den Grafen Felix von Wirtemberg ersetzt hatte. Colonna rückte am 10. Juny, einige Stunden vor Tag, durch das Thor von Faenza aus der Stadt, um gerade auf den Feind loszugehn, während der Hauptmann Pasquino Corso ihn durch das Thor von Prato unterstützen sollte,

*) Bened. Varchi, XI. 77. — Jac. Nardi, VIII. 362.

und Malatesta Baglioni den Fluß bewachte, 1530. damit der Fürst von Orange den Teutschen nicht zu Hülfe komme. Colonna kämpfte mit großer Tapferkeit; er erstürmte die doppelten Verschanzungen der Teutschen, und tödtete diesen viele Leute; allein Pasquino unterstützte ihn nicht, wie er den Befehl erhalten, und mitten im Kampf ließ Malatesta Baglioni, statt selber vorzurücken, zum Rückzug blasen. Stephan Colonna bewerkstelligte denselben in guter Ordnung, und führte eine erstaunliche Menge Beute, die er in den Quartieren der Feinde weggenommen, mit sich fort *).

Der Krieg wurde zugleich im übrigen Theil des florentinischen Gebiets geführt. Lorenz Carnesecchi war General-Commissar in der toskanischen Romagna; er hatte seinen gewöhnlichen Sitz zu Castrocara; mit sehr wenigen Soldaten und noch weniger Geld fand er Mittel, in dieser Landschaft ein kleines Heer aufzustellen, die Angriffe der Truppen des Kirchenstaats abzutreiben, seinerseits Schrecken und Verwüstung in der ganzen päpstlichen Romagna zu verbreiten, und den Statthalter der Legation so weit zu bringen, daß dieser ihn um einen besondern

*) Fened. Varchi, XI. 100. — Jac. Nardi. IX. 374. — Fil. de' Nerli X. 231. — Bern. Segni, IV. 117. — P. Jovii, XXVIII. 146.

1530. Waffenstillstand bat; Carnesecchi willigte erst in denselben, als er selbst alle seine Hülfquellen zur Fortsetzung des Krieges erschöpft hatte *).

Die Citadelle von Arezzo, die von den Einwohnern dieser Stadt belagert wurde, ergab sich am 22. May. Die daselbst in Besatzung liegenden Soldaten hatten sich empört, um sich nicht länger den Entbehrungen des Belagerungszustandes auszusetzen. Die Stadtbewohner schleiften sie, sobald sie dieselbe einbekommen, auf der Stelle, damit der Fürst von Orange nicht Besatzung hineinlege **). Am 23. Juny ergab sich Borgo San-Sepolcro durch Capitulation den Spaniern, welche es gar nicht belagert hatten ***). Volterra hatte sich den päpstlichen Truppen schon am 24. Februar ergeben †). Da aber diese Stadt wichtig schien, trugen die Kriegszehner dem Franz Ferrucci, den sie zum General-Commissar mit so ausgedehnter Vollmacht ernannten, wie noch kein florentinischer Bürger sie gehabt, auf, der Citadelle von Volterra, die sich noch hielt, bezuspringen, und zu versuchen, ob es möglich sey, vermittelst derselben die Stadt wieder zu nehmen.

*) Ben. Varchi, XI. 112.

***) Idem, 117.

****) Idem, 118. — Jac. Nardi, VIII. 366.

†) Idem, 131 — Fr. Guicciardini, XX. 542. —

Ferrucci hatte sein kleines Heer zu Empoli 1590. vereinigt, daselbst unermeßliche Vorräthe von Lebensmitteln, die er allmählig nach Florenz schaffen ließ, zusammengebracht, und die Stadt in solchen Vertheidigungsstand gesetzt, daß er versicherte, die Weiber einzig mit ihren Spindeln könnten die Spanier abtreiben; dem erhaltenen Befehl zufolge verließ er sie am 27. April, und vertraute den Befehl darüber Andreas Giugni und Peter Orlandini an *).

Ferrucci's Abzug hatte verderbliche Folgen für Empoli; der Fürst von Orange schickte Diego Sarmiento mit den spanischen Visogni, die Belagerung zu unternehmen; er fügte die ganze Reiterrey Ferdinands von Gonzaga und mehrere alte Banden des Marchese von Guasio dazu. Zu gleicher Zeit hielt Fabrizio Maramaldo das Feld, und hinderte Ferrucci sich der belagerten Stadt zu nähern. Die spanischen Batterien wurden vor Empoli am 24. May eröffnet, und am 28. unternahmen die Kaiserlichen einen mörderischen Sturm auf den Platz, wurden aber nach mehrstündigem Kampf abgetrieben. In der folgenden Nacht sandten die Bürger von Empoli, welche die Leiden einer Belagerung

Bern. Segui, IV. 110., — P. Jovii, XXVIII.
p. 148.

*) Ben. Varchi, XI. 93.

1530. fürchteten, heimlich in's spanische Lager, um zu unterhandeln; und da sie für ihre Personen und Eigenthum Sicherheitswachen erhalten, thaten sie der Soldaten, die sie vertheidigt hatten, keine Erwähnung. Die beyden Anführer Giugni und Orlandini hatten an diesem schändlichen Vergleiche Theil genommen. Als die Spanier dann in Empoli's Mauern eingeführt wurden, achteten sie nicht auf die Capitulation, und plünderten nicht nur die ungeheuern von Ferrucci zur Verproviantierung von Florenz mit so großer Mühe gesammelten Vorräthe, sondern auch alle Häuser der Bürger *).

Währenddessen hatte Franz Ferrucci seine Unternehmung glücklich ausgeführt; er war am 27. April mit ungefähr 1400 Mann Fußvolk und 200 leichten Reitern ausgezogen, hatte jeden sich auf zwey Tage mit Borrath versehen lassen, und kam gleichwohl an demselben Tage drey Stunden vor Nacht zu Volterra an. Nachdem er durch das Hülfsthor eingezogen war, und seine Soldaten eine Stunde hatte ruhen lassen, rückte er in die Stadt hinab, und erstieg die ersten Verschanzungen, welche die Volterranner errichtet hatten. Er verfolgte sie

*) Bened. Varchi, XI. 91. — Jac. Nardi, VIII. 367. — Fr. Guicciardini, XX. 543. — Fil. de' Nerli, X. 226. — Bern. Segni, IV. 112. — P. Jovii, XXVIII. 153.

auf den Fersen bis zum Platz St. Agostino, 1530. wo neue Verschanzungen errichtet waren. Ueber diesem Thun war die Nacht eingebrochen; seine nach einem langen Marsche, auf den ein hartnäckiger Kampf folgte, der Müdigkeit erliegenden Soldaten konnten sich nicht mehr aufrecht halten, man mußte sich wo man stand verschanzen, und den folgenden Morgen erwarten. Der Kampf begann wieder bey Tagesanbruch; die Volterranner erwarteten von Stunde zu Stunde die Hülfe, die ihnen Fabricius Maramaldo zugesagt, welcher die Landschaft mit 2000 Calabresen besetzt hielt, und der, da er keine Löhnung erhielt, daselbst nach Gutdünken hauste. Allein Ferrucci nöthigte die Volterranner zum Capitulieren, bevor Maramaldo ihnen zu Hülfe kommen konnte *).

Ferrucci verlor nicht einen Augenblick, Volterra in Vertheidigungsstand zu setzen; er mußte zugleich gegen die wider die Florentiner erbitterten Stadtbewohner auf der Hut seyn, und gegen Fabricius Maramaldo, welcher ihn unverzüglich mit seinem leichten Fußvolk angriff.

*) Bened. Varchi, XI. 149. — Jac. Nardi, VIII. 368. — Fr. Guicciardini, XX. 542. — P. Jovii, XXVIII. 150. — Bern. Segni, IV. 111. — Filippo de' Nerli, X. 226. — Istorie di Gioy. Cambi, T. XXIII. 54.

1530. Die Gefechte zwischen ihnen zogen sich den ganzen May durch, mit einer Erbitterung, die sich in persönlichen Haß verwandelte. Nach der Einnahme von Empoli vereinigten sich der Marchese von Guasto und Don Diego von Sarmiento nebst ihren Heerhaufen mit Maramaldo. Sie eröffneten am 12. Juny ihre Batterien gegen die Mauern von Volterra, und brachten weite Sturmücken zu Stande. Ferrucci wurde bey diesem Angriff an zwey Stellen schwer verwundet. Dennech nahm er nicht Zeit, sich verbinden zu lassen, sondern ließ sich auf einem Stuhl zu allen vom Feinde am meisten bedrohten Posten tragen, und fuhr fort, die Vertheidigung einzig zu leiten *). Am 17. Juny darauf öffnete der Marchese von Guasto, der aus dem Lager des Fürsten von Orange eine Verstärkung an Geschütz erhalten, wiederum zwey Sturmücken in den Mauern von Volterra. Das Fieber hatte sich zu Ferrucci's Wunden gesellt; allein er vergaß alle Sorge für seine Gesundheit, stellte sich dem Feinde entgegen, und zwang nach einem hartnäckigen Kampfe denselben, die Belagerung mit Schande aufzuheben **).

*) Ben. Varchi, XI. 162. — P. Jovii, XXIX. p. 154.

***) Ben. Varchi, XI. 164. — J. Nardi, VIII. p. 368. — Fr. Guicciardini, XX 544. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 66. — Bern.

Ferrucci dachte nun, nachdem er Volterra sicher gestellt, an Ausführung des Auftrags, den ihm die Kriegszehner gegeben: alle in den verschiedenen die Gewalt der Republik noch anerkennenden Theilen des Gebiets befindlichen florentinischen Soldaten zu sammeln; und wenn er auf diese Weise sein kleines Heer möglichst vergrößert habe, herbenzuziehn, und das Lager der Belagerer anzugreifen, während die Florentiner ihn durch einen kräftigen Ausfall unterstützen würden; denn der Gonfalonier, die Signoria, die Kriegszehner und der Achtziger-Rath selber wünschten die Schlacht, und gaben ihren Befehlshabern die Weisung, den Feind anzugreifen. Vergeblich erklärten Malatesta Baglioni und Stephan Colonna, daß sie nicht Milizen gegen alte, an Zahl überlegene und in ihren Stellungen verschauzte Soldaten führen könnten; die Rärhe wiederholten den Befehl, den Feind anzugreifen, um wenigstens eine Möglichkeit des Erfolgs zu behalten, während die Hungernöth, welche sie kommen sahen, und die Pest, welche aus dem feindlichen Lager in die Stadt gedrungen war, sie fast eben so rasch vernichteten, als die Schlacht es gethan haben würde, und ihnen weder Ruhm noch Hoffnung übrig ließen *).

Segni, IV. 114. — P. Jovii, XXIX. 157.

*) J. Nardi, IX. 375. — Ben. Varchi, XI. 175.

Fil. Nerli, X. 234.

1530. Am 14. July erhielt Ferrucci die neuen Vollmachten, die ihm anvertraut wurden, und ihn mit einer Macht bekleideten, welche derjenigen der Signoria und des ganzen Volkes von Florenz gleichkam; zugleich erhielt er den Befehl, zur Rettung seiner Vaterstadt aufzubrechen, indem sie nur noch auf ihn hoffte. Er hatte zwanzig Compagnien unter seinen Befehlen; sieben davon ließ er zur Bewachung von Volterra; mit sich nahm er dreyzehn, welche nicht mehr als 1500 Mann ausmachten, obwohl sie ursprünglich jede 200 Mann stark gewesen. Er zog der Cecina nach hinunter, und kam über Bado und Rossignano zu Livorno an, ohne daß er sich durch Maramaldo's Büchschützen, welche ihm den Weg zu versperren suchten, aufhalten ließ. Von Livorno begab er sich nach Pisa, wo Joh. Paul Orsini ihn mit einer der seinigen fast gleichen Schaar erwartete. Dieser war Sohn Renzo's von Ceri, und hatte sich in der höchsten Gefahr der Republik derselben mit einer gewissermaßen ritterlichen Hingebung angeboten, an diesem letzten Kampf für die Freyheit und Unabhängigkeit Italiens Theil zu nehmen *). Zur Bezahlung dieser zwey kleinen Heere mußte zu Pisa durch willkürliche Steuern Geld erhoben werden; und während der

*) J. Nardi, IX. 375. — Ben. Varchi, XI. 69.

von Mühen und Sorgen gedrückte Ferrucci 1530.
lem obliegen mußte, ergriff ihn ein heftiges
Fieber, welches ihn vierzehn Tage in gezwun-
gener und verzweifelnder Unthätigkeit festhielt *).

Der Plan, an dessen Ausführung Ferrucci
gieng, war nicht der seinige. Er hatte der
Signoria angeboten, sein kleines Heer gegen
Rom zu führen; er wußte, daß der Pabst da-
selbst gänzlich ohne Bertheidigung war; er hätte
verkündigt, daß er den römischen Hof zum
zweyten Mal der Plünderung preisgeben wolle,
und würde dadurch die Menge Söldner ohne
Ehre und Religion, welche im Kriege nur
Beute suchten, unter seine Fahnen gelockt ha-
ben; er rechnete besonders darauf, die spani-
schen Bisogni des Diego Sarmiento leicht zu
verführen. Im Schrecken über dessen Annähe-
rung hätte der Pabst Friede geschlossen, oder
allerwenigstens zu seiner Bertheidigung den Für-
sten von Orange zurückgerufen. Allein die Si-
gnoria wollte einen Plan, den sie für allzuge-
wagt hielt, nicht billigen **).

Als Franz Ferrucci sich endlich wieder er-
holt hatte, nahm er alle zur Sicherheit von Pisa

*) Ben. Varchi, XI. 208. — Jac. Nardi, VIII.
370. — Bern. Segni, IV. 120. — P. Jovii
XXIX. 160.

**) Jac. Nardi, IX. 376.

1530. dienlichen Maaßregeln; zugleich versah er sich mit Geschütz, Feuerwerk und Allem was seinem kleinen Heere mehr Selbstvertrauen geben konnte; dann machte er sich, in der Nacht des 30. July drey Stunden nach Sonnenuntergang, auf den Weg; sein Heer war auf 3000 Mann zu Fuß und 4—500 Reiter angewachsen. Er zog durch das Luccheser=Thor aus Pisa, durchschneid das ganze Lucchesische Gebiet und wollte zuerst über die Brücke Squarcia=Boccone in die Ebene von Pescia rücken; da er aber daselbst Widerstand traf, so zog er weiter in die lucchesischen Berge, und blieb die erste Nacht zu Medicina. Die zweyte brachte er zu Calamecca, in den Bergen von Pistoja zu. Er wollte in dieser Landschaft die ganze der Republik ergebene Parthey Cancellieri sammeln, und wenn er sein Heer durch Landsturm vermehrt, sich Pistoja's bemächtigen, wo er zur Verproviantirung von Florenz Borräthe sammeln könnte. Allein die Anhänger der Cancellieri, die er zu Calamecca fand, wollten seine Nähe benutzen, um sich an der feindlichen Parthey der Panciatichi zu rächen, täuschten ihn über seinen Weg, und führten ihn nach San=Marcello, wo die Panciatichi hausten. Wirklich eroberte, plünderte und verbrannte Ferrucci dieses Schloß, verlor aber so eine kostbare Zeit. Ein heftiger Regen ließ ihn noch einige Stunden verweilen; dann führte

er sein Heer nach Gavinana, einem der Parthe¹⁵²⁰ Cancellieri zugehörigen Schlosse, vier Miglien von San-Marcello und acht von Pistoja *).

So groß aber Ferrucci's Schnelligkeit und die Gewandtheit seines Marsches gewesen, welcher ihn der Hälfte der toskanischen Gränzen entlang, auf der dem Orte seines Ausbruchs entgegengesetztesten Seite Florenz zu Hülfe führte: so war er doch schon fast auf allen Seiten umringt. Fabricius Maramaldo war ihm zur Linken, und hatte ihn stets verfolgt, jedoch ohne Versuch, ihn zu bekämpfen. Alexander Vitelli war ihm zur Rechten, mit dem Corps der spanischen Bisogni, die sich früher empört und nach Alto-Pascio zurückgezogen hatten, die er aber durch die Hoffnung eines Treffens wieder zum Gehorsam brachte. Bracciolini folgte ihm mit etwa 1000 Mann von der Parthey Panciatichi, die er im Gebirg bewaffnet hatte. Doch glaubte Ferrucci noch im Stande zu seyn, allen zu entkommen, oder sie zu bekämpfen und einzeln zu besiegen, als der Fürst von Orange selber ihm mit 1000 langgedienten Deutschen, ebensoviel Spaniern und vier italiänischen Obersten entgegenrückte **).

*) Ben. Varchi, XI. 210 — Bern. Segni, IV. 121. — Fil de' Nerli, X. 236. — P. Jovii, XXIX. 162.

**) Ben. Varchi, XI. 213. — P. Jovii, XXIX. 163.

1530. Der Fürst von Drange, welcher den Befehl über sein Heer in seiner Abwesenheit Don Ferdinand von Gonzaga und dem Grafen von Lodrone anvertraut hatte, konnte sich nur darum auf diese Weise von Florenz entfernen, weil er auf eine Verrätherey fußte. Der Gonfalonier wußte, daß das Heil der Republik an Ferrucci's Gelingen hieng; er war entschlossen, ihn durch den kräftigsten Angriff auf das Lager der Belagerer zu unterstützen. So groß die Ueberlegenheit der Spanier und Teutschen an Stellung, Zahl oder Kriegszucht seyn mochte, so wollte er ihr Troß bieten, und gab dem Malatesta Baglioui Befehl, zu einem allgemeinen Ausfall Alles in Bereitschaft zu setzen. Zugleich erklärte er ihm, daß er sich selbst an die Spitze des Kerns der florentinischen Miliz stellen, und den Linientruppen allenthalben hin folgen werde, wo Malatesta sie hinführen wolle, indem er die Bewachung von Florenz den Greisen und der Landwehr der Bauern überlasse *).

Allein Malatesta Baglioui hatte von der florentinischen Republik nichts mehr zu hoffen noch zu fürchten; er wollte sein Loos nicht länger an das eines Staates knüpfen, den er auf dem Punkte sah, zu Grunde zu gehn. Er war heimlich mit dem Fürsten von Drange, und

*) Ben. Varchi, XI. 191.

durch diesen mit dem Pabst Clemens VII. in 1530. Unterhandlung getreten, hatte sich seine Herrschaft Perugia bestätigen und neue geistliche und weltliche Vortheile versprechen lassen, und sich endlich gegen den Fürsten von Orange schriftlich verbindlich gemacht, daß Lager der Belagerer nicht anzugreifen, während der Fürst sich daraus entferne, um gegen Ferrucci zu ziehn. Er gab nach einander drey Verwahrungen gegen den Befehl ein, welchen die Signoria ihm sandte, daß er die Feinde angreifen solle; und sein Amtsgenosse Stephan Colonna begieng die Schwachheit oder Falschheit, sie ebenfalls zu unterzeichnen. In diesem Schreiben stellte er vor, daß der Kampf, zu dem man ihn zwingen wolle, unvermeidlich das Verderben seines Heers und der Republik zur Folge haben werde; und als er einen entscheidenden Befehl zum Ausrücken erhielt, umging er ihn durch solche Zögerungen, daß die Florentiner, bevor er sich in Bewegung setzte, die Nachricht vom Ausgang der Unternehmung ihres Ferrucci erhielten *).

Der Fürst von Orange hatte sein Lager am Abend des ersten Augusts verlassen, zog die ganze Nacht, und kam am folgenden Tag nach Lagone, einem zwischen Gavinana und Pistoja

*) Ben. Varchi, XI. 179 — 204. — Jac. Nardi, IX. 385.

1530. gelegenen Dorfe, wo er seine Truppen rasten ließ; sie nahmen daselbst ihre Mahlzeit in der gleichen Stunde zu sich, als die des Ferrucci die ihrige zu San-Marcello. Beyde machten sich ungefähr zu gleicher Zeit auf den Weg, und kamen zugleich vor Gavinana an. Die Sturmglocke, welche in diesem letztern Dorfe geläutet wurde, verkündete dem Ferrucci die Annäherung seiner Feinde, doch ohne daß er glauben konnte, der Fürst von Orange selber und ein so beträchtlicher Theil von dessen Heer hätten ihr Lager vor Florenz verlassen *).

Ferrucci's Fußvolk war in zwey Haufen getheilt, jeder von vierzehn Compagnien; er befehligte den erstern, und Joh. Paul Orsini den zweyten, der ihm zur Nachhut diente; seine Reiterrey war ebenso in zwey Schaaren getheilt: Anico von Ascoli führte die eine, Karl von Castro und der Graf von Civitella die andere **). Vor dem Kampf ermahnte Ferrucci in wenigen Worten seine Waffengefährten; er erinnerte sie, daß das Heil von Florenz und die letzte Hoffnung der Republik an ihrem kleinen Heere hienge, und verlangte bloß von ihnen, ihm überallhin zu folgen, wohin sie ihn vordringen sehn würden ***).

*) Ben. Varchi, XI. 214.

**) Jac. Nardi, IX. 377.

***) Ben. Varchi, XI. 215. — Jac. Nardi, 377. — Bern. Segni, IV. 122.

Ferrucci stieg, nachdem er seinen Helm wie- 1530:
 der aufgesetzt hatte, vom Pferde, und rückte,
 eine Pike in der Hand, in demselben Augenblick
 in Gavinana ein, als Fabricius Maramaldo,
 der eine morsche Mauer hatte einreißen lassen,
 durch eine andre Straße daselbst einrückte. Das
 Fußvolk beyder Heere traf auf dem Schloßplatz
 auf einander, rings um einen hohen Kastanien-
 baum, der dessen Mitte einnahm, und da
 kämpften sie am längsten und wüthendsten;
 während der Fürst von Drange mit seiner Rei-
 terey die außerhalb der Mauern gebliebene des
 Ferrucci ungestüm angriff. Die florentinischen
 Reiter hielten Stand; in ihre Reihen gemischte
 BüchsenSchützen empfangen die feindlichen Reiter
 mit wiederholten Ladungen, und brachten sie in
 verwirrte Flucht. Der Fürst von Drange sprengte
 einzig, unter dem Feuer der Florentiner, über
 einen abschüssigen Grasplatz; da wurde er von
 zwey Kugeln zugleich, von der einen in den
 Hals, von der andern in die Brust getroffen,
 und blieb augenblicklich todt. Antonio von
 Herrera und der Rest der Reiter, Zeugen des
 Falls, ergriffen die Flucht, und machten erst
 zu Pistoja Halt, wo sie unter ihrer Parthey
 Bestürzung verbreiteten. Ferrucci's Soldaten
 fanden bey dem Fürsten von Drange Malatesta
 Baglioni's Brief, worin ihm dieser versprach,
 sein Lager nicht anzugreifen *)

*) Ben. Varchi, XI. 217. — Jac. Nardi, IX.

1530. Ferrucci's Reiterrey, die so eben die des Fürsten von Orange zerstreut, und diesen Feldherrn selbst getödtet hatte, erfüllte die Luft mit ihrem Siegesgeschrey. Allein während dieser Zeit war Joh. Paul Orsini von Alexander Vitelli angegriffen worden; die Nachhut, die er befehligte, war durchbrochen worden, hatte ihre Fahnen verloren, und Joh. Paul war gezwungen, sich zu Fuß in den Ort Gavinana zurückzuziehen, wo er sich wieder an Ferrucci geschlossen hatte. Dieser hatte seinerseits Maramaldo und dessen Calabresen, die Landsknechte und die Reiter aus Gavinana getrieben; allein nachdem er drey Stunden in der Sonnenhitze des Augustmonats gestritten, ruhte er auf die Pike gestützt aus. Mittlerweile kam ein frischer Haufe Landsknechte, der noch nicht vor gewesen, auf ihn zu. Ferrucci und Joh. Paul hatten in diesem Augenblicke nur eine geringe Anzahl Offiziere um sich; ihre Soldaten hatten sich entfernt, um einige Augenblicke auszuruhen. Mit dieser Kernschar vertheidigten sich Orsini und Ferrucci noch lange. Joh. Paul jedoch, verwundet und staubbedeckt, wandte sich, indem er keine Hoffnung zur Rettung mehr sah, gegen Ferrucci und sagte: Herr Commissar, wollen wir

uns nicht ergeben?“ — „Nein!“ rief 1530.
Ferrucci; und stürzte sich auf einen frischen
feindlichen Schlachthausen, der gegen ihn an-
rückte. Wirklich trieb er denselben wieder zu
den Thoren hinaus, sah aber, während er ihn
verfolgte, diese Thore hinter sich schließen. Der
Flecken war erobert, alle seine Soldaten todt,
verwundet oder auf der Flucht; Ferrucci selbst
hatte mehrere tödtliche Wunden und auf seinem
Leibe kaum eine unverletzte Stelle; endlich ergab
er sich einem Spanier, der sich bemühte, ihm
das Leben zu retten, um ein Lösegeld zu erhal-
ten. Allein Maramaldo ließ ihn vor sich auf
den Schloßplatz führen, entwaffnen, und er-
dolchte ihn eigenhändig. Ferrucci sagte nichts
zu ihm, als: „Du bringst einen schon todtten
„Mann um.“ *)

Während dessen war Johann Paul Orsini
in Gefangenschaft gerathen, erhielt aber vermit-
telt eines Lösegelds seine Freyheit wieder. Almi-
co von Ascoli war ebenfalls gefangen genommen

*) Ben. Varchi, XI. 219. — Jac. Nardi, IX.
p. 378. — Fr. Guicciardini, XX. 544. —
P. Jovii, XXIX. 168. — Bern. Segni, IV.
123. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 67. —
Letzterer erzählt diese Vorfälle mit vieler Un-
genauigkeit, obwohl er Tag für Tag die Neu-
igkeiten schrieb.

1530. worden, allein sein persönlicher Feind, Muzius Colonna, kaufte ihn von dem, der ihn gefangen genommen, für 600 Dukaten, um ihn mit kaltem Blute zu morden; Wilhelm Frescobaldi, den Ferrucci für seinen besten Gehülften hielt, starb zu Pistoja an seinen Wunden; etwa 2000 Todte lagen auf dem Schlachtfelde; die Zahl der Verwundeten stieg noch höher. Ferrucci's Heer war vernichtet; allein das kaiserliche hatte den Sieg theuer erkaufte; sein Verlorst war ungeheuer, und der Tod seines Feldherrn konnte es in Verwirrung bringen, um so mehr als Marchese von Guasto es verlassen hatte, um in Ferdinands von Ungarn Dienst zu treten *).

Ferrucci war freylich den Florentinern nothwendiger als der Fürst von Orange den Kaiserlichen. Als man am 4. August zu Florenz die Nachricht von seinem Tode erhielt, war die ganze Stadt in Trauer und Bestürzung. Der Gonfalonier und die Signoria bemühten sich vergeblich, die niedergeschlagenen Gemüther aufzurichten, und die noch gebliebenen Hülfquellen zu zeigen. Ferrucci's Niederlage wurde zum Theil einem heftigen Regen zugeschrieben, welcher die Schwärmer ausgelöscht hatte, eine Art Feuerwerk, welches die florentinischen Fußnechte

*) Ben. Varchi, XI. 221. — Jac. Nardi, IX. 378. — P. Jovii, XXIX. p. 165.

an ihren Pfählen angebunden trugen, und daß 1530.
durch das immerwährende Flammenspeyen die
Pferde erschreckte. Allein der Gonfalonier stellte
vor, derselbe Regen, der Ferrucci verderblich
geworden, könne die Stadt retten; der Arno
sey durch den Regen so angelaufen, daß die
verschiedenen Quartiere der Feinde keine Verbin-
dung mehr unter einander hätten; und die Flo-
rentiner könnten bey einem allgemeinen Ausfall
den Vortheil an der Zahl haben, indem sie ihre
Feinde einzeln angriffen. Er drang daher in
Malatesta Baglioni, eine Schlacht zu liefern;
und die Signoria versprach den Hauptleuten
seiner Linientruppen, um dieselben an sich zu
knüpfen, als Belohnung des Sieges die lebens-
längliche Fortdauer ihrer Löhnung; Malatesta
Baglioni versagte allen Gehorsam, und erklärte
rund heraus, daß er nun eine Stadt retten
wolle, die im Begriff sey, sich durch den Eigensinn
und die Tollkühnheit ihrer Häupter zu Grunde
zu richten *).

Baglioni fand zu Florenz eine zahlreiche
Parthey, welche seiner Weigerung zu kämpfen
Beyfall gab. Alle schwachen und kleinmüthigen
Menschen, alle Selbstfüchtler und alle die,

*) Ben. Varchi, XI. 229. — Bern. Segni, IV.
124. — Jac. Nardi, IX. 379. — Giov.
Cambì, T. XXIII. p. 68.

1530. welche die Genüsse eines ruhigen Lebens mit Bedauern vermißten, sehnten sich nach dem Frieden, und hätten ihn um jeden Preis angenommen. Die Anhänger der Aristokratie sahen wenig darauf, sich für die Aufrechthaltung der Volksgewalt länger auszusetzen; die geheimen Anhänger der Medici wagten es wieder, selber ihre Stimmen hören zu lassen; und die Geschichtschreiber dieser Parthey führen Baglioni's Verrätherey an, um ihm daraus ein Verdienst zu machen *). Schon bezeichnete man die der Freyheit ergebene Bürger nur mit den Namen Hartnäckiger und Rasender. Malatesta erklärte, daß er eher seine Entlassung nehmen als das kaiserliche Lager angreifen werde, welches seit dem Tode des Fürsten von Orange unter den Befehlen Ferdinands von Gonzaga stand. Die Kriegs-Zehner glaubten ihn bey'm Worte nehmen zu können, und sandten am 8. August Andreuolo Niccolini zu ihm, um ihm seine in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßte Entlassung zu bringen. Malatesta Baglioni's Ueberraschung bey'm Empfang derselben war erstaunlich, noch größer aber sein Zorn; ohne sie lesen zu wollen, warf er sich auf Niccolini, der

*) Fil. de' Nerli, X. 225. — Fr. Guicciardini, XX. 545. — P. Jovii, XXIX. 166.

sie ihm brachte, und gab demselben mehrere 1530. Dolchstiche *).

Der Gonfalonier wollte eine neue Anstrengung machen, um das schwankende Ansehn der Republik aufrecht zu halten; er befahl sämtlichen Compagnien der Miliz, sich auf dem Rathhausplatz zu versammeln, und stellte sich an ihre Spitze, um gegen Baglioni zu ziehn. Allein der Schrecken hatte bereits allen Gehorsam eingestellt; statt der sechszehn Compagnien erschienen nur acht auf dem Platz. Anderseits hatte Malatesta Baglioni schon den kaiserlichen Hauptmann Pyrrhus Colonna von Stipicciano in seine Bastion eingeführt, die florentinische Wache am Römischen Thore entwaffnet oder entlassen, und das zur Vertheidigung der Mauern bestimmte Geschütz gegen die Stadt gekehrt **).

Florenz war verloren, und keine menschliche Macht konnte es mehr retten. Während noch ein Theil der Bürger frey und mit den Waffen in der Hand sterben wollte, anerkannten die andern, daß kein Hinderniß mehr dieses rohe Heer, das sich durch die zu Mailand verübte

*) Ben. Varchi, XI. 235. — Jac. Nardi, IX. p. 380.

**) Eened. Varchi, XI. 239. — Bern. Segni, IV. 124. — Giov. Cambi, XXIII. 69.

1530. Willkühr und durch Rom's Plünderung ausgezeichnet, fortan aufhalten könne; sie flohen in die Kirchen mit ihren Weibern, Kindern und Reichthümern, und gehorchten, ohne irgend einen Entschluß ergreifen, ohne irgend eine Hoffnung fassen zu können, keinem Befehl mehr, und hemmten bey jedem Schritte diejenigen, welche mehr Geistesgegenwart behielten und größere Festigkeit zeigten.

Mit der tiefsten Demüthigung und dem schrecklichsten Schmerze stellte die Signoria den Befehlshaberstab dem Malatesta Baglioni wieder zu, indem es von diesem noch abhieng, die Stadt von den Kaiserlichen überschwemmen zu lassen, oder denselben Bedingungen aufzuerlegen. Vierhundert Jünglinge, unter denen man mit Schmerz die Söhne und Töchtermänner des Gonfaloniers Niklaus Capponi sah, waren auf dem Heil. Geist-Platz unter die Waffen getreten mit dem festen Entschluß, Baglioni zu unterstützen, und die Signoria nicht mehr anzuerkennen. Diese strengte sich zum letzten Mal an, dieselben unter ihre Fahnen zurückzurufen; sie stellte ihnen vor, daß, indem sie sich in diesem entscheidenden Augenblicke von ihren Mitbürgern trennten, sie die Vaterstadt und sich selber den schrecklichsten Gefahren aussetzten; zur Erwiderung aber wurde sie von diesen Jünglingen beschimpft und bedroht; sie kamen bewaffnet

auf den Rathhaus=Platz, und zwangen sie, 1530.
alle die frey zu geben, welche man wegen ihrer
Abhänglichkeit an die Mediceische Parthey ver=
haftet hielt *).

Mitten in diesem Tumulte ernannte die
Signoria vier Gesandte, die sie in das Lager
Ferdinands von Gonzaga schickte, um eine Ca=
pitulation zu verlangen. Sie wählte Bardo
Attuiti, Jakob Morelli, Lorenz Strozzi und
Peter Franz Portinari. Sie hatten nicht nö=
thig, diejenigen, mit denen sie unterhandeln soll=
ten, sehr weit zu suchen; denn Bartholomäus
Valori, ein Ausgewandter, den der Pabst zu
seinem Commissar in Toscana ernannt hatte,
und der im Namen der Medici alle von dem
kaiserlichen Heere unterworfenen Gegenden ver=
waltete, war gekommen und hatte sich gerade
in dem Hause der Vini, welches Malatesta
Baglioni bewohnte, festgesetzt. Die Bedingun=
gen, welche sie erhielten, waren vortheilhafter,
als sich von der Lage der Dinge erwarten ließ;
allein Bedingungen haben nicht viel zu bedeuten,
wenn sie von Herrschern ohne Treu und
Glauben beschworen worden sind, und dann
Menschen ohne Macht sich darauf berufen. Es
ist wahrscheinlich, daß Valori vom Pabste die

*). Bened. Varchi, XI. 245. — Fil. de' Nerli,
X. 239. — Giov. Cambi, T. XXIII. 70.

1530. Weisung bekommen, in Alles einzuwilligen, indem er sich vorbehielt, den Vergleich nach seiner Art auszulegen. Der Kaiser lieferte für die Bezahlung und den Unterhalt des Heeres vor Florenz durchaus nichts, und Clemens des VII. Credit war zu Grunde gerichtet, so wie seine Einkünfte durch lange Kriege und alle Folgen der Plünderung Roms erschöpft; auch konnte er eine monatlich 70,000 Gulden übersteigende Ausgabe nicht länger bestreiten *).

Der Vergleich, welcher am 12. August 1530 zu St. Margaretha de Montici unterzeichnet wurde, enthielt, daß die Regierungsform von Florenz binnen vier Monaten vom Kaiser festgesetzt werden solle, unter der Bedingung jedoch, daß die Freyheit beybehalten werde. Die Republik versprach, dem Heere 50,000 Thaler baar zu zahlen, und 30,000 in Wechselbriefen; dagegen sollten die kaiserlichen Truppen sich sogleich entfernen. Die Festungen zu Pisa, Volterra und Livorno sollten dem päpstlichen Commissar ausgeliefert werden. Als Sicherheit für die Zahlung der Wechselbriefe, für die Uebergabe der Festungen und für den Gehorsam des Volkes gegen die Regierung, welche der Kaiser ihm geben werde, sollten die Florentiner dem Ferdi-

*) Jac. Nardi, IX. 381. — Filippo de' Nerli, X. 241. — Bern. Segni, IV. 119.

nand von Gonzaga 50 ihm beliebige Geiseln 1580. stellen. Endlich sollte völlige Vergebung und Vergessung, im Namen des Papstes und des Kaisers, sowohl allen Florentinern für alles dasjenige bewilligt seyn, was sie gegen das Haus Medici gethan haben mochten, als auch allen bey diesen während des Kriegs in Diensten gestandenen Unterthanen des Reichs und der Kirche dafür, daß sie die Waffen gegen ihre Lehnsherrn getragen *).

In Folge dieses Vertrags, der bald den Archiven anheimfiel als ein Denkmal des schändlichen Wortbruchs zweyer Herrscher, in deren Namen er aufgestellt war, zogen alle florentinischen Ausgewanderten und die päpstlichen Commissarien in die Stadt ein. Bartholomäus Valori ließ am 20. August den Rathhaus-Platz von vier Compagnien korsischer Soldaten besetzen, zwang dann die Signoria auf den Altar hinab zu steigen, und ließ die große Glocke läuten, um das Volk zur Versammlung zu rufen. Kaum 300 Bürger fanden sich auf dem Platze ein; einige von denen, die sich hatten hinbegeben wollen, um zum letzten Mal eine freye Stimme vernehmen zu lassen, wurden

*) Ben. Varchi, XI. 246 — 250. — Jac. Nardi, IX. 382, 383. — Fil. de' Nerli, XI. 244. — P. Jovii, XXIX. 173.

1530. mit Messerstichen zurückgetrieben *). Cylvestier Aldobrandini wandte sich dann an diese svöttische Volksversammlung mit der Frage, ob sie einwillige, „daß man zwölf Männer wähle, „welche für sich einzig so viel Ansehn und Gewalt hätten, als das florentinische Volk insgesamt habe.“ Drey Mal wurde diese Frage wiederholt und drey Mal antworteten der Pöbel und die Kinder: „Ja, ja, die Kugeln, „die Kugeln! (Wappen der Medici) die Medici, „die Medici!“ Nach dieser vorgeblichen Einwilligung des Volks wurden durch den päpstlichen Commissar zwölf Herrn der Balia ernannt. Diese setzten die Signoria, die Kriegszehner, die Achte der guardia e balia oder höchsten peinlichen Richter ab. Sie ließen das Volk entwaffnen, und durch ihre Vermittlung schwand die florentinische Freyheit zum letzten Mal. Vor Ablauf ihrer Gewalt war selbst der Name Republik vernichtet *).

*) Bened. Varchi, XI. 257.

***) Idem, 256 — 260. — Jac. Nardi Hist. Fior. IX. 387. — Fr. Guicciardini, XX. 545. — Istorie di Giov. Cambi, T. XXIII. p. 73. — Filippo de' Nerli, X. 242. — Bern. Segni, V. 128. — P. Jovii, XXIX. 175.

Die florentinische Geschichte von Jakob Nardi endigt mit der Einnahme der Stadt

und mit der Aufstellung der Balia. Sie ist in einem Tone der Aufrichtigkeit und Rechtlichkeit geschrieben, der für den Geschichtschreiber einnimmt; man erkennt darin den Freund der Freyheit, den religiösen und rechtschaffenen Mann. Nardi sah sein Buch nicht als geschlossen an, und hätte es bey seinem Tode vernichtet, wenn glücklicherweise nicht schon einige Abschriften im Umlauf gewesen wären. Doch scheinen die sechs ersten Bücher, welche vom Jahr 1494 bis zum Tode Leo's X. gehn, alle Vervollkommnung, die in den Kräften des Verfassers lag, erhalten zu haben. Anders ist es mit den drey letzten; die Erzählung ist darin kaum angelegt, und der Verfasser scheint sie außer dem Bereich der Materialien, die er hätte gebrauchen sollen, geschrieben zu haben. Es finden sich in diesen drey letzten Büchern einige Irrthümer in Begebenheiten und Zeitangaben, viele Wiederholungen, große Unordnung und Stücke, welche der Verfasser nie wieder durchgelesen zu haben scheint. Jakob Nardi hatte einigen Antheil an der Umwälzung von 1527; auch war er unter der Zahl der Verbannten, welche die Balia von 1530 ihrer Heimath beraubte. Ihn beauftragten hernach die Ausgewanderten, ihre Klagen über die Verletzung der Capitulation von Florenz an den Kaiser zu bringen, und ihre Beschwerden in einer Schrift aus einander zu setzen, welche Karl dem Fünften zugestellt wurde. Bis an's Ende seines Lebens, wel-

cheß er in der Verbannung schloß, arbeitete Jakob Nardi, ungeachtet der Armuth und des Alters, der Freyheit seines Vaterlandes Rächer zu erwecken. Seine Geschichte wurde zu Florenz gedruckt, 1584, in 4., ein Band von 390 Seiten.

Hundert zwey und zwanzigstes Capitel.

Verletzung der Capitulation von Florenz; Verfolgung aller Freyheitsfreunde. Herrschaft und Tod Alexanders von Medici; Nachfolge Cosmus des Ersten, unter dem Titel Herzog von Florenz. Das von den Spaniern gedrückte Siena tritt zur französischen Parthey; Belagerung und endliche Capitulation dieser Stadt.

1530 — 1555.

Die mit dem zwölften Jahrhundert begonnene, und in Folge der Siege des Lombardischen Bundes über Friedrich Barbarossa feyerlich anerkannte Unabhängigkeit Italiens hörte mit dem Zeitpunkt der Krönung Kaiser Karls V. zu Bologna, oder mit jenem der Einnahme von Flo-

renz durch die Feldherrn desselben, im März oder im August 1530, auf. Vor dem zwölften Jahrhunderte war Italien, in Erinnerung an seine ehemalige Größe, unwillig, unter dem Joche der benachbarten Völker zu stehn. Es hielt sich einer bessern Lage würdig; dennoch gehorchte es. Es machte einen Theil des fränkischen, dann des teutschen Reiches aus. Sein Schicksal wurde durch die Leidenschaften, die Staatsklugheit und die Siege von Enetbirgischen bestimmt. Dieß ist vom Jahre 1530 an bis auf unsre Tage wiederum seine Lage geworden.

Die Freyheit hatte Italien vier Jahrhunderte der Größe und des Ruhms geschaffen. Während dieser vier Jahrhunderte machte es wenig Eroberungen außerhalb seiner natürlichen Grenzen; dennoch sicherte es seinen Völkern die erste Stelle unter den Nationen des Abendlandes. Nie gebrauchte es seine Macht gegen benachbarte Staaten so, daß es deren Unabhängigkeit gefährdet hätte; sein Getheiltseyn in eine Menge kleiner Staaten unterfagte diese Laufbahn seinem Ehrgeize gänzlich; allein dasselbe Getheiltseyn hatte seine Hülfquellen vervielfacht, und seinen Geist und Charakter in jeder seiner kleinen Hauptstädte entwickelt. Die Italiäner bedurften damals nicht der Eroberungen, um sich als eine große Nation bekannt zu machen. Die Deutschen, Franzosen, Engländer, Spanier hat-

ten Städte, Freyheiten, Lehnsheern, Herrscher, die sie vertheidigen zu müssen glaubten; die Italiäner einzig hatten ein Vaterland und fühlten es. Sie hatten die entwürdigte menschliche Natur wieder gehoben, indem sie allen Menschen Rechte als Menschen und nicht als Privilegirten gaben. Sie zuerst hatten die Regierungstheorie studirt, und für die andern Völker Muster freysinniger Einrichtungen aufgestellt. Sie hatten der Welt die Philosophie, Beredsamkeit, Dichtkunst, Geschichte, Baukunst, Bildhauerey, Malerey, Musik wieder zugeführt, im Handel, Ackerbau, in der Schiffahrt, in den mechanischen Künsten rasche Fortschritte bewirkt; sie waren Europa's Lehrer gewesen. Kaum wird man eine Wissenschaft, eine Kunst, eine Kenntniß nennen können, deren Elemente sie nicht diejenigen Völker, von denen sie seitdem übertroffen worden sind, gelehrt hätten. Diese Allseitigkeit der Kenntnisse hatte ihren Geist, ihren Geschmack und ihre Weise entwickelt; und dieses Feingefittete blieb ihnen noch lange nachdem sie alle ihre andern Vorzüge verloren hatten; die Zierlichkeit und die Annehmlichkeiten überlebten die ehemalige Würde; allein diese war die Grundlage davon gewesen. Sie dauerte so lange als die italiänische Freyheit. So war die Größe der Nation zur Zeit ihres Ruhms, und diese Größe brauchte nicht durch Siege erhöht zu werden.

Vor dem zwölften Jahrhunderte hielten sich einige kleine italiänische Fürsten für unabhängig, einige kleine Völker hielten sich für frey, und waren es vielleicht. Doch wegen der Herzoge von Spoleto oder von Benevent, wegen der Republiken Analfi oder Neapel haben wir nicht geglaubt, die Geschichte Italiens vom Sturze des weströmischen Reiches ab anfangen zu müssen; wir glauben eben so wenig, sie, wegen der Herzoge von Toskana oder von Parma, und wegen der Republiken Venedig oder Genua, noch nach dem Fall von Florenz fortsetzen zu müssen.

Während der ganzen Zeit, in der die Italiäner wirklich eine Nation waren, haben wir gesucht, mit gewissenhafter Genauigkeit alle Thatsachen zu sammeln, welche ihren Charakter darstellen, ihre Politik erklären, ihre Gesetze mit Gründen belegen, und in ihren Nachkommen lehrreiche Erinnerungen erwecken, oder den andern Völkern als Spiegel dienen könnten. Wir haben damals nicht Bedenken getragen, uns in zu geringfügige Einzelheiten einzulassen; diese Einzelheiten sind nicht unnütz, wenn sie dienen, Menschen darzustellen. Wir haben eben so wenig angestanden, in unsere Erzählung die vornehmsten Begebenheiten der andern Gegenden Europa's einzumengen; auf alle ließ sich Italiens Einfluß wahrnehmen, und man konnte

die Politik seiner Staaten nicht verstehen, ohne wechselseitig seine Blicke über Griechenland und Spanien, Ungarn und Frankreich, die Türkei und Deutschland gehn zu lassen. Wir haben in der Folge die Abnahme dieses Einflusses von Italien auf die andern Gegenden gesehn. Wir haben gesehn, wie Italien das Opfer falscher Politik seiner Häupter, des Wortbruchs der Enebtbirgischen, der Rohheit der Miethtruppen, wie es verwüstet wurde durch die Heere, durch Pest und Hungersnoth während beynahе ununterbrochener sieben und dreyßigjähriger Kriege. Wir haben es so auf die letzte Stufe der Erschöpfung hinuntergesunken gesehn. Wir sind endlich zu dem Zeitpunkte gelangt, in welchem es zu bestehen aufgehört hat. Zum letzten Male haben wir einen teutschen Kaiser in eine italiänische Kirche kommen sehn, um die goldne Krone aus den Händen des Papstes zu empfangen, und diese geringfügig gewordene Ceremonie hat sich seit Karl V. nicht mehr wiederholt. 1530 hatte er angefangen, bloß durch's Schwert zu herrschen; es war, damit er den Kaisertitel annehmen könne, nicht mehr nöthig, daß ein Vertreter Italiens seine feyerliche Einsetzung durch eine kirchliche Behörde bestätigte.

Seit diesem Zeitpunkte und bis auf unsere Tage haben acht oder zehn Fürsten in Italien nicht aufgehört, sich für souverain zu halten,

allein ohne daß sie einige Unabhängigkeit genossen, ohne sie je mit eignen Kräften zu vertheidigen, ohne je auf die andern den Einfluß zu üben, den die andern stets auf sie übten. Drey oder gar vier Republiken, wenn man San-Marino mitrechnet, haben fortgefahren, die Gewalt eines Einzigen aus ihrem Innern entfernt zu halten, allein ohne ihre Freyheit zu bewahren, ohne einen Schatten, weder von der Volks-Oberherrlichkeit, noch von Gewährleistung der Rechte und Sicherheit der Bürger zu bewahren. Italien ist von da an nichts mehr gewesen, als ein ungeheures Museum, in dem die Denkmäler des Todes den Augen der Neugierigen ausgesetzt sind. Es trat niemals mehr der Fall ein, daß man zu Wien, Madrid, Paris, London gefragt hätte, was die Fürsten und Völker Italiens wollten, was sie thun würden. Die Völker hatten aufgehört, einen Willen zu hegen oder zu äußern; und die Fürsten hatten sich selber vernichtet, indem sie den Lebensgeist ihrer Völker vernichteten. Das entnervte Italien sagte nur noch der Erinnerung zu, und man befrag es über das, was es ehemals gethan, mit der Gewißheit, daß es daselbe nicht mehr thun könnte.

Wir wollen jedoch Völker, mit denen wir gewissermaßen so lange gelebt haben, nicht verlassen, ohne einen letzten, wenn auch raschen

Blick auf das Loos zu werfen, das ihnen in ihrer neuen Lage bevorstand. So wie wir in den sechs ersten Capiteln dieses Werks einen Zeitraum von fünf Jahrhunderten durchlaufen und uns begnügt haben, einige Hauptzüge und Zeitangaben im Gedächtnisse festzustellen; so erwarten wir von der Nachsicht unsers Lesers, daß er uns gestatte, noch eine kleine Anzahl Capitel den drey letzten Jahrhunderten zu widmen, damit unsere Erzählung die erste Kindheit, das Mannesalter und das Ableben der italiänischen Nation, wiewohl in sehr verschiedenem Maaße, umfasse.

Toscana, das so lange das Vaterland der Freyheit gewesen, muß zuerst unsere Blicke auf sich ziehn. Die Geschichte von Florenz scheint durch die Capitulation dieser Stadt nicht völlig beendigt zu seyn. So lange jene Bürger noch lebten, die sich von einer so feurigen Vaterlandsliebe beseelt gezeigt hatten, so lange sie noch gegen die unumschränkte Gewalt kämpften, bestand die florentinische Republik noch, wenigstens in ihrer Erinnerung, und wir sind ihren letzten Bestrebungen Anerkennung schuldig. Sie wußten ihre Sache an die der Freyheit von Siena zu knüpfen, und der Fall dieser letztern Republik verdient auch einige Aufmerksamkeit von unserer Seite.

Bermitteltst republikanischer Formen wurde

1530. die Republik Florenz zerstört. Zu Erwählung einer Balia hatte man ein Parlament zusammenberufen und eine vorgebliche Versammlung des ganzen florentinischen Volks berathen. Man hatte von diesem Volke die Uebertragung der Gesamtheit seiner Gewalten an die Commissarien verlangt, durch deren Hände man die Zwingherrschaft einrichten wollte. Das war eine Anerkennung der Selbherrlichkeit des Volkes gerade in dem Augenblicke, indem es dieser Selbherrlichkeit für immer entsagte. Allein das florentinische Parlament, das die Balia von 1530 erwählte, sollte das letzte seyn, und wirklich wurde darauf der Befehl gegeben, die Glocke, welche zu dessen Zusammenberufung diente, zu zerbrechen, damit sie nie mehr zum nämlichen Gebrauche dienen könnte *).

Die Balia beherrschte einzig mehrere Monate lang Florenz in ihrem Namen, und keineswegs im Namen des Papstes oder der Medici. Allein Clemens VII. hatte es so gewollt, damit seine Commissarien, welche in jeglicher Sache einzig nach seinen Weisungen handelten, und von Rom die Entscheidung jedes Geschäfts abwarteten, nicht an die in seinem Namen von

*) Bernardo Segni, V. 129. — Am 12. October 1532, Giov. Cambi, T. XXIII. p. 122. Ben. Varchi, L. XIII. T. V. p. 9.

Bartholomäus Valori unterzeichnete Capitulation 1530. gebunden schienen. Pabst und Kaiser hatten Florenz Freyheit und Vergessenheit alles Vorgefallnen versprochen; allein Clemens gab vor, daß wosern die Republik selber ihre Gesetze abändern und ihre Bürger strafen wolle, die Capitulation sie daran nicht hindern könne. Damit die Valia die Republik noch mehr zu vertreten schiene, wollte er, daß sie einen zahlreichern die Oberherrlichkeit handhabenden Körper bilde; und im Oktober wurde eine zweyte Valia von 150 Bürgern durch die erste erwählt. Diese begriff alle Häupter jener aristokratischen Parthen, die sich den Medici ergeben gezeigt hatte *).

Nun nahmen die Rächereyen des Pabstes und seiner Anhänger den Anfang. Die ausgezeichnetsten Glieder der ehemaligen Regierung wurden scharf gefoltert, und dann der gewesene Gonfalonier Carducci, Bernhard von Castiglione und vier andere jener ehrwürdigen Beamten enthauptet **). Dem andern Gonfalonier, Raphael Girolami, wurde, auf Ferdinands von

*) Bened. Varchi, XII. 317. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 81.

**) Ben. Varchi, XII. 295. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 79. — Scipione Ammirato, XXXI. 414. — Bern. Segni, V. 133.

1530. Gonzaga Verwendung, das Leben geschenkt; allein man sperrte ihn in die Citadelle von Pisa, wo er kurz darauf vergiftet starb *). Der Prediger Benedikt von Sojano wurde dem Pabste ausgeliefert und nach Rom geführt. Dieser ließ ihn in die Engelsburg gefangen setzen, und befahl, daß man demselben seine Portion Brod und Wasser täglich kleiner mache; und so ließ er ihn langsam verschmachten. Dem gleichermäße verfolgten Bruder Zacharias gelang es, als Bauer verkleidet zu entweichen. Er flüchtete sich nach Ferrara, dann nach Venedig, und starb endlich zu Perugia, wohin er gekommen war, Clemens VII. fußfällig um Gnade anzufleh'n **). Etwa zwanzig von denen, die sich am meisten gefährdet glaubten, entzogen sich durch Flucht der Hinrichtung. Wirklich wurden sie in Comumaz zum Tode verdammt, und ihre Güter eingezogen. Ungefähr 150 Bürger wurden auf drey Jahre nach bestimmten Orten verwiesen, oft in ungeheure Entfernung von ihrem Vaterlande und ihren Geschäften; allein die neue Regierung, welche, statt alle ihre Feinde auf ein Mal zu treffen, in dem Maaße strenger wurde, als sie sich selbst für sicherer hielt, wünschte bald eine Gelegenheit, diese näm-

*) Bened. Varchi, XII. 289.

***) Ibid. p. 275.

lichen Verbannten als Empörer zu verurtheilen, 1530. und deren Güter einzuziehn. Nachdem sie sich mit außerordentlichen Kosten ihrer Verurtheilung unterzogen hatten, sandte sie die Balia, nach drey Jahren, in eine neue noch unbequemere Verbannung als die erste, und nöthigte so die meisten derselben zum Ungehorsam *).

Die Republik schien noch zu bestehn; ein ziemlich zahlreicher aristokratischer Körper zeigte sich als Oberherr; der Pabst, der niemand aus seiner Familie nach Florenz hatte schicken wollen, und der die von ihm ausgeübte unumschränkte Gewalt verbarg, um für die von ihm angeordneten Verurtheilungen nicht verantwortlich zu seyn, ließ Bartholomäus Valori, den Geschichtschreiber Franz Guicciardini, Franz Vettori und Robert Ucciaiuoli schalten. Diese erschienen als die wahren Häupter der Republik; sie waren es auch, welche das Blut der tugendhaftesten Bürger vergossen und deren Vermögen einzogen, welche diejenigen, die sie zu schonen sich stellten, in immerwährende Verbannung brachten, welche durch willkürliche Auflagen alle, die Anhänglichkeit an die Freyheit gezeigt

*) Ben. Varchi, XII. 304—312. — Giov. Cambi, T. XXIII. p 87—95. — Bernardo Segni, V. 135. — Fil. de' Nerli, XI. 252. — Fr. Guicciardini, XX. 546.

1530. hatten, zu Grunde richteten, welche alle mit richterlicher Befugniß verkauften Patrimonial- oder geistlichen Güter ohne Entschädigung zurückstellen ließen, welche das Volk entwaffneten, indem sie die strengste Strafe gegen jeden Besitzer einer Waffe aufstellten, und welche, um ihr Ansehn durch Schrecken aufrecht zu halten, 2000 von den Landsknechten, die Florenz belagert hatten, in ihren Dienst nahmen *).

Allein Clemens VII., der, um sich zu rächen, auf den Eifer der Häupter seiner Parthey sich verließ, wußte wohl, daß sie sich eben nicht so sehr beeilen würden, seine weitem Entwürfe auszuführen, und die Verfassung ihrer Vaterstadt zu ändern, um daraus eine unumschränkte Alleinherrschaft zu Gunsten eines seiner Neffen zu machen. Auch hatte er Alexander von Medici nach Deutschland und nach Flandern an den Hof Karls V. gesandt, um den Kaiser zu bitten, daß er die Regierung von Florenz, zu Folge der ihm durch die Capitulation vorbehaltenen Befugniß, festsetze. Obwohl der Kaiser diesem Alexander seine natürliche Tochter versprochen hatte, entsprach er doch bey Weitem nicht der Ungeduld des Papstes. Er

*) Bened. Varchi, XII. 310 et sqq. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 79. — Bern. Segni, V. 131. — Fil. de' Nerli, XI. 250.

hatte nicht nur die durch die Capitulation feste 1531. gesetzten vier Monate, sondern beynahе ein ganzes Jahr verstreichen lassen, bevor er Alexander von Medici, der bereits den Titel eines Herzogs von Civita di Penna führte, nach Florenz zurücksandte. Erst am 5. July 1531 hielt dieser Jüngling daselbst seinen Einzug, und Tags darauf theilte Joh. Anton Mustetola, Karls V. Gesandter, der Signoria und der Balia das vom Kaiser am 21. October des vorigen Jahrs zu Augsbürg unterzeichnete Dekret mit; daselbe setzte die Florentiner wieder in ihre alten Vorrechte ein, unter der Bedingung, daß sie als Haupt der Republik Alexander von Medici anerkennen, und nach diesem die Kinder desselben, oder in deren Ermanglung den Ältesten der andern Medici, und dieses auf immer, und nach der Ordnung der Erstgeburt *).

Das Augsbürgener Dekret schien noch keine gänzliche Umkehrung im Staate zu bewirken. Es behielt dem Namen nach die Freyheit und die republikanische Form bey; es legte dem Hause Medici nur die Vorzüge zu, die daselbe vor 1527 genossen, und verwandelte sie in

*) Bened. Varchi, XII. 356 — 359. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 103. — Scipione Ammirato, XXXI. 416. — Bern. Segni, V. 143. — Fil. de' Nerli, XI. 255.

1531. Rechte; es sicherte dem Herzog Alexander ein Jahrgeld von 20000 Goldgulden, statt ihm die Verfügung über alle Staatseinkünfte zu überlassen. Allein Clemens VII. begnügte sich nicht mit dieser beschränkten Gewalt, und die, welche ihm zu diesen Rächereyen die Hand geboten, waren nicht ruhig. Diese erkannten, daß sie der Gegenstand des Hasses nicht nur einer Parthey, sondern der Gesamtheit ihrer Mitbürger seyen, und zitterten daher, sie möchten bey dem Tode des Pabstes oder bey der ersten Ummwälzung Italiens wiederum aus Florenz vertrieben werden. Von Clemens VII. zu Rathe gezogen erwiederte ihm Guicciardini, es sey der Regierung unmöglich, sich Zutrauen bey der Wolke zu erwerben; das einzige Hülfsmittel sey, sich Genossen im öffentlichen Haß zu machen; weniger auf Gewinnung einiger Anhänger unter den Reichen und Gewandten zu sehn, als auf Verfeindung derselben bey der ganzen Wolke, damit sie, wie er und die welche den gleichen Weg mit ihm eingeschlagen, wohl wüßten, daß sie ihr Heil nur in Aufrechthaltung des Hauses Medici zu suchen hätten. In diesem Sinne wurde eine neue Umänderung vorbereitet *).

*) Brief Ferdinands Guicciardini an Nikolaus von Schomberg, Erzbischof von Capua, vom 30. Januar 1532, nebst einer Denkschrift über die

Der Pabst wollte, während er jede Sache 1532. anordnete und befahl, dennoch, daß die damals regierenden florentinischen Bürger einzig die Verantwortlichkeit für die neue Veränderung trügen. Er sandte seinen Plan völlig entworfen von Rom hin, überließ aber die Ausführung Bartholomäus Valori, Guicciardini, Franz Bettori, Philipp de' Nerli und Philipp Strozzi. Dieser Letztere wußte, daß er der Gegenstand des Mißtrauens und heimlichen Hasses Clemens VII. war, und suchte sich dessen Gunst dadurch wieder zu gewinnen, daß er dessen Absichten mit größerem Eifer als jeder andere auszuführen suchte *).

Diese Vertrauten des Pabstes zwangen gewissermaßen die Valia, am 4. April 1532 die Erwählung eines Ausschusses von zwölf Bürgern zu beschließen, die beauftragt wurden, die Regierung „des Staats und der Stadt“ Florenz — denn der Name „Republik“ wurde bereits nicht mehr ausgesprochen — umzugestalten. Man gab ihnen zur Beendigung dieses Werks einen Monat; da es aber durch den Pabst schon vorgearbeitet war, so konnten es

Regierung von Florenz. Lettere de Principi, T. III. f. 8 et sqq.

*) Ben. Varchi, XII. 367. — Bern. Segni, V. 149. — Fil. de' Nerli, XI. 260.

1532. diese Commissarien noch früher bekannt machen *).

Die neue Verfassung wurde am 27. April 1532 bekannt gemacht. Sie schaffte den Gonfalonier der Justiz und die Signoria ab, und verbot auf immer die Wiederherstellung dieser obrigkeitlichen Behörde, welche 250 Jahre mit solchem Ruhme gedauert hatte. Sie erklärte Alexander von Medici zum Haupt und Fürsten des Staats, mit dem Titel Doge oder Herzog der Republik Florenz, die er auf immer durch die Ordnung der Erstgeburt auf seine Nachkommen übertragen werde; sie stellte zwey Rathscolliegen auf Lebenszeit auf, um mit ihm die Sorge für die Regierung zu theilen. Das eine, die Zweyhundert genannt, begriff alle wirklichen Mitglieder der großen Balia, und beynah 100 andere, deren Zuziehung Alexander sich vorbehielt; das andere, Senat genannt, sollte aus 48 Gliedern bestehen, aus den Rätthen der Zweyhundert gewählt, und über 36 Jahre alt. Vier alle drey Monate durch einen neuen Viertel des Senats gewählte Rätthe sollten die Signoria in den Ehren = Amtsverrichtungen derselben ersetzen; der Doge oder dessen Statthalter trat

*) Ben. Varchi, XII. 372. — Scipione Ammirato, XXXI. 419. — Istor. di Giov. Cambi, T. XXIII. p. 110.

an die Stelle des Gonfaloniers oder vielmehr ^{1532.} der ganzen Republik. Nur durch sie konnte ein Vorschlag in Verathung gesetzt, nur durch ihre förmliche Zustimmung ein solcher zum Gesetz werden; und die neuen Räte gaben nie das Beyspiel eines Vorschlags des Fürsten, der nicht auf der Stelle mit knechtischer Beeiferung gutgeheißen worden wäre *).

Alexander von Medici war, wie ein Fürst seyn mußte, der durch fremde Heere, gegen den Wunsch aller seiner Mitbürger, nach einem Kriege, der sein Vaterland zu Grunde gerichtet und erniedrigt hatte, auf den Thron gestellt worden. Jedermann mißtrauend, und sich bemühend, durch Furcht zu erhalten, was er nicht der Liebe verdanken konnte, umgab er sich mit fremden Söldnern; er wählte Alexander Vitelli von Citta di Castello zum Befehlshaber derselben, weil er dessen Erbitterung gegen die Florentiner und die Volksregierung, die seinen Vater Paul Vitelli hatten hinrichten lassen, kannte. Er befestigte auf dem Ufer des Arno eine Bastey, die ihm im Fall eines Volksaufstandes zur Zuflucht dienen könnte; da er sich

*) Ben. Varchi, XII. 374, et T. V., L. XIII. p. 12. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 114. — Bern. Segni, V. 150. — Fil. de' Nerli, XI. 262 — 268.

1534. aber dadurch noch nicht hinreichend gesichert glaubte, so ließ er am 1. Juny 1534 den Grund zu einer Citadelle legen, da wo vorher das Faenza=Thor war, und daran mit solcher Thätigkeit arbeiten, daß sie vor Ende des Jahrs in Bertheidigungsstand war. Er hielt streng auf Entwaffung der Bürger; Todesstrafe und Einziehung des Vermögens waren gegen die verhängt, in deren Hause man Waffen fand; zu gleicher Zeit hatte er aus den Unterthanen der Republik eine Miliz gebildet, bewaffnet, ihr Vorrechte gegeben, und hielt so die ehemaligen Oberherrn durch Furcht vor ihren ehemaligen Unterthanen in Schranken *).

Alexanders Söldner hielten ihrer Liederlichkeit und Habsucht Alles für erlaubt, und über welche Beleidigung auch die Bürger sich zu beklagen hatten, so konnten sie nie Gerechtigkeit finden, weder gegen ein Militair, noch gegen einen im Hofstaate des Herzogs dienenden Beamten bis zum geringsten Bedienten hinab. Der Herzog schien sich vorgesezt zu haben, seine Mitbürger zu demüthigen, und sie in Vergleich mit den Fremden unaufhörlich hinunter zu setzen.

*) Ben. Varchi, L. XIII. T. V. p. 5.; L. XIV. 85. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 137. — Bern. Segni, VI. 153. — Fil. de' Nerli, XI. 270, 272.

Er hatte hintereinander die ihm Ergaben-^{1534.}sten beleidigt; auch hatten die Häupter jener großen Geschlechter, welche die Parthey der Medici geleitet und während der Belagerung die Waffen gegen ihre Vaterstadt getragen, diese Vaterstadt neuerdings verlassen, oder konnten nicht länger unter dem Zwingherrschaft leben, den sie derselben gegeben. Franz Guicciardini, den der Pabst zum Statthalter von Bologna ernannt hatte, fühlte die Kränkung, da zu gehorchen, wo er befohlen, noch nicht; Bartholomäus Valori hingegen, obwohl Statthalter der Romagna für den Pabst, konnte sich über seine Theilnahme an der Unwältzung und über die Knechtschaft, die er sich selbst bereitet hatte, nicht trösten; Philipp Strozzi wußte, daß der Herzog, trotz aller seiner Bemühungen um dessen Wohlwollen zu gewinnen, eifersüchtig auf seinen unermesslichen Reichthum und stets bereit war, ihn zu kränken; auch ging er, bey Gelegenheit der Heyrath der Katharina von Medici mit dem Herzog von Orleans, im Jahr 1533, nach Frankreich, und rief im folgenden Jahre seine zahlreiche Familie ebendahin. Alle florentinischen Cardinäle, und es gab deren damals vier, reiheten sich unter Alexanders Feinde; der eifrigste von allen aber war der Cardinal Hippolyt von Medici, sein Vetter, der seine Geburt für ehrenvoller als die Alexanders hielt,

1534. dabey auch der ältere Bruder war, und sich nicht beruhigen konnte, daß man einem Bastard, dessen Vater unbekannt und die Mutter ehrlos gewesen, Vorzüge beygelegt habe, die er selbst eine Zeitlang genossen, und die ihm die Liebe seiner Mitbürger gerne wieder übertragen hätte *).

Alexanders Mutter wußte wirklich selber nicht, ob er der Sohn des Herzogs Lorenzo von Urbino, oder Clemens VII., oder eines Maulthiertreibers sey. Im ersten Falle wäre er vom Vater her Bruder der Katharina von Medici, einzigen Tochter Lorenzo's und der Magdalena von Latour d'Aluergne, gewesen, welcher Clemens VII. so eben ein alle seine Hoffnungen übertreffendes Loos bereitet hatte. In seiner Politik ungewiß und in seinen Verbindungen schwankend, hatte sich Clemens Frankreich wieder genähert; er war zu Nizza gewesen, um daselbst Franz I. zu treffen; von da war er nach Marseille gegangen, und hatte endlich am 27. October 1533 Katharina mit Heinrich von Orleans, zweytem Sohne Franz I., dessen Nachfolger dieser Heinrich war, vermählt **). Der

*) Bened. Varchi, T. V., L. XIV. p. 90. — Bern. Segni, VI. 156.

***) Bened. Varchi, XIV. 53. — Bern. Segni, VI. 161. — P. Jovii, XXXI. 224.

Friede dauerte zwischen beyden Herrschern fort, 1534. und Clemens VII. hütete sich, bey seinem Anschließen an Frankreich, sich gegen den Kaiser zu erklären, von dem er sich abhängig fühlte. Die Vermählung seines Lieblings Alexander mit der natürlichen Tochter Karls V. wurde, obwohl sie lange verabredet war, wegen des unreifen Alters der Margareth von Oestreich, noch nicht vollzogen; der Pabst wollte sich nicht in den Fall setzen, sie rückgängig zu machen. Er wußte, daß Alexander in Katharina, die ihn wie alle seine Verwandten verabscheute, keine Stütze finden würde; je mehr Feinde aber Alexander hatte, desto mehr schloß sich Clemens VII. an ihn. Er freute sich zu sehn, wie dieser junge Mann ihn rächte; er leitete, billigte alle Regierungshandlungen desselben, und überhäufte ihn mit einem Zutrauen, daß, wie er wohl fühlte, derselbe bald verlieren sollte; denn seit dem Juny 1534 war Clemens VII. von einem schleichenden Fieber befallen, und starb am 25. September desselben Jahrs, indem er seinen Schützling den Angriffen seiner zahlreichen Feinde bloßgestellt ließ *).

Clemens VII. war Anfangs gesonnen, daß

*) Bened. Varchi, XIV. 88. — Giov. Cambi, T. XXIII. p. 141. — Scipione Ammirato, XXXI. 429. — P. Jovii, XXXII. 234.

1534. Verzeichniß der Geächteten jedes Halbjahr, bey jeder Erneuerung des Gerichtshofes der Achte von der Valia, fortzusetzen; er wurde daran bloß durch das gegen ihn in ganz Europa erhobene Geschrey gehindert *). Dennoch war die Zahl der aus Florenz Verbannten und Ausgewanderten schon erstaunlich groß, und als er den Herzog von Ferrara aufgefordert hatte, sie aus seinen Staaten zu vertreiben, hatte man deren über 300 in dieser einzigen Landschaft gefunden **). Nach dem Tode des Pabstes wurde ihre Parthey noch weit furchtbarer. Dessen Nachfolger, Paul III., aus dem Hause Farnese, begünstigte alle Feinde Clemens VII. und dessen Andenkens, und hatte so die florentinischen Cardinäle ermuthiget, sich offener zu erklären.

Der Cardinal Hippolyt von Medici strebte nach dem Ruhme, seiner Vaterstadt die Freyheit wieder zu verschaffen. Die Strozzi, deren Reichthum den jedes Privatmanns in Europa übertraf, die Valori, Ridolfi und Salviati, welche alle im letzten Kriege auf die Seite der Medici getreten waren, hatten sich zu Rom vereinigt, um Mittel zum Umsturz des Zwingherrn zu suchen. Alle andern Ausgewanderten

*) Bened. Varchi, T. IV., L. XII. p. 315.

***) Idem. XIV. 80.

waren zu ihnen gestoßen; sie hatten unter sich 1535.
eine Art Regierung errichtet, und drey der ersten
florentinischen Bürger nach Spanien an den
Kaiser gesandt, um ihn zu bitten, daß er sei-
nen Schutz einem Fürsten entziehe, dessen Graus-
samkeit, Ausgelassenheit und Treulosigkeit nur
mit denen eines Phalaris oder eines ähnlichen
berüchtigten Ungeheuers im Alterthum verglichen
werden könne, und um die Beobachtung der
Capitulation von Florenz zu verlangen *).

Erstaunt über diese schreyenden Ungerechtig-
keiten, die scheußlichen Grausamkeiten, die zahl-
losen Mordthaten und Vergiftungen, deren er
Alexandern anklagen hörte, versprach Karl V.,
dessen Aufführung zu untersuchen, wann er
selbst von seiner Unternehmung gegen Tunis
zurückkehren würde. Wirklich ordneten die flo-
rentinischen Ausgewanderten, als er bey seiner
Rückkehr zu Neapel rastete, den Cardinal Hip-
polyt von Medici an ihn ab, um ihm gänzliche
Aufklärung zu geben; allein Herzog Alexander
hatte seine Maaßregeln getroffen, um sich die-
ses Gegners zu entledigen. Der Cardinal wur-
de zu Itri, auf dem Wege von Rom nach Ne-

*) Bened. Varchi, XIV. 108. — Bern. Segni,
VII. 178. — P. Jovii, XXXIV. 302. —
Scip. Ammirato, XXXI. 430. — Fil. de'
Nerli, XII. 277.

1535. apel, am 10. August durch seinen Mundschenk vergiftet; er starb nach dreizehnstündigem Leiden; Dante von Castiglione und Berlinghiere Berlinghieri, die ihn begleiteten, starben Tags darauf am nämlichen Gifte; allein es gelang dem Herzog nicht, Philipp Strozzi ermorden zu lassen, obwohl er es mehrmals versucht hatte, und die von ihm seinen andern Feinden gelegten Schlingen wurden ebenfalls entdeckt *).

Hippolyts Tod warf, indem er Alexandern von seinem furchtbarsten Feinde befreyte, einen neuen Flecken auf seinen Ruf. Seine Sitten waren schändlich, alle seine Angewöhnungen lasterhaft; und da er Europa mit seinen Feinden angefüllt hatte, waren auch seine Verbrechen allenthalben bekannt geworden. Des Kaisers Tochter war ihm versprochen, allein noch nicht gegeben worden; und seitdem sein Bündniß nicht mehr für das der Kirche bürgte, konnte er befürchten, daß Karl V. eifrig einen nicht untriftigen Vorwand ergreifen werde, um den Heirathsentwurf abzubrechen, und über seinen Staat zu Gunsten eines Andern zu verfügen. Allein Karl V. hatte einen eingewurzelten Haß gegen die Republiken und gegen die

*) Bened. Varchi, XIV. 132. — Bern. Segni, VII. 188. — Fil. de' Nerli, XII. 278. — Scip. Ammirato, XXXI. 430.

Ansprüche der Völker auf Freyheit; er traute 1535.
insbesondere den Florentinern nicht, deren stäte
Anhänglichkeit an Frankreich, mit dem er wie-
der zu brechen im Begriff stand, er kannte;
und Alexander, der sich auf diese Partheylichkeit
verließ, begab sich nach Neapel, um seine Sache
am kaiserlichen Hofe selbst zu führen *).

Der Herzog hatte Bartholomäus Valori
wieder für seine Parthey gewonnen; er führte
denselben, so wie Franz Guicciardini, Robert
Acciaiuoli und Matthäus Strozzi, mit sich
nach Neapel. Anderseits hatten sich die Aus-
gewanderten nach Neapel begeben; man sah
dieselbst, unter andern, Philipp Strozzi und
dessen Söhne, die Cardinäle Salviati und Ri-
dolfi und deren Brüder, alles nahe Verwandte
derjenigen, die sich an den Herzog geschlossen
hatten. Die Stadt und der Hof waren voll
Florentiner beyder Partheyen; und diejenigen,
welche die Freyheit ihrer Vaterstadt zurückfor-
derten, schienen bey den Ministern Karls V.
eine gute Aufnahme zu finden. Sie wurden
aufgefordert, ihre Klagen schriftlich einzugeben;
Philipp Parenti, und nach ihm der Geschicht-
schreiber Jakob Nardi thaten es sehr nachdrück-

*) Bened. Varchi, XIV. 138. — Bern. Segni,
VII. 189. Er verreisete den 19. December
1535. Fil. de' Nerli, XII. 279.

1536. lich, indem sie die umständlichen Beweise der verschiedenen Verbrechen Alexanders und der schrecklichen Erpressungen, wodurch er Toskana zu Grunde richtete, gaben. Franz Guicciardini übernahm es, diesen Punkt für Punkt zu beantworten, und vermehrte so den Haß des Volks, dessen Gegenstand zu seyn er sich bereits beklagte. Endlich sprach der Kaiser, im Februar 1536, das Urtheil aus, das man von ihm verlangte. Seinem Rescripte zufolge sollten alle florentinischen Verbannten und Ausgewanderten in ihre Vaterstadt zurückgerufen, wieder in Besitz ihres Vermögens gesetzt werden, und persönliche Sicherheit genießen; hingegen war in der Staatsverfassung gar nichts geändert, und dem Volke kein Recht gewährleistet *).

Da vereinigten sich alle florentinischen Vertriebenen, wiewohl mehrere bereits die Wehen des Elends fühlten, zur Verwerfung eines schiedsrichterlichen Vergleichs, der nur sie rettete und ihre Vaterstadt aufopferte. Ihre Antwort, eine der edelsten, welche die Urkundensammlungen aufbewahren, fing so an: „Wir

*) Bened. Varchi, XIV. 143 — 219, et 224. — Scipione Ammirato, XXXI. 431. — Bern. Segni, VII. 189. — Fil. de' Nerli, XII. p. 279.

„sind keineswegs hieher gekommen, um Ewr. 1536.
„kaiserliche Majestät zu fragen, unter welchen
„Bedingungen wir dem Herzog Alexander zu
„dienen hätten, noch um durch Dieselbe dessen
„Verzeihung zu erhalten, nachdem wir freywillig,
„gerechter Weise und gemäß unserer Pflicht ge-
„arbeitet haben, die Freyheit unsrer Vaterstadt
„aufrecht zu erhalten, oder wieder herzustellen.
„Wir haben Dieselbe nicht angerufen, um als
„Knechte in eine Stadt zurückzukehren, aus
„der wir vor Kurzem als Freye gezogen sind,
„noch um daselbst unser Vermögen wieder zu
„bekommen. Allein wir haben unsre Zuflucht
„zu Ewr. Majestät genommen, damit Dieselbe
„gerühen möchte, uns jene völlige und wahre
„Freyheit wiederzugeben, die uns Deren Algen-
„ten und Minister im Namen Derselben, durch
„den Vertrag von 1530, zu bewahren sich
„verpflichteten Wir wissen daher
„auf die von Seiten Ewr. Majestät zugestellte
„Schrift nichts weiter zu antworten, als daß
„wir entschlossen sind, frey wie wir geboren
„sind zu leben und zu sterben, und daß wir
„Ewr. Majestät von Neuem bitten, unsre un-
„glückliche Vaterstadt dem sie erdrückenden Joche
„zu entziehen“ *).

*) Alle urkundlichen Stücke führt Benedikt Bar-
chi an; dieses hier, sagt er, hat in Italien
vielen Auf. XIV. 229, 230.

1536. Franz Sforza, Herzog von Mailand, war am 24. Oktober 1535 gestorben. Sein natürlicher Bruder, Joh. Paul Sforza, Marchese von Caravaggio, der einigen Anspruch auf dessen Nachfolge hatte, weil er in den Belehnungen im Fall des Mangels rechtmäßiger Linie genannt worden war, wurde zu Florenz bey seiner Durchreise, als er sich mit der Post nach dem kaiserlichen Hofe begab, vergiftet, und sein Tod beseitigte, zu Gunsten des österreichischen Hauses, eine schwer zu lösende Frage. Ein wüthender Krieg zwischen Oestreich und Frankreich war im Begriff, wieder auszubrechen; Herzog Alexander versprach Geld, und seine Treue war verbürgt, während die Republik Florenz wieder hergestellt nicht ermangeln würde, ihrer alten Neigung für Frankreich Gehör zu geben. Karl V. schwankte nicht länger zwischen beyden Theilen; am 28. Februar vermählte er seine natürliche Tochter, Margareth von Oestreich, mit dem Herzog Alexander, empfing hinwieder von demselben eine beträchtliche Geldsumme, und sandte ihn mächtiger als je in seine Staaten zurück. Die Vermählung Alexanders wurde wiederum zu Florenz am 13. Juny 1536 mit mehr Gepränge gefeyert *).

*) Bened. Varchi, XIV. 259. — Bern. Segni, VII. 192 et 198. — Fil. de' Nerli, XII. 283,

Wenige Monate waren seit dieser Vermählung verfloßen, und Alexander hatte sie in seinen gewohnten Ausschweifungen zugebracht, indem er die Liederlichkeit und Entehrung wechselweise in die Klöster und in die edelsten Häuser von Florenz brachte, als er am 6. Januar 1537 von dem ermordet wurde, von dem er sich's am wenigsten versah. Dieß war Lorenzino von Medici, sein Vetter, der Älteste aus dem jüngern Zweige dieses Hauses, und eben der, welchen das kaiserliche Rescript zu Alexanders Nachfolge berief, wenn dieser kinderlos sterben sollte. Weit mehr durch Geist und Geschmack für die Wissenschaften als durch Sitten oder Charakter ausgezeichnet, hatte Lorenzino in den Vergnügungen gelebt, und dem Herzog Alexander, wie ein niedriger Schmeichler, in dessen schamlosen Liebsschaften gedient. Er hatte ihm bereits geholfen, mehrere vornehme Frauen zu verführen, und gab oft sein an das herzogliche stoßende Haus in der Via larga zu ihren Zusammenkünften her. Er machte sich verbindlich, ihm ebenso Leonhard Ginori's Frau, die Schwester seiner eignen Mutter, allein viel

285. — Della Storia di Gio. Batt. Adriani, Lib. I. p. 11. Er dient als Fortsetzung Guicciardini's, der bey dem Tode Clemens VII. endigt.

1537. jünger als dieselbe, zuzuführen. Die Schönheit dieser Frau hatte schon seit langer Zeit Eindruck auf Alexander gemacht, und ihre Tugend hatte ihn bis dahin abgewiesen. Nach dem Abendessen, gerade am Dreykönigsfesttag, mit welchem das Carneval anfängt, benachrichtigte Lorenzino den Herzog, wenn er sich ganz einzig zu ihm begeben, und das tiefste Geheimniß beobachten wolle, so werde er da seine Muhme Katharina Ginori antreffen. Alexander nahm die Zusammenkunft an; er entfernte alle seine Wachen, wick allen, die ihn beobachten konnten, aus, und trat, ohne von irgend jemand bemerkt worden zu seyn, in Lorenzino's Haus. Er war müde vom Tage, und wollte ausruhn; bevor er sich aber auf's Bett warf, band er seinen Degen los, und Lorenzino nahm ihn zur Hand, um ihn oben an's Kopfkissen zu legen, schlang aber das Gehenk um die Scheide, damit das Ausziehn nicht leicht wäre. Dann ging er hinaus, indem er ihm sagte, er solle ruhn während er seine Tante holen gehe, und schloß hinter sich ab. Er kam einen Augenblick darauf zurück, mit einem Meuchelmörder, dem man den Vornamen Scorenconcolo gegeben, und welchen er vorher bestellt hatte, indem er ihn aufforderte, ihm eine hohe Person vom Hofe, die er nicht nannte, aus dem Wege räumen zu helfen; denn der Augenblick der Ausführung

war da, ohne daß Lorenzino irgend jemand in's 1537. Geheimniß gezogen hatte.

Indem Lorenzino zuerst in's Zimmer trat, sagte er zum Herzog: „Herr, schlafet Ihr?“ zugleich aber stieß er ihn mit einem kurzen Degen, den er bey der Hand hatte, durch und durch. Obwohl tödtlich verwundet, versuchte Alexander mit seinem Mörder zu ringen, und Lorenzino stieß ihm, um ihn am Schreyen zu hindern, zwey Finger in den Mund. Alexander biß aus allen Kräften darein, indem er sich mit Lorenzino, der ihn umfaßt hielt, auf dem Bette wälzte. Scoronconcolo konnte den einen nicht ohne den andern treffen; er suchte Alexander zwischen Lorenzino's Weinen durch zu treffen, während sie mit einander rangen, aber alle seine Stöße gingen in die Matraze. Endlich besann er sich, daß er ein Messer in der Tasche habe; dieses stieß er dem Herzog in die Kehle, und drehte es um, bis derselbe todt war *).

Lorenzino war sicher, daß, welches Geschrey sich aus seinem Gemach vernehmen ließe, nie-

*) Ben. Varchi, XV. 264—272. — Bernardo Segni, VII. 204—206. — Fil. de' Nerli, XII. 286—290. — Gio. Batt. Adriani, L. I. p. 11. — Scipione Ammirato, XXXI. 436. — P. Jovii hist., XXXVIII. p. 387—391. — Istorie di Marco Guazzo, f. 159.

1537. mand kommen würde, nach der Ursache zu fragen; seine Diener waren daran gewöhnt. Niemand wußte um sein Geheimniß; er hatte mehrere Stunden vor sich, während deren niemand nach dem Herzog fragen, oder dessen Abwesenheit bemerken würde. Es war nur noch darum zu thun, die Vortheile aus der von ihm mit so großer Gewandtheit und so tiefem Geheimniß geführten Verschwörung zu ziehn. Allein Lorenzino hatte durch sein früheres Leben das Mißtrauen aller Rechtschaffenen erregt; er hatte keine Freunde, von denen er Rath oder Hülfe hätte verlangen können; er hatte keinen Anhang; man kannte den Freyheitseifer, mit dem er sich in der Folge zierte, und der vielleicht nur ein entlehntes Heldengewand war, nicht an ihm. Obwohl er der erste Mediceer in der Erbfolgereihe war, dachte niemand an ihn, sey es weil man nicht zweifelte, daß der junge, kräftige und neuverehlichte Alexander Kinder erhalten werde, sey es daß man die monarchische Staatseinrichtung noch nicht als hinlänglich festgestellt ansah, um anzunehmen, daß die Nachfolge an einen entfernten Zweig übergehn werde. Er war durch die eben begangene That verwirrt, verwirrt durch die Furcht seines Genossen Scoronconcolo, vielleicht auch durch den Schmerz, den ihm seine von Alexander heftig gebissene Hand verursachte. Ueber-

dieß hielt er die Regierung durch den Tod des 1537.
Zwingherrn für gestürzt; dieser hatte keinen
Sohn, keinen Bruder zur unmittelbaren Nach-
folge; er selbst war dessen nächster Erbe; und
er konnte sich nicht einmal zum Voraus denken,
wem die Parthey der Medici die Herrscher-
würde zu übertragen im Sinne haben könnte.
Er dachte daher an nichts weiter, als sich sel-
ber für die ersten Augenblicke der Gährung in
Sicherheit zu bringen, und die Ausgewanderten
zu sammeln, welche die Frucht seiner Kühnheit
genießen sollten. Er schloß die Thüre seines
Zimmers, und nahm den Schlüssel davon mit
sich; dann verschaffte er sich einen Befehl, daß
man ihm die Stadthore öffne und Postpferde
gebe, unter dem Vorwande, daß er eben die
Krankheit seines Bruders auf dem Lande ver-
nommen habe, und verreiste eilig mit Scoron-
concolo nach Bologna, dann nach Venedig *).

*) Bened. Varchi, XV. 273 et ceteri ut supra.
Lorenzino von Medici hat selber eine Denk-
schrift geschrieben, um sein Unternehmen zu
rechtfertigen. Roscoe hat es im Anhang zum
Leben des Lorenzo von Medici abgedruckt,
No. 84, Seite 148—165. Ein von dessen
Bruder aus Rom, den 15. März, an Paul
von Tosco geschriebener Brief giebt ebenfalls
aus dem Munde Lorenzino's selbst herrührende
nähere Umstände. Lett. de' Princ. T. III. f. 52.

1537. Lorenzino erzählte dem Salvestro Aldobrandini zu Bologna, und dem Philipp Strozzi zu Venedig, wie er sich des Zwingherrn entledigt habe. Der erstere wollte ihm nicht glauben, der andere stand lange an, bis er ihm Glauben beymaß; da endlich timarnite er ihn entzückt, nannte ihn den Brutus von Florenz, und versprach ihm, daß seine beyden Söhne Lorenzino's zwey Schwestern heyrathen sollten. Es fehlte jedoch viel, daß die Verstellung des neuen Brutus, die damals von den Dichtern und Rednern ganz Italiens gefeyert wurde, so glückliche Folgen als die des ersten gehabt. Der Senat, der gebildet worden war, um Alexander behülflich zu seyn, hatte keine Ursache, sich die Regierung des Herzogs zu loben; je heftiger und grausamer aber die Umwälzung gewesen war, der er seine Einsetzung verdankte, desto mehr fürchteten die, welche dazu beygetragen, die Rückkehr und die Rache der Vertriebenen. Der Cardinal Cybo, Alexanders erster Minister, vernahm zuerst, daß der Herzog nicht in seinem Gemach sey, daß man denselben die ganze Nacht nicht habe zurückkommen sehn, und daß man nicht wisse, wo er sey. Lorenzino's eilige Abreise, die er kurz nachher vernahm, ließ ihn die Wahrheit argwohnen; allein wenn schon das Volk entwaffnet war, wenn es auch durch die vom Herzog erbaute Citadelle geschreckt wurde,

hegte es doch solchen Haß gegen die Medici 1537.
und alle Handlanger derselben, daß man in dem Augenblick, in dem es die Verschwindung des Herzogs erfahre, einen Aufruhr erwarten mußte. Der Cardinal Cybo ließ allen in den Palaß kommenden Hofleuten sagen, daß Alexander noch ruhe, weil er die ganze Nacht gewacht habe. Zu gleicher Zeit sandte er einen Eilboten an Alexander Vitelli, den Befehlshaber der Wache, mit der dringenden Weisung, daß er eilig mit allem, was er von Soldaten zusammenbringen könne, zurückkehren solle; denn Lorenzino hatte zu Ausführung seines Anschlags den Augenblick gewählt, als Vitelli nach Citta di Castello ausgegangen war. Cybo ließ ebenfalls alle Platzcommandanten, alle Landwehrbefehlshaber benachrichtigen, auf der Hut zu seyn; und erst in der Nacht vom 7. auf den 8. Januar wagte er es, Lorenzino's Gemach ganz in'sgeheim öffnen zu lassen, und fand darin den Herzog in seinem Blute schwimmend *).

Lorenzino von Medici hatte wohl einige florentinische Patrioten vom Tode des Herzogs

*) Ben. Varchi, XV. 278. — Fil. de' Nerli, XII. 291. — Bern. Segni, VIII. 208. — Scipione Ammirato, XXXI. 437. — Gio. Batt. Adriani, I. 12. — P. Jovii Hist. XXXVIII. 391.

1537. benachrichtigen lassen; allein diese hatten ihm entweder keinen Glauben beygemessen, oder nicht gewagt, ein so gefährliches Geheimniß zu verbreiten. Als es anfieng, unter's Volk zu dringen, sah dieses, Montags Morgen am 8. Januar, Alexander Vitelli mit der Post ankommen, und alle festen Derter der Stadt und der Eingang der Hauptstraßen wurden mit Soldaten und Geschütz besetzt. Die Schwierigkeit, ein Ereigniß zu benutzen, worüber jedermann sich freute, dessen sich aber noch niemand versichert zu halten wagte, stieg stündlich. Die 48 Senatoren versammelten sich inzwischen im Mediceischen Palaste, unter dem Vorsitz des Cardinals Cybo. Einer aus ihnen, Dominik Canigiani, schlug vor, die Herrschaft an Julius, natürlichen und noch minderjährigen Sohn Alexanders, zu übertragen. Guicciardini schlug zum Haupte der Republik Cosmus, Sohn Johanns, des berühmten Anführers der schwarzen Bänden vor. Dieser junge Mann war damals, ohne zu wissen was vorgieng, auf seinem Landhause zu Trebbio in Mugello, fünfzehn Miglien von Florenz. Allein Palla Rucellai trat mit gleichem Unwillen gegen beyde Vorschläge auf. Da die Vorsehung sie von einem verhassten Zwingherrn befreyt habe, so solle man, verlangte er, diese Freyheit, die ihnen der Himmel gewähre, festhalten, und der Republik ihre

alte Verfassung wiedergeben; vor Allem möge 1537.
man sich hüten, irgend einen Entscheid zu thun,
während so viele ausgewanderte Bürger, die so
viel Recht als sie zur Feststellung des Looses
ihrer Vaterstadt hätten, davon entfernt seyen *).

Die meisten Senatoren theilten die Gesin-
nungen des Palla Rucellai, allein sie zitterten
noch vor den vier Männern, welche den meisten
Einfluß auf die letzte Regierung besaßen; und
diese, nämlich Franz Bettori, Guicciardini,
Robert Acciaiuoli und Mathäus Strozzi, glaub-
ten kein anderes Mittel zu haben, um sich ge-
gen den Haß ihrer Mitbürger sicher zu stellen,
als wenn sie einen neuen Fürsten an die Stelle
des eben umgekommenen setzten. Sie stellten
den Senatoren alles vor, was die Oligarchie
vom Unwillen des Volks und von der Rache
der Ausgewanderten zu befürchten habe; und da
sie dieselben nicht zu einem bestimmtern Ent-
schlusse bringen konnten, so bewogen sie dieselben,
wenigstens für drey Tage dem Cardinal Cybo
Vollmachten zu geben, indem dieser, ein Schwe-
stersohn Leo's X., als Vertreter des Hauses
Medici angesehen werden konnte, obwohl er kein
Florentiner war **).

*) Bened. Varchi, XV, 284. — Bern. Segni,
VIII. 213. — Fil de' Nerli, XII. 291.

***) Bened. Varchi, XV. 285. — Bern. Segni,

1537. Dieser Beschluß reichte nicht hin, um Guicciardini und die Genossen desselben zufrieden zu stellen; sie wußten, daß die republikanische Parthey ihrerseits heimliche Versammlungen halte; sie hielten dafür, daß eine lange Unschlüssigkeit ihrem Anhang verderblich werde, und versammelten in der Nacht einen geheimen Ausschuß, welchem, außer den vier Partheyhäuptern, der Cardinal Cybo, Alexander Vitelli, und der junge Cosmus von Medici beywohnten, welcher letztere von Trebbio herbegeeilt war, um die ihm vom Glück gebotene Gelegenheit zu ergreifen. Sie kamen überein, den Senat am folgenden Morgen wieder zu versammeln, und ihn dahin zu bringen, daß er Cosmus von Medici, nicht zum Herzog, sondern zum Haupte und Verweser der florentinischen Republik, mit beschränkter Gewalt, erwähle, indem sie im Nothfall Zwang anwenden wollten, um den Beschluß von den Senatoren zu erhalten. Wirklich, als diese Dinstags den 9. Januar 1537 anstanden, die von Franz Guicciardini schriftlich verfaßten Bedingungen anzunehmen und gesetzlich zu machen, ließ Alexander Vitelli, der die ganze Straße mit seinen Soldaten angefüllt hatte, das Geschrey „es lebe der Herzog und die

„Medici!“ ertönen, und die Senatoren zur 1537.
Beschleunigung auffordern, weil man die Soldaten nicht mehr zurückhalten könne. Also wurde die Erwählung Cosmus I. im Senat mit großer Mehrheit beschlossen *).

Cosmus von Medici, Sohn Johanns, der selbst Urenkel Lorenzo's, des Bruders von Cosmus dem Aeltern war, galt damals, als langsamem und furchtsamen Geistes. Guicciardini, der ganz besonders dessen Erwählung entschieden hatte, zweifelte nicht, diesen erfahrunglosen Jüngling, bey dem er keine andern Neigungen als die für die Jagd und Fischerey vermeinte, leiten zu können. Er hatte die jährliche Besoldung des Herzogs auf 12000 Thaler beschränken lassen, während er selbst der wahre Beherrscher von Florenz geworden zu seyn glaubte. Allein nie täuschte ein junger Mann die allgemeine Erwartung so sehr als Cosmus von Medici; unter seinem schweisgsamen und verschlossenen Wesen verbarg er eine höchst argwöhnische Eifersucht im Gewalthaben, den unbegrenztesten Ehrgeiz, die tiefste Verstellung; derjenige, den jeder zu leiten gehofft,

*) Ben. Varchi; XV. 287. — Scipione Ammirato, XXXI. 438. — Gio. Batt. Adriani I. 18. — Bern. Segui, VIII. 216. — Fil. de' Nerli, XII. 293.

1537. zog niemand in sein Geheimniß, und nahm von niemand Räthe an *).

Die drey florentinischen Cardinäle Salviati, Ridolfi und Gaddi giengen, auf die Nachricht von dieser Wahl, sogleich von Rom nach Florenz ab, mit 2000 Mann Truppen, die sie auf ihre Kosten warben. Bartholomäus Valori, der den Herzog Alexander auf seiner Rückkehr von Neapel verlassen, und sich gleich darauf an die Ausgewanderten geschlossen hatte, begleitete die Cardinäle nebst einer großen Anzahl Vertriebener. Philipp Strozzi war ebenfalls von Venedig nach Bologna gekommen, und warb daselbst Truppen. Der geringste Angriff hätte damals hingereicht, die neue Regierung zu stürzen; da aber Strozzi's Söhne in französische Dienste getreten waren, und die Vertriebenen bereits auf den Beystand dieser Krone zählten, so beeilten sich die kaiserlichen Feldherrn, dem Cosmus ihre Hülfe anzubieten, und 2000 ganz kürzlich zu Lerici ausgeschiffte Spanier nach Toskana zu senden. Inzwischen hatte der Herzog von Florenz den Cardinälen die achtungsvollsten Versicherungen zugesandt: er hatte sie eingeladen, unbewaffnet in ihre Vaterstadt zurückzukehren, indem er sie seines Bestrebens, in Allem ihren Wünschen nachzu-

*) Ben. Varchi, XV. 326.

kommen, versicherte. Der Cardinal Salviati, 1537. den die Prälaten und alle andern Ausgewanderten als Haupt anerkannt hatten, war leiblicher Bruder der Mutter des Cosmus. Diese nahe Verwandtschaft schien die Unterhandlungen zu erleichtern. Die Ausgewanderten ließen sich zu Zurücksendung ihrer Truppen bewegen, und betraten Florenz mit einem doppelten Geleitsbrief von Cosmus von Medici und Alexander Vitelli; allein bald nahmen sie wahr, daß sie getäuscht worden, daß die spanischen Truppen, die man zugleich mit den übrigen zurückzusenden versprochen hatte, sich Florenz immer mehr näherten, daß die Citadelle von Alexander Vitelli überrascht worden sey, und im Namen des Kaisers besetzt gehalten werde, daß man ihnen keine von den Bedingungen zugestehet, mit denen man ihnen Anfangs geschmeichelt, und daß Vitelli sogar anfangs, ihnen durch seine Soldaten zu drohen; sie zogen sich daher am 1. Februar eilig zurück, nach einem bloß neuntägigen Aufenthalte zu Florenz. Da der Cardinal Salviati, in der Meinung, er habe von seinem Neffen nichts zu befürchten, nach ihnen noch da geblieben war, ließ Alexander Vitelli dessen Haus von Soldaten umringen, drohte ihn in Stücke hauen zu lassen, und nöthigte ihn, sich ebenfalls zu flüchten *).

*) Bened. Varchi, XV. 311. — Bern. Segni,

1537. Die Unklugheit und die wiederholten Mißgriffe der Häupter, welche die Ausgewanderten anerkannt hatten, weil dieselben einzig von der Parthey reich genug waren, um aus ihrem Privatbeutel den Krieg zu führen, trugen zur Befestigung der Herrschaft Coëmus des Ersten bey. Sie erlangte eine neue Stätigkeit durch die Ankunft Ferdinands von Sylva, Grafen von Sifonte, kaiserlichen Gesandten, der in einer Senatsversammlung, am 21. Juny, eine kaiserliche Bulle vom 28. Februar zum Vorschein brachte, durch welche Coëmus von Medici zum rechtmäßigen Nachfolger Alexanders im Fürstenthum Florenz erklärt wurde, während dessen Bruder Lorenzino, und alle Nachkommen Peter Franzens, wegen der Mordthat dieses Prinzen, auf immer des Erbrechts beraubt wurden. Dieses Urtheil versetzte freylich der Unabhängigkeit des florentinischen Staats einen furchtbaren Stoß, und es war mit Bedingungen begleitet, die den alten Rechten der Republik noch mehr zuwider waren. Die Festungen von Florenz und Livorno erhielten kaiserliche Besatzung, und

VIII. 219. — Fil. de' Nerli, XII. 294. — Gio Batt. Adriani, I. 24. — Lettera di cinque Cardinali Fior. al C. Cibo; Roma, 15. gennaio 1537. — Lettere de' Principi, T. III. f. 57.

wurden dem Oberherrn von Toscana erst im Jahre 1543 wieder zurückgegeben *).

Die Ausgewanderten hatten der Hoffnung, die Regierung Cosmus des Ersten mit Gewalt zu stürzen, nicht entsagt. Nachdem es ihnen mit auf ihre Kosten geworbenen Truppen nicht geglückt war, nahmen sie zu Frankreichs Beystand ihre Zuflucht. Der Krieg zwischen Karl V. und Franz I. hatte sich wieder entzündet, ohne daß die Heere des letztern über Piemont hinaus hätten vordringen können. Allein der Graf von Mirandola hatte sich unterm Schutz der Krone von Frankreich erhalten; er hatte den Franzosen seine Festung geöffnet, und diese strebten noch, bey den italiänischen Staaten den Einfluß wieder zu gewinnen, den sie im

- *) Bened. Varchi, XVI. 373. — Scipione Ammirato, XXXII. 448. — Bern. Segni, VIII. 223. — Gio Batt. Adriani, I. 51. — Fil. de' Nerli, XII. 297.

Wir nehmen hier Abschied von Benedikt Varchi, dem vielleicht wortreichsten Geschichtschreiber, den Italien aufgestellt hat. Allein mitten unter den unendlichen Umständlichkeiten, mit denen er seine Leser überhäuft, findet man erhabene Gesinnungen und Philosophie. Sein sechszehntes Buch endigt bey'm Anfang des Jahres 1538. Das Werk scheint unvollendet geblieben zu seyn.

1537. vorigen Kriege gehabt. Dasselbst sammelten die Ausgewanderten, mit Franz des Ersten und Philipp Strozzi's Geld, Anfangs July 4000 Mann zu Fuß und 300 Reiter, unter den Befehlen Peter Strozzi's, des ältern Sohns von Philipp, Bernhards Salviati, Priors von Rom, und Capino's von Mantua *).

Die ganze Landschaft Pistoja war damals aufgestanden; die alten Partheyen der Panciatichi und Cancellieri hatten ihren Kampf wieder mit Erbitterung begonnen. Einer aus den Häuptern der erstern, Miklaus Bracciolini, bot dem Philipp Strozzi die Ueberlieferung Pistoja's, das fast ganz von ihm abhieng, an; er verrieth ihn, und war gerade damals mit Alexander Vitelli einverstanden; es gelang ihm dennoch, den Ausgewanderten soviel Zutrauen einzufloßen, daß Philipp Strozzi, dessen Klugheit bisdahin geschätzt worden war, Bartholomäus Valori und fast alle andern Häupter der Parthey sich entschlossen, gegen Ende July's 1537 unter Bedeckung einiger Fahnen Reiter, in Toskana einzurücken; sie zogen vorwärts bis nach Montemurlo, einem am Fuße der Apenninen, zwischen Pistoja und Prato vortheilhaft gelegenen Schlosse, während Capino und Salviati sich

*) Bern. Segni, VIII. 227. Gio Batt. Adriani, I. 54. — Fil. de' Nerli, XII. 299.

von Mirandola langsamer auf den Weg machten, um sich mit ihnen zu vereinigen *). 1537.

Alle florentinischen Ausgewanderten waren hergekommen, sich an das Heer Peter Strozzi's und des Priors von Rom zu schließen; und bis auf den letzten florentinischen Schüler auf den Universitäten Padua und Bologna hatte es sich jeder zur Pflicht gemacht, für die Freyheit in den Kampf zu gehn. Cosinus von Medici dagegen hatte ein zahlreiches Corp's Spanier und Teutscher im Dienste, welche ihm der Kaiser zur Aufrechthaltung seiner Gewalt, mehr über noch um sich seines Gehorsams zu versichern, überlassen hatte. Er hielt überdieß italiänische Truppen genug, um sich Achtung zu verschaffen; dennoch stellte er sich, als fühle er die größte Besorgniß, als rufe er alle seine spanischen Truppen in die Stadt zurück, und nehme nur Vertheidigungsmaßregeln. Durch diesen gehelzten Schrecken täuschte er die Ausgewanderten so sehr, daß Philipp Strozzi, Bartholomäus Valori und alle die, welche der Kriegsbeschwerlichkeiten weniger gewohnt waren, sich wie in völligem Frieden in das Haus der Nerli, zu

*) Gio. Batt. Adriani, I. 54. — Scip. Ammirato, XXXII. 450. — Bern. Segni, VIII. 227. — Fil. de' Nerli, XII. 299. — P. Jovii Hist. sui temp. XXXVIII. 409.

1537. Montemurlo legten, welches vor Zeiten als Citadelle gedient hatte, allein nur noch den Namen davon trug; während Peter Strozzi nur mit einigen hundert Mann den Fuß des Hügelß besetzte, und das durch heftige Regengüsse aufgehaltene Heer noch vier Miglien entfernt war *).

Cosmus von Medici benutzte geschickt die Zuversicht, die er seinen Feinden einzuflößen gewußt hatte; in der Nacht des 18. July ließ er ein ganzes Heer unter dem Befehl Alexander Vitelli's ausrücken, und schickte es eines Wegs nach Montemurlo. Peter Strozzi hatte seine kleine Schaar getheilt, um einem schwachen Reiterhaufen, mit dem er sich am Abend vorher herumgeschlagen, einen Hinterhalt zu legen. Sandrino Filicaia, der die in Hinterhalt gestellten Truppen befehligte, erstaunt, ein ganzes Heer statt einer Schwadron vor sich vorbeiziehn zu sehn, verließ seinen Schlupswinkel nicht, und konnte Peter Strozzi nicht benachrichtigen; dieser wurde in seinem Quartier überrascht, seine Schaar völlig zersprengt, und er selbst gefangen genommen, doch ohne erkannt zu werden; auch

*) P. Iovii Hist., XXXVIII. 411. — Gio Batt. Adriani, I. 55. — Bern. Segni, VIII. 228. Scipione Ammirato, XXXII. 45c.

gelang es ihm nachher, indem er durch einen 1537.
kleinen Fluß schwamm, zu entweichen *).

Als man dem Philipp Strozzi hinterbrachte, sein Sohn sey getödtet oder gefangen, so verlor er den Kopf, und erwartete, wiewohl noch Zeit zum Entkommen war, Alexander Vitelli's Angriff. Als dieser vor der ehemaligen Citadelle von Montemurlo, welche die Ausgewanderten so gut als möglich verrammelt hatten, angekommen war, ließ er sie angreifen und Feuer an's Thor legen. Nach einem blutigen Kampfe, der über zwey Stunden dauerte, drangen die Stürmenden von allen Seiten in's Schloß, und die Ausgewanderten ergaben sich den italiänischen oder spanischen Soldaten, die sie zuerst faßten, gefangen. So ergab sich Philipp Strozzi, der bisdahin für den glücklichsten Privatmann Italiens gegolten hatte, so wie er der reichste war, an Vitelli selbst. Dieser wollte, auf die Nachricht, daß das Heer unter Capino und dem Prior Salviati sich näherte, und schon zu Fabbrica, in geringer Entfernung von Montemurlo, sey, es nicht erwarten und seine zahlreichen Gefangenen der Ungewißheit eines neuen Kampfs anheimstellen; er zog am 1. August mit seiner siegreichen Schaar wieder zu Florenz

*) P. Jovii, XXXVIII. 412. — Giov. Batt. Adriani, I, 58.

1537. ein, indem er wenigstens ein Glied aus jeder erlauchten Familie der alten Republik gefangen in die eigne Vaterstadt zurückbrachte; während das Heer der Ausgewanderten, als es das Unglück seiner Häupter erfahren, sich eilig zurückzog und über die Apenninen zurückkehrte *).

Coßmus wußte wohl, daß er seine Gewalt nur durch Vernichtung derer feststellen werde, welche ihre Vaterstadt liebten, und darin einiges Ansehn genossen. Obschon aber alle seine Feinde Gefangene seines Heers waren, konnte er doch noch nicht über sie verfügen; sie hatten sich im Kampfe Soldaten als Kriegsgefangene ergeben, und waren das Eigenthum derer geworden, die sie gefangen genommen hatten. Coßmus beauftragte den obersten Gerichtshof der Achte von der Valia, mit den Soldaten um den Kauf der Geächteten zu unterhandeln, und die Lösegelder, welche die Familien derselben geben wollten, zu überbieten; und die Zwingherrschaft machte diejenigen, denen sie ihre Würden überträgt, so niederträchtig, daß Obrigkeitspersonen und Richter diesen schändlichen Auftrag

*) P. Jovii, XXXVIII. 412. — Giov. Batt. Adriani, I. 61. — Bern. Segni, VIII. 229. Fil. de' Nerli, XII. 301. Seine Geschichte endigt mit dieser Niederlage, die er als den Triumph seiner Parthey betrachtete.

übernahmen. Die meisten spanischen Soldaten 1537. weigerten sich, mit ihnen zu unterhandeln; die Italiäner nahmen es nicht so genau, und in ihren Händen befanden sich die vorzüglichsten Gefangenen *).

Cosmus I. hatte alle Gefangenen, gleich am Tage ihres Einzugs in Florenz sehn wollen, und dieselben mit scheinbarer Mäßigung ange-redet; dennoch ließ der Gerichtshof der Achte gleich am folgenden Tage einige, die er schon von den Soldaten losgekauft hatte, auf die Folter bringen, und dann auf dem Platze der Signoria enthaupten. Während vier Tagen ver-loren auf diese Weise täglich vier das Leben, und der Herzog hatte im Sinn, damit noch lange fortzufahren; allein das Geschrey des Volks schüchterte ihn ein: er sandte die andern, unter denen sich Nikolaus Macchiavelli, Sohn des Geschichtschreibers, befand, in die Gefäng-nisse von Pisa, Livorno und Volterra, wo sie binnen Kurzem umkamen. Die vornehmsten Gefangenen, nämlich: Bartholomäus Valori, dessen Sohn Philipp, und ein anderer Philipp, sein Nefse, Franz Anton Albizzi und Alexander Rondinelli wurden aufbewahrt, um am 20.

*) Gio. Batt. Adriani, II. 63. — Bern. Segni, IX. 234. — Scipione Ammirato, XXXII. p. 452.

1537. August zu sterben, am Jahrestage, an dem derselbe Valori, sieben Jahre vorher, das Parlament versammelt, die Capitulation von Florenz verlegt, und seine Vaterstadt unter die Zwingherrschaft dieser nämlichen Medici gebracht hatte, welche ihn belohnten wie Zwingherrschaft belohnen. Alle fünf wurden vor der Hinrichtung grausam gefoltert; und um Argwohn in die ganze Parthey der Ausgewanderten zu streuen, trug der Herzog Sorge, zu verbreiten, daß die Geständnisse derselben Privat-Ehrgeiz und persönliche Pläne, die jeder von ihnen unter dem Schein der Vaterlands- und Freyheitsliebe verbörge, aufdeckten *).

Philipp Strozzi war noch übrig; Alexander Vitelli, dessen Gefangener er war, hatte Sorge getragen, ihn in die Citadelle, in der er befehligte, einzuschließen, und behandelte ihn daselbst mit vielen Rücksichten. Er weigerte sich, ihn an Cosmus auszuliefern, versprach, sich beym Kaiser für seine Freyheit zu verwenden, und es gelang ihm auf diese Weise, seinem Gefangenen beträchtliche Summen abzulocken. Philipp Strozzi, Gemahl der Clarissa von Medici, der Enkelin

*) Giov. Batt. Adriani, II. 66. — Bern. Segni, IX. 234. — P. Jovii, XXXVIII. 414. Marco Guazzo, f. 178. — Scipione Ammirato, XXXII. 453.

Lorenzo's des Prächtigen, hatte 1530 zur Rückkehr der Medici beygetragen; er hatte dem Herzog Alexander zum Bau derselben Citadelle, in der er eingesperrt war, Geld geliehen, und dessen Parthey erst verlassen, nachdem er erfahren, wie sehr alle Größe, aller Einfluß, alle Vermögens-Unabhängigkeit einem unumschränkten Herrn verdächtig seyen. Sein unernießlicher Reichthum war nicht der einzige Umstand, der die Blicke von Europa auf ihn zog; er war wegen seines Wissens, seines Geschmacks für Künste und Literatur, wegen der Annehmlichkeiten seines Geistes, und der Großmuth seines Charakters berühmt. Er hatte Beweise dieses letztern durch die Aufnahme gegeben, die er der ganzen aus Florenz vertriebenen und alles ihres Vermögens beraubten Familie des Lorenzino von Medici angebeihen ließ. Er hatte die Mutter und den Bruder in sein Haus aufgenommen, und die beyden Schwestern mit seinen beyden Söhnen vermählt, ohne andere Rücksicht als der Ehre, dem florentinischen Brutus anzugehören *). Karl V. vertheidigte einige Zeit Philipp Strozzi gegen Cosmus' Rache;

*) Fened. Varchi, T. IV. L. XII. p. 321.; T. V. L. XIV. p. 60. — Bern. Segni, VIII. 227. — P. Jovii, XXXVIII. 415. — Gio. Batt. Adriani, II. 71.

1538. am Ende durch die wiederholten dringenden Gesuche des Herzogs besiegelt willigte er das folgende Jahr ein, daß dieser erlauchte Gefangene gefoltert und dann hingerichtet würde; allein noch an demselben Tage, an dem die Einwilligung des Kaisers zu Florenz ankam, vernahm Philipp Strozzi es, und schnitt, damit der Schmerz ihn nicht zwingt, seine Freunde anzuklagen, sich selbst die Kehle ab, nachdem er an die Mauer seines Gefängnisses den Vers aus Virgil: *Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor!* (möge aus unserm Gebein ein Rächer erstehn!) geschrieben, welchem das ganze Leben seines Sohnes Peter, seither Marschall von Frankreich, zu entsprechen schien *).

Lorenzino von Medici hatte sich nicht zu den Ausgewanderten gesellt, die bis nach Montemurlo gegen Cosmus zogen; er wußte, daß, da ihn zugleich der Herzog von Florenz und der Kaiser verfolgten, sein Leben überall gefährdet war. Auch gieng er von Venedig, wohin er sich Anfangs geflüchtet, nach der Türkei; von da kehrte er nach Frankreich zurück, entzog sich aber Aller Augen, und war stets auf seiner Hut; dann kehrte er nach Venedig zurück, wo er endlich 1547 nebst seinem Oheim Sode-

*) Gio. Batt. Adriani, II. 100. — Bern. Segni, IX. 245. — P. Jovii, XXXVIII. 415.

rini auf Befehl Cosmus des Ersten ermordet 1538. wurde *).

Der neue Herzog von Florenz war jetzt von seinen Feinden befreyt; allein diese waren es nicht, die er am meisten fürchtete oder haßte. Er wußte, daß während eine Republik ihre Stifter nicht zu fürchten hat, ein Zwingherr die Dienste belohnen, die Wohlthaten aber niemals verzeihen kann. Andreas Doria konnte auf die Liebe und Erkenntlichkeit der Genueser zählen; Cosmus aber mußte diejenigen, die zu seiner Thronbesteigung beygetragen hatten, stets fürchten. So wie sie nicht das Bewußtseyn hegen konnten, eine gute Handlung gethan zu haben, so mußten sie auch in sich nicht die Standhaftigkeit finden, dieselbe festzuhalten. Cosmus war schon durch das Treffen zu Montemurlo und die Blutgerüste vom größten Theil derjenigen befreyt worden, die im Jahr 1530 das Haus Medici zur Herrschaft über Florenz berufen hatten; allein er fürchtete diejenigen, die ihm selber Alexanders Erbschaft übertragen hatten, und die durch diese ausgezeichnete Wohlthat Ansprüche auf ihn erlangt zu haben glaubten. Diese Umwälzung war vom Cardinal Cybo, von Alexander Vitelli, und von den

*) P. Jovii, XXXVIII. 396. — Bern. Segni, XII. 313.

1538. vier Florentinern Franz Guicciardini, Franz Bettori, Robert Acciaiuoli und Matthäus Strozzi bewerkstelligt worden; er sann von dem Augenblick an darauf, sich ihrer allmählig zu entledigen.

Der Cardinal Cybo hatte sich mit Erziehung der unehelichen Söhne Alexanders befaßt. Er entdeckte oder glaubte zu entdecken, daß ein Apotheker, Namens Diagio, durch die Diener des Herzogs bestochen worden sey, den ältesten dieser Knaben, Julius, den man Anfangs zum Nachfolger seines Vaters vorgeschlagen hatte, zu vergiften. Er beklagte sich darüber; Cosmus beklagte sich noch mehr über eine Beschuldigung, die er für Verläumdung ausgab; er drohte, und nöthigte den Cardinal, sich nach Massa in der Lunigiana zu der Marchesa, seiner Schwägerin, zurückzuziehen *).

Alexander Vitelli hatte, durch das Schrecken mit seinen Soldaten, den Senat gezwungen, Cosmus zu erwählen, und in der Folge dessen Thron durch seine Siege befestigt. Freylich hatte er sich dafür reichlich bezahlt gemacht, mitten in den florentinischen Umwälzungen ein unermessliches Vermögen zusammengebracht, und

*) Gio. Batt. Adriani, II. 110, 111. — Scipione Ammirato, XXXII, 458. — Bernardo Segni, IX. 246.

war, obwohl Bastard seines Hauses, damals 1538. viel reicher, als die Häupter der rechtmäßigen Linie. Er hatte sich überdieß durch Ueberrumpfung der Citadelle von Florenz bemächtigt, und, mit Hintansetzung des Cosmus, den Kaiser in deren Besitz gesetzt. Der Herzog arbeitete lange vergeblich, dem Alexander Vitelli Karls V. Zutrauen zu rauben; endlich brachte er es im Jahr 1538 dahin, daß der Kaiser demselben im Befehl über die Festung von Florenz Don Juan von Luna zum Nachfolger gab, und ihn aus dieser Stadt abrief *).

Die vier florentinischen Senatoren, welche Cosmus auf den Thron gehoben hatten, fühlten sich zu gleicher Zeit der Verachtung und dem Hasse ihrer Mitbürger, dem eifersüchtigen Argwohn des Zwingherrn, der sie von allen Geschäften entfernte, und ihren eignen Gewissensbissen ausgesetzt; sie erlagen bald ihrem Gram. Franz Petrori verließ nach dem Tode 1539. Philipp Strozzi's, mit dem er innig befreundet gewesen war, sein Haus nicht mehr, als um zu Grabe getragen zu werden. Guicciardini zog sich, von Schmerz zerrissen, auf's Land zurück, wo er 1540, nicht ohne Verdacht des

*) Gio. Batt. Adriani, II. 76, 89. — Bernardo Segni, IX. 244. — Scipione Ammirato, XXXII. 455.

1539. Gift's, starb. Robert Acciaiuoli und Matthäus Strozzi folgten ihm bald. Maria von Salviati, Cosmus Mutter, starb 1543. Franz Campana, sein vertrauter Geheimschreiber, der an seiner Erwählung nicht geringen Antheil gehabt, starb ebenfalls in Ungnade; und Cosmus I. fühlte endlich, daß er keine Freunde mehr habe, und zu herrschen anfange *).

Die noch in Italien zerstreuten Freyheitsfunken erloschen nach einander. In dem Kirchenstaate hatte Ancona bis zum Augustmonat des Jahres 1532 eine republikanische und unabhängige Verfassung bewahrt, es genoß geräuschlos diese Freyheit, als Clemens VII. die Vorsteher dieser kleinen Stadt benachrichtigen ließ, daß eine im Adriatischen Meer angekommene Flotte Solimans einen Angriff auf sie vorhabe. Zugleich bot er ihr den Beystand eines kleinen Heers an, das Ludwig von Gonzaga befehligte. Die Anconitaner nahmen die päpstlichen Truppen ohne Argwohn auf; diese aber, sobald sie die Thore inne hatten, verhafteten die ganze Obrigkeit, enthaupteten sechs Glieder derselben, entwaffneten alle Bürger,

*) Bern. Segni, IX. 248. — Guicciardini starb auf seiner Villa zu Arcetri, am 17. May 1540, 58 Jahre alt. Tiraboschi Storia della Letterat. Ital. T. VII. Cap. I. §. 39, p. 883.

bauten eine Festung auf dem St. Cyriaksberge, 1530. und nahmen der Stadt alle ehemaligen Freyheiten *).

Die Republik Arezzo, die man während der Belagerung von Florenz wieder hatte aufleben gesehn, bestand nicht lange. Nachdem sie während der Zeit, daß Florenz belagert wurde, das kaiserliche Heer genährt und für dasselbe die größten Aufopferungen gemacht hatte, wurde diese Stadt ebenfalls durch ihre siegreichen Verbündeten angegriffen, und am 10. Oktober 1530 genöthigt, wieder unter die Herrschaft der Florentiner zurückzukehren **). Der Graf Rosso von Bevignano, der an dem Aufstand Arezzo's gegen die florentinische Republik den größten Antheil gehabt, und Clemens VII. und die Medici am kräftigsten unterstützt hatte, wurde im päpstlichen Gebiete verhaftet, dem Herzog Alexander ausgeliefert und gehangen ***). Cosmus I. ließ zu Arezzo, so wie zu Pistoja, 1538 wieder eine Festung bauen, die Bürger beyder Städte entwaffnen, und versicherte sich so ihres Gehorsams †).

*) Bened. Varchi, L. XIII. T. V. p. 7. — Bern. Segni, VI. 157.

**) Ben. Varchi, L. XII. T. IV. p. 325—328.

***) Ibid. L. XIII. T. V. p. 17.

†) Bern. Segni, IX. 246. — Gio. Batt. Adri-

1539. Die Republik Lucca reizte die Herrschsucht des neuen Herzogs von Florenz; er zwang sie, aus ihrer Verborgenheit hervor zu treten, indem er jede Gelegenheit, ihre Regierung zu beleidigen, ergriff, um sie zu einem Kriege zu bringen, den er mit Eroberung dieses kleinen Staates zu beendigen hoffte. Es ereigneten sich öfters Feindseligkeiten zwischen Landleuten des beyderseitigen Gebiets. Die Eifersucht und der Haß der Nachbarschaft brachen unter ihnen auf eine Art, aus, wie sie während der ganzen Dauer der florentinischen Republik nie gewesen. Die Luccheser aber, im Gefühl ihrer Schwäche, hatten ihre ganze Hoffnung auf den Schutz des Kaisers gesetzt. Durch sehr beträchtliche Summen erkauften sie Vertheidiger in dessen Rath, und entgiengen auf diese Weise einem Angriffe, dem sie wahrscheinlich erlegen wären *).

Die Anschläge Cosmus des Ersten auf die Republik Siena wurden mit besserem Erfolge gekrönt. Die Klugheit, Verstellung und Beharrlichkeit des Herzogs siegten endlich über eine Stadt, die durch lange Anarchie, und

ani, II. 97. — Scipione Ammirato, XXXII. p. 456.

*) Gio. Batt. Adriani, II. 95, ad ann. 1538 et passim. — Scipione Ammirato, XXXII. p. 457 et passim.

mehr noch durch das Mißgeschick der Franzosen 1539. geschwächt war, welche die Republik Siena, indem sie dieselbe zu ihrer Parthey zogen, durch ihren Beystand selbst zu Grunde richteten, so wie sie die Florentiner dadurch zu Fall gebracht, daß sie dieselben im Stiche ließen.

Obwohl die Republik Siena seit langer Zeit der kaiserlichen Parthey anhieng, so hatte ihr doch der Vertrag von Cambray ebensowohl als allen andern italiänischen Staaten die Freyheit geraubt. Karl V. überließ sie unbedenklich allen Nachtheilen der Anarchie, sofern sie ihm nur hinreichende Bürgschaft für ihre stäte Ergebenheit an die kaiserliche Parthey gab. Uebrigens behielt der Hof durch einen den Fürsten, Höflingen und Ministern natürlichen Hang, einzig der Aristokratie alle Begünstigungen vor; und die Republik Siena, statt wie im vorigen Jahrhundert durch die stürmischen Leidenschaften des Volks in Verwirrung zu seyn, war es fortan durch die nicht weniger blutigen und nicht weniger gewaltthätigen der großen Familien.

Der Herzog von Amalfi, Alphons Piccolomini, Abkömmling eines Neffen von Pius II. war durch kaiserlichen Einfluß im May 1538 zum Haupte der Republik Siena gewählt worden *).

*) Orlando Malavolti Storia di Siena, Parte III. Lib. VIII, f. 140.

1540. Karls V. bey diesem Staat gewesen; allein da er selbst zu wenig Tauglichkeit zum Regieren besaß, so hatte er sich gänzlich den Rathschlägen des Julius Salvi und der sechs Brüder desselben hingegeben, deren Familie sich auf eine solche Stufe der Macht und Hoffarth gehoben hatte, daß sie allen Befehlen trotzte, und willkührlich über das Vermögen, die Weiber und Töchter der Bürger schaltete. Die
1541. Klagen der Sienerer wurden an den Kaiser gebracht, als er von seinem Zuge gegen Algier zurückkam. Cosmus von Medici gab ihnen mehr Gewicht, indem er Karl dem Fünften einen geheimen Vertrag, den er entdeckt zu haben behauptete, zwischen Julius Salvi und Herrn von Montluc, damals königlich französischem Gesandtschafts-Secretair zu Rom, angab. Der Zweck desselben sollte seyn: Porto-Ercole den Franzosen auszuliefern, die damals im Begriff waren, den Krieg gegen den Kaiser wieder anzufangen; sie dadurch in Toskana einzuführen, die Republik Siena in ihr Bündniß zu ziehn, und ihnen so die Mittel zu verschaffen, daß sie wiederum Einfluß in den italiänischen Angelegenheiten üben könnten *).

*) Giov. Batt. Adriani, III. 133, 134. — Malavolti, P. III. L. VIII. f. 141. — Montluc sagt von dieser Unterhandlung nichts. Mémoires, I. p. 124.

Die Franzosen suchten in der That begierig 1541.
eine Gelegenheit, mit Italien wieder einige Fäden anzuknüpfen, und daselbst wieder Zutrauen zu gewinnen; und der Kaiser arbeitete mit nicht geringerem Eifer, ihnen allen Verkehr mit diesen kleinen Staaten zu sperren. Er beauftragte Granvella, die Regierung Siena's umzuschaffen; dieser begab sich mit der teutschen Garde des Cosmus von Medici in diese Stadt, vertraute die Leitung derselben einer Balia oder engen Oligarchie von 40 Gliedern an, von denen 32 durch die verschiedenen Berge oder Bürger-Eintheilungen, und 8 durch Granvella selbst ernannt wurden. Der Vorsitz in den Gerichtshöfen wurde einem kaiserlichen Unterthanen, der alle drey Jahre durch den mailändischen oder neapolitanischen Senat ernannt werden sollte, vorbehalten. Das war die Freyheit, die Karl V. den ihm am längsten verbündeten Republiken ließ, wenn er in deren Beschützung willigte *).

Siena war mit dieser neuen Verfassung sehr unzufrieden, und ohne die Truppen, die Cosmus I. auf den Grenzen hielt, würde diese Republik das Joch bald abgestoßen haben **).

*) Gio. Batt. Adriani, III. 157, 158. — Malavolti, Part. III. L. VIII. f. 142. — Bern. Segni, X. 265.

***) Gio. Batt. Adriani, III. 185, IV. 208.

1541. In dem zwischen Frankreich und dem Reiche wieder ausgebrochenen Kriege suchten Peter Strozzi und dessen Bruder Leo, Prior von Capua, die unaufhörlich mit dem Plan, ihren Vater Philipp zu rächen und Cosmus I. vom Throne zu stürzen, beschäftigt waren, einen Waffenplatz in Toskana, wo sie die ihnen von Frankreich verheißenen Soldaten mit den stets zu ihrem Beystande bereiten Mißvergnügten vereinigen könnten. Das Gebiet von Siena schien ihnen zu ihren Auschiffungen vorzüglich geeignet; und da Franz I. sich gegen Karl V. mit dem türkischen Reiche verbündet hatte, und die französische Flotte sich jedes Jahr mit der des berühmten Seeräubers Barbarossa vereinigte, so griffen sie zu wiederholten Malen die Häfen des Staates Siena an, und Barbarossa be-
1544. mächtigte sich endlich im Jahr 1544, Telamone's und Porto-Ercole's. Er belagerte ebenfalls Orbitello, das ihm Widerstand leistete. Nicht ohne Schrecken sahn die Sienerer die Türken an ihren Küsten landen; doch war ihnen die von Cosmus I. gebotene Hülfe noch verdächtiger. Dieser Zustand von wechselseitigem Argwohn und Gefahren zog sich bis zum Vertrag von Crespy, am 18. September 1544, fort, durch welchen der Frieden zwischen Frankreich und dem Reiche für einige Zeit wieder hergestellt wurde *).

*) Gio Batt. Adriani, IV. 261. — Malavolti

Nach dem Frieden befehligte Don Juan 1544. von Luna ferner zu Siena eine kleine spanische Besatzung, unter dem Vorwande, die Ordnung in dieser Stadt aufrecht zu halten, in der That aber, um sie von der kaiserlichen Parthey abhängig zu erhalten. Allein Karl V. sandte seinen Soldaten niemals Geld, und ließ sie in Friedenszeiten in den unterworfenen oder verbündeten Landschaften nach Gefallen haufen, so daß dieselben von der grausamen Habgier der Spanier nicht weniger litten, als die feindlichen Ländern in Kriegszeiten geschehen wäre *). Die durch die Räubereyen der Spanier verursachte Unzufriedenheit war sehr groß; sie stieg noch mehr durch die stäte Begünstigung, die Don Juan von Luna, im Einverständniß mit Coëmus I., der Aristokratie angedeihen ließ. Beyde wollten, daß alle Gewalten im Adel und in dem damit fast zusammenfallenden Berg der Neune vereinigt würden, und bewiesen den andern Theilen die Verachtung, womit die Unadelichen in den Monarchien überhäuft waren. Auf's Aeufferste getrieben stand das Volk am

P. III. L. VIII. f. 143. — Bern. Segni, XI. 295. — P. Jovii, XLV. 599. — Die Geschichte des Paul Jovius endigt bey dem Vertrag von Creßpy.

*) Giov. Batt. Adriani, V. 293.

1545. 6. Februar 1545 auf; etwa dreyßig Edelleute wurden getödtet, die andern suchten einen Zufluchtsort im Rathhause bey Don Juan von Luna. Cosmus I., dessen Truppen auf der Gränze ganz bereit standen, um diesen Aufstand, dem er vielleicht nicht fremd war, zu benutzen, wollte, daß Don Juan ihnen die Stadtthore öffne; allein dieser ließ es an Entschluß oder an Vorsicht fehlen, sah dem Entlassen seiner spanischen Besatzung zu, und wurde endlich genöthigt, am 4. März 1545 mit etwa hundert Gliedern der Aristokratie Siena zu verlassen; zugleich wurde dem ganzen Berge der Neune jeder Antheil an der Regierung entzogen *).

1546. Während in Toskana fast keine Spur mehr von seiner ehemaligen Freyheit blieb, ganz Italien seine Unabhängigkeit verloren hatte, und keine fremde Macht im Bereich schien, ihr beyzustehn: faßte ein Gonfalonier von Lucca den kühnen Plan, alle diese alten Republiken wieder in's Leben zu rufen, sie in eine Bundesgenossenschaft zu vereinigen, das Joch des damals in Teutschland durch den Schmalkaldeschen

*) Giov. Batt. Adriani, V. 327. — Malavolti P. III. L. VIII. f. 144, 145. — Scipione Ammirato, XXXIII. 475. — Bern. Segni, XI. 306.

Bund beschäftigten Kaisers abzuwerfen, dem 1546. Frankreich auszuweichen, und zu gleicher Zeit die Unabhängigkeit Italiens, die politische Freyheit der Bürger, und die religiöse Freyheit, wonach das Verkündigen der Glaubensverbesserung zu Lucca den Wunsch erregt hatte, zu erkämpfen. Der Urheber dieses Entwurfs, Franz Burlamacchi, war einer von den drey Commissarien der Ordnung oder Landmiliz von Lucca. Er hatte ungefähr 1400 Mann unter seinen Befehlen, und konnte seine Schaar, ohne Verdacht zu erregen, auf 2000 Mann bringen. Er dachte, dieselben, dem alljährlichen Brauche gemäß, unter den Mauern von Lucca zu mustern; und wenn nach der Musterung die Stadthore geschlossen seyn würden, so wollte er, unter einem falschen Vorwande, seine Schaar quer über den Berg San-Giuliano führen, Pisa, wo keine Besatzung lag und wo der Befehlshaber der Festung mit ihm einverstanden war, überraschen, den Pisanern jene Freyheit, für die sie 40 Jahre vorher so tapfer gestritten hatten, wieder geben; sie mit seinen Lucchesern vereinigen, um gemeinschaftlich auf Florenz zu ziehn, und die allgemeine Unzufriedenheit der Völker so wie die Sicherheit der Zwingherrn benutzen, um die Umwälzung überallhin zu verbeiten. Eine andre Schaar würde auf Pescia und Pistoja gezogen seyn, wo die kriegeri-

1546. schen Angewöhnungen durch den Partheygeist unterhalten worden waren; Arezzo, welches vor ganz Kurzem seine Anhänglichkeit an die republikanischen Ideen gezeigt hatte; Siena, welches den Unwillen des Kaisers fürchtete; Perugia, welches 1539 versucht hatte, das päpstliche Joch abzuschütteln *); Bologna, welches dasselbe mit Ungeduld ertrug, — sollten in den neuen Bund treten. Dieser Bund sollte jeder Stadt ihre Freyheit, allen hinlängliche Mittel zum Widerstand gewährleisten. Die beyden Brüder Strozzi hatten 30,000 Thaler baar, Frankreichs Hülfe und die thätige Mitwirkung der florentinischen Ausgewanderten versprochen. Sie bewogen aber Burlamacchi, die Ausführung seines Entwurfs aufzuschieben, um Zeit zu haben, die Ergebnisse des Krieges, den der Kaiser eben gegen die teutschen Protestanten angefangen, zu erkennen. Ein Lucchenser, den man in die Verschwörung ziehn wollte, hinterbrachte die Sache dem Herzog Cosmus nach Florenz. Burlamacchi war damals Gonfalonier; und obwohl seine Würde ihn der Strafe für ein so gewagtes, ohne die Zustimmung seiner Vaterstadt entworfenen Unternehmen nicht entziehn konnte, so hätte er, seitdem er wußte, daß

*) Giov. Batt. Adriani, II. 119. — Bernardo Segni, IX. 251.

man sein Geheimniß Cosmus dem Ersten ent- 1546.
deckt habe, noch Zeit gehabt, sich in Sicherheit
zu bringen; allein die großmüthige Sorge, die
er für einige ausgewanderte Sieneser trug, wel-
che er gefährdet zu haben glaubte, und welche
ihn bey den Rätthen von Lucca angaben, zog
seine Verhaftung nach sich. Cosmus I. bewog
den Kaiser, die Auslieferung eines Gefangenen
zu begehren, der ganz Italien habe aufwiegeln
wollen. Die Luccheser durften es nicht abschla-
gen; er wurde nach Mailand geführt, auf die
Folter gespannt, und dann hingerichtet *).

Burlamacchi's Verschwörung gab dem Kai-
ser einen neuen Antrieb, sich der Regierung von
Siena zu versichern. Er fürchtete, das Miß-
vergnügen, das er täglich steigen sah, möchte
diese Republik bewegen, einen aufrichtigeren Be-
schützer zu suchen, ihre Thore den Franzosen
zu öffnen, und diesen so einen wichtigen Stand-
punkt mitten in Italien zu verschaffen. Daher
beschloß er, trotz des Sträubens der Sieneser,
wiederum eine spanische Besatzung in ihre Stadt
zu legen, auf dem nämlichen Fuße, auf dem

*) Giov. Batt. Adriani, V. 345 — 350. — Sci-
pione Ammirato, XXXIII. 476. — Or-
Malavolti, P. III. L. IX. f. 146. — Ri-
guccio Galluzzi storia del gran ducato di
Toscana, L. I. cap. V, T. I. p. 105.

1546. diejenige des Don Juan von Luna, die sie fortgeschickt hatten, gewesen war. Den Befehl darüber gab er jenem Don Diego Hurtado von Mendoza, der sich in der Literatur durch seine Geschichte des Krieges in Granada, seine Gedichte und seinen Roman Lazarillas von Tormes einen großen Namen geschaffen, in Italien aber sich nur durch seine Hoffahrt, Habsucht und Treulosigkeit bekannt gemacht hat. Die spanische
1547. Besatzung hielt am 29. September 1547 ihren Einzug in Siena; und Mendoza, der damals zugleich Gesandter zu Rom und, indem er von da aus die spanischen Ränke leitete, sehr froh war, nahe bey sich und zu freyer Verfügung einen Waffenplatz zu haben, begab sich ersichtlich den 20. Oktober nach Siena, ließ dann im
1548. Jahr 1548 neue Truppen einrücken, entwaffnete die Bürger, und änderte die Regierung so, daß er sie völlig abhängig von seiner Willführ machte. Am 4. November 1548 bildete er daselbst eine neue Valia von 40 Gliedern, wovon zwanzig durch den ehemaligen Senat, und zwanzig durch ihn selber erwählt waren. Die höchste Gewalt der Republik wurde diesem Rath übertragen, allein der Kaiser gebot darin von da an so ganz als unumschränkter Herr, daß er um diese Zeit dem Pabste Paul III. anbot, ihm Siena als Tausch gegen Parma

und Piacenza abzutreten, wie wenn er das 1548. Recht besessen, darüber zu verfügen *).

Um sich des Gehorsams dieser Republik noch mehr zu versichern, erhielt Mendoza gemessenen Befehl vom Kaiser, zu Siena eine Citadelle zu bauen, trotz des beständigen und einstimmigen Widerspruchs aller Stände der Bürger. Die Spanier trieben die Unverschämtheit so weit, es war so unmöglich, für die Diebstähle, Mordthaten, für Unbilden jeder Art, deren sie sich schuldig machten, Recht zu erhalten, daß die Bürger mit Schrecken sahen, wie dieselben sich in ihren Mauern noch mehr festsetzten. Der Geschichtschreiber Malavolti war selber an Karl V. abgeordnet, um ihn zu bitten, daß er einem Vorhaben entsage, welches seine Mitbürger zur Verzweiflung bringe. Seine dringenden Bitten waren fruchtlos; allein der von Mendoza zum Bau der Festung angenommene Plan war so weitschichtig, er erforderte so bedeutende Ausgaben, daß die angefangenen Werke nicht im Stande waren, die zu ihrer Verwahrung bestimmten Soldaten zu

*) Gio. Batt. Adriani, VI. 383, 401, 421; VII. 463, 474. — Orl. Malavolti, P. III. L. IX. f. 146, 147. — Scipione Ammirato, XXXIII. 481. — Bern. Segni, XII. 515.

1548. decken, als der Augenblick der Gefahr gekommen war *).

Wohl keiner unter den italiänischen Staaten war standhafter als die Republik Siena bey der ehemaligen gibellinischen Parthey verharret, und, seitdem dieser Name in Vergessenheit zu sinken anfieng, bey der kaiserlichen Parthey, im Gegensatze der französischen. Alle Partheyen, die sich das Steuerruder der Republik streitig gemacht, und nacheinander entrißen, hatten dieselben Gesinnungen an den Tag gelegt; allein die spanische Habgier und Mendoza's Treulosigkeit hatten endlich über diese lange Neigung gesiegt; und als 1552 der Krieg in Piemont und in Teutschland zwischen Karl V. und Heinrich II. wieder anging, wandten die Sieneser ihre Blicke nach Frankreich, und flehten dasselbe um Beystand an, um sich der harten Zwingherrschaft, die auf ihnen zu lasten anfieng, zu entziehen **).

*) Gio. Batt. Adriani, VIII. 515, 563. — Orl. Malavolti, P. III. L. IX. f. 148, 150. Scipione Ammirato, XXXIII. 486. — Bern. Segni, XIII. 339.

***) Gio. Batt. Adriani, IX. 590. — Orl. Malavolti, P. III. L. IX. f. 152. — Jacq. Aug. de Thou, Hist. univ. T. II. L. XI. p. 103.

Der florentinische Herzog, der unaufhörlich 1552.
auf diesen Nachbarstaat wachte, entdeckte den
Briefwechsel der Sieneser mit den Franzosen;
er hatte sich über Mendoza und die spanische
Regierung zu beklagen. Statt als unabhängi-
ger Fürst behandelt zu werden, fühlte er, daß
man ihn täglich mehr in den Rang eines kaiser-
lichen Vasallen hinuntersteigen ließ. Er fürch-
tete die Festsetzung der Spanier zu Siena fast
eben so sehr, als die der Franzosen. Doch war
es stets sein erstes Augenmerk, das Mißvergnügen
der Florentiner in Schranken zu halten, und
trotz des Hasses seiner Unterthanen auf dem
Throne festzustehn; mochten ihm daher der Kai-
ser oder seine Minister noch so große Demü-
thigung angedeihen lassen, er stand nicht an,
ihnen treu zu bleiben. Er bot Don Diego von
Mendoza mächtigen Beystand an. Dieser, ei-
ferfuchtiger auf ihn als vorsichtig gegen den
gemeinsamen Feind, weigerte sich, jenen in
Siena einzulassen *).

Es hatte sich in den Grafschaften Castro
und Pitigliano eine Schaar gebildet, unter An-
führung Niklaus Orsini's, der in französischen
Dienst übergetreten war; zwey Sienesische Aus-
gewanderte, Aeneas Piccolomini und Amerigo

*) Gio. Batt. Adriani, IX. 593. — Bern-
Segni, XIII. 342.

1552. Amerighi hatten sich an die Spitze eines Insurgentenhaufens gestellt, der sich, indem er durch das Gebiet von Siena zog, bis auf etwa 3000 Mann vergrößerte. Piccolomini erschien am Abend des 26. July 1552 vor den Thoren Siena's, indem er den Ruf der Freyheit ergehen ließ, Das Volk stand auf, obwohl es entwaffnet war; es waren nur 400 Spanier, unter den Befehlen Johann Franzesi's, in der Stadt; die andern waren nach Orbitello und in die verschiedenen Häfen der Maremma gesandt worden, und Mendoza befand sich zu Rom. Die Sienerer öffneten dem Piccolomini ihre Thore und jagten bald die Spanier aus dem Kloster St. Dominik, wo sie sich befestigt hatten; sie verfolgten sie bis zur Citadelle, welche Mendoza's Greiz schlecht mit Waffen und Lebensmitteln versehen gelassen hattz. Cosmus von Medici beeilte sich, den Spaniern Hülfe zu schicken; allein hernach in der Besorgniß, die Waffen Frankreichs in dem Augenblick, in welchem der von Moriz von Sachsen heftig angegriffene Kaiser kaum ihn zu unterstützen fähig schien, auf sich einzig zu ziehn, zog er seine Truppen zurück, und vermittelte eine Capitulation, durch welche die am Camullia-Thore erbaute Festung am 3. August 1552 den Sienerern ausgeliefert wurde, welche sie zerstörten,

und die spanische Besatzung sich nach Florenz 1552. zurückzog *).

Heinrich II. ergriff eifrig die ihm gebotene Gelegenheit, seine Waffen in Mittel-Italien eindringen zu lassen, und das allgemeine Mißvergnügen zu benutzen, um die Völker zur Abwerfung des ihnen vom spanischen Hofe bereiteten Joches aufzurufen. Er ließ den Sienesern französische Edelleute zur Leitung, Soldaten zur Vertheidigung, und Unterstützungen aller Art zukommen. Der Herzog von Termes, vorher Statthalter zu Parma, kam am 11. August nach Siena, um da zu bleiben, und bald wurde zwischen der Republik und dem Könige von Frankreich ein Bundesvertrag unterzeichnet **).

Cosmus I. sah mit der größten Besorgniß, daß die Franzosen an seinen Thoren festen Fuß faßten. Er hielt aber diesen Augenblick nicht

*) Giov. Batt. Adriani, IX. 598. — Scipione Ammirato XXXIII. 489. — Orl. Malavolti P. III. L. IX, f. 152. — Bern. Segni, XIII. 343. — J. Aug. de Thou, XI. 106, 112.

***) Giov. Batt. Adriani, IX. 625. — Scipione Ammirato, XXXIII. 492. — Orl. Malavolti, P. III. L. IX. f. 124. — Pecci, Memorie di Siena, T. III. p. 230, 261. — Briefe der Sieneser an Heinrich II., vom 5. August. Lettere de' Principi, T. III. f. 131.

1552. für geeignet, sie mit offener Gewalt wegzutreiben; er hatte versprochen, neutral zu bleiben, und Heinrich II. dagegen sich verpflichtet, seine Neutralität zu achten. Er suchte Karl V. zu überzeugen, daß er seine Absichten eben so gut mit Geduld und Gewandtheit erreichen werde als mit den Waffen. Allein der Kaiser hatte am 2. August den Religionsfrieden unterzeichnet, und beschloß, da er sich dadurch von seinem gefürchtetsten Feinde, Moriz von Sachsen, befreit sah, die Sieneser für eine Umwälzung zu züchtigen, die er als seine Ehre kränkend ansah, und gab dem Vicekönig von Neapel und Schwiegervater Cosmus des Ersten, Don Pedro von Toledo, den Befehl, sich mit den unter ihm stehenden Truppen zur See nach Livorno zu begeben *).

Der alte Vicekönig, einer der grausamsten und habfüchtigsten unter jenen Beamten Karls V., die dessen Namen Italien verhaßt gemacht haben, hatte nicht mehr Zeit, den Fluch der Toskaner zu verdienen, wie er den der Neapolitaner erworben hatte. Er kam im Anfang des Jahres 1553 zu Florenz an, und starb

*) Giov. Batt. Adriani, IX. 628. — Orti. Malavolti. P. III. L. X. f. 156. — Bernardo Segni, XIII. 348. — J. Aug. de Thou, XII. 165.

dasselbst im Februar, nachdem er nur mit den 1553. Freuden einer neuen Vermählung, die seinem hohen Alter nicht angemessen war, beschäftigt geschienen *). Cosmus I., dem Karl V. den Befehl über diese Unternehmung anvertrauen wollte, schlug ihn aus; Don Garcias von Toledo, Sohn des Vicekönigs, blieb damit beauftragt. Er sah sich an der Spitze eines Heers von 6000 Spaniern und 2000 Teutschen, die sein Vater herbeigeführt hatte, und von 8000 Italiänern, welche Ascenio della Cornia, Nefte des Papstes, in der Landschaft Val de Chiana versammelt hatte. Mit diesem Heere rückte Don Garcias in das Gebiet von Siena, nahm Lucignano, Monte-Tellonico, Pienza; fast in alle Theile des Gebiets der Republik breitete er die Verheerungen aus, und belagerte Montalcino **). Während dessen aber hatten die Franzosen den Beystand der türkischen Flotte erbeten, welche jedes Jahr die Küsten der kaiserlichen Staaten in Italien zu verwüsten kam, und jedes Jahr durch die Langsamkeit, womit

*) Giov. Batt. Adriani, IX. 631. — Malavolti, P. III. L. X. f. 156. — Scipione Ammirato, XXXIII. 493. — Bern. Segni, XIII. 349.

***) Gio. Batt. Adriani, IX. 634, 637. — Malavolti, V. 157.

1553. sie sich am bestimmten Orte einfand, und durch die Eilfertigkeit, sich zurückzuziehn, ihren Beystand unwirksam machte. Nichts desto weniger nöthigte ihre Erscheinung auf den Küsten des Königreichs Neapel Don Garcias von Toledo, die Belagerung von Montalcino aufzuheben, und sein Heer nach Unter-Italien zurück zu führen *).

Von den Spaniern im Juny verlassen befand sich Coßmus I. in schrecklicher Verlegenheit: durch seine Weigerung, der Neutralität öffentlich zu entsagen, hatte er den Kaiser heftig erzürnt; und doch hatte er die Sienerer und den König von Frankreich noch mehr beleidigt, indem er, unter dem Schein der Neutralität, dem Feinde derselben Unterstützungen jeder Art hatte zukommen lassen; er hatte sich Lucignano, einen der ihnen abgenommenen Plätze, abtreten lassen, und endlich durch seinen Gesandten eine Verschwörung zu Siena angesponnen, die entdeckt worden war, und ihrem Haupte, Julius Salvi, so wie mehrern Mitschuldigen desselben das Leben gekostet hatte. Coßmus, der sich der Rache der Franzosen, Sienerer und der zu

*) Giov. Batt. Adriani, IX. 648. — Malavolti, P. III. L. X. 159. — Scipione Ammirato, XXXIII. 497. — Bernardo Segni, XIII. 350.

diesen gestoßenen florentinischen Ausgewanderten 1553. bloßgestellt sah, beeilte sich, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Im Juny 1553 wurde der Friede geschlossen, Lucignano, nebst Allem, was von ihrem Gebiet erobert worden, den Sienesern zurückgegeben; und diese versprachen, die Feinde des Herzogs nicht in ihren Staat aufzunehmen *).

Cosmus I. war jedoch weit entfernt, den eben geschlossenen Vertrag gewissenhaft zu halten; er konnte sich gegen den Haß aller seiner Unterthanen nur durch den Beystand eines fremden Herrschers auf dem Throne erhalten; so daß es ihm unmöglich war, zwischen Frankreich und dem Reiche neutral zu bleiben. Im Dienste Frankreichs sah er Peter Strozzi, Sohn jenes in seinen Gefängnissen umgekommenen Philipp Strozzi, mit Ehren überhäuft. Peter, durch die Königin Katharina von Medici, sein Geschwisterkind, begünstigt, hatte sein Glück noch weit mehr seiner Tapferkeit und seinen seltenen Talenten zu verdanken. Er war Marschall von Frankreich und königlicher Statthalter in Italien; er hegte keinen feurigern Wunsch

*) Giov. Batt. Adriani, X. 649. — Bernardo Segni, XIII. 351. — Orl. Malavolti, P. III. L. X. f. 161. — Jacq. Aug. de Thou, XII. 178.

1553. als den, Cosmus I. von seinem angemasteten Throne zu stürzen. Dieser konnte daher nicht anstehn, sich an die Gegenparthey zu schließen, und den Kaiser zu unterstützen. Cosmus war wiederholt von den kaiserlichen Ministern betrogen worden. Man hatte ihn in ungeheure Ausgaben für die Bertheidigung von Piombino gebracht, welches Karl V. ihm ohne Ersatz wieder genommen hatte, nachdem er es ihm gegeben; er besorgte, ebenso behandelt zu werden, wenn es ihm gelinge, Siena auf seine Kosten zu erobern; und trotz dieser Besorgniß beschloß er, den Krieg zu unternehmen, die ganze Last desselben zu tragen, und ebenfalls die Schande auf sich zu nehmen, denselben durch eine Verätherey zu beginnen *).

Die Sienerer verließen sich mit Vertrauen auf ihren Vertrag mit Cosmus I. und dachten, indem sie die Unvorsichtigkeit ihrer Verbündeten und Gäste, der Franzosen, theilten, nur darauf, die Gegenwart zu genießen, ohne für die Zukunft Bertheidigungsmittel vorzubereiten. Während Cosmus auf seinen Grenzen sehr streng wachen ließ, damit ihnen niemand Nachricht von seinen Zurüstungen überbringen könne,

*) Gio. Batt. Adriani, X. 669. — Scipione Ammirato, XXXIII. 499. — Jacq. Aug. de Thou, XIV. 249.

nahm er neue Soldaten in Dienst, setzte seine 1554. Milizen in Bewegung, und gab jeder Abtheilung seines Heeres Befehl, sich am 26. Januar 1554 zu Poggibonzi, dem letzten Schlosse des florentinischen Gebiets auf der Straße nach Siena, einzufinden. Cosmus stellte sich nie selber an die Spitze seiner Truppen; er gab den Befehl dem Joh. Jak. Medici oder Medequin, vorher unter dem Namen des Castellans von Nusso, dann unter dem des Marchese von Marignan bekannt; ein unternehmender Mann und doch behutsam, ausdauernd, grausam, und der für einen der besten Feldherrn des Kaisers galt. Zugleich stellte er sich, um dessen Eitelkeit zu schmeicheln, als erkenne er zwischen den Medici von Mailand und denen von Florenz eine Verwandtschaft an, die nie bestanden hatte *).

Am 27. Januar 1554 sollte das Sienesische Gebiet auf einmal von allenthalben her angegriffen werden; allein schrecklicher Regen, der während der Nacht fiel, hielt alle Angriffe auf, außer denjenigen des Marchese von Marignan. Dieser war von Poggibonzi zwey Stunden vor

*) Gio. Batt. Adriani, X. 670. — Malavolti, P. III. L. X. f. 161. — Scipione Ammirato, XXXIII. 499. — Bern. Segni, XIII. p. 352.

1554. Nacht mit 4000 Mann Fußvolk und 300 leichten Reitern ausgezogen, gelangte ohne erkannt zu werden an das Camullia genannte Thor von Siena, und bemächtigte sich durch Ersteigung mit Sturmleitern eines Bollwerks, das jenes schützen sollte, und das man stehn gelassen hatte, als das Volk bey Verjagung der Spanier die von Diego von Mendoza erbaute Citadelle geschleift hatte *).

Der Cardinal von Ferrara, Don Hippolyt von Este, der für den König von Frankreich zu Siena residierte, hatte sich durch die Liebkosungen und Schmeicheleyen Cosmus des Ersten täuschen lassen; er glaubte von ihm nichts befürchten zu müssen, und brachte seine Zeit mit Festen zu. Gerade in dem Augenblicke, als die Camullia überrumpelt wurde, war er auf einem Ball, und als er davon benachrichtigt wurde, kostete es den Sienesern Mühe, ihn vom Wegfliehn aus der Stadt abzuhalten. Da sie aber dem Marignan kräftigen Widerstand leisteten, und dieser nicht in die Stadt dringen konnte, so faste sich der Cardinal von Ferrara wieder, und bald darauf kehrte Peter Strozzi,

*) Gio. Batt. Adriani, X. 671. — Bern. Segni, XIV. 360. — Scipione Ammirato, XXXIII. 501. — Jacq. Aug. de Thou, XIV. 253.

Der gerade damals Grosseto, Massa, Porto- Ercole und die andern festen Plätze der Maremma besuchte, wieder nach Siena zurück, und setzte die Stadt in bessern Vertheidigungsstand. Marignan hielt es für zu gewagt, seine Batterien gegen die mit gehörigem Geschütz versehenen und durch eine zahlreiche Besatzung vertheidigten Mauern Siena's zu eröffnen. Er fand es vortheilhafter, die Stadt durch Einschließung zu bezwingen. Die Ernten des vorigen Jahrs waren durch den Krieg zerstört worden; es schien leicht, die des beginnenden Jahres ebenfalls zu vernichten. Da die Stadt durch einen unerwarteten Angriff überrascht worden war, so hatte sie sich nicht mit großen Vorräthen versehen können; und Marignan glaubte dadurch, daß er sich nach und nach aller Schlösser bemächtigte, welche die nach Siena führenden Wege beherrschen, verhindern zu können, daß man Lebensmittel hinein führe. *)

Deutsche und spanische Truppen waren vom Kaiser dem Herzöge Cosmus versprochen worden; sie kamen nach dem Beginn des Krie-

*) Gio. Batt. Adriani, X. 673. — Scipione Ammirato, XXXIII. 503. — Bern. Segni, XIV. 361. — Orlando Malavolti, P. III, L. X, f. 163. — Brief Cosmus des Ersten an die Republik Siena, und Antwort, den 28. und 31. Januar 1554. Lett. de' Princ. T. III, f. 148.

1554. geß nacheinander an, und das Heer, welches Siena angriff, fand sich 24000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter stark. Dagegen langten französische oder im Dienste Frankreichs stehende Truppen, theils zu Meere, theils durch das römische Gebiet bei Peter Strozzi an; sie waren aber stets an Zahl weit geringer, und Marnigan konnte, nach dem gefaßten Feldzugsplan, den Angriff auf die Schlösser des Gebiets von Siena beginnen. Das erste, das er unterwarf, war Miuola; die Bewohner ergaben sich, nach einer wackern Vertheidigung. Marnigan ließ sie größtentheils hängen, und erklärte, daß dieses Loos allen denen bevorstehe, die in einem elenden Neste die ersten Ladungen seines Geschützes abwarten würden. *) Diese Grausamkeit hatte aber keinen andern Erfolg, als die Schrecknisse des Krieges zu vermehren; mit einer Standhaftigkeit, die eines bessern Schicksals würdig war, zeigten sich die Sienesischen Bauern stets unerschütterlich in ihrer Treue gegen ihr Vaterland, mochte dessen Regierung seyn welche sie wollte. Lurrita, Alfinalunga, la Tolfa, Scopeto, la Chiocciola leisteten denselben Widerstand, und erfuhren dieselbe Behandlung. Ein Feldherr, der Tapferkeit und Wiederkeit für seine Pflicht

*) Gio. Batt. Adriani, X. 691. — Scipione Ammirato, XXXIV. 506. — Jaq. Aug. de Thou, T. II, L. XIV. p. 257 et sqq.

hielt, übergab wackere Leute, denen er nichts 1554.
als ihre Tapferkeit und Wiederkeit vorwerfen
konnte, allenthalben den Henkern. *)

Die Sieneser erhielten ihrerseits einige Vor-
theile, die ihre Standhaftigkeit belebten. Ma-
rignan hatte, gegen Ende März, seinen Anführer
des Fußvolkes, Ascanio della Cornia, nebst
Ridolfi Baglioni nach Chiusi gesandt, das man
ihm durch Verrath zu übergeben versprochen
hatte. Allein die Verräther, die er verführt zu
haben glaubte, hatten ihn betrogen; Ascanio
della Cornia wurden gefangen, Baglioni ge-
tödtet, und ihr über 4000 Mann starker Heer-
haufen gänzlich zerstreut. **) Coëmus I. lie-
ferte jedoch schleunig Gelder, um frische Sol-
daten zu werben, und diesen Unfall wieder gut
zu machen. Nachdem Marignan Verstärkungen
erhalten, setzte er die Belagerung und Einäsche-
rung der besetzten Dörfer des Sienesischen
Gebiets fort. Er nahm nach und nach die

*) Gio. Batt. Adriani, X. 693. — Scipione
Ammirato, XXXIV. 507; *ibid.* 516. — Bern.
Segni, XIV. 363. — Briefe zwischen Peter
Strozzi und Marchese von Marignan. *Lett. de*
Princ. T. III. f. 149. et sqq.

**) Gio. Catt. Adriani, X. 694. — Orlando
Malavolti, P. III, L. X, f. 163. — Bern.
Segni, XIV. 362. — *Jacq. Aug. de Thou,*
XIV. 261.

1554. Schlösser Belcaro, Lecceto, Monistero, Vitignano, Ancaiano und Mormoraia ein. Jedes derselben kostete ihn hartnäckige Gefechte, und jedes auch wurde mit gleicher Grausamkeit behandelt; ein Theil der Einwohner wurde dem Henker übergeben; alles Getreide abgemäht, alle Felder verwüftet. *)

Die Verheerung des Sienesischen Gebiets war entsetzlich; die Hülfe aus Frankreich langsam und unzureichend, und das Glück des Krieges, der um die Zeit in Flandern geführt wurde, Heinrich dem II. zuwider. Dennoch wurden die Hoffnungen der Sieneser und die der Strozzi durch den allgemeinen Haß belebt, den die Florentiner wider das Haus Medici hegten. Allenthalben wo zwey Florentiner sich außer dem Bereich des Cosmus trafen, erkannten sie sich an den Vermünschungen, die sie gegen den Zwingherrn ausstießen. Die, welche der Handel zu Rom, Lyon, Paris versammelt hatte, legten Unterschriften auf, um an Peter Strozzi Geld zu übermachen, und ihm zu helfen, das auf ihrer Vaterstadt lastende Schandjoch abzustoßen. **)

*) Gio. Batt. Adriani, X. 706, 718. — Orti. Malavolti, P. III, L. X, f. 163. 164. — Bern. Segni, XIV. 363. — Jacq. Aug. de Thou, XIV. 268.

**) Giov. Batt. Adriani, X. 722. — Scipione

Französische Truppen versammelten sich zu ^{1554.} Mirandola, um Siena Hülfe zu bringen; Peter Strozzi beschloß, ihnen den Weg zu öffnen. Er verließ die belagerte Stadt am 11. Juny mit etwa 6000 Mann *), gieng bey Pont-ad-Era über den Arno, und rückte durch den Wald von Cerbara gegen das Gebiet von Lucca, welches er durchzog. Dasselbst empfing er wirklich die ihm versprochene Verstärkung, die über Pontremoli herbeygekommen war, sich mit ihm zu vereinigen; allein die französische Flotte, die um die nämliche Zeit zu Viareggio ankommen sollte, erschien nicht; sie wurde um mehr als vierzig Tage verspätet, und der Prior Strozzi, Peters Bruder, der sie mit zwey Galeeren erwartete, blieb vor Scarlino. Zwey Tage nach dem Tode des Großpriors landete Blaise von Montluc, dem Heinrich II. den Befehl zu Siena bestimmt hatte, zu Scarlino mit zehn Fahnen Franzosen und den Deutschen des Georg von Ruckrod, die sich von da nach Siena begaben **).

Da die Unternehmung des Marschalls Strozzi nicht mehr allen Erfolg haben konnte,

Ammirato, XXXIV. 525. — Bern. Segni XIV. 366.

*) Gio Batt. Adriani, XI. 734. — Scipione Ammirato, XXXIV, 517.

***) Mémoires de Blaise de Montluc, L. III. 115. T. XXIII.

1554. den er, in der Meinung, einzig das Feld zu behaupten, und mit der Hülfe, die ihm die Flotte zuführen sollte, Florenz zu belagern, davon gehofft hatte, so gieng er wieder eben so schnell und glücklich über den Arno zurück, als er ihn das erste Mal überschritten, und führte sein Heer nach Casoli, in das Gebiet von Siena zurück *).

Peter Strozzi's Unternehmung hatte jedoch unter die ganze Parthey des Herzogs in Toskana Bestürzung verbreitet, und schien glücklichere Ergebnisse zu versprechen. Marignan, der ihm das ganze Belagerungsheer nachgeführt hatte, war von einem panischen Schrecken ergriffen, von Pescia auf Pistoja geflohen, und stand im Begriff, dieses auch zu verlassen **).

Die fruchtbare Landschaft Val de Nievole erklärte sich für Strozzi und die Republik; die festen Schlösser Monte = Catini und Monte Carlo hatten französische Besatzung aufgenommen, und letztere hielt in der Folge eine Belagerung von mehreren Monaten aus; endlich

*) Gio. Batt. Adriani, XI. 747. — Scipione Ammirato, XXXIV. 520, 522. — Bern. Segni, XIV. 364. — Jacq. Aug. de Thou, XIV. 272.

***) Gio. Batt. Adriani, XI. 743. — Scipione Ammirato, XXXIV. 721. — Bern. Segni, XIV. 365. — Jacq. Aug. de Thou, XIV. 274.

hätte die Entfernung beyder Heere gerade zur 1554.
Erndtzeit den Einwohnern von Siena Muße
gegeben, große Vorräthe von Lebensmitteln an-
zuschaffen, wenn sie dieselbe zu benutzen verstan-
den hätten *).

Allein das Land war dieses Jahr mit Un-
fruchtbarkeit geschlagen gewesen; überdieß hatte
der Krieg die Bauern am Bebauen und Besäen
ihrer Felder rings um die Stadt gehindert; und
die Sieneser machten entweder zu geringe Auf-
opferungen, oder hatten während der vierzehn
Tage, da ihnen die Wege offen standen, nicht
Zeit genug, um sich von weiter her mit Vorräthen
zu versehen. Schon sängen in der Stadt die
Lebensmittel an zu mangeln; die beyden Lager
Strozzi's und Marignans, die in das Gebiet
von Siena zurückgekehrt waren, litten ebenfalls
Mangel daran. Marignan schien anzuerkennen,
daß er schwächer sey; ein panischer Schrecken
bewog ihn, sein Lager vor dem römischen Thor
von Siena eben so eilfertig zu verlassen, als
wenig Wochen vorher Pescia **).

Peter Strozzi beschloß, um durch Entfer-

*) Gio. Batt. Adriani, XI. 797. — Scip. Am-
mirato, XXXIV. 724. — Jacq. Aug. de
Thou, XIV. 275.

**) Gio. Batt. Adriani, XI. 761. — Scipione
Ammirato; XXXIV. 527. — Bern. Segni,
XIV. 367.

1554. nung der Heere Siena Erleichterung zu verschaffen, den Krieg in's Thal der Chiana zu ziehn; er nahm, am 20. July, Marciano und Oliveto ein, und stellte sein Heer an der Chiana-Brücke auf. Marignan folgte ihm dahin, und gewann in einem Scharmützel bey Marciano, wo die beyden Heere fast ganz handgemein wurden, einen bedeutenden Vortheil über ihn; dieß war nur das Vorspiel eines größern Unglücks. Strozzi, der in seinem Lager an Wasser und Lebensmitteln Mangel litt, wollte sich zurückziehen; Marignan rückte ihm nach, und zwang ihn am 2. August vor Lucignano zu einer geordneten Schlacht. Marignan hatte 2000 Spanier, 4000 Teutsche, und 6 oder 7000 Italiäner, nebst 1200 leichten Reitern unter seinen Befehlen; Strozzi hatte ungefähr eben so viele Leute, wovon nur der vierte Theil Franzosen, die übrigen Teutsche, Bündner und Italiäner waren. Die Feigheit seiner Reiteren, die gleich zu Anfang der Schlacht floh, und die geringe Festigkeit der Bündner sicherten den Kaiserlichen den Sieg; dennoch wurde dieser durch Strozzi's Tapferkeit und Geschicklichkeit lange streitig gemacht, und das Schlachtfeld blieb mit mehr als 4000 Todten bedeckt *).

*) Gio. Batt. Adriani, XI. 783 — 787. — Der von den Marchese von Marignan an den Kaiser gerichtete Schlachtbericht, unterm 4. August

Nach der Niederlage bey Lucignano blieb 1537.
für Siena keine Wahrscheinlichkeit zur Rettung
mehr übrig; dennoch ließen sich die Bürger, die
durch Montluc, Befehlshaber der französischen
Besatzung, und durch die Fortschritte des Herrn
von Brissac im Piemont ermuthiget wurden,
durch keine Entbehrung, durch keine Gefahr ab-
schrecken; denn sie hatten sich gegen einen zu
vertheidigen, der zu den kaiserlichen Generalen ge-
hörte, deren Charakter sich durch trotzige Hochheit
auszuzeichnen suchten, und noch dazu aufs
kaltblütigste Grausamkeiten übte. Und wenn
der Reisende noch heute die Landschaft Siena
in eine Einöde verwandelt sieht, so muß er es
vorzüglich dem Marchese von Marignan und
Cosmus dem Ersten zuschreiben. So oft die
Sieneser unnütze Mäuler aus ihrer Stadt weg-
schickten, ließ Marignan dieselben ohne Erbarmen
niedermetzeln; so oft Sienesische Bauern
sich Mühe gaben, Lebensmittel in die Stadt zu
schaffen, ließ Marignan sie hängen; alle die,
welche in ihren Dörfern oder Schlössern dem
Heere Widerstand leisteten, mußten über die
Klinge springen; alle Vorräthe, alle Lebensmit-

1554. Lettere de' Princ. T. III. f. 154. —
Bern. Segni, XIV. 371. — Scipione Ammi-
rato, XXXIV. 529. — Or. Malavolti, T. III,
L. X. f. 163. — Mémoires de Blaise de Mont-
luc, T. XXIII, L. III, p. 139. — Jacq. Aug.
de Thou, XIV. 283.

1554. tel der unglücklichen Bauern wurden von den Spaniern geplündert; was der Soldat nicht aufzehrte, wurde ohne Schonung verderbt. Die ganze Landschaft Siena empfand die Schrecknisse der Hungersnoth; die Bevölkerung der Maremma wurde damals vernichtet, und hat sich seitdem nie mehr ergänzen können; die Luft dieses fruchtbaren Landes ist verpestet. Die Erfahrung hat häufig gezeigt, daß die Rührigkeit einer zahlreichen Bevölkerung sie verbessert, während sie in einem unbewohnten Lande noch schlechter wird. Außerdem waren alle Wohnungen, alles was der Mensch angelegt hatte, von der spanischen Rohheit zerstört worden; und diejenigen, welche nachher aus entfernten Landschaften gekommen sind, um diese Gegenden zu bebauen, haben sich meistentheils ohne Obdach, ohne die geringste Lebensbequemlichkeit den Nachtheilen eines verderblichen Klima's ausgesetzt befunden *).

*) Gio. Batt. Adriani, XII. 815. Während dieses Kriegs sank die Bevölkerung der Stadt Siena von 30,000 auf 10,000 Seelen; in der Landschaft zählte man, daß durch Elend, Kampf und Senkershand 50,000 Bauern umgekommen seyen, ohne die, welche ausgewanderten. Bern. Segni, XIV. 377. Bey Scipione Ammirato ist eine Lücke bis zum Jahr 1561, und Malavolti darf nicht in's Einzelne

Nur durch Hungersnoth hoffte Marignan 1555. Siena einzunehmen; er versuchte zwar, im Januar 1555, einige Batterien bey den Thoren Dvila und Ravaniano zu eröffnen; allein dieser Angriff fruchtete nichts, und Marignan stand davon ab *).

Strozzi hatte sich geschmeichelt, Brissac's Fortschritte im Piemont würden den Kaiser zur Zurückberufung des Heers, welches Siena belagerte, bewegen, um es wider die Franzosen zu gebrauchen; allein Cosmus sparte weder Geld, noch Kriegs- und Lebensbedarf, um Truppen zu befriedigen, deren Habgier stieg, so wie sie ihre Wichtigkeit fühlten. Dennoch ließ ihn die Besorgniß, daß Marignans Heer zurückgerufen werden möchte, sehnlich eine Beylegung des Kriegs wünschen. Er schrieb an die Regierung von Siena, um sie zu versichern, daß er der Freyheit ihrer Republik nicht zu nahe treten wolle, daß er von ihnen nichts verlange, als daß sie sich wieder unter kaiserlichen Schutz stellen sollten, und daß er sich ihnen als Vermittler eines Vertrags mit Karl V. anbiete,

gehen. — Mémoires de Blaise de Montluc, T. XXIII, L. III, p. 170. — Jacq. Aug. de Thou, T. II, L. XIV. p. 288.

*) Gio Batt. Adriani, XII. 836. — Bern. Segni, XIV. 379. — Blaise de Montluc, III. 196 — 235.

1554. wodurch alle ihre Vorrechte gesichert würden *).

Wirklich, nachdem die Sienerer die Schrecknisse einer Einschließung mit beyspielloser Geduld und Muth, über alle zuvor gemachten Berechnungen hinaus, ertragen, und nachdem sie ihre Lebensmittel so aufgezehrt hatten, daß ihnen für den folgenden Tag keine mehr blieben, erhielten sie von Cosmus I. noch ehrenhafte Bedingungen, ungefähr wie die, welche 25 Jahre vorher Florenz erhalten hatte; sie wurden aber auch mit derselben Unverschämtheit gebrochen. Der Kaiser nahm die Republik Siena unter seinen Schutz; er versprach ihr, ihre Freyheit und ihre gewohnte Obrigkeit zu erhalten; allen denen, die gegen ihn gehandelt, zu verzeihen; daselbst keine Festung zu bauen; die Besatzung, die er in der Stadt zu deren Sicherheit halten werde, selber zu bezahlen; allen denen, die auswandern wollten, zu gestatten, daß sie sich mit ihren Familien ungehindert in den nicht unterworfenen Theil des Sienesischen Gebiets zurückziehen könnten. Der Vertrag wurde am 2. April unterzeichnet; da aber die Lebensmittel erst am 21. zu Ende giengen, so zog an diesem

*) Gio. Batt. Adriani, XII. 848. — Brief des Marchese von Marignan an die Signoria von Siena. Lett. de' Princ. T. III, f. 188.

Lage die französische Besatzung aus Siena, 1555. und die Kaiserlichen ein *).

Der zu Gunsten derjenigen Sienerer, die auswandern wollten, ausbedungene Vorbehalt, war keine vergebliche Vorsichtsmaßregel. Eine große Zahl angesehenen und solcher Bürger, welche am meisten Eifer für die Freyheit ihrer Vaterstadt an den Tag gelegt hatten, verließen mit der französischen Besatzung am 21. April Siena, und zogen sich nach Montalcino zurück, einer kleinen auf einem Berge erbauten Stadt, unfern der Straße, die von Siena nach Rom führt; und daselbst erhielten sie den Schatten der Sienerischen Republik, bis zum Frieden von Cateau = Cambresis (3. April 1559), der sie dem Loose des übrigen Toskana's unterwarf **).

Was die Hauptstadt anbetrifft, so wurde kein einziger Theil der Capitulation vollzogen,

*) Gio. Batt. Adriani, XII. 664. — Malavolti, P. III, L. X, f. 166. Seine Geschichte geht mit der Capitulation zu Ende. — Bern. Segni, XIV. 380. — Blaise de Montluc, III. 266-279. — Jacq. Aug. de Thou, XV. 314.

***) Gio. Batt. Adriani, XVI. 1107 — 1122. — Bernhard Segni hat, da er am 13. April 1558 starb, seine Geschichte bey dem funfzehnten Buche, wo er den Krieg des Herzogs Cosmus gegen die Sienerer von Montalcino erzählte, abgebrochen gelassen. — Jacq. Aug. de Thou, XXII. 661, 665. T. II.

1554. Und die Verletzung dieses beschwornen Vertrags war eben so schamlos, als die der Capitulation von Florenz gewesen war. Doch gelangte Cosmus I., der Siena auf seine Kosten und durch seine Waffen erobert hatte, nicht unmittelbar zum Besitze derselben. Philipp II., zu dessen Gunsten Karl V. die Krone niedergelegt hatte, wollte diesen Staat in den Händen behalten, um seine Herrschaft über Toskana mehr zu befestigen. Der durch die Herrschsucht Pauls IV. und der Caraffa, der Neffen desselben, hervorgerufene Krieg ließ ihn bedenken, ob er ihnen den Staat Siena als Ersatz für die von ihnen angesprochenen Länder abtreten sollte. Am Ende fand Philipp vortheilhafter, sich dessen zu bedienen, um die Mitwirkung des Herzogs von Florenz zu erkaufen. Durch einen im July 1557 geschlossnen Vertrag willigte er in Abtretung des Staates Siena an Cosmus I., und dieser nahm davon am 19. July, wie von einer unterworfenen Landschaft Besitz. Philipp behielt jedoch der spanischen Monarchie die Häfen dieser Republik vor, nämlich: Orbitello, Porto-Ercole, Telamone, Monte = Argentaro, und Porto = San = Stefano. Diese kleine Landschaft hat von da an den sogenannten Stato degli Presidii gebildet. Die Trennung desselben vom übrigen Toskana hat das Gebiet Siena seiner ehemaligen Verbindung mit dem Meere und

seines Handels beraubt, und beygetragen, den 1554. schauderhaften Zustand der Verwüstung, in den die Sienesische Maremma gesunken ist, zu verewigen *).

*) Giov. Batt. Adriani, XIV. 1000 — 1015. Der Herzog nahm Siena am 19. July 1557 in Besiß. — Lettere de' Principi, T. III, f. 165 et seq. Unter anderm eine Denkschrift von Peter Strozzi über die Vertheidigung von Siena, p. 177 — 180. — Hist. de Jacq. Aug. de Thou, T. II, L. XV, p. 343; L. XVIII. 471.

Hundert drey und zwanzigstes Capitel.

Veränderungen in den verschiedenen Staaten Italiens seit dem Untergange der italiänischen Unabhängigkeit bis zum Ende des sechs- zehnten Jahrhunderts.

1531 — 1600.

Die Geschichte Italiens während des sechs- zehnten Jahrhunderts theilt sich in drey Zeit- räume, deren jeder ein sehr verschiedenes Ge- präge zeigt. Der erste geht vom Anfange des Jahrhunderts bis zum Frieden von Cambray, im Jahre 1529. Dieß war eine Zeit unaußhör- licher Kriege und Trübsale, während welcher die Macht Frankreichs und des Oesterreichischen Hauses so im Gleichgewichte zu stehn schienen, daß die Völker Italiens nicht voraus sehn konn-

ten, welches von beyden obsiegen werde. Sie schlossen sich abwechselnd an beyde, hofften zwischen denselben ihre Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten, und bemerkten nicht, daß die Italiäner in dem Augenblick, als Franz I. sie durch den von seiner Mutter unterzeichneten Damenfrieden aufopferte, aufgehört hatten, als Nation zu bestehen.

Der zweyte Zeitraum geht vom Frieden von Cambray, den 5. August 1529, bis zu dem von Cateau = Cambresis, den 3. April 1559. Durch diesen machten Heinrich II. und Philipp II. der langen Nebenbuhlerschaft ihrer beyden Häuser ein Ende, und verbanden sie durch Philipps Heirath mit Elisabeth von Frankreich. Dieser Zeitraum von dreyßig Jahren wurde durch beynah eben so viele Kriege blutig gemacht wie der vorige, und stets zwischen denselben Nebenbuhlern. Allein diese Kriege zeigten sich den Italiänern nicht mehr in demselben Lichte, und weckten nicht mehr dieselben Hoffnungen in ihnen. Sämmtliche Staaten derselben waren entweder unter die unmittelbare Herrschaft des österreichischen Hauses gefallen, oder hatten dessen Schutz durch Verträge erkaufte, welche ihnen alle Unabhängigkeit entzogen. Wenn in diesem Zeitraum einige derselben sich augenblicklich von dieser ihnen aufgedrungenen Verbindung lösmachten, wurden sie weit

mehr als Empörer als wie offene Feinde behandelt. Da Frankreich kaum darauf rechnete, unter ihnen Bundesgenossen zu finden, so bemühte es sich, statt sie durch Entschädigungen an sich zu ziehn, die Hülfquellen derselben zu vernichten, in der Gewißheit, daß alle Soldaten und Geldmittel derselben seinem stäten Feinde immer zu Gebote ständen. Es schloß mit den Türken und Barbaren ein Bündniß gegen sie, und gab alle Küsten Italiens den Verheerungen der Muselmänner preis.

Die neun und dreyßig Jahre, vom Frieden von Cateau-Cambresis an bis zu dem von Brevins, der am 2. May 1598 durch Heinrich IV., Philipp II., und den Herzog von Savoyen unterzeichnet wurde, mußten als eine Zeit tiefen Friedens betrachtet werden, wenn man sie mit den ersten Zeiträumen verglich; denn während dieser ganzen Zeit wurden Italiens Landschaften durch kein fremdes Heer angegriffen; und die italiänischen Staaten gaben sich, durch das Gefühl ihrer Schwäche zurückgehalten, nie langen Feindseligkeiten unter sich hin. Dennoch genoß Italien zu dieser unglücklichen Zeit keinen der Vortheile des Friedens. Durch Bürgerkriege zerrissen legte Frankreich kein Gewicht mehr in Europa's politische Wage, während der finstern Philipp II., der Oberherr eines großen Theils von Italien war, und sei-

nen Verbündeten fast eben so viel als seinen Unterthanen gebot, beschlossen hatte, die protestantische Parthey in den Niederlanden, in Frankreich und Teutschland zu vernichten. Während seiner ganzen Regierung hörte er nie auf, die Holländer und die französischen Calvinisten zu bekämpfen, und die mit ihm verbündeten Kaiser zu unterstützen, seinen Oheim Ferdinand, Maximilian II. und Rudolf II., die eben so unaufhörlich im Kriege mit den teutschen Protestanten und mit den Türken verwickelt waren. Die Italiäner stritten während dieses ganzen Zeitraums ohne Unterbrechung in fernen Ländern, wohin Philipp II. Krieg brachte. Ihre Feldherrn wie ihre Soldaten wetteiferten in Ruhm, Talenten und Muth mit den alten spanischen Schaaren, deren Gepräge sie angenommen zu haben schienen. So erwarb die Nation in fremden Diensten wieder ihre Kriegstüchtigkeit; und hätte sie diese nachher zur Vertheidigung des Vaterlandes angewandt, so würde sie wohl dieselbe durch all das vergossene Blut nicht zu theuer bezahlt haben; allein sie fuhr fort zu dienen, bis sie wiederum die kriegerische Gewöhnung verlor.

Das größte Unglück im Gefolge dieses fortwährenden fremden Kriegs war die Fortdauer der militärischen Verwaltung, der Aufenthalt oder der Durchzug der spanischen Truppen in

den verschiedenen Landschaften, und vorzüglich die unerträglichen Auflagen, womit der Madri-der Hof die Völker erdrückte. Die Unwissenheit der Minister desselben, die keinen der Grundsätze des Staatshaushalts kannten, war noch verderblicher als ihre Habgier und ihre Verschleuderungen. Sie erfanden nicht eine Auflage, die nicht bestimmt schien, den Gewerbefleiß zu ersticken und den Ackerbau zu vernichten. Die Manufakturen geriethen in Verfall, der Handel verschwand, die Felder verödeten, und die zur Verzweiflung gebrachten Bewohner waren endlich genöthigt, die Räuberey als Handwerk zu ergreifen. Durch Geburt und Talente ausgezeichnete Anführer stellten sich an die Spitze der Raubschaaren, die sich am Ende des Jahrhunderts in dem Königreich Neapel und im Kirchenstaate bildeten, und der Räuberkrieg brachte mehrmals die Staatsgewalt selbst in Gefahr. Während dieser Zeit blieben die Landschaften ohne Soldaten, die Küsten ohne Kriegsschiffe, die Festungen ohne Besatzung. Nichts hemmte die Räubereyen der Barbarecken, welche sich mit den Preisen auf dem Meere nicht begnügten, sondern abwechselnd an allen Ufern landeten, die Dörfer und oft die Städte verbrannten, und alle Bewohner derselben in Sclaverey schleppten. Alle Schrecknisse, womit der Negerhandel während der zwey letzten Jahr-

hunderte auf Afrika lastete, wurden im sechszehnten von den Muselmännern in Italien verübt. Auf gleiche Weise unterhielten diese gierigen Schavenhändler auf allen Küsten Verräther, um ihnen Nachrichten zu geben, und ihnen ihre unglücklichen Landsleute in die Hände zu liefern; eben so war dem Verbrechen stets ein Lohn geboten, und unaufhörlich drohte das größte Unglück der Familie, welche am meisten auf ihre Unschuld und Zurückgezogenheit rechnen zu können glaubte. Der Art waren die Trübsale, unter deren Druck Italien am Ende des sechszehnten Jahrhunderts den Verlust seiner Unabhängigkeit besaßte.

Wir haben in den letzten Bänden mit weiter Ausführlichkeit alle Ereignisse der ersten jener drey Zeiträume auseinandergesetzt, in die wir das sechszehnte Jahrhundert getheilt haben. Auch haben wir im vorigen Capitel einige der Begebenheiten zusammengestellt, welche, der Zeit nach, dem zweyten Zeitraum angehören, obwohl sie noch einige Merkmale des ersten zu tragen scheinen; nämlich der letzte Kampf für die Freyheit in Toskana, und die Anstrengungen der Sieneser, um sich des Jochs zu erwehren, welches das Haus Oesterreich ihnen aufdrücken wollte. Es bleibt uns fortan nur noch übrig, eine Uebersicht der Ereignisse zu geben, welche, gleichzeitig oder im folgenden Zeitraum,

die Verhältnisse zwischen den Staaten in Italien änderten, auf das Schicksal der Völker einwirkten, oder den Nationalcharakter veränderten. Zu diesem Behufe wollen wir jeder von den Regierungen, unter die Italien getheilt war, nachgehen, und das Wesentlichste ihrer Veränderungen bezeichnen.

Die Staaten des Hauses Savoyen, die ersten, welche den Franzosen beym Eintritt in Italien auf dem Wege lagen, waren den Verheerungen der ersten Kriege des Jahrhunderts entgangen. Die ersten verwandtschaftlichen Verhältnisse des Herzogs Karl III. mit den beyden Häuptern der nebenbuhlerischen Häuser hatten ohne Zweifel mitgewirkt, denselben schonende Rücksichten für ihn einzugeben. Eben dieselbe Verwandtschaft war Schuld an der Besetzung Piemonts, als 1535 der Krieg zwischen Franz I. und Karl V. wieder ausbrach. Der Herzog von Savoyen hatte Beatrix von Portugal, Schwester der Kaiserin, geheirathet, und sich durch dieselbe in einen Bund mit dem Hause Despreux ziehen lassen. Aus Rache dafür sprach Franz einen Theil Savoyens an, als Erbe seiner Mutter Luise, Schwester des regierenden Herzogs; und unter diesem Vorwande wurde ganz Savoyen und der größte Theil Piemonts von den Franzosen besetzt. Die Kaiserlichen dagegen legten Besatzung in die wenigen Städte,

welche sie der feindlichen Einnahme entziehen konnten. Während acht und zwanzig Jahren war Piemont der Haupttummelplatz der Kriege zwischen den Königen von Frankreich und Spanien. Als Karl III. zu Vercelli, am 16. August 1553, starb, befand er sich des größten Theils seiner Länder, sowohl durch seine Freunde als durch seine Feinde beraubt; und obwohl sein Sohn Emmanuel Philibert sich bereits als Feldherr in kaiserlichen Diensten ausgezeichnet hatte, und fortfuhr sich in den Flandrischen Kriegen mit Ruhm zu bedecken, fand er doch keine Erkenntlichkeit bey den Fürsten, für die er gestritten hatte. Der Friede von Cateau-Cambresis, den Philipp II. Frankreich gewissermaßen vorschrieb, sicherte seine Interessen nicht. Er ließ Turin, Chieri, Civaşco, Vignerol und Billanuova d'Alfi mit ihren Gebieten in Händen des französischen Königs, und Vercelli und Alfi in denen des Königs von Spanien. Die französischen Bürgerkriege einzig bestimmten Karl IX., dem Herzoge von Savoyen 1562 die von ihm in Piemont noch besetzten Städte zurückzustellen *).

*) Guichenon, Hist. généalog. de la maison de Savoie. T. II, p. 256. — Mémoires de du Bellay, L. IV. 296; V. et seq. — Histoire de la Diplomatie française, T. II, L. IV, p. 46. — De Thou Hist. T. III, L. XXXI, p. 231. — Muratori annali d'Italia, ad ann.

Erst von diesem Zeitpunkt an sah man das Haus Savoyen sich in Italien eben so sehr erheben, als die andern Staaten gesunken waren. Emmanuel Philibert, so wie dessen Sohn Karl Emmanuel, der ihm 1580 folgte, hatten nichts mehr von dem damals durch die Religionskriege zerrissenen Frankreich zu fürchten. Im Gegentheil machte der letztere Eroberungen, und bestritt dem Marschall von Lesdiguières den Besitz der Provence und des Delphinats. Philipp II, der schwach zu werden anfang, fühlte die Nothwendigkeit, einen kriegerischen Fürsten, der Italiens Gränzen deckte, zu schonen; und der Herzog von Savoyen war, unter den Verbündeten Spaniens, derjenige, der sich über den Uebermuth der Vic Könige und Feldherren desselben am wenigsten zu beklagen hatte. Als die Religionskriege zu Ende gingen, wurde der Herzog von Savoyen auf eine vortheilhafte Weise in den Frieden von Bervins, den 2. May 1593, mitbegriffen. Es blieb ihm nur noch ein Zwist mit Heinrich IV. über den Besitz des Markgrathums Saluzzo. Während der italiänischen Kriege hatten sich diese Markgrafen an den französischen Hof gehalten, und von diesem mehrere Begünstigungen empfangen; sie hatten damals alte Urkunden, wodurch sie sich als Lehnsträger der Dauphins von Viennois bekannten, wieder aufleben lassen. Nachdem ihre

Familie durch einige Bürgerkriege, an denen Franz I. Theil nahm, getrennt gewesen war, erlosch sie 1548, und Frankreich bemächtigte sich des Markgrafthums Saluzzo, und mit ihm des Schlüssels' zu Italien. Dagegen benutzte der Herzog von Savoyen die Bürgerkriege Frankreichs, um dasselbe Lehen 1688 zu besetzen *). Die beyden Verträge vom 27. Februar 1600, und vom 17. Jenner 1601, beendigten diese Zwistigkeiten zwischen Savoyen und Frankreich, welchen ganz Italien die höchste Wichtigkeit beylegte. Heinrich IV. nahm la Bresse als Tausch gegen die Markgrafschaft Saluzzo an, schloß sich durch diesen Vergleich Italien gänzlich, und entzog dadurch den Staaten dieser Gegend die Hoffnung, die er genährt hatte, sie einst in ihre Unabhängigkeit wieder einzusetzen **).

Das österreichische Haus hatte in diesem Jahrhundert seine Herrschaft über vier der mächtigsten Staaten Italiens, über das Herzogthum Mailand, die Königreiche Neapel, Sicilien und

*) Henrico Cather. Davila delle guerre civile di Francia, IX. 526. — Guichenon histoire généalogique de la maison de Savoie T. II, p. 287.

***) Guichenon hist. gééal. T. II, p. 352 et suiv. — Hist. de la Diplom. franç. T. II p. 197. — Jacq. de Thom., T. IX, L. CXXIII, p. 325, et Liv. CXXV. p. 413.

Sardinien ausgedehnt. Der Mailändische Herzog Franz II, letzter Erbe des Hauses Sforza, war am 24. October 1535 gestorben, nachdem er einen vergeblichen Versuch gemacht, das Joch Karls des fünften, das ihm allzu drückend schien, abzuwerfen. Er hatte mit dem König von Frankreich gewagte Unterhandlungen angeknüpft, und bewirkt, daß ein Botschafter dieser Krone mit einer geheimen Sendung an seinen Hof geschickt wurde; plötzlich dann von Karls V. Zorn erschreckt, hatte er diesen Gesandten, der Maraviglia oder Merveilles hieß, bey Gelegenheit eines Streits, den er ihm selber erregt hatte, enthaupten lassen *). Diese Beleidigung war die Hauptveranlassung der Wiedererneuerung des Kriegs zwischen Frankreich und dem Reiche, im Jahre 1535; und man versichert, die Furcht vor der Rache des Königs habe den Tod des Herzogs beschleunigt.

Der Besitz des Mailändischen nach Erlöschung der Linie Sforza war durch den Vertrag von Cambray keineswegs entscheidend festgestellt, und Karl V. hielt, bevor er den Krieg anfang, Franz den Ersten einige Zeit durch Unterhandlungen hin, deren Gegenstand die Belehnung des zweiten oder dritten französischen Königssohnes mit dem Mailändischen war. Zu-

*) Mémoires de Messire Martin du Bellay, IV. 233.

gleich ließ er seine Heere vorrücken, und versorgte seine Festungen; in der That konnten die Franzosen, als die Feindseligkeiten ausbrachen, die wichtigsten Plätze des Herzogthums niemals unterwerfen, und ihre Fortschritte beschränkten sich auf Verheerung der Grenzen.

Das Mailändische konnte sich, unter der spanischen Verwaltung, nie wieder von den Leiden der vorhergegangenen Kriege aufrichten. Unsinnige Auflagen trieben ihm Handel und Manufakturen weg; und wenn es den Gesetzen nicht gelang, diese reichen Gefilde unfruchtbar zu machen, so machten sie wenigstens deren Bebauer unglücklich. Die Regierung wollte das verhaßte Joch, das die Mailänder trugen, durch Einföhrung der spanischen Inquisition noch drückender machen. Die italiänische, die seit langer Zeit zu Mailand eingerichtet war, vermochte die finstre Glaubenswuth oder die Politik Philipps II. nicht zu befriedigen. Der Herzog von Sessa, Statthalter zu Mailand, kündigte 1563 diesen königlichen Entscheid dem Adel und dem Volke an; dieß erregte aber eine so heftige Gährung, die Mailänder schienen so entschlossen, sich mit den Waffen in der Hand der Einföhrung dieses blutdürstigen Gerichts zu widersetzen, daß der Statthalter den König überredete, sein Vorhaben fahren zu lassen *).

*) Pallavicini Istoria del Concilio di Trento,

Das Königreich Neapel stand seit längerer Zeit als das Mailändische unter spanischer Herrschaft. Am Ende des vorhergehenden Jahrhunderts hatte Carl VIII., und am Anfang des sechszehnten Ludwig XIII. es an sich gerissen; allein während der kriegerischen Regierung Franz des Ersten sah es die französischen Waffen nur kurze Zeit unter Lautrec; und während der Regierung des Sohns desselben, Heinrichs II., drang die Unternehmung des Herzogs von Guise 1557, obwohl sie mit dem Pabste Paul IV. verabredet war, nie über die Gränzen der Abruzzen hinaus. Sie zeigte, daß der Anjou'sche Anhang in diesen Landschaften noch bestand; sie gefährdete aber die österreichische Monarchie zu Neapel keinen Augenblick.

Dagegen wurde das Königreich Neapel fast ohne Vertheidigung den Verheerungen der Türken und der Raubstaaten, die sich während dieses Jahrhunderts zu einer bis dahin beyspiellofen Größe erhoben, preis gegeben. Horuc und Mariadeno Barbarossa (Aroudi und Khaïr Eddyn), Sohn eines Seeräubers und Renegaten von Metelin, gelangten, nachdem sie sich durch ihre Kühnheit als Seeräuber berühmt ge-

L. XXII, cap. VIII, T. V. p. 215, edizione di Faenza, 1796, 4to. — De Thou, Histoire L. XXXVI. p. 471. — Gregorio Leti Vita di Filippo II, L. XVII, T. I, p. 405.

macht, zum Befehl über Soliman's Flotten, und auf die Throne von Algier und Tunis *). Das Seeräuber-Gewerbe, das die erste Stufe ihrer Größe gewesen, blieb fortan immer die Schule ihrer Soldaten und Matrosen, und die Hauptquelle ihres Reichthums. Man sah von 1518 bis 1548 — so lange dauerte die Herrschaft des zweyten Barbarossa — Flotten von 100 bis 150 Segeln, deren Ausrüstung den einzigen Zweck hatte, die Küsten zu verwüsten, die Bewohner davon wegzuführen, und sie als Sklaven zu verkaufen. Das Königreich Neapel, das eine lange unvertheidigte Küstenausdehnung bot, deren unter drückendem Joch gehaltene Bewohner allen Muth und kriegerischen Sinn verloren hatten, deren Gesetze zahlreiche Schwärme, dem Feinde in allen seinen Unternehmungen stets zu Diensten stehender Banditen, Schleichhändler, Räuber aus der bürgerlichen Gesellschaft stießen, war mehr als das ganze übrige Italien den Verwüstungen der Barbaren ausgesetzt. Im Jahr 1534 wurde der ganze Landstrich von Neapel bis Terracina verheert, und die Einwohner als Gefangene fortgeschleppt. 1536 erlitten Calabrien und die Landschaft Diranto dasselbe Schicksal; 1537 wurden Apulien und die Gegend von Barletta eben so zu

*) P. Jovii Hist. XXVII, 98 et passim. — Bern. Segni, III. 90; VI. 166.

Grunde gerichtet; 1543 wurde Reggio in Calabrien verbrannt, und bis an's Ende des Jahrhunderts verging kaum ein Jahr, daß nicht die Barbareken, nach dem Tode der Barbarossen, von Dragut = Rayz, und dann von Piali und Ucciali, Königen von Algier, angeführt, alle Bewohner vieler Dörfer und oft mehrerer großen Städte wegschleppten und in Gefangenschaft führten *).

Während die neapolitanischen Landschaften in stäter Furcht vor den Verheerungen der Barbareken und der Straßenräuber lebten, während jedermann zu jeder Stunde zittern mußte, sich Vermögen, Weib und Kinder entrisen zu sehen, oder selber zum Sklaven gemacht zu werden, brachte die spanische Verwaltung Unglück andrer Art über die Hauptstadt. Don Pedro von Toledo, der vierzehn Jahre lang Vizekönig von Neapel war, und der seinen Namen der schönsten, von ihm gegen das Jahr 1540 eröffneten **) Straße dieser Stadt gab, wurde gewissermaßen der Gründer der spani-

*) P. Jovii, Hist. XLIII. 533 et passim. — Summonte historia di Napoli, L. VIII, cap. II, T. IV, p. 146. — Giannone Ist. civ. T. IV, L. XXXII, cap. VI, p. 166.

**) Summonte della città e regno di Napoli IX, cap. I, T. IV. p. 173. — Giannone Ist. civ. Lib. XXXII, cap. III, T. IV, p. 87.

schen Verwaltung zu Neapel; seine Nachfolger hielten sich nur in seinen Fußstapfen. Er war es, der dem Staate den Alleinhandel mit dem Getreide beylegte, und dadurch die Hauptstadt häufiger Hungernöth aussetzte, und es so weit brachte, daß sie in den gesegnetsten Jahren nur solches Brot hatte, das schlechter war als dasjenige, welches die Armen in Hungerjahren gegessen hatten, als der Handel noch frey war *). Er war es, der den Haß erregte, der von da an stets zwischen der spanischen Besatzung und den Stadtsoldaten geherrscht hat, und oft in Gefechte ausgebrochen ist. Er war es, der aus Eifersucht über den neapolitanischen Adel, denselben beym Kaiser verdächtigte, und mit Kränkungen überhäufte, die mehrere Häupter desselben zum Aufstand brachten. Er war es endlich, der im April 1547 zu Neapel die Inquisition einführen wollte; allein er fand bey der Volke wie bey dem Adel einen Widerstand, den man weder von dem Zustande der Unterdrückung, in den die Nation gesunken war, noch von der sie beherrschenden Glaubenswuth erwartet hätte. Die Neapolitaner betrachteten die Einführung der Inquisition bey ihnen als eine

*) *Summoute Hist. di Napoli*, Lib. IK, cap. I, p. 173. — *Giannone Istor. civile*, Lib. XXXII, cap. II, p. 84. — *Bern. Segni*, III. 346.

Befleckung der Ehre der gesammten Nation, indem man sie der Ketzeren oder des Judenthums beschuldige; ferner wußten sie, daß dieser gehässige Gerichtshof ein blindes Werkzeug in den Händen des Despoten sey, um ohne alle Gerechtigkeit jeden ihm Verdächtigen niederzutreten und zu verderben. Die ganze Stadt griff zu den Waffen; abwechselnd floß das Blut der Neapolitaner und das der Spanier, und das Vorhaben, die Inquisition einzuführen, wurde endlich von Toledo und von Karl V. aufgegeben; doch wurden fast alle die, welche sich der Volksache angenommen, und gewagt hatten, sich dem Willen des Hofes zu widersetzen, hintereinander geopfert *).

Das Königreich Sicilien, das seit der Zeit der Sicilianischen Vesper einen Theil der Aragonischen Monarchie ausmachte, und das Königreich Sardinien, das seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts mit der nämlichen Monarchie vereinigt gewesen war, hatten von jener

*) Summonte historia di Napoli, L. IX, cap. I, p. 178 — 210. — Pallavicini Istor. del Conc. di Trento, L. X, cap. I, T. III. p. 82. — Giov. Batt. Adriani, VI. 420 et seq. — Giannone Istor. civ. L. XXXII, cap. V, p. 107. — Fra Paolo Istor. del Conc. di Trento, III. 279. — De Thou Hist. univers. III. 220.

Zeit an keinen weitem Einfluß auf die italiänische Politik gehabt, als daß sie denen, welche die Nationalunabhängigkeit unterdrücken sollten, Kräfte liehen. Im sechszehnten Jahrhunderte, als die Völker dieser beyden Inseln mit dem größten Theile des Festlandes unter der gleichen Regierung standen, gedachten sie ein wenig mehr daß sie Italiäner seyen; dieß war aber nur, um mit ihren Landeleuten um die Wette zu seufzen und zu leiden. Die spanische Verwaltung hatte diese beyden Inseln ebenfalls wieder der Barbarey zugeführt; sie hatte Handel und Manufakturen aus den Städten vertrieben, das Land den Räubereyen der Banditen und Schleichhändler preis gegeben, und die gesammten Küsten den Verheerungen der barbareskischen Seeräuber offen gelassen. Im Jahr 1565 wurde Sicilien mit dem furchtbarsten Angriff durch die ottomanische Flotte, die Soliman zu dessen Eroberung bestimmte, bedroht; allein gegen den Rath des Pascha Mahomet, der die Unternehmung befehligte, wollte der Sultan, daß sein Heer mit der Belagerung von Malta anfangte. Diese unkluge Bestimmung rettete Sicilien, daß dessen Vicekönig, Don Garcias von Toledo, nicht im Stande gewesen wäre zu vertheidigen. Die ganze Macht der Türken brach sich an dem heldenmüthigen Widerstande des Großmeisters La Valette und sei-

ner Ritter. Dragut-Ranz, König von Tripolis, wurde daselbst am 21. Juny 1565 getödtet. Hassem, Sohn des Algirschen Königs Barbarossa, wurde, so wie die Pascha's Pialy und Mustapha abgetrieben; und das türkische Heer hob, nach viermonatlichem Kampfe, die Belagerung unordentlich auf *).

Die Kriege, welche im Anfange des Sechshunderts die Unterjochung Italiens beschleunigt hatten, waren fast alle durch die Herrschsucht oder die Politik der Päbste Alexander VI., Julius II., Leo X. und Clemens VII. angefacht worden. Der Letztere sah sich, nachdem er für seine Ränke hart bestraft worden, dennoch bey dem Friedensschlusse im Besitze ausgedehnterer Landschaften, als die Kirche je unter ihrer Gewalt vereinigt hatte. Diese Landschaften waren freylich durch dreysigjährigen Krieg, und mehr noch durch die Rohheit der spanischen Sieger verarmt und entvölkert. Dagegen wurden durch die blinde Andacht der Katholiken dem heiligen Stuhle noch alle Jahre reiche Steuern dargebracht; der Name des Pabstes war noch gefürchtet; er schien die Bünde, an die er sich

*) Summonte Hist. di Napoli, L. X, cap. V, p. 343 — 248. — Gio. Batt. Adriani, XVIII, 1303 — 1329. — De Thou, XXXVIII, 564 et seq. — Gregorio Leti Vita di Filippo II, XVIII. 442.

schloß, furchtbarer zu machen; und Clemens des Siebenten Nachfolger bedurften einiger Zeit, um zu bemerken, daß, obwohl der Vertrag von Barcelona sie wieder in den Besitz aller durch jenen Pabst verlorenen Landschaften gesetzt, sie doch mit denselben ihre Unabhängigkeit nicht mehr erlangt hatten.

Auf Clemens VII. folgte Alexander Farnese, Decan des heil. Collegiums; er wurde am 12. October 1534 erwählt, und nahm den Namen Paul III. an. Nicht minder ehrgeizig als Clemens VII., nährte Paul III. eine eben so starke Leidenschaft als dieser, seine Familie auf die Stufe der regierenden Häuser zu stellen. Dieses Geschlecht, Besitzer des Schlosses Farneto, im Gebiete von Arvieto, hatte im vierzehnten Jahrhundert einige ausgezeichnete Condottieri hervorgebracht. Paul III. gab ihm aber neuen Glanz, indem er alle ihm zu Gebote stehenden Würden auf seinen natürlichen Sohn, Peter Ludwig und auf die Söhne desselben anhäuften. Er fing im Jahr 1537 damit an, aus den Städten Nepi und Castro ein Herzogthum zu Gunsten Peter Ludwigs Farnese zu bilden; letztere, die in der toskanischen Maremma liegt, wurde in der Folge das Leibgeding des Horazio, des zweyten seiner Enkel; Peter Ludwig, der zugleich zum Gonfalonier der Kirche ernannt worden, bezeichnete dasselbe Jahr, in welchem

er von der apostolischen Kammer die ersten Lehren erhielt, durch eine schändliche Gewaltthat gegen den jungen Bischof von Fano, einen eben sowohl durch seine Heiligkeit als durch seine schöne Gestalt ausgezeichneten Prälaten. Der Zwingherr, der diesem Jüngling empörende Gewalt anthat, schien durch dieses Verbrechen weniger noch seine gewohnten Ausschweifungen als das Verlangen an den Tag zu legen, die öffentlichen Sitten und die Religion zu verhöhnen, deren Großpriester sein Vater war *).

Paul III. beschränkte seinen Ehrgeiz nicht auf die kleinen Herzogthümer, womit er seinen Sohn belehnt hatte; er fühlte, daß er, um die Farnese groß zu machen, die Bundesgenossenschaft des heiligen Stuhles verkaufen müsse, und er fand die beyden Nebenbuhler, die sich die Herrschaft in Europa streitig machten, geneigt, jene mit dem gleichen Preise zu bezahlen, den sie schon Clemens dem Siebenten bezahlt hatten. Karl V. überließ, um sich die Freundschaft des Papstes zu sichern, 1538 seine Tochter Margreth von Oestreich, die Wittwe Ale-

*) Bened. Varchi, L. XVI, T. V, p. 389. — Bern. Segni, IX. 238, XI. 504. — Belcarius Rer. Gallic. — Jacq. Aug. de Thou Hist. univers. L. IV. 286. — Jo. Sleidani Comment. XXI. 376.

xanders von Medici, an Octavius Farnese, Enkel Pauls III., zur Ehe, und ernannte denselben zugleich zum Markgrafen von Novara. Der Pabst erwarb noch das Herzogthum Camerino im folgenden Jahre für ihn *). Anderseits erhielt Paul III. im Jahr 1547 für seinen zwayten Enkel, Herzog Horaz von Castro, eine unehliche Tochter Heinrichs II.

Obwohl aber Paul III. abwechselnd dem Kaiser und dem französischen Könige Hoffnung machte, seine Waffen mit den ihrigen zu vereinigen, so mied er es doch bis zum Ende seiner Regierung, sich in einen Krieg einzulassen. Er suchte im Gegentheil mehrmals, den Frieden zwischen diesen beyden Nebenbuhlern wieder herzustellen. Freylich erwartete er, zugleich für sich selber große Vortheile daraus ziehen zu können; denn da beyde zugaben, es würde für Europa's Ruhe besser seyn, daß Sforza's Erbschaft in eine neue Familie als Lehen käme, so verlangte Paul III. das Herzogthum Mailand für seinen Sohn Peter Ludwig, und bot den beyden Monarchen für diese Vergleichung reiche Gegen Gaben an **).

Paul III. sah jedoch bald ein, daß Euro-

*) Gio. Batt. Adriani, II. 98. — Bern. Segni, IX. 237.

***) Gio. Batt. Adriani, II. 89. — P. Jovii, Hist. XLIII. 534.

pa's Ruhe nicht der erste Gegenstand sey, den die Monarchen im Auge hatten, und daß sie nicht daran dachten, das Herzogthum Mailand einer neutralen Macht zu geben, als wenn sie die Hoffnung verloren, es für sich selber zu behalten. Da Karl V. sich dieses Herzogthum zugeeignet hatte, suchte Paul III. weiter nichts als seinem Sohne auf Kosten des Kirchenstaats ein Fürstenthum zu bilden. Er erhielt endlich im August 1545 die Einwilligung des heil. Collegiums, um Peter Ludwig Farnese die Staaten Parma und Piacenza mit dem Titel eines vom heil. Stuhle zu Lehen rührenden Herzogthums zu verwilligen. Sein Enkel entsagte dagegen den beyden Herzogthümern Nepi und Camerino, die mit der apostolischen Kammer vereinigt wurden; und die durch reiche Pfründen gewonnenen Kardinäle glaubten, oder stellten sich als wenn sie glaubten, daß es für den heiligen Stuhl besser sey, zwey kleine Landschaften, welche mitten in seinen Staaten lagen, wieder einzuverleiben, als zwey andre zu behalten, die in der That weit größer waren, auf die aber die Kirche zweydeutige Ansprüche hatte, und die in keiner Verbindung mehr mit dem übrigen Gebiete derselben standen *).

*) Gio. Batt. Adriani, V. 305 — 311. — Bern; Segni, XI. 302. — Pallavicini istor. del

Dieß war der Anfang der Herzogthümer Parma und Piacenza und der neuen Größe des Hauses Farnese. Es trat fast gleichzeitig mit dem der Medici unter die regierenden Häuser; sie waren zwey Jahrhunderte Nebenbuhler, und erloschen zu gleicher Zeit. Beyde auch, von ihrem Beginnen an, durch den Haß ihrer Unterthanen und durch den gewaltsamen Tod des Gründers ihrer Dynastie erschüttert, schienen nicht zu so langer Dauer bestimmt. Peter Ludwig Farnese hatte kaum zwey Jahre geherrscht, als er am 10. September 1547 durch die Edelleute von Piacenza, denen er durch seine Ausschweifungen, Habsucht und Grausamkeiten verhaßt geworden, ermordet wurde. Don Fernando von Gonzaga, kaiserlicher Statthalter des Mailändischen, hatte seine Hand in dieser Verschwörung gehabt, und bemächtigte sich im Namen seines Herrn sogleich Piacenza's *). Paul III., der nicht zweifelte, daß Parma alsbald ebenfalls angegriffen würde, vereinigte diese Stadt wieder mit dem Kirchenstaate, um die

Concilio di Trento, L. V, cap. XIV. T. II, p. 62. — Fra Paolo istor. del concil. di Trento, II. 125.

*) Gio. Batt. Adriani, VI. 414 — 420. — Bern. Segni, XII. 319. — Fra Paolo Conc. di Trento, III. 281. — De Thou, Hist. univers. T. I, L. IV, p. 283.

Rechte des heil. Stuhls auf sie wieder geltend zu machen. Er bot dem Octavius weitsichtige Hoffnungen in Tausch an; dieser durfte, da er seinen Großvater in's höchste Alter getreten sah, von der Zukunft nichts erwarten. Er widersetzte sich also den Absichten des Papstes so sehr er konnte, mußte aber am Ende doch nachgeben. Ferdinand von Gonzaga hatte sich der festen Plätze um Parma bemächtigt, und hielt die Stadt gleichsam eingeschlossen; der Kaiser forderte zu gleicher Zeit gebieterisch vom Papste, daß sie ihm wieder zugestellt werde, da sie ein Theil des Herzogthums Mailand sey. Der alte Papst suchte die Rechte des heiligen Stuhls durch Denkschriften und Kundmachungen geltend zu machen; man sah ihn aber schwach werden; der Streit währte schon zwey Jahre, und die Hoffnungen des Octavius Farnese nahmen täglich ab. Da begab er sich, indem er keinen Augenblick mehr verlieren zu dürfen glaubte, eilig nach Parma, und versuchte sich wieder in dessen Besitz zu setzen. Die Befehlshaber der Stadt und der Festung wollten ihm nicht Folge leisten, und Paul III. empfand, als er von diesem Unternehmen und von den Ausöhnungs = Vorschlägen des Octavius an Ferdinand von Gonzaga hörte, es so schmerzlich, daß er nach vier Tagen, am 10. Novem=

ber 1549, in einem Alter von 82 Jahren daran starb *).

Man hätte es für unmöglich halten sollen, daß das Haus Farnese sich nach solchen Unglücksfällen wieder erhebe. Octavius war der einen Hälfte seiner Staaten durch den Kaiser, seinen Schwiegervater, und der andern Hälfte durch den Pabst, seinen Großvater, beraubt. Es blieben ihm weder Schatz, noch Heer, noch Festungen, und er schien ohne Hoffnungen wie ohne Macht und ohne Bundesgenossen zu seyn. Allein Paul III. hatte während seines langen Pabstthums mehr als siebenzig Cardinäle ernannt. Unter andern waren zwey Enkel desselben im heiligen Collegium, und hatten so viel Einfluß und Gewandtheit, daß sie, am 22. Februar 1550, die Wahl auf den Cardinal del Monte, Geschöpf ihres Großvaters, lenkten. Dieser, der den Namen Julius III. annahm, verordnete sogleich am zweyten Tag nach seiner Erwählung, Parma und dessen Festung dem Octavius Farnese wieder zuzustellen; er bestätigte die Belehnung Horazens Farnese, des Bruders von jenem, mit dem Herzogthum Castro; er behielt sie in den wichtigen Aemtern

*) Giov. Batt. Adriani, VII. 479. — 482. — Bern. Segni, XII. 322. — Pallavini, L. XI, cap. VI, T. III, p. 154. — Jo. Sleidani Comment. XXI. 375. — De Thou, VI. 512.

eines Präfecten von Rom und eines Gonfaloniers der Kirche, und that so für dieses Haus, was Paul III. mit allem seinem Ehrgeiz nicht hatte zu Stande bringen können *).

Die Lage des Herzogs von Parma war jedoch noch nicht gesichert; Karl V. schien zu vergessen, daß er ihn zum Schwiegersohne genommen, und war Willens, ihn des Restes seiner Staaten zu berauben. Er brachte ihn so weit, daß er sich in die Arme des französischen Königs warf, in dessen Namen Octavius Farnese vom 27. Mai 1551 bis zum 29. April 1552 Krieg führte, und in dessen Diensten sein Bruder Horaz, Herzog von Castro, bis an's Ende seines Lebens blieb. Der letztere wurde am 18. July 1553 in Hesdin, das er gegen die Kaiserlichen vertheidigte, getödtet **). Erst als Philipp II., im Anfange seiner Regierung, durch den Einfall des Herzogs von Guise in Italien beunruhigt wurde, gab er, am 15. September 1556, Piacenza dem Herzog Octavius zurück, um sich dessen Bündniß zu sichern ***).

*) Gio. Batt. Adriani, VIII. 495. — Bern. Segni, XII. 324. — Pallivicini, L. XI, cap. VII, T. III, p. 156. — De Thou, VI. 521.

***) Gioy. Batt. Adriani, VIII. 524 et seq.

****) Gio. Batt. Adriani, XIV. 947. — Jacq. Aug. de Thou, XVII. 407.

Er behielt jedoch eine Besatzung in der Festung dieser Stadt, und erst dreyßig Jahre später, im Jahr 1585, stellte er, als Zeichen der Erkenntlichkeit für alle die Dienste, die ihm Alexander Farnese, Sohn des Octavius, und Prinz von Parma, bereits geleistet hatte, dem Herzog diese Citadelle wieder zu.

Octavius verdankte die Befestigung der Herrschaft, die er seinen Nachkommen hinterließ, zum Theil der Länge seiner Regierung und seines Lebens. Er starb am 18. September 1586. Sein Sohn Alexander, der sich seit langer Zeit an der Spitze der spanischen Heere in Flandern mit Ruhm bedeckte, regierte die Staaten, deren Namen er verherrlicht hat, nie selbst. Er war noch mit dem Krieg in den Niederlanden beschäftigt, als er zu Arras, am 2. December 1592, starb, und seinen Sohn Ranuccio in den beyden Herzogthümern Parma und Piacenza, unter dem doppelten Schutze der Kirche und des spanischen Königs, wohlbesetzt ließ *).

Paul III. war der letzte jener ehrgeizigen Päbste, die Stücke vom Kirchenstaate ablösten, um ihrer Familie mächtige Besitzthümer zu be-

*) *Henr. Cather. Davila Guerre civili di Francia*, XIII. 814. editio di Venezia, 4. 1630.
— *Card. Bentivoglio Guerra di Fiandra*, P. II, Lib. VI. p. 168. Venezia, 4. 1645.

gründen. Julius III., der ihm am 9. Februar 1549 nachfolgte, glaubte die dreyfache Krone nur dazu erlangt zu haben, um sich rücksichtslos dem Prunk und den Freuden überlassen zu können. Einzig erhielt er von Cosmus de Medici seine Heimath, Monte San = Sovino, in dem Gebiet von Arezzo, die zu Gunsten seines Bruders Balduin del Monte zur Grafschaft erhoben wurde; und demselben Bruder gab er das Herzogthum Camerino, das die Farnese der apostolischen Kammer zurückgegeben hatten. Außerdem schien er an nichts anderes zu denken, als einen Jüngling, den er liebte, mit Reichthümern und geistlichen Würden zu überhäufen. Er ließ denselben von seinem Bruder an Kindesstatt annehmen; im siebzehnten Jahre machte er ihn zum Cardinal unter dem Namen Innocenz del Monte; und durch so viele Gunstbezeugungen verdarb er ihn so völlig, daß dieser aus der niedrigsten Volksclasse gezogene junge Mensch durch seine Laster das Aergerniß des heiligen Collegiums wurde, so daß ihn die Nachfolger Julius des dritten daraus stießen *).

*) Gio. Batt. Adriani, VIII. 497 et seq. — Bern. Segni, XII. 323. — Pallavicini, L. XI, cap. VIII, T. III, p. 159. — Fra Paolo Sarpi, III. 307. — Jacq. Aug. de Thou, Hist. univers. L. VI, p. 520, T. I.

Dieser Pabst, der wenig Achtung und wenig Tadel verdient, starb am 29. März 1555, und hatte zum Nachfolger Marcellus II. von Monte Pulciano, der nur zwey und zwanzig Tage, vom 9. bis zum 30. April, regierte. Dessen frühzeitiger Tod öffnete dem Cardinal Joh. Peter Caraffa den Weg, einem schon achtzigjährigen Neapolitaner, der am 23. Mai 1555 unter dem Namen Paul IV. erwählt wurde *).

Seit langer Zeit hatten den heiligen Stuhl Männer inne gehabt, die einzig von weltlichen Interessen beseelt gewesen, die sich nacheinander vorgenommen hatten, ihrem Geschmack an Freuden, Künsten, an Pracht oder am Kriege zu leben. Die einen hatten die Herrschaft der Kirche selbst ausdehnen; die andern im Gegentheil Lehren davon ablösen wollen, um ihre Familie damit zu heben; bey allen war der Staatsmann dem Mann der Kirche vorausgegangen, und die Religionschwärmerey hatte sehr wenig Theil an ihrem Verfahren gehabt. Dieß war der Charakter der Päbste in dem ganzen Zeitraum von der Kirchenversammlung zu Constanz bis zu der von Trient; Pabst Paul IV. aber war in einem andern Geist erwählt worden.

*) Gio. Batt. Adriani, XII. 867; XIII. 876, 890. — Lettere de' Principi, T. III, f. 161. Brief eines Conclavisten, mit vielen merkwürdigen Einzelheiten über die Wahlceremonien.

Die Gefahr, welche die römische Kirche wegen der Fortschritte der Reformation lief, änderte endlich den Charakter ihrer Häupter. Bis dahin hatte man die niedere Geistlichkeit eifersüchtig auf die höhere Geistlichkeit gesehen; die Bischöfe eifersüchtig auf den römischen Hof; die Cardinäle eifersüchtig auf den Pabst; und die Obern ihrerseits stets mißtrauisch oder eifersüchtig auf die Rechte ihrer Untergebenen. Die Pabste hatten lange Zeit die Bischöfe als ihre geheimen aber beständigen Feinde angesehen; und diese hatten in der That einen republikanischen Geist geoffenbart, der die Macht des Kirchenhaupts zu beschränken strebte. Allein die Reformatoren hatten zugleich die hohe und niedere Geistlichkeit und die gesammte Kirche angegriffen. Die, welche sich getrennt hatten, um die ganze Gewalt an sich zu ziehen, fühlten nun die Nothwendigkeit, sich zur Bertheidigung zu vereinigen. Die Könige, deren Gewalt die Geistlichkeit so lange bestritten hatte, geriethen von diesem Zeitpunkt an mit dem republikanischen Geiste der Reformirten in Streit. Sie verbanden sich daher mit ihren alten Feinden wider die neuen Gegner, und alle die, welche unter irgend einem Titel und unter welchem Vorwand es seyn mochte, sich vornahmen, die Menschen im selbstständigen Handeln und Denken zu hemmen,

vereinigten sich gegen die übrige Menschheit in einen einzigen Bund.

Dieser neue Geist des Widerstandes gegen die Reformation gab der Kirchenversammlung zu Trient einen von dem der frühern Kirchenversammlungen so verschiedenen Charakter. Auf die dringenden Mahnungen Karls V. war diese Kirchenversammlung von Paul III. zusammenberufen worden, um über alle die durch die Reformation in Teutschland aufgeworfnen Streitfragen des Glaubens und der Zucht zu entscheiden. Sie war am 15. December 1545 zu Trient eröffnet worden; allein bald hatte Paul III. diese Versammlung, in die er Mißtrauen setzte, 1547 nach Bologna verlegt, damit sie daselbst in größerer Abhängigkeit vom heiligen Stuhle sey. Julius III. willigte 1551 ein, daß sie nach Trient zurückkehre. Die Fortschritte Moritzens von Sachsen gegen Karl V., und die rasche Annäherung des protestantischen Heeres, zerstreuten sie 1552. Die Kirchenversammlung wurde wiederum zu Trient, am Ostertage 1561, durch den Pabst Pius IV. eröffnet, und dauerte bis zum 4. December 1563 *).

*) Pallavicini Storia del Concilio di Trento. — Fra Paolo Sarpi sotto il nome di Soave Storia del Concilio di Trento. — Raynaldi Annal. eccles. ad annum. — Fleury Hist.

Die Kirchenversammlung zu Trient arbeitete eben so eifrig an Verbesserung der Kirchenzucht, als an Verhinderung jeder Aenderung in ihren Glaubenssachen und Lehren. Sie erweiterte den Bruch zwischen den Katholiken und Protestanten; sie machte diejenigen Meinungen zu Glaubensartikeln, welche jenen, die als Richtschnur ihres Gewissens ihre Vernunft oder eingebornen Gefühle brauchen wollten, am meisten anstößig waren. Sie steigerte die Schwärmerey der Rechtgläubigkeit auf's Höchste, gab aber zugleich der Geistlichkeit ihre seit langer Zeit geschwächte Kraft wieder. Die Priester hatten ihren Ruf zu sehr den Vergnügen aufgeopfert; alle in die Zucht eingeschlichenen Mißbräuche vermehrten ihr Wohlseyn, und verminderten zugleich ihre Gewalt und ihr Ansehn. Die Politik der Kirchenversammlung zielte im Gegentheil dahin, sie in den Augen der Gläubigen ehrwürdig zu machen, sie durch den Kastengeist enger zu verbinden, und sie der Regel zu unterwerfen; und sie hätte ihnen gerade in ihrem Gehorsam eine unwiderstehliche Kraft gegeben, sie hätte durch sie die Räte aller Könige beherrscht, wenn nicht die Fortschritte des menschlichen Geistes noch rascher vorgerückt wären, als diese Reform der Geistlichkeit.

eccles. liv. 144 et suiv. — Labbei Concil. gener. T. XIV p. 725.

Man nahm den Einfluß des neuen Geistes, der die Kirche belebte und bis in's heilige Collegium gedrungen war, sogleich bey den ersten Wahlen, die auf die Zusammenberufung der Kirchenversammlung von Trient folgten, wahr. Von diesem Zeitpunkt an waren die Päbste oft glaubenswüthender und grausamer als ihre Vorgänger; allein sie hörten auf, den römischen Stuhl durch Laster und durch eine ganz weltliche Herrschsucht zu entehren. Julius III., der schon seit dem Beginn der Kirchenversammlung gewählt worden, entsprach freylich keineswegs der vortheilhaften Meinung, die man von ihm gefaßt hatte; doch war diese Meinung auf die an ihm vor seiner letzten Erhöhung wahrgenommenen Tugenden und strengen Lebenswandel gegründet gewesen. Dessen Nachfolger Marcellus II., der nur wenige Tage herrschte, wurde für einen heiligen Mann gehalten. Paul IV., der am 23. May 1555 erwählt wurde, hatte sich bereits unter den Cardinälen als einer der gelehrtesten bekannt gemacht; man hatte vor allem aus seinen Eifer für die Rechtgläubigkeit wahrgenommen, und der Theatiner-Orden, dessen Stifter er war, gab ihm einen Ruf der Heiligkeit *).

*) Giov. Batt. Adriani, XIII. 890. — Bern. Segni, XV. pag. ult. — Pallavicini, XIII.

Die Wuth der Glaubensverfolgung stieg mit Paul IV. auf St. Peters Stuhl. Die Unduldsamkeit der frühern Päbste war fast einzig die Wirkung ihrer Politik; diejenige Pauls IV. war in seinen eignen Augen die gerechte Rache des erzürnten Himmels und des verachteten Ausspruchs desselben. Der Charakterungestüm dieses neapolitanischen Greises gestattete keine Milderung, keinen Aufschub des Gehorsams, den er forderte; jede Zögerung schien ihm Empörung, und da er mit gutem Gewissen seine eignen Meinungen mit den Eingebungen des heiligen Geistes vermengte, so hätte er selber zu sündigen geglaubt, wenn er die Bestrafung derjenigen, die so gottlos waren, verschiedener Ansicht mit ihm zu seyn, eine Minute aufgeschoben hätte. Seit Pauls III. Regierung war er die Haupttriebfeder der Inquisitionseinrichtung zu Rom gewesen, und hatte selber das Amt eines Groß = Inquisitors versehen. Als er den päpstlichen Stuhl bestieg, verdoppelte er die Strenge der Edicte seiner Vorgänger, und vervielfachte die Hinrichtungen derer, die im Kirchenstaate der Begünstigung der neuen Lehren verdächtig waren.

cap. XI, p. 310. — Onofrio Panvino Vite de' Pontifici, f. 284, 286. — Fra Paolo Sarpi Hist. del Concil. IV. 400.

Philipp II. und Paul IV. traten zu gleicher Zeit die Regierung an, und beyde waren von der gleichen Glaubenswuth erfüllt; doch brachte diese Leidenschaft sie nicht so zusammen, wie man es hätte erwarten sollen. Im Unwillen über die Abhängigkeit, in die das Haus Oesterreich die römische Kirche versetzt hatte, war der Pabst entschlossen, dieses Joch abzuwerfen; er verband sich zu diesem Behufe mit Heinrich II., der, wiewohl Freund der Ketzer in Teutschland und der Türken, die französischen Protestanten mit nicht geringerer Härte und Treulosigkeit behandelte, als der spanische Monarch. Dieses Bündniß verwickelte den römischen Hof in einen kurzen Krieg gegen Philipp II., und dieses war der letzte, den die Päbste in diesem Jahrhunderte aus rein politischen Gründen unternahmen. Er hatte einen viel glücklichern Ausgang als die Schwäche des Pabstes, und die Unbesonnenheit seiner drey Neffen, deren Rathschlägen er zu viel Gehör gegeben, und deren Ehrgeiz er hatte gefällig seyn wollen, hätten vermuthen lassen. Der Herzog Alba, der die Spanier befehligte, rückte zu Anfang Septembers 1556 in den Kirchenstaat ein, und unterwarf daselbst eine Menge fester Orter, fast ohne auf Widerstand zu treffen. Der Herzog von Guise eilte mit einem französischen Heere dem Pabste zu Hülfe; allein die Niederlage des Connetable von Mont-

morency bey St. Quentin zwang Heinrich II. sehr bald, denselben zurück zu rufen. Der Pabst war ohne Verbündete und ohne Hülfquellen, als Philipp II., der es nicht über sich bringen konnte, gegen den heiligen Stuhl zu streiten, am 14. September 1557 den Frieden um die erniedrigendsten Bedingungen erkaufte. Doch wurde er an den Caraffa gerächt, welche ihr Oheim Paul IV. mit den weggenommenen Gütern der Colonna bereichert hatte, am Ende seines Lebens aber opferte, indem er einsah, daß er von ihnen betrogen worden *).

Paul dem Vierten, der am 18. August 1559 starb, folgte Pius IV., Bruder des Marchese von Marignan, aus dem Geschlechte der Medici von Mailand. Mit ihm beginnt die Reihe jener Päbste, denen die rechtgläubigen Geschichtschreiber unbeschränktes Lob spenden; Pius V., der ihm am 17. Januar 1560 folgte, und Gregor XIII., der am 13. May 1572 erwählt wurde, hatten ungefähr denselben Character wie er. Alle drey schienen nur mit der

*) Gio. Batt. Adriani, XIV. 980; XV. 1044.
— Onofrio Panvino, vita di Paolo IV., f. 289. — Pallavicini Storia del Concilio di Trento, Lib. XIII, cap. XVI, Lib. X. IV, p. 325 et seq. T. III. — Fra Paolo Concil. di Trento, V. 417.

Sorge beschäftigt, die Ketzerey zu unterdrücken und zu bekämpfen; indem sie gänzlich jedem Kampfe um Wiederherstellung der Unabhängigkeit des heiligen Stuhls, jeder Eifersucht gegen den spanischen Hof entsagten, verbanden sie sich auf's Innigste mit einem Monarchen, der durch seinen Eifer für die Inquisition, durch die Niedermeßlung der Juden in Aragonien, der Muselmänner in Granada, der Protestanten in Flandern, durch seine unaufhörlichen Kriege gegen die französischen Calvinisten, gegen die Engländer und Türken, sich als den ergebensten unter den Söhnen der Kirche zeigte. Die Päbste dachten nicht mehr daran, Krieg für das zeitliche Wohl ihrer Staaten oder ihrer Familien zu führen; allein sie trugen mit den Schätzen und Soldaten des Kirchenstaats reichlich bey zu den Feldzügen des Herzogs von Alba in den Niederlanden, zur Unterstützung der französischen Ligue und zu den Kriegen gegen die Muselmänner. Man sah unter diesen drey Päbsten wiederum römische Legionen an den Ufern der Seine und des Rheins lagern, andere an den Donau-Gestaden und auf den Küsten von Cypern und Kleinasien gegen die Türken streiten; und Marc-Antonio Colonna, Oberanführer der päpstlichen Galeeren, hatte bedeutenden Antheil an dem Siege bey Lepanto, den

Don Juan von Oestreich am 7. October 1571 über die Muselmänner erfocht *).

Mitten in dieser Reihe von Päbsten, die wegen ihrer anständigen Sitten, ihres aufrichtigen Religionseifers und der Beyseitefetzung ihrer persönlichen Interessen gleich gefeyert wurden, machte sich Sixtus V., Nachfolger Gregors XIII., während seiner Regierung vom 24. April 1585 bis zum 20. August 1590, bemerklich durch seine Charakterstärke, die Größe seiner Unternehmungen, den Glanz der Denkmäler womit er Rom zierte, und durch die raschen, strengen und willkührlichen Formen seiner Verwaltung. Er unterdrückte die Räuberey in seinen Staaten, und ließ strenge Polizey darin üben; er sammelte durch äußerst lästige Auflagen einen unermesslichen Schatz, und zog sich, nebst der Bewunderung, den Haß seiner Unterthanen zu **).

Urban VII., Gregor XIV., Innocenz IX.,

*) Gio. Batt. Adriani, XXI. p. 1579. — 1589. Antonio Ciccarelli Vita di Pio V., f. 299. — Gregorio Leti Vita di Filippo II., T. II. L. I., p. 37. — Iacq. Aug. de Thou, Lib. L, p. 456, T. IV.

***) Anton. Ciccarelli vita di Sisto V., f. 312. — Jacq. Aug. de Thou, L. LXXXII, T. VI, p. 503. — Labbei concil. gen. T. XV, p. 1190.

die den päpstlichen Stuhl nur einige Monate inne hatten, zeigten dieselben Tugenden und dieselben Fehler, die ihre Vorgänger seit der Kirchenversammlung von Trient auszeichneten. Clemens VIII., der am 30. Januar 1592 erwählt wurde, herrschte bis zum 30. März 1605. Wir werden von ihm reden, wenn wir die Uebersicht der Veränderungen des folgenden Jahrhunderts entwerfen.

Die Regierung aller Päbste, die von Eröffnung der Tridentinischen Kirchenversammlung an bis zum Ende des Jahrhunderts auf einander folgten, ist durch die schrecklichen Verfolgungen, die sie über die Protestanten Italiens ergehen ließen, besetzt. Die Mißbräuche des römischen Hofes waren in dieser Gegend besser bekannt als in irgend einer andern; die Wissenschaften waren daselbst früher und sorgfältiger gepflegt worden; die Philosophie hatte da größere Fortschritte gemacht, und im Anfang des Jahrhunderts die Religionsfachen selbst mit größerer Selbstständigkeit behandelt. Die Reformation hatte daselbst unter den Gelehrten viele Anhänger gewonnen; allein weit weniger in der armen und arbeitenden Classe, welche dieselben in Deutschland und Frankreich so eifrig ergriff. Es gelang den Päbsten, sie im Blute zu ersticken; die Inquisition war während des

ganzen Jahrhunderts der Weg, der am sichersten auf den päpstlichen Stuhl führte *).

Die Päbste zeigten ihre grausame Glaubenswuth nicht minder in dem Antheil, den sie an den Bürger- und Religionskriegen des übrigen Europa's nahmen. Pius V. sandte dem Herzog von Alba, zur Belohnung seines schrecklichen Verfahrens gegen die Niederländer, im Jahr 1568 den mit Edelsteinen besetzten Hut und Degen, den seine Vorgänger bisweilen großen Königen gesandt hatten **). Gregor XIII. hatte für das Blutbad der Bartholomäusnacht Dankgebete anstellen lassen ***). Seine Nachfolger weigerten sich, Heinrichs IV. Gesandte vorzulassen, als sie dessen Abschwörung zu verhandeln kamen, und sogar, nachdem er diese öffentlich geleistet hatte. Alle diese Päbste nährten unaufhörlich die bürgerlichen Kriege in Frankreich, den Niederlanden und Teutschland, und die Anschläge gegen die Königin von England; so daß die Trübsale der

*) Muratori ad annum 1567. T. X, p. 438. — Gio. Batt. Adriani, XIX. 1348.

***) Bentivoglio guerra di Fiandra, Parte I, Lib. V, p. 92.

****) Giov. Batt. Adriani, XXII. 49. — H. Cath. Davila guerre civili di Francia, V. 273. — Jacq. Aug. de Thou, LIII, p. 637, T. IV.

zweyten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts in ganz Europa fast immer das Werk derselben waren.

Die Unterthanen der Päbste waren während der zweyten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts nicht glücklicher als die der spanischen Monarchie: eine eben so ungereimte Regierung unterdrückte sie stets statt sie zu beschützen; während die lästigsten Auflagen, die verderblichsten Monopole daselbst alle Betriebsamkeit vernichteten, verursachte die willkührliche und gewalthätige Verwaltung der Lebensmittel durch Hemmung des Kornhandels häufige Hungersnoth, der stets ansteckende Krankheiten folgten; die von 1590 bis 1591 raffte bloß zu Rom 60,000 Einwohner weg; mehrere Schlösser und reiche Dörfer Umbriens blieben seither ganz öde *). So verbreitete sich die Verödung über diese ehemals so fruchtbaren Gefilde, und wurde die ungesunde Luft darüber Meister; die Wirkung wurde wieder Ursache, und die Menschen konnten nicht mehr da leben, wo solche Uebel ihre Vorgänger vernichtet hatten.

Obwohl der Kirchenstaat eines tiefen Friedens genoss, war die bewaffnete Macht zur Beschüzung der Bürger theils gegen die Einfälle der Barbaren, theils gegen die Verwüstungen der Räuber keineswegs hinreichend. Letztere,

*) Ciccarelli vita di Gregorio XIII, f. 336. 337.

welche auf ihre Zahl stolz geworden, und sich rühmten, die schändliche Regierung ihres Vaterlandes zu bekämpfen, waren so weit gekommen, daß sie ihr Gewerbe als das allerehrenhafteste ansahen; sogar das Volk, das sie besteuerten, schenkte ihrer Tapferkeit Beyfall, und betrachtete ihre Banden als Pflanzschulen für Soldaten. Die verschuldeten Edelleute, Familiensöhne, deren Angelegenheiten in Unordnung gerathen waren, machten sich eine Ehre daraus, einige Zeit darunter gedient zu haben, und große Herren stellten sich bisweilen an deren Spitze, um förmlichen Krieg gegen die Truppen des Papstes zu führen. Alphons Piccolomini, Herzog von Monte-Marciano, und Marco Sciarra waren die geschicktesten und furchtbarsten unter diesen Räuberanführern; ersterer verheerte die Romagna, letztere Abruzzo und die Landschaft um Rom. Da beyde mehrere tausend Mann befehligten, so begnügten sie sich nicht mit Beraubung von Bauern und mit Lieferung von Meuchelmördern an alle die, welche deren zum Behuf von Privattrache bezahlen wollten; sie überfielen Dörfer und kleine Städte, um sie zu plündern, und zwangen die größern, sich durch ungeheure Lösegelder loßzukaufen, wenn deren Bewohner die Einäscherung ihrer Landhäuser und ihrer Ernten vermeiden wollten *).

*) Ciccarelli vita di Gregorio XIII, p. 300. —

Dieses fortwährende Raubwesen wurde während der Regierung Sixtus des V. eingestellt, indem es diesem, durch den Schrecken seiner Landgerichte, gelang, aus seinen Staaten die übrig gebliebenen Banditen zu entfernen, nachdem er Tausende derselben hatte hinrichten lassen; allein die von ihm gebotenen Hinrichtungen waren so rasch und gewaltthätig, daß eine große Anzahl Unschuldiger mit den Schuldigen bestraft wurden. Uebrigens begann unter der Herrschaft seiner Nachfolger das Raubwesen wieder mit mehr Wuth als je; die Lehensherren fuhren fort, den durch die Gerichtshöfe verfolgten Verbrechern in ihren kleinen Fürstenthümern eine Freystätte zu gewähren, und diese Freystätte als das schönste Vorrecht der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit zu betrachten. Dieser Brauch hat bis auf unsre Tage bestanden, und oft hat man den Herrn heimlich den Gewinn des Verbrechens theilen sehn. Die Nationalgewohnheiten sind dadurch verderbt geblieben, und in dem Theile des römischen Staats, in welchem nicht die ganze Bevölkerung vernichtet ist, vorzüglich im Sabinerlande, macht sich der Bauer kein Gewissen daraus, das Meuchelmörder- und Straßenräubergewerbe mit dem des Landbauers zu verbinden.

Galluzzi Istor. del gran Ducato, Lib. IV,
T. III, p. 273 et seq.

Wir haben gesehen, wie in diesem Jahrhundert das Herzogthum Parma und Piacenza, das größte Lehen der Kirche, errichtet worden und fortgeschritten ist. Ferrara, das ihm an Ausdehnung und Bevölkerung wenig nachstand, sollte gegen Ende des Jahrhunderts ein ganz entgegengesetztes Schicksal erfahren.

Alphons I. von Este, der dieses Herzogthum so wie die von Modena und Reggio, während der Herrschaft Julius des II., Leo's X. und Clemens VII. besaß, starb am 31. October 1534, einen Monat nach dem letzten dieser Päbste, deren Feindschaft er so schmerzlich erfahren hatte *). Sein Nachfolger Herkules II. fühlte, daß Italien alle Unabhängigkeit verloren hatte, und sah sich nur noch als ein Statthalter Karls V. an. Doch war seine Gemahlin eine Französin und Tochter Ludwigs XII.; seine Tochter ehlichte den Herzog von Numale, der später Herzog von Guise wurde; alle seine Neigungen knüpften ihn an Frankreich; auch versuchte er, im Vertrauen auf die natürliche Festigkeit seines zur Hälfte überschwemmten Landes, auf die seiner Hauptstadt, und auf die Nachbarschaft der Venetianer, welche heimlich Frankreich begünstigten, zu zwey verschiedenen Malen ein Foch abzuwerfen, das er zu drückend fand. Als der Herzog Octavius Far-

*) P. Jovii vita Alfonsi, trad. p. 144.

nese 1551 gezwungen war, sich unter Heinrichs II. Schutz zu begeben, ließ ihm der Herzog von Ferrara stets Kriegsbedarf zukommen; und ohne darüber mit dem Kaiser in offenen Zwist zu gerathen, reizte er heftig dessen Zorn *). Eben so übernahm Herkules II., als im Anfang der Regierung Philipps II. sich Paul IV. mit Frankreich gegen diesen Monarchen verband, 1556 das Amt eines Feldherrn des Bundesheers, und lieferte mit seinem kleinen Heere auf seinen Grenzen dem Herzog von Parma, der damals die kaiserliche Parthey ergriffen hatte, mehrere Treffen. Philipp trug, nachdem er sich mit dem Pabste versöhnt hatte, den Herzogen von Florenz und Parma auf, Herkules II. zu züchtigen; und dieser, der die Verheerungen ihrer Truppen auszustehn hatte, hielt es für ein Glück, daß er am 22. April 1558 einen demüthigenden Frieden mit Spanien erkaufen konnte. Er starb am 3. October des folgenden Jahrs **).

Alphonß II., Sohn dieses Herkules, derselbe, der durch die gegen Lasso gerichteten Verfügungen eine traurige Berühmtheit erlangt hat,

*) Giov. Batt. Adriani, VIII. 153. — Jacq. Aug. de Thou, hist. univ. L. III, p. 680. T. I.

***) Gio. Batt. Adriani, XIV. 989; XVI. 1132, — De Thou, Hist. univ. XX. 559; XXIII. 712.

versuchte niemals das spanische Joch abzuschüt-
teln, oder eine Unabhängigkeit zurückzufordern,
die er wohl als verloren betrachten mußte.
Uebrigens war sein kleinlicher und eitler Geist
nicht gemacht, ein Ziel in's Aug zu fassen, das
einen ächten Stolz voraussetzte. Er suchte keine
andre Berühmtheit als die, welche ihm seine
Hoffeste verschaffen konnten. Er erschöpfte,
während eines tiefen Friedens, die Finanzen
seiner drey Herzogthümer für seine glänzenden
Bergnügungen, für seine Turniere und Prunk-
züge jeder Art; er verdoppelte alle ihre Aufla-
gen, und brachte die Völker zur Verzweiflung.
Kangstreitigkeit mit dem Herrn Toskana's, kost-
spielige Bemühungen, um im Jahr 1575 die
Stimmen der Polen zu kaufen, und die Krone
dieses Reichs zu erhalten, machten die ganze
politische Laufbahn Alphons des Zweyten aus.
Obwohl drey Mal verehlichtet, hatte er von kei-
ner seiner Gemahlinnen Kinder, und die recht-
mäßige Linie des Hauses Este gieng, am 27.
October 1597, mit ihm aus *).

Allein Alphons II. hatte gegen Ende seines
Lebens einen unehlichen Sohn gehabt von Laura
Eustochia, die er dann, wie man sagte, gehei-
rathet hatte. Dieser Sohn, der, wie er, Al-

*) Galluzzi Istoria del gran Ducato, T. II,
p. 380; T. IV, p. 317. — Jacq. Aug. de
Thou, Hist. univ. L. CIX, p. 141, T. IX.

phons hieß, hatte das Recht erhalten, den Namen des Hauses Este zu tragen, und war mit Julia della Rovere, Tochter des Herzogs von Urbino, vermählt worden. Er hatte von dieser einen Sohn, Don Cäsar, gehabt, den Alphons II. zu seinem Erben erklärte. Es war dieß nicht das erste Mal, daß das Erbe des Hauses Este an Unehliche übergieng, und die Päbste hatten der Nachfolge Lionnels und Borso's im funfzehnten Jahrhundert nichts in Weg gelegt. Obwohl das Haus Este anerkannte, daß es das Herzogthum Ferrara als ein Vicariat der Kirche inne habe, so war es doch 400 Jahre lang wirklich Herr desselben, und die Päbste hatten sich mit den bloßen Ehren der Oberhoheit begnügt *).

Die Herrschsucht jedoch, die Julius II., Leo X. und Clemens VII. in ihren Kriegen gegen Ferrara gezeigt hatten, wachte in den Herzen ihres Nachfolgers bey dem Tode Alphons des II. wieder auf. Clemens VIII., vorher unter dem Namen des Cardinals Hippolyt Aldobrandini bekannt, war am 30. Januar 1592 auf den päpstlichen Thron gestiegen. Sobald er vernahm, daß Alphons gestorben, erklärte er eilig alle geistlichen Lehen des Hauses Este dem heiligen Stuhle durch die Erlöschung der rechtmäßigen Linie anheimgefallen; und ließ seinen

*) Muratori Antichità Estensi. T. II. — Ejusdem Annali d'Italia, ad annum 1597.

Neffen, den Cardinal Peter Aldobrandini, an der Spitze eines Heers gegen Ferrara ziehn. Don Cäsar, der weder Talente noch Charakterfestigkeit besaß, ließ sich durch die Annäherung der päpstlichen Milizen schrecken. Er versuchte nicht, einen Staat zu vertheidigen, der große militärische Hülfsmittel bot, und unterzeichnete, am 13. Jänner 1598, einen schmachlichen Vertrag, in Folge dessen er dem heiligen Stuhle Ferrara und alle geistlichen Lehen, die er besaß, zustellte, indem er sich bloß die Erbgüter seiner Voreltern vorbehielt. Dann zog er sich in die Herzogthümer Modena und Reggio zurück, deren Besitz ihm vom Kaiser Rudolf II., von dem sie zu Lehen rührten, nicht streitig gemacht wurde *).

Ferrara verlor, indem es unter geistliche Herrschaft fiel, seinen Gewerbleiß, seine Bevölkerung und seinen Reichthum. Man findet in dieser heutzutage öden und zu Grunde gerichteten Stadt keinen Schatten mehr von jenem so glänzenden Hofe, wo die Gelehrten und Künstler so günstig aufgenommen waren. Modena dagegen, das der Regierungssitz des Hauses Este wurde, bereicherte sich von den Trümmern

*) Muratori Antichità Estensi. T. II, et Annali d'Italia ad annum 1498. initio. — Greg. Leti Vita di Filippo II, P. II, Lib. XIX, p. 529.

seiner Nachbarn, und gewann ein Ansehen von Zierlichkeit, Betriebsamkeit und Thätigkeit, daß es in den schönsten Zeiten seiner ersten Herzoge nie gekannt hatte.

Die Herzogthümer Urbino und Camerino waren weit unbedeutendere Lehnen des heiligen Stuhls als Parma und Ferrara, allein der militärische Ruf des Herzogs Franz Maria della Rovere, und der Schirm der Venetianer, deren Heere er lange Zeit befehligt hatte, trugen zu ihrer Sicherheit bey. Im Jahr 1534 hatte er seinem Sohne Guid' Ubaldo Julia, Tochter Joh. Maria's von Barano, letzten Herzogs von Camerino, zur Ehe gegeben, und rechnete darauf, diese beyden Herzogthümer dadurch zu vereinigen; allein Herkules von Barano sprach Camerino als Mannslehen an, und da er sich nicht mächtig genug fühlte, um seine Rechte selbst geltend zu machen, so verkaufte er sie dem Pabste Paul dem III. Als Franz Maria della Rovere am 1. October 1538 starb, willigte sein Sohn Guid' Ubaldo, der ihm nachfolgte, ein, die Belehnung mit Urbino durch Zurückstellung des Herzogthums Camerino an den Pabst zu kaufen; dieses wurde zuerst den Farnese, dann den Grafen del Monte, Neffen Julius des III.,

zu Leben ertheilt, und fiel am Ende der apostolischen Kammer wieder zu *).

Guid' Ubaldo II., der das Herzogthum Urbino von 1538 bis 1574 beherrschte, hatte keine so glänzende Laufbahn als sein Vater. Kein Krieg brachte seine Grenzen in Gefahr; sein gebirgiges Land war dem Truppeneinzug wenig ausgesetzt; er hatte keine Küsten, welche von den Barbaren hätten verheert werden können. Dagegen war die Eitelkeit und Prunksucht des Fürsten für das Volk eine fast eben so drückende Last als die fremden Kriege. Unmäßige Auflagen stürzten die Bewohner in's größte Elend; Hungersnoth und ansteckende Krankheiten waren die Folge davon. Aufstände brachen im Jahr 1573 aus. Guid' Ubaldo strafte sie mit der übertriebensten Strenge, und eine große Anzahl seiner Unterthanen wurde hingerichtet. Im folgenden Jahre starb er selbst, und wurde durch seinen Sohn Franz Maria II. ersetzt, dessen Regierung noch ärmer an Begebenheiten als die seinige ist **).

Die Markgrafen von Montferrat und die von Mantua waren in den vorigen Jahrhunderten unter die unabhängigen Fürsten Italiens gezählt worden. Friedrich II., Herzog von Man-

*) Gio Batt. Adriani, II. 103. — Lett. de' Principi, T. III. f. 28.

***) Muratori Annali d'Italia, ad annum 1574.

tua, vereinigte das Erbe beyder Dynastien, zu der Zeit als man alle italiänische Unabhängigkeit aufhören sah; er war aber nach dieser Vereinigung weniger mächtig, als seine Voreltern gewesen, als sie nur Markgrafen von Gonzaga waren.

Markgraf Bonifaz von Montferrat war 1531 durch einen Sturz vom Pferde in der Blüthe seiner Jahre gestorben. Von dem edlen Geschlechte der Paleologen blieben nur noch sein Oheim Johann Georg, der das geistliche Kleid ablegte, um ihm nachzufolgen, und zwey Schwestern, deren ältere der Herzog von Mantua, Friedrich II., heirathete *). Bey dem Tode Johann Georgs, am 30. April 1533, bemächtigten sich kaiserliche Commissarien des Montferratischen, bis daß Karl V. entschieden hätte, wem diese Erbschaft gehören sollte. Es wurde dem Herzog von Mantua nicht schwer, darzulegen, daß das Montferratische ein Weiberlehen, und durch Weiber an das Haus Paleologus gekommen sey. Dennoch sprach ihm der Kaiser erst am 3. November 1536 den Besitz davon zu. Kaum entsagte er so, es selber zu besitzen. Die Gonzaga, die sich während des übrigen Jahrhunderts folgten, und die 1574 bewirkten, daß das Montferrat'sche zum Herzogthum erhoben wurde, wie es schon das Mantuanische

*) Pauli Jovii Historiar. XXXVIII. 383.

war, beherrschten beyde Länder wie Statthalter des Hauses Oesterreich. Friedrich II. starb am 28. Juny 1540. Die beyden Söhne desselben herrschten hintereinander nach ihm; der ältere, Franz III. ertrank am 21. Februar 1550 im Mantuanischen See; der andere starb am 13. August 1587, und hatte seinen einzigen Sohn, Don Vincenz, zum Nachfolger. Die ganze Geschichte dieser Fürsten enthält nichts anders als den kostbaren Empfang, welchen sie den durch ihr Land reisenden Herrschern bereiteten, ihre eignen Reisen, und einige Hülfsgelder, die sie den Kaisern zum Kriege gegen die Türken gaben.

Wir haben im vorigen Capitel gesehen, wie die Regierung des Herzogs von Florenz bis in die Mitte des Jahrhunderts beschaffen gewesen. Mißtrauisch, versteckt und grausam erhielt sich Cosmus von Medici zum Nerger des ganzen von ihm beherrschten Volkes auf dem Throne. Minder frey, minder unabhängig als die vorübergehenden Behörden der Republik, die er unterdrückt hatte, mußte er nicht nur vom Kaiser und von Philipp II. Befehle annehmen, sondern auch von allen Feldherren derselben, so wie von den Statthaltern Neapels und Mailands, die ihn den spanischen Uebermuth schwer fühlen ließen. Um den alten Stolz der Florentinischen Bürger umzuwandeln, hatte er sie mit neuen

Abelstiteln geziert. Er hatte 1560 einen geistlichen und militärischen Orden, dessen Schutzheiliger St. Stephan war, gestiftet. Die reichen Bürger von Florenz und vom Toskanischen Gebiete zogen, durch die Aussicht auf diese Verzierung verführt, ihre Fonds aus dem Handel zurück verwandten sie auf den Ankauf von Landeigenthum, und machten sie, durch Fideicommissen, beständige Aftereinsetzungen und Komtureyen zur Stütze der neuen Würden, die sie für ihre Familien erhielten. Dieses beabsichtigte Coëmus, der es für leichter hielt, den alten Handel aus Florenz zu verbannen, als den Geist der Unabhängigkeit der reichen Kaufleute desselben zu beugen *).

Noch nicht lange war Coëmus I. von der Furcht befreyt, die ihm durch Peter Strozzi, welcher 1558 bey der Belagerung von Diederhoben blieb, eingeflößt worden; als sein Haus durch traurige Ereignisse, deren geheimnißvolles Dunkel wir nicht durchdringen können, mit Blut befleckt wurde. Man versichert, Don Garcias, der dritte seiner Söhne, habe den zweyten, den bereits mit dem Cardinalsstuhle gezierten Don Johann, ermordet, und Coëmus

*) Galluzzi Storia del Gran Ducato, T. II, p. 257. — Gio. Batt. Adriani, XVI. 1178. — Jacq. Aug. de Thou, Hist. univers. Lib. XXXII, p. 269, T. III.

diesem dadurch gerächt, daß er jenen in den Armen der Mutter desselben, Eleonora von Toledo, die aus Schmerz darüber gestorben sey, erdroffelt habe *). Obwohl der Herzog gesucht hatte, diese Ereignisse der Öffentlichkeit zu entziehen, trugen sie dazu bey, in ihm den Wunsch zu erwecken, sich von der thätigern Bühne der Welt zurückzuziehen, und die Hauptorgen der Regierung seinem ältesten Sohne Don Franz zu übertragen. 1564 führte er diesen Entschluß aus. Franz, eben so treulos, eben so grausam, aber noch weit ausgelassener, eitler und zornfüchtiger als der Vater, besaß keines der Talente, durch die Cosmus I. den Grund zu seiner Größe gelegt hatte. Auch wurde er noch mehr als dieser der Gegenstand des Hasses seiner Unterthanen, und dieser Haß war mit keinem Gefühl der Achtung für seine Gewandtheit gemischt. Cosmus hatte sich jedoch die oberste Leitung der Geschäfte vorbehalten; er einzig besorgte alle diplomatischen Verhältnisse; und seine beständige Aufmerksamkeit, dem Papste Pius V. zu schmeicheln, der römischen Inquisition alle diejenigen seiner Unterthanen, die der Papst der Keterey verdächtig hielt, und sogar seinen eignen Vertrauten Peter Carnesecchi auszuliefern,

*) Cronica Mssta. del Settimani all' anno 1562, presso Anguillesi Notizie del palazzo di Pisa, p. 143. — De Thou, XXXII. 270.

gewannen ihm die Zuneigung dieses Papstes so sehr, daß er von ihm 1569 den Titel eines Großherzogs von Florenz erhielt *).

Toskana war kein Lehen der Kirche, und war es nie gewesen, so daß der Papst keinerlei Recht hatte, den Titel des Beherrschers zu ändern. Auch erregte diese Neuerung den Zorn aller Herzoge, über die der von Florenz sich erheben wollte, und des Kaisers, dessen Vorrechte sie antastete. Cosmus I. starb am 21. April 1574, bevor er das Ende der Unterhandlungen gesehen, durch welche er die verschiedenen Herrscher Europa's zur Anerkennung seines neuen Titels bewegen wollte **). Don Franz aber, sein Nachfolger, erhielt 1575 vom Kaiser Maximilian II. am 2. November die Ertheilung des Titels „Großherzog von Toskana,“ als eine neue Vergünstigung, und ohne daß irgend der frühern Bewilligung des Papstes erwähnt wurde ***).

Eine Verschwörung gegen den Großherzog,

*) Gio. Batt. Adriani, XIX. 1348; XX. 1504.
— Galluzzi Storia del gran Ducato, T. II,
p. 310 et 348.

***) Gio. Batt. Adriani, XXII. 86. Dieß ist
das Ende seiner Geschichte. — Galluzzi Sto-
ria del gran Ducato, L. III, cap. VIII,
p. 56. T. III.

****) Galluzzi Storia del gran Ducato, L. IV.
cap. I, T. III, p. 166.

die 1578 entdeckt, und durch eine große Menge Hinrichtungen bestraft wurde, war die letzte Bemühung der Freyheitsfreunde zu Florenz *) die verhaßte Herrschaft der Medici abzuwerfen. Diese Herrschaft bestand schon seit 48 Jahren; sie hatte alle die, welche einige Charaktergröße besaßen, in der Verbannung sterben lassen; der florentinische Handel war vernichtet, die volksthümlichen Sitten verändert; die neue Erziehung hatte die Gemüther dem Joche zugebildet.

Der Großherzog hatte seinen Gesandtschafts-Secretair zu Paris, Curtius Picchena, beauftragt, ihn von den noch am Hofe der Katharina von Medici befindlichen ausgezeichneten Ausgewanderten zu befreyen. Er ließ denselben feines Gift zustellen, von welchem Cosmus I. in seinem Palaste eine Manufaktur errichtet hatte, die er für eine chemische Werkstätte zum Behuf seiner Versuche ausgab; er sandte ihm ebenfalls italiänische Meuchelmörder, die man allen andern für überlegen hielt; 4000 Ducaten Belohnung wurden für jeden Mord versprochen, außer der Erstattung aller dadurch verursachten Kosten. Bernhard Girolami wurde 1578 das erste Schlachtopfer dieses Anschlags; sein Tod setzte alle andern florentinischen Ausgewanderten in Sorgen, so daß sie sich, um sicher zu seyn, in die französischen und englischen Landschaften

*) Muratori annali d'Italia, ad ann.

zerstreuten. Allein die Menehemörder des Großherzogs Franz verfolgten sie überall hin, und alle die, welche dem Großherzog Besorgniß eingeßloßt, kamen um's Leben *).

Don Franz lebte und starb in einer völligen Abhängigkeit von Philipp II. Auch erschien er seinen Unterthanen stets durch Spaniens ganze Macht unterstützt; und obwohl er sich 1579 durch seine Heirath mit der verschmitzten und ausgelassenen Bianca Capello **) neue Verachtung zuzog, obwohl seine Familie einen unaufhörlich erneuerten Greuel von Menehemorden, Vergiftungen, Verbrechen jeder Art bot, machten doch die Florentiner keine Anstrengungen mehr, um seine Gewalt abzuschütteln; nur verzehleten sie ihre Freude nicht, als Franz zu Poggio = à = Caiano am 19. October 1587 starb, so wie seine Frau bey einer Versöhnungsmahlzeit, die er seinem Bruder, Cardinal Ferdinand von Medici gab, vergiftet ***).

Dieser Ferdinand, sein Nachfolger, der das

*) Galluzzi Storia del gran Ducato, L. IV. cap. III, T. III, p. 220.

**) Anguillesi Memorie del Poggio a Cajano, p. 111, estratto da Mssti del Settimani. — Galluzzi T. II et III.

***) Galluzzi, T. IV, p. 53, L. IV, cap. VIII. — Anguillesi notizia del Poggio a Cajano, p. 117.

geistliche Kleid ablegte, um sich zu vermählen, hob zuerst das toskanische Volk aus dem Druck, unter dem es sechzig Jahre geseufzt hatte. Er hatte so viele Talente zum Herrschen, als man ohne Tugenden haben, und so viel Stolz, als man ohne Seelenadel hegen kann. Er nahm sich vor, das spanische Joch, das so hart auf seinen beyden Vorgängern gelastet, abzuwerfen; er wollte wiederum Frankreich dem österreichischen Hause entgegensetzen, und er war der erste unter den katholischen Fürsten, der Heinrich den Vierten anerkannte, und mit demselben ein Bündniß schloß. Er war es auch, der dessen Versöhnung mit dem Pabste betrieb, und für ihn die Loßprechung vom Banne erhielt. Allein der Pariser = Vertrag vom 27. Februar 1609 zwischen Frankreich und Savoyen, ließ dadurch, daß er erstern die Verbindung mit Italien durch die Markgrafschaft Saluzzo nahm, den Großherzog unter das spanische Joch, das er hatte abschütteln wollen, zurücksinken *).

Dies war, während dieses Jahrhunderts, die kurzgefaßte Geschichte aller Herrscher, die Italien damals zählte. Die der drey Republiken, die ihre Freyheit fortbehielten, war noch weniger reich an Ereignissen. In Toskana war die Republik Lucca einzig unabhängig geblieben. Nach ihren äußern Formen zu urtheilen, regierte

*) Galluzzi, L. V, cap. VI, VII et VIII, T. IV.

sie sich fortwährend demokratisch. Die höchste Gewalt stand bey drey Körpern, die zu allen Gesetzen ihre Bestimmung geben mußten, nämlich: die Signoria, die aus einem Gonfalonier und neun Anziani's (Ältesten) bestand, welche alle zwey Monat wechselten; der Senat der Sechshunddreyßig, die halbjährlich erneuert wurden; und der allgemeine Rath von neunzig Gliedern, die ein Jahr im Amt waren *). Da aber diejenigen, die das Jahr über das Amt versahen, selber den Wahlkörper bildeten, durch welchen die Behörden des folgenden Jahrs bestellt wurden, so hatten dieselben Männer das Mittel in Händen, stets alle Aemter zu bekleiden, indem sie bloß unter einander die Berrichtungen austauschten, weil das Gesetz ihnen nicht erlaubte, ohne Zwischenzeit wieder gewählt zu werden. Daher warfen die Florentinischen Ausgewanderten, die sich in großer Menge zu Lucca aufhielten, den Luccesern vor, daß sie ihre Republik einer engern Oligarchie preis gegeben, die sie spottweise „die Herren des kleinen Kreises“ (i Signori del cercholino) nannten **).

*) Dissertazione VIII. sopra la Storia Lucchese, T. II. delle memorie e documenti sopra la Storia Lucchese.

***) Beverini Annales Luccenses M. S. Lib.

Unterdrückende Verfügungen zu Gunsten der Werkstätten = Vorsteher gegen die Handwerker, besonders gegen die Seidenweber, gaben am 1. Merz 1531 zu einem Aufstande Anlaß, der die Signoria nöthigte, mit dem Volke einen Vertrag zu schließen, und die Zahl der Rätthe um ein Drittheil zu vermehren, um diese Stellen Neuemporgekommenen einzuräumen; allein vor Ende des Jahrs ließ sich die Signoria bevollmächtigen, eine Wache von 100 fremden Soldaten zur Vertheidigung des Rathhauses zu errichten, und stellte mit Hülfe derselben und der Landmilizen, am 9. April 1532, die vorige Ordnung wieder her, und machte alle zu Gunsten der niedern Stände gegebenen Gesetze ungültig *).

Doch erst nach der Capitulation von Siena, und als die Freyheit bereits aus dem ganzen übrigen, Loşkana vertrieben war, schlug der Gonfalonier Martin Bernardino jenes Gesetz vor, und setzte es am 9. December 1556 durch, welches die Luccheser als Begründung ihrer Aristokratie, und als Seitenstück zu dem serrar del consiglio (Rathesverschluß) zu Venedig

XIV. — Dissertazione ottava sopra la Storia Lucchese, T. II, p. 252.

*) A. N. Cianelli Dissertazione ottava sopra la Storia Lucchese, p. 268.

betrachteten; sie nannten es, vom Namen des Urhebers, Martinianisches Gesetz. Dieser, welcher die höchste Gewalt auf eine geringe Anzahl von Familien zurückführen wollte, schonte dennoch die öffentliche Meinung, und hatte keineswegs alles was er feststellen wollte, ausgesprochen. Die legge martiniana sagt bloß, daß jeder Sohn sowohl des Fremden als des Landmanns auf immer von allen obrigkeitlichen Würden ausgeschlossen seyn sollte. Auf diese mittelbare Weise sicherte sich der aristokratische Körper, der bereits auf eine sehr kleine Anzahl Familien beschränkt war, zu, daß er nie erneuert würde; denn alle neuen Bewerber, die man in denselben hätte einführen können, konnten nur eingebürgerte Fremdlinge oder geadelte Staatsunterthanen seyn. Die höchste Gewalt wurde von da an durch Erbrecht in einer immer mehr beschränkten Zahl adelicher Familien fortgepflanzt *). Wirklich scheint es, daß die Aristokratie von Lucca im Jahr 1600 nicht mehr als 168 Familien zählte, und im Jahr 1797, als die letzten Versammlungen für die Wahl der Obrigkeit = Behörden gehalten wurden, war sie auf 88 Familien geschmolzen,

*) Beverini Annales Lucenses, Lib. XV. —
Dissertazione nona sopra la Storia Lucchese,
T. II, p. 271.

die nicht mehr genug Leute für alle Staatsämter liefern konnten *).

Die Verfassung, die sich die Republik Genua gegeben hatte, als Andreas Doria sie befreite, hatte alle Mitbürger desselben mit Erkenntlichkeit erfüllt, weil sie in dem Augenblick, als zu befürchten stand, daß ein Einziger sich die höchste Gewalt anmaße, die Mehrzahl unter ihnen zur Regierung berief; diese Verfassung war jedoch reinaristokratisch, und durch ihre Beschaffenheit selber mußte der Kreis der Theilhaber an der Gewalt sich immer mehr verengen. Die gänzliche Abhängigkeit, in welche das Haus Doria und die Republik sich den Spaniern gegenüber gestellt hatten, mußte die Oligarchie durch alle die Adelsvorurtheile, welche die Hoffahrt Philipps II. und seines Hofes nährte, noch begünstigen **).

Seitdem Andreas Doria, im hohen Alter, fast nie mehr sein Haus verließ, hatte sein Nefte Giannettino den Befehl über dessen Galeeren übernommen; wie der Oheim war er mit der Gunst des Kaisers beehrt, und nahm die oberste Stelle in der Republik ein; allein

*) Dissertaz. nona sopra la Storia Lucchese. T. II, p. 301.

***) Uberto Folietta della republica di Genova Dialoghi. — Fil. Casoni Annal. di Genova, V. 157.

er hatte sich weit mehr Gewalt beygelegt, als sein Oheim besessen, und handhabte sie mit mehr Hoffahrt. Das Volk, über den Verlust alles Antheils an der Staatsverwaltung niedergeschlagen, und der hohe Adel, auf Doria's Gewicht eifersüchtig, überließen sich täglich mehr der Unzufriedenheit. Joh. Ludwig von Fieschi, Graf von Lavagna und Herr von Pontremoli, der dem alten Haffe seines Hauses gegen die Doria Gehör gab, und in seiner Hoffahrt von Giannettino gekränkt war, beschloß, seine Vaterstadt zugleich der Gewalt der Aristokratie, der Doria und der Spanier zu entziehen. Er versicherte sich der Hülfe des neuen Herzogs von Parma und Piacenza, Peter Ludwig Farnese's, und der von Frankreich; er zog mehrere der alten Volksparthey anhängende Bürger und den Ueberrest des Fregosischen Anhangs in sein Interesse; zuletzt ließ er von seinen Lehen mehrere seiner Lehnleute und ungefähr 200 zuverlässige Soldaten kommen, unter dem Vorwande, vier Galeeren zum Kreuzen gegen die Barbaresken für sich auszurüsten *).

Joh. Ludwig von Fieschi hatte eine große Anzahl junger Leute von denen, die er für die mißvergünstigsten hielt, zu einem Gastmal geladen, das er am 2. Jänner 1547 gab; und als

*) Gio. Batt. Adriani, VI. 369. — Bern, Segni, XII. 316.

sie sich alle bey ihm versammelt hatten, die Thüren geschlossen und von seinen Leuten bewacht waren, theilte er ihnen den ganzen Plan seiner Verschwörung mit, und verlangte von ihnen, sie sollten ihn unterstützen und ihm folgen, wenn sie ihr Leben retten wollten. Die meisten, mehr noch durch seine Drohungen erschreckt, als durch ihre Leidenschaften angetrieben, sagten zu. Nun theilte Joh. Ludwig von Fieschi seine Schaar unter seine Brüder und sich, um gleichzeitig die Seite, wo Doria seine Galeeren hatte, das Thor von Bisagno, und dasjenige, welches zu dem von den beyden Doria außer der Stadt bewohnten Palast führte, anzugreifen. Die Nacht war schon weit vorge- rückt, als der Kampf allenthalben zugleich begann. Giannettino Doria, der auf die Nachricht vom entstandenen Auflauf zu dessen Dämpfung herbeyeilte, wurde am Stadthor getödtet. Andreas Doria hielt nun die Stadt und seine Galeeren für verloren, und floh bis nach Gestrì. Wirklich war die Verschwörung überall mit Erfolg gekrönt: die Flotte, welche 44 Galeeren zählte, war bereits in der Gewalt der Empörer; die Stadthore waren überrascht worden. Vergeblich suchte man aber Joh. Ludwig von Fieschi, um auf's Rathhaus zu ziehen, die Wache der Signoria daraus zu vertreiben, und die Regierung zu ändern; indem

er auf die Hauptgaleere steigen wollte, gerade als sie sich vom Ufer entfernte, war er sammt der dahin führenden Brücke in's Meer gefallen, und die Schwere seiner Rüstung hatte ihn verhindert, sich durch Schwimmen zu retten. Seine Anhänger verloren, sobald sie sein Schicksal vernahmen, den Muth, und wagten nicht, auf's Rathhaus zu ziehn; bereits Sieger unterhandelten sie wie Besiegte mit der Signoria; sie erbaten sich zur Uebergabe der Thore gegen eine völlige Amnestie; diese wurde ihnen zugestanden und feyerlich beschworen, und die Fieschi zogen sich nach Montoglio zurück *). Allein eine Regierung, die dem spanischen Einflusse huldigte, hielt sich nie zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten verpflichtet; die Rächeren des alten Andreas Doria waren grausam, und hörten nur mit dessen Leben auf, welches sich bis zu 94 Jahren hinauszog, und am 25. November 1560 zu Ende gieng **).

Während des übrigen Jahrhunderts verloren die Genueser, die den Spaniern unterworfen blieben, im Jahr 1566 die Insel Scio, indem

*) Gio. Batt. Adriani, VI. 369 — 375. — Bern. Segni, XII. 316. — de Thou Hist. univers. III, 203 — 217. — Casoni Annal. di Genova, V. 157.

*) Gio. Batt. Adriani, XVI. 1177. — Fil. Casoni Annal. di Genova, VI. 144.

Solimani sie den Giustiniani, ihren Mitbürgern, welche die Herrschaft darüber an sich gezogen hatten, entriß. Deynabe hätten sie auch die Insel Corsika verloren, welche, nachdem sie 1553 von den Franzosen weggenommen worden *), sich 1564 empörte, und bis zum Jahr 1568, in welchem sie wieder unterworfen wurde, fortfuhr, aus allen Kräften das Joch der Republik abzutreiben **). Auch in den Mauern von Genua war keineswegs Friede. Seit der Verschwörung der Fieschi waren die reichsten und mächtigsten Glieder der Aristokratie, aus Furcht, sich durch den Volkshafß die Regierung entrisen zu sehn, darauf bedacht gewesen, auf der Lanterna wieder eine Citadelle zu bauen, und wollten eine spanische Besatzung in dieselbe ziehn, um die Stadt im Zaum zu halten, und ihre Gewalt zu befestigen. Dieser Plan sollte 1548 bey der Durchreise Don Philipps, Prinzen von Spanien, ausgeführt werden, und der Statthalter von Mailand, Don Ferdinand von Gonzaga, denselben mit aller Macht unterstützen. Allein ungeachtet ihres Gehorsams verabscheuten die Genueser die Spanier; sie drangen in Andreas Doria, sich diesem schändlichen Anschlag, dem er Anfangs aus Nachgier beyge-

*) Gio. Batt. Adriani, X. 658.

***) Idem, XVIII. 1279 et seq. — Filippo Casoni Ann. di Genova, VII. 219 et seq.

stimmt, zu widersehen; sie empfahlen ihm die Freyheit der Republik, deren zweyter Begründer er sey, und erhielten die Versicherung, daß weder der Prinz von Spanien noch dessen Truppen in die Stadt gelassen würden *).

Neue Zwistigkeiten brachen in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts zwischen dem alten und neuen Adel aus, dessen Rechte nicht gehörig bestimmt waren, und giengen so weit, daß Don Juan d'Avstria den Anschlag machen konnte, sich Genua's zu bemächtigen, als er 1571 mit der Flotte, welche in der Folge den Sieg bey Lepanto erfocht, vor der Stadt vorbey segelte **). Pabst Gregor XIII. nahm bey diesem Anlaß die Republik in Schutz, und trug kräftig bey, die Partheyen in derselben zu versöhnen. Er bewog diese 1575, ihre Ansprüche drey Vermittlern anheimzustellen, nämlich ihm selbst, dem Kaiser und dem Könige von Spanien. Die drey Höfe bestimmten die Verfassung der Republik näher, und vernichteten zum Theil das aus der Zeit der Andreas Doria herrührende Werk. Ihr neues am 17. März 1576 öffentlich bekannt gemachte Gesetz ver-

*) Giov. Batt. Adriani, VII. 457. — Fil. Casoni Ann. di Genova, V. 203.

***) Giov. Batt. Adriani, XXI. 1569. — Filippo Casoni, T. IV., Lib. VIII, p. 5.

mehrte die Vorrechte der neuen Edelleute; doch immer nur als Edelleute; die Rechte der Bürger ließ man in Vergessenheit, und die Freyheit wurde wohl nicht minder aus dieser Republik verbannt, als sie es aus den unumschränkten Fürstenthümern war *).

Nicht besser kannte man die Freyheit zu Venedig, welches, seitdem es seine Kräfte für den Widerstand gegen den Bund von Cambray erschöpft hatte, schien, die Verborgenheit zu suchen, sich zu bestreben, daß es sich in Stillschweigen begrabe, seinen Mitbürgern, Bundesgenossen und Feinden gleich zu mißtrauen, und, mit Berufung auf die abwechselnd von Seiten der Türkey und Oestreichs auf es eindringenden Gefahren, das Spielen irgend einer Rolle aus eigenem Antriebe zu meiden. Zwey hartnäckige Kriege mit den Türken beraubten die Republik wirklich in diesem Jahrhundert einiger ihrer schönsten Niederlassungen in der Levante. Der eine begann 1537 mit der Verwüstung von Corfu, und endigte am 20. October 1540 damit, daß die Republik an Soliman alle bereits von den Türken eroberten Inseln des Ar-

*) Graevii Thesaurus Rer. Ital. T. I, P. II, p. 1471. — C'ccarelli Vita del papa Gregorio XIII, f. 304. — Fil. Casoni Annali di Genova, T. IV, L. VIII, p. 72.

chipels, so wie die festen Plätze von Napoli di Romania und Malvassia oder Epidaurus, die sie noch im Peloponnes besaß, abtrat *). Der andere wurde von den Türken 1570 unternommen, um die Insel Cypren zu erobern. Diese wurde, ungeachtet einer bewundernswürdigen tapfern Vertheidigung und unermesslicher Opfer an Menschen und Geld, endlich von den Venetianern verloren, und in dem von ihnen im März 1573 unterzeichneten Frieden abgetreten **).

Die Furcht vor den Türken, denen alle Kriege gegen die Republik stets geglückt waren, zwang diese, sich durch ein Bündniß an's Haus Desreich zu schließen. Umgeben von den Besitzungen dieses Hauses, genöthigt zu ihm gegen einen noch furchtbarern Feind ihre Zuflucht zu nehmen, durfte sie nicht auf völlige Unabhängig-

*) Paolo Paruta Hist. Veneta, X. 726. — Pauli Jovii Hist. XXVI. 333.; XXXIX. 417. — Laugier histoire de Venise, T. IX, Lib. XXXVI, p. 480 — 577. — Vettor Sandi Storia civile Veneta, P. III, L. X, cap VI, p. 625.

***) Lettere de' Princ, T. III, f. 243 et seq. — De Thou, hist. univ. XLIX. 412 et suiv. — Laugier, Hist. de Venise. L. XXXVIII, T. X, p. 183 et suiv. — Vettor Sandi, P. III, Lib. X. cap. XI, p. 667 — 698.

gigkeit Anspruch machen. So lange das türkische und das spanische Reich noch in voller Kraft standen, schätzten sich die Venetianer glücklich, der Gefahr durch Verborgenheit zu entgehn, und jede Handlung zu vermeiden, welche Europa's Blick hätte auf sie ziehn können.

So waren die Veränderungen beschaffen, die das sechszehnte Jahrhundert jedem unter den italiänischen Staaten mit sich brachte. Der Name dieses Jahrhunderts erinnert anfänglich an einen Zeitpunkt des Ruhms, weil seine ersten Jahre durch die schönsten Geister, die Italien in Wissenschaft und Kunst hervorgebracht, verherrlicht wurden. Mitten unter schrecklichen Trübsalen war damals die Hoffnung noch nicht untergegangen, und hielt noch das Talent derjenigen, die in glücklichern Zeiten geboren oder gebildet waren, aufrecht. Alle großen Männer, deren Italien sich rühmt, gehören dieser ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts an, als es sich noch frey fühlte. Tasso einzig ist neuer als sie alle; er gab sein Gedicht erst 1581 heraus, und schon damals fand er sich vereinzelt, wie ein Vertreter der alten Zeiten, mitten unter einem gesunkenen Geschlechte. Das Genie verschwand mit ihm aus dem Lande, aus welchem die Freiheit vertrieben worden war, und des Ausgangs des

sechszehnten Jahrhunderts, desjenigen unter allen, in welchem das Menschengeschlecht in Italien mit dem entsetzlichsten Unglücke geschlagen wurde, soll nur mit dem Schauder gedacht werden, den Verbrechen, Leiden, Herabwürdigung unserer Nebenmenschen einflößen.

Hundert vier und zwanzigstes Capitel.

Veränderungen der verschiedenen
Staaten Italiens im Laufe des
siebzehnten Jahrhunderts.

1601 — 1700.

Während bey den andern gebildeten Völkern die letzten Jahrhunderte so viele neue Interessen, so viele neue Gefühle und Leidenschaften entwickelten, daß man deren Geschichte in den engen Kreis, der den vorhergegangenen Jahrhunderten genügte, nicht zu fassen vermöchte: wird Italiens Geschichte öder, je näher wir unserer Zeit rücken. Allein alle andern Nationen gelangten langsam zum Daseyn, während die italiänische Nation das ihrige verlor. Selbst nachdem der letzte Kampf für die Unabhängigkeit zu Ende war, brauchte es noch einige Zeit, um den Menschen über die Träume ihres Aufstrebens die Augen zu öffnen, um sie zu

überzeugen, daß für sie fortan weder Freyheit, noch Größe, noch Ruhm mehr zu hoffen sey; Väter hatten ihren Söhnen die Gefühle mitgetheilt, womit sie in glücklichern Zeiten genährt worden waren; Charaktere waren durch Verbannung, Verfolgung, Kriegsdrangsale und alle die Leiden des Anfangs vom sechszehnten Jahrhundert geprägt worden; kräftige Männer, die eine falsche Richtung genommen, und dem gemeinschaftlichen Feinde gedient hatten, waren von denen selbst geschont worden, welche alle andern unterdrückten, einige Werkzeuge aber, die zur Unterjochung des Landes stark genug wären, beygehalten mußten. Andere regten sich noch, ohne Zweck, ohne Hoffnung, aus Gewöhnung an Umwälzungen, so wie der rohe Stoff durch das Gewicht der Trägheit in Bewegung bleibt, wenn er einmal den Anstoß erhalten hat. So hatte das ganze sechszehnte Jahrhundert noch einen Anschein von Leben, und deswegen ohne Zweifel hatte es ganz an dem Ruhme Theil, den ihm die Dichter, Gelehrten, Künstler, die besonders bey seinem Beginn blühten, zusicherten. Das siebzehnte dagegen ist ein Zeitraum völligen Todes; so wie die Literaturgeschichte dasselbe als dem schlechtesten Geschnack, der Kraftlosigkeit, dem Hinfersben und der Unfruchtbarkeit preis gegeben darstellt, so zeigt die politische Geschichte es uns als jedes

Handelns wie jeder Tugend, jedes erhabenen Charakters wie jeder wichtigen Umkehrung ledig. Je weiter man kömmt, desto mehr wird man überzeugt, daß die Geschichte, nicht nur der Republiken, sondern der italiänischen Nation selbst, mit dem Jahre 1530 zu Ende gegangen sey.

Man würde aber sehr irren, wenn man, von der Bemerkung aus, daß die Geschichte sich vorzüglich mit den Trübsalen der Menschen befaße, urtheilte, die Zeiten, die sie mit Stillschweigen übergehe, seyen minder unglücklich gewesen. Nicht alles Gesammtunglück ist historisch; es bedarf einer gewissen Stufe von Größe und Adel, um unsere Aufmerksamkeit fesseln, und sich in unser Gedächtniß prägen zu können. Es muß ebenfalls, damit die Zeitgenossen selber uns die nähern Umstände davon überliefern, die Einzelnen ein gemeinsames Leiden zusammenfassen, Ursache und Wirkung müssen in den Augen der Minderhellsehenden verknüpft seyn. Das Unglück des siebzehnten Jahrhunderts war anderer, stiller Art, und schien nicht von der Politik herzurühren; jeder litt, aber in seiner Familie, als Mensch, und nicht als Bürger. Seine Privatverhältnisse waren vergiftet, seine Hoffnungen zerstört; sein Vermögen schmolz, während seine Bedürfnisse täglich wuchsen; sein Gewissen, statt ihn in der Prüfung

aufrecht zu halten, klagte ihn als Schuldigen an; und da zum Schmerze die Schaam kam, suchte er seinen Kummer der Welt zu verbergen, und jede Erinnerung davon der Nachwelt zu entziehen.

So hat man nicht daran gedacht, unter das öffentliche Unglück Italiens die vielleicht allgemeinste Ursache der Privatleiden aller italienischen Familien zu zählen: die Schwächung des geheiligten Eheverbandes durch eine andere gestattete, als ehrenhaft betrachtete Verbindung, welche die Fremden in Italien stets mit derselben Bewunderung sehn, ohne sie begreifen zu können, die der *cicisbei* oder *cavalieri serventi*. So wie diese unselige Mode durch das Beyspiel der Höfe im siebzehnten Jahrhundert einmal eingeführt, und unter den Schutz jeglicher Eitelkeit gestellt war, so floh der Hausfriede aus ganz Italien; kein Ehemann sah fortan seine Frau als eine treue, seinem ganzen Seyn zugesellte Gefährtin an; keiner fand mehr in ihr eine Rathgeberin im Zweifel, eine Stütze im Unglück, eine Retterin in der Gefahr, eine Trösterin in der Verzweiflung; kein Vater durfte versichern, die seinen Namen tragenden Kinder gehören ihm; keiner fühlte sich durch die Natur an sie geknüpft; und der Dünkel, sein Haus zu erhalten, der an die Stelle des süßesten und edelsten Gefühls getreten war, vergif-

tete alle häuslichen Verhältnisse. Welches Verbrechen gegen die Menschheit begingen jene Fürsten, denen es gelang, zu verhindern, daß ihre Unterthanen keines der süßen Gefühle der Gatten, Väter, Brüder und Söhne kennen lernten!

Obwohl die Aufstellung aller der lächerlichen Pflichten der Cicisbei vielleicht das wirksamste Mittel war, die unruhigen ganz frisch geknechteten Gemüther zu dämpfen, den zu männlichen Muth zu erschaffen, die das Joch mit Ungeduld ertragenden Edlen und Bürger weibisch zu machen, indem man sie vergessen ließ was sie verloren hatten, was sie nicht mehr suchen sollten: so erweist man der Einsicht derjenigen, welche Italiens Sitten änderten, doch wohl zu viel Ehre, wenn man voraussetzt, daß sie alle Folgen der neuen von ihnen eingeführten Moden vorausgesehen haben. Doch führt der blinde Trieb des Verbrechens oft eben so gerade zum Ziel als die Berechnung.

Die Arbeitsgewöhnung war bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die unterscheidende Eigenschaft der Italiäner gewesen; zu Florenz, Venedig, Genua behaupteten Kaufleute den ersten Rang; und die mit allen Würden des Staats, der Kirche oder des Heers gezierten Familien entsagten deswegen dem Handel nicht. Philipp Strozzi, Schwager Leo's X., Vater des Mar-

schalls Strozzi und des Großpriors von Capua, Freund mehrerer Herrscher, und der erste Bürger Italiens, war bis ans Ende seines Lebens Haupt eines Wechselhauses geblieben. Er hatte sieben Söhne; allein ungeachtet eines unermesslichen Vermögens bestimmte er keinen derselben zum Müßiggange. Die Fürsten wollten an die Stelle dieser ihnen furchtbaren Thätigkeit eine edle Muße, wie sie es nannten, setzen; die castilischen Waffen überschwemmten Italien, und sie riefen die castilischen Vorurtheile, die jede Art Arbeit mit tiefer Verachtung belegten, zu Hülfe. Sie bewogen alle ihre Hoffleute, ihr ganzes Vermögen in Grundeigenthum zu verwandeln, und dieses dem Ältesten ihres Hauses durch Pfand-Einsetzung auf immer zuzusichern, indem sie so ihrer Hoffahrt die jüngern Brüder und die weibliche Seite opferten, und alle ältesten Söhne durch Dünkel, alle jüngern Söhne durch Unvermögen zum steten Nichtsthun verdamnten.

Um die Muße alles dessen, was Höfling war, alles mit Adelstiteln Gezierten auszufüllen, um zugleich jener Menge aller Hoffnung enterbter und auf immer von der Ehe ausgeschlossener jüngerer Söhne einen Ersatz zu bieten, erfand man die abgeschmackten Rechte und Pflichten der Cicisbei oder dienenden Cavaliere. Man gründete sie gänzlich auf zwei Gesetze,

welche sich die schöne Welt auflegte: keine Frau konnte mehr mit Anstand einzig öffentlich erscheinen; kein Ehemann konnte, ohne lächerlich zu werden, seine Frau begleiten.

Das Beyspiel der Sittenausgelassenheit der Großen trug unzweifelhaft viel dazu bey, das Volk zu verderben; das der unzüchtigen Bianca Capello oder aller Prinzen und Prinzessinnen des Hauses Gonzaga während des siebzehnten Jahrhunderts konnte nicht ohne Einfluß bleiben; obwohl die Sitten der Höfe ausgelassener waren, hatte man doch Liebeshändel und Galanterie auch schon zur Zeit der Republiken gekannt, und diese Unsittlichkeit reichte einzig nicht hin, um den Nationalcharakter zu zerstören. Was das siebzehnte Jahrhundert unterscheidet, ist die Entstehung eines die Gesellschaft untergrabendes Vorurtheils, verderblicher als die Liederlichkeit, nach welchem man das zur Schau trug, was man früher verborgen hatte. Nicht weil einige Frauen Liebhaber hatten, sondern weil keine Frau öffentlich ohne ihren Liebhaber erscheinen durfte, hörten die Italiäner auf, Männer zu seyn.

Während im siebzehnten Jahrhundert alle Familienbände durch diese neuen Sitten zerrissen wurden, welche, von den Höfen als ausschließlich der Zierlichkeit angemessen betrachtet, bald von der ganzen Masse des Volks nachgeahmt

waren; erhielt der Handel durch den plötzlichen Austritt der gewerbsamen Männer und der Capitale einen tödtlichen Stoß. Sein Verfall wurde durch die Monopole und die unsinnigen Auflagen auf jeglichen Verkauf aller Handelsgegenstände vollendet, welche die Spanier in allen von ihnen abhängigen Landschaften einrichteten. Dennoch mehrte sich der Aufwand so wie die Hülfquellen abnahmen; hatte man in den alten Sitten der Ordnung und Sparsamkeit Verdienst beygelegt, so wurde in der Meinung der Höfe der Rang durch Glanz und Prachtaufwand bestimmt. Die Italiäner lernten in diesem Jahrhunderte die Kunst, und ebenfalls die Spanier waren darin ihre Lehrer, den dringendsten Bedürfnissen abzubrechen, um desto mehr auf den Schein zu wenden; allen Wohlstand, der sich sehen läßt, zu unterdrücken, um den Prunk, der dem Publikum in die Augen fällt, zu vermehren. Das Geachtetseyn maß sich nach der Ausgabe, und dem Familienhaupte wurde alles, was es auf seine Eitelkeit und seine Vergnügungen wandte, zum Verdienste gerechnet.

Zur Zeit der Republiken, als die Bürger keine andre Zierde als die Stimmen ihrer Mitbürger suchten, fürchteten sie durch ehrgeizige Auszeichnungen die Eifersucht derselben zu wecken. Sie nahmen und gaben keinen Titel,

und verzerrten die Sprache nicht, um übertrieben höfliche Formeln anzuwenden. Die neuen Höfe brachten in Allem Eitelkeit an die Stelle des Nationalstolzes. Vorrangs- = Zwiste beschäftigten ihre ganze Politik. Die Nebenbuhlerschaft zwischen dem Hause Este und dem Hause Medici, zwischen diesem und dem Hause Savoyen, entsprang nur aus der Behauptung eines jeden, bey den Feyerlichkeiten, an denen ihre Gesandten zusammentrafen, den Vortritt zu haben. Die Herrscher maßten sich allmählig neue Titel an, so wie sie zugleich ihrem ganzen Hofe neue austheilten. Während sie selber alle Abstufungen von Gnaden, Erlauchten, Herrlichkeiten, Hoheiten, durchlauchtigen Hoheiten, königlichen Hoheiten durchmachten, schufen sie für ihre Unterthanen zahllose Marquis =, Grafen-, Ritter = Patente, und überließen denselben nach und nach die Benennungen, die sie geführt hatten, und die sie nun gering zu schätzen anfangen. Diese Auszeichnungen sanken stets weiter in die große Menge hinab; man schrieb vor dreyßig Jahren seinem Schuster nicht mehr, ohne ihn *molto illustre* (Hochedler) zu nennen; allein durch Bervielfältigung der Titel hatte man nur Mißvergnügen und Kränkungen vermehrt; jeder sah, statt was man ihm zugestand, nur was man ihm vorenthielt, und es gab keinen noch so winzigen Edelmann, keinen noch so unbedeutenden Land-

wehr = Offizier, der sich nicht tödtlich beleidigt hielt, wenn man ihn aus Versehen Höchstedler und Vortrefflichster (*chiarissimo ed eccellentissimo*) nannte, während er auf Erlauchtester (*illustrissimo*) Anspruch machte.

Die Geseze, Sitten, das Beyispiel, selbst die Religion, wie sie ausgeübt wurde, zielten dahin, in jeder Sache die Selbstsucht an die Stelle jedes edlern Beweggrundes zu bringen. Allein während man die Menschen zwang, Alles auf sich zurückzuführen, beraubte man sie zugleich aller Genüsse, welche sie in sich selbst hätten finden können. Der Familienvater, einer Gattin vermählt, die er nicht gewählt hatte, die er nicht liebte, von der er nicht geliebt wurde; von Kindern umgeben, von denen er nicht wußte, ob er ihr Vater sey, deren Erziehung er nicht nachging, deren Liebe er nicht besaß; in seinem Hause stets durch die Gegenwart des Freundes seiner Frau gestört; von einem Theile seiner Brüder und Schwestern, die man beyzeiten in Klöster gesperrt hatte, getrennt; beschwert durch die Unbrauchbarkeit der andern, denen er, statt aller Versorgung, stets ein Gedeck am Tische zu geben verpflichtet war: wurde von ihnen allen nur als Verwalter des Familien = Erbgutes betrachtet. Er einzig war für den Haushalt verantwortlich, während alle andern, Brüder, Schwestern, Frau und

Kinder, sich ins geheim verbunden hatten, um zu ihrem Vortheil so viel möglich vom gemeinsamen Einkommen unterzuschlagen, um zu genießen, um sich selber in Wohlstand zu setzen, ohne sich um die Verlegenheit zu bekümmern, in der sich das Haupt befinden konnte.

Dieses Familienhaupt war nicht mehr der wahre Besitzer des väterlichen Erbgesetzes; es hatte kein Mittel mehr, dasselbe zu mehren, während die Auflagen, die öffentlichen Trübsale und das Steigen des Aufwandes es unaufhörlich verringerten. Das Vermögen, das es von seinen Voreltern hatte, war ganz durch Pfand = Erbsetzung auf immer versichert. Es gehörte nicht dem lebenden Geschlechte, sondern dem noch ungeborenen. Der Familienvater konnte weder verpfänden, noch tauschen, noch verkaufen; wenn Jugendthorheit ihm eine Schuld zugezogen hatte, so wurde zu deren Tilgung nur auf seine Einkünfte Beschlagnahme gelegt, und während dessen mußte er, um leben zu können, eine neue machen. Die Fessel, die ihm sein Vorfahr angelegt, um sein Vermögen zu erhalten, hinderte ihn, es je in Ordnung zu bringen. Für jedes unvorgesehene Bedürfnis griff er den zum Anbau bestimmten Fond an, den einzigen, der ihm zu Gebote stand, und den einzigen, der hätte unangetastet bleiben sollen. Er richtete seine Ländereien zu Grunde, weil er nicht das

Recht hatte, sie zu verkaufen, und zahlreiche Wächterfamilien wurden mit ihm die Opfer seiner eignen und seiner Nächsten Unbesonnenheit, oder des zufälligen Unglücks, welches sein Vermögen in Unordnung gebracht hatte.

Suchte er Ehrenstellen, um sich dem Gram zu entreißen, den er in sich trug, so wurde er stündlich von allen den Eitelkeiten gekränkt, die auf die seinige eifersüchtig waren; wollte er eine öffentliche Laufbahn ergreifen, so konnte es ihm nur durch die Künste der Ränkesucht, durch Schmeicheley und Niederträchtigkeit dabey glücken; hatte er Rechtshändel, so war seine gute Sache den unendlichen Zögerungen der Rechtsverdrehung ausgesetzt, oder durch die Käuflichkeit seiner Richter aufgeopfert; hatte er Feinde, so waren seine Güter, seine Freyheit, sein Leben in den Händen geheimer Hinterbringer oder willkürlicher Gerichtshöfe. Da er nur sich selbst liebte, fand er in sich selbst nur Kummer und Sorgen. Um seinen Verdruß zu betäuben, war er gewissermaßen genöthigt, dem allgemeinen Hang seiner Nation zu den sinnlichen Vergnügungen zu folgen; er überließ sich denselben, und bereitete sich in ihrem Kaufe neue Sorgen und neue Gewissensbisse.

So war, im siebzehnten Jahrhunderte, die Lage beynahе der Gesamtheit der italiänischen Unterthanen; und so erreichte sie mitten unter

den Festen und Freuden des Lebens das Unglück von allenthalben her, ohne in der Geschichte eine Spur zu hinterlassen. Was die dem Geschichtschreiber mehr angehörenden Ereignisse des Jahrhunderts betrifft, so wird man, im Vergleich mit dem ihm vorgehenden, wohl weniger Gesamtunglücksfälle und mehr Erniedrigung, weniger solcher gewaltsamen und raschen Leiden, welche die Kräfte der menschlichen Natur zu erschöpfen schienen, allein eben so viel Elend, und noch mehr Herabwürdigung finden.

Karl V. hatte Italien an die spanische Monarchie geknüpft. Philipp II. hatte es, während seiner langen Regierung, in enger Abhängigkeit gehalten, und obwohl alle Staaten, die ihm unterworfen waren, angefangen hatten, von dem Augenblick an als sie unter seine Herrschaft kamen, in Verfall zu gerathen, schien die spanische Monarchie unter ihm noch durch auswärtige Eroberungen zu ersetzen, was sie an innern Kräften verlor. Vergebens hatte der Druck die Mauren von Granada und die Holländer in den Niederlanden zur Empörung getrieben; vergebens hatte das Weltmeer Philipps furchtbare Flotten verschlungen, und triefen Holland und Frankreich vom Blute seiner Heere; vergebens hatte ihn die stets zunehmende Unordnung seiner Finanzen zu einem schmähligen Bankerott gebracht: er war dennoch, als

er am 13. September 1598 starb, der furchtbarste Herrscher Europa's. Kein Fürst durfte sich mit ihm messen, und kein neutraler Staat konnte in seiner Nähe die Unabhängigkeit behaupten. Das siebzehnte Jahrhundert umfaßt die Regierung der ihm nachfolgenden drey Fürsten der österreichischen Linie Spaniens. Sein Sohn, Philipp III., starb am 31. März 1621, sein Enkel, Philipp IV., am 17. September 1665, und sein Urenkel Karl II. am 1. November 1700. Die wachsende Unfähigkeit dieser drey Fürsten, ihre engherzige Schwäche, und die Unklugheit ihrer Günstlinge und ihrer vornehmsten Minister, beschleunigten den Verfall der spanischen Monarchie, und ließen dem Schrecken, den sie eingeflößt hatte, Verachtung folgen.

Dieser Verfall der spanischen Monarchie gab jedoch Italien die Mittel nicht, seine Ketten abzuschütteln. Die Versuche, welche von den die Oberherrschaft des spanischen Königs anerkennenden Landschaften gemacht wurden, waren schlecht berechnet, schlecht unterstützt, und bewirkten nur einen grausamern Druck; und die kleinern Fürsten, die sich unter Spaniens Schutz gestellt hatten, besaßen nicht Kraft genug, um eine größere Freyheit zu wünschen. Sie und da schwankten sie zwischen diesem Joch und dem französischen; sie näherten sich augen-

blicklich Ludwig XIV., dessen Aufsteigen sie erkannten; bald aber kehrten sie, da sie sich nicht gehörig unterstützt sahen, zu ihren alten Gewöhnungen zurück, und wollten sich nicht, in Hoffnung einer fernern Hülfe, die Feindschaft ihrer nächsten Nachbarn zuziehen.

Philipp's III. Gewalt über Italien wurde durch die Nebenbuhlerschaft des Königs von Frankreich nicht gestört. Während eines Theils seiner Regierung hatte er freylich Heinrich den Großen zum Gegner; allein dieser Fürst, der seine Staaten aus der Erschöpfung heben wollte, in welche die Bürgerkriege sie gestürzt hatten, mied den Kampf, und verschloß sich gewissermaßen den Eingang zu Italien. Die völlig östreichische Regentschaft der Maria von Medici beunruhigte Spanien nicht. Philipp IV., schwächer als sein Vater, hatte furchtbarere Gegner. Die beyden Minister, Richelieu und Mazarin, stellten sich, während der ganzen Dauer ihrer Verwaltung, die Erniedrigung des Hauses Oestreich als Ziel hin. Seit dem Jahre 1621, in welchem Richelieu die Rechte der protestantischen Bündtner auf das Weltlin gegen die Spanier zu schützen anfieng, bis zum Pyrenäischen Frieden, am 7. November 1659, dauerte ein fast unablässiger Kampf zwischen diesen beyden Reichen; allein Frankreich hatte damals weder einen König, der sich an die Spitze sei-

ner Heere zu stellen verstanden hätte, noch kriegerische Minister; auch ließ es sich nicht durch ferne Unternehmungen reizen. Es vergoß nicht weniger Blut, verschwendete nicht geringere Schätze als während der glänzendsten Regierungen Ludwigs XII. und Franz des Ersten; dennoch kamen in Italien seine Heere selten über die Grenzen des Veltlins und Piemonts. Seine Hauptanstrengungen waren freylich gegen Flandern und Teutschland gerichtet; man muß aber nichts desto weniger bemerken, als Charakter aller von den beyden Cardinälen geleiteten Kriege, daß deren Zweck mehr Verwüstung als Eroberung war, und daß sie Spanien zu Grunde richteten, ohne Frankreich Nutzen zu schaffen.

Der dritte Zeitraum erstreckt sich vom Pyrenäischen Frieden bis zum spanischen Erbfolgekriege, und trifft die Regierung Karls III., so wie die glänzendsten Jahre Ludwigs XIV. Während dieser Zeit suchte der letzte der österreichischen Herrscher zu Madrid, indem er seine völlige Schwäche fühlte, um jeden Preis den Krieg zu meiden, indeß der französische, im Glauben, nur durch seine Waffen Ruhm erobern zu können, eifrig alle Gelegenheiten benutzte, seine Nachbarn anzugreifen, ohne sich einen Augenblick mit Erwägung der Gerechtigkeit oder Glaubwürdigkeit der Vorwände, die er gebrauchte, aufzuhalten. Weder

Ludwig XIV., noch irgend einer seiner Rathgeber, konnten die Ansprüche der Königin-Mutter oder der regierenden Königin von Frankreich auf Theilung des Nachlasses von Philipp IV. aufrichtig für gegründet halten. Der Krieg hatte keinen andern Beweggrund als das Gefühl der Stärke entgegen der Schwäche, und die Rechtfertigungsschriften waren nur grobe Heucheleien, die man besser gespart hätte. Nichts desto weniger wurde Italien während dieses Zeitraums, welcher der Menschheit so viel Blut kostete, weniger als das übrige Europa der Schauplatz des allgemeinen Kriegs. Die französischen Waffen erschienen daselbst nur, als sich Ludwigs XIV. Eitelkeit darin gefiel, im Jahre 1662 Pabst Alexander den Siebenten zu demüthigen, bey Anlaß der vorgeblichen seinem Gesandten von den Korsen angethanen Beleidigung, und als er 1684 die Republik Genua mit einem unmenschlichen Bombardement heimsuchte. Uebrigens wandten sich die kleinen italiänischen Fürsten, welche die ihnen durch die Entkräftung Spaniens zurückgegebene Freyheit in Verlegenheit setzte, zum Kaiser, um ihm zu huldigen, und sich auf seinen Schutz zu stützen; obwohl Leopold I., welcher 1658 die Reichskrone erhielt, und sie bis 1705 trug, sich Italien fast nur durch die Plackereyen und Raubsucht seiner Feldherrn bekannt machte.

Das Herzogthum Mailand, die Königreiche Neapel, Sicilien und Sardinien blieben während des siebzehnten Jahrhunderts unter der Herrschaft der Spanier. Da das Herzogthum Mailand während dieses Zeitraums weder Nationalwillen noch irgend einen ihm eignen Entschluß geoffenbart hat, so kann es eben so wenig als irgend eine der andern Landschaften der weiten östreichischen Monarchie Gegenstand einer getrennten Geschichte seyn; wie die andern litt es vom Prunk und von der Unerfahrenheit des Herzogs von Lerma, des Grafen von Olivares, des Don Ludwig von Haro, welche Premierminister und Günstlinge den König und das Königreich despotisch beherrschten. Es litt sogar mehr als die andern, weil der Krieg zwischen Frankreich und dem östreichischen Hause, da er während des ganzen Jahrhunderts in Italien den Besitz Piemonts, Montferrats, des Veltlins und des Herzogthums Mantua zum Gegenstand gehabt hatte, sich niemals von den Grenzen des Mailändischen entfernte. Doch wurde dieser Krieg, wenn auch nicht mit minder Grausamkeit, doch mit geringerer Thätigkeit als im vorhergehenden Jahrhundert geführt; und seine Verheerungen, so wie die täglichen Fehler der Regierung reichten nicht hin, um der wunderbaren Fruchtbarkeit dieses Landes die Waage zu halten, oder um die kostbaren Werke

zu zerstören, durch welche dessen ehemalige Eigenthümer die Gewässer gemeistert hatten, und sie zum Reichthum der Gefilde nutzten.

Die Geschichte bewahrt während dieses ganzen Jahrhunderts ebenfalls ein völliges Stillschweigen über das Vice = Königreich Sardinien; das Königreich Neapel aber und das sicilianische machten sich wenigstens durch ihre fruchtlosen Anstrengungen, die Zwingherrschaft der Spanier abzuschütteln, bemerklich.

Die Einkünfte des Königreichs Neapel in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts beliefen sich auf sechs Millionen Ducaten; die Ausgaben für die Verwaltung, die Flotte und das Heer, sogar mit Inbegriff der italiänischen Gesandtschaften, überstiegen nicht 1,300,000 Ducaten. Man rechnete freylich, daß noch 700,000 im Königreich zu geheimen Ausgaben verwendet oder durch die königlichen Beamten verschleudert würden; vier Millionen Ducaten aber, oder zwey Drittel der ordentlichen Einkünfte gingen jedes Jahr aus dem Königreich, um Spaniens Schulden zu tilgen oder dessen Heere zu lohnen *). Diese Verwendung der Steuern eines Volks für eine Politik, an der es gar keinen Theil nahm, erregte bey ihm die größte Unzufriedenheit; seine üble Stimmung wurde aber

*) *Historie del conte Galeazzo Gualdo Priorato*, P. IV, L. V, p. 208. Venezia, 1648. 4.

durch das fortschreitende Wachsen aller Lasten noch gesteigert. Nach den von Ferdinand und Karl V. anerkannten Vorrechten des Königreichs konnte keine neue Auflage eingeführt werden ohne Einwilligung des Parlaments, welches den Adel und das Volk vertrat; allein das Parlament war seit langer Zeit nicht versammelt worden, und täglich erfanden die Vice-Könige, durch ihren Hof gedrängt, irgend eine neue Steuer, und traten ein schon der Würde erliegendes Volk immer mehr darnieder. Die Spanier hatten, ihrer gewohnten Unbekanntheit mit der Staatswirthschaft gemäß, fast alle diese Steuern auf die nöthigsten Lebensmittel gelegt; sie hatten nacheinander das Fleisch, das Mehl, und endlich das Obst besteuert. Die Armen, die einem durch die Auflagen stets vertheuerten Verbrauch entsagen mußten, entzogen sich allmählig alle die besteuerten Gegenstände. Die Steuer auf das Obst, welche für die Stadt Neapel auf 80,000 Ducaten geschätzt wurde, schien ihnen eingeführt, um sie in ihren letzten Winkeln zu verfolgen, und ihnen die einzige Nahrung zu rauben, die noch in ihrem Bereich war. Sie empörten sich am 7. July 1647 gegen den damaligen Vicekönig, den Herzog von Arcos; ein junger Fischer von Amalfi, Namens Mas oder Thomas Aniello, stellte sich an ihre Spitze; sie verbrannten die Buden, in denen

die Auflage erhoben wurde; sie bedrohten den Vizekönig, zwangen ihn, in's Schloß St. Elmo zu fliehn, zündeten die Häuser derjenigen an, die sich durch Unterschleif in den Finanzen bereichert hatten; forderten die Wiederherstellung aller der Freyheiten, die ihnen von Karl V. verbürgt worden waren, und zwangen endlich die in mehrern Gefechten besiegte Regierung, mit ihnen zu unterhandeln *).

Ein Freyheitsgeist schien zu dieser Zeit ganz Europa zu beseelen. Die Holländer hatten ihrer Republik Anerkennung und Achtung verschafft; die Engländer hielten Karl I. zu Hampton = Court gefangen; die Franzosen bekriegten Mazarin und die Regentinn. Die Portugiesen hatten das spanische Joch abgeworfen; die Catalonier waren aufgestanden, und eine Empörung auf Sicilien war bereits vor der zu Neapel ausgebrochen. Allein fast überall hatten Unruhe und Leiden die Völker gegen unerträgliche Mißbräuche aufgerufen, bevor sie gehörige Einsichten hatten, um ihre Regierungen zu verbessern, oder um neue auf bessere Grundsätze zu gründen. Der Pöbel stellte sich bey den Aufständen voran, und gab diesen einen Schreckenscharakter. Die Männer höhern Standes, die

*) *Historie del conte Gualdo Priorato*, P. IV, L. V, p. 211. — *Giannone Istor. civile*. Lib. XXXVII. cap. II, T. IV, p. 509.

der Freyheit noch bedürftiger waren, ließen dennoch eine zu oft mit Verbrechen befleckte Sache fahren; sie sahen einerseits die Fahne der Zwingherrschaft, anderseits die der Anarchie, und wußten nicht, unter welche sich stellen! Die Leiden des Volks, und selbst dessen Unwissenheit, die das Werk der Regierung waren, rechtfertigten den Haß desselben nur zu sehr; allein die gefährlichste aller Leidenschaften, denen Unterdrückte sich hingeben können, ist die Rache; sie vereitelt den Erfolg fast aller Umwälzungen.

Der Herzog von Arcos mißtraute den neapolitanischen Edelleuten eben so sehr als dem Volke; er wußte, daß er deren sämtliche Vorrechte verletzt, daß er sie mit Kränkungen überhäuft hatte, und daß doch diese Edelleute, durch ihren Einfluß auf die Landleute, ihre Lehnsunterthanen, alle Landschaften zum Aufstande bewegen, und an die Hauptstadt anschließen konnten. Er hielt es daher vor allem aus für ersprießlich, dieselben mit ihren Landleuten zu entzweyen; er ließ durch sie Ausöhnungsvorschläge an's Volk gelangen, beauftragte sie, einen falschen Freyheitenbrief Karls V. ab zu lesen, falsche Schriften zu verbürgen, und zog sie so tief in seine Treulosigkeiten, daß der Pöbel die zuerst gegen die Spanier gefaßte Wuth gegen sie wandte, und daß mehrere von ihnen niedergemacht und ihre Häuser eingeäschert wurden,

weil sie zu diesen unwürdigen Künsten die Hand geboten. Obwohl der Nest dieser Edelleute überzeugt war, daß der Vicekönig einzig Schuld an dem Tode ihrer Brüder sey, mußten sie ihn doch unterstützen, weil sie bey der Gegenparthey weder Zutrauen noch Sicherheit mehr fanden *).

Kein gegebenes Wort, keine noch so feyerliche Verpflichtung konnte die Rache der spanischen Regierung zurückhalten. Mitten in der Kirche del Carmine, in dem Augenblicke, in dem er dem Volke die Artikel der Friedensherstellung, die er so eben beschworen hatte, vorlesen ließ, veranstaltete der Herzog von Arcos ein Musketenfeuer auf Masaniello und dessen Leute **). Durch ein besonderes Glück wurde dieses Parthenhaupt nicht verwundet; und der Vicekönig opferte die Banditen, welche er gebraucht hatte, der Volkswuth, indem er sie verläugnete, um das Zutrauen wieder zu gewinnen; dann setzte er die Friedensunterhandlung fort, und lud Masaniello zu einem Versöhnungsmale ein, an welchem er demselben ein Getränk beybringen ließ, das dessen Verstand verwirrte. Der Günstling des Volks verlor nun das Vertrauen seiner Parthey durch seine Narrheiten und Grausamkeiten, und

*) Historie del conte Gualdo Priorato. P. IV, L. V, p. 216.

***) Idem, P. IV, L. V, p. 220.

der Herzog von Arcos benutzte dieses, um denselben am 16. July ermorden zu lassen *).

Masaniello hatte während der wenigen Tage, die seine Gewalt gedauert, die unbeschränkste Herrschaft über das Volk geführt. Die Naturgaben dieses jungen Fischers, und der eifrige Gehorsam der Volksmenge, hatten den Herzog von Arcos mit Schrecken geschlagen, und ihn zu allen Einräumungen bewogen, durch die er den Aufstand zu beschwichtigen gesucht; sobald er sich seines Feindes entledigt hatte, nahm er sie alle zurück; er glaubte, die so eben auf sich genommenen Verpflichtungen ohne Gefahr vernichten zu können. Allein am 21. August begann der Aufstand wieder, mit größerer Wuth als je; und die Spanier sahen sich, da sie sich schwächer fühlten, zu einer neuen Capitulation gezwungen **). Dennoch, als sie das Volk durch die feyerlichsten Versprechungen bewogen hatten, die Waffen niederzulegen, sigen die drey Neapel beherrschenden Forts, und die im Haven eingelaufene Flotte Don Juan's von Austria, am 5. October Mittags, plötzlich an, die Stadt mit Kanonen und Bomben zu beschießen, und in dem Augenblick, in welchem das entwaffnete, von Schrecken und Ueberra-

*) Historie del conte Gualdo Priorato, p. 225.

Giannone, L. XXXVII, cap. II, p. 517.

**) Gualdo Priorato, P. IV, L. IV, p. 273.

schung ergriffene Volk noch nach dem Grunde eines so unvermutheten Angriffs fragte, stiegen 6000 Mann von den alten spanischen Banden ab der Flotte an's Land, mit dem Befehl, Alles was sie im Wege treffen würden, niederzumetzeln *).

Allein Neapels Bevölkerung betrug über 400,000 Seelen. Die Empörten, fast alle ohne Haus und Vermögen, hatten vom Bombardement nichts zu fürchten; da sie ohne Ordnung stritten, bemerkten sie nicht den ganzen Verlust, den sie erlitten, und von der Metzeley in der einen Straße wußte man in der nächsten Straße, wo das Gefecht wieder anfang, nichts. Die Volksmasse füllte die Dächer, indem sie die Soldaten mit Steinen und Ziegeln überschüttete, dann floh sie, bevor die Linientruppen sie erreichen konnten. Nach zweytägigem Kampf griffen die Empörten ihrerseits die ermatteten spanischen Soldaten an, trieben dieselben aus allen Posten, zwangen sie zum Rückzug in die drey Forts oder auf die Flotte, und blieben Meister der Stadt **).

Damals erst fingen die Neapolitaner an, mit den Franzosen zu unterhandeln, und riefen Heinrich von Lothringen, Herzog von Guise,

*) Gualdo Priorato, V. 278. — Giannone, L. XXXVII, cap. III, p. 520.

***) Idem, P. IV, L. VI, p. 278.

der zu dieser Zeit zu Rom war, um Hülfe an. Dieser stammte mütterlicher Seits von dem zweyten Hause Anjou ab; er glaubte auf die Krone Rechte zu haben, die er geltend zu machen hoffte, und rechnete auf Frankreichs Beystand. Er eilte nach Neapel, wo er zum Oberfeldherrn und Bertheidiger der Freyheit erklärt wurde. Der Name Republik wurde bereits zu Neapel gehört, und vom Volke mit Beyfall aufgenommen, und alle Landschaften hatten sich im Wetteifer mit der Hauptstadt empört *).

Allein das neapolitanische Volk hatte unter dem spanischen Joche weder die Sitten, noch die Gewohnheiten, noch die Meinungen erlangen können, durch die man eine Republik gründet. Es dachte nur daran, die Willkürherrschaft abzusetzen, statt sie zu vernichten; es gehorchte Masaniello, hernach Gennaro Annese und dem Herzog von Guise blindlings, so wie es dem Vicekönig gehorcht hatte; es gestattete ihnen, durch Hinrichtungen zu herrschen; und nie hat es eine raschere ungerechtere Befehlshaber-Justiz gegeben, als diejenige dieser Günstlinge der Volksmasse. In seinem blinden Aberglauben rechnete es weit gewisser auf die Wunder der Madonna del Carmine, auf diejenigen Masaniello's selber,

*) Gualdo Priorato, P. IV, L. VI, p. 283. —
Limiers histoire de Louis XIV, I. 120. —
Giannone, L. XXXVII, cap. III, p. 521.

den es für einen Heiligen hielt, als auf seine eignen Anstrengungen. Indem es von einem blinden Zutrauen zu einem unsinnigen Mißtrauen überging, wurde es von allen denen verachtet, welchen es seine Gewalt zustellte, und es verwandelte alle die, welche es mit beleidigtem Argwohn verfolgte, in Todfeinde; besonders fuhr es allzu lang fort, in seinem Zurufen den König von Spanien voranzustellen, zu behaupten, daß es ihm seine ganze Treue bewahrte, und den Namen Empörer von sich ab auf die Spanier zu wälzen. Es liegt ein großer Irrthum in dem Glauben, daß die gegen ihren natürlichen Sinn angewandten Wörter über den Grund der Dinge täuschen könnten. Es ist sicherer für die, welche sich empören, daß sie sich frey als Empörte bekennen; und die Neapolitaner hatten den Charakter Philipps IV. und seines Ministeriums genug erfahren, um überzeugt zu seyn, daß er mit ihnen keinen Vergleich mehr schließen würde, als um sie zu betrügen.

Der Herzog von Guise dachte, statt an Einrichtung der Republik, die ihn zum Haupte wählte, nur daran, sich eine unbedingte Gewalt bezulegen; er zeigte Eifersucht auf alle Rechte der Nation, auf alle die der Behörden, und besonders auf das Ansehn Gennaro's Annese, des gewandtesten Mannes unter der Freyheits-

parthey, und des wahren Hauptes der Umwälzung. So wie Guise nichts für's Volk gethan hatte, so kam auch es ihm nicht mit den großherzigen Anstrengungen entgegen, zu welchen nur die Freyheitsliebe begeistert. Gennaro Annese, im Unwillen, daß er nur den Herrn gewechselt, und in persönlicher Besorgniß vor Guise's Eifersucht, fieng heimlich mit den Spaniern zu unterhandeln an. Er verkaufte diesen endlich seine Vaterstadt, deren Thore er ihnen am 4. April 1648 öffnete, während der Herzog von Guise mit einem kleinen Heerhaufen ausgezogen war, um die Zufuhr der Lebensmittel zu erleichtern. Ein drückenderes Joch als je wurde der Stadt Neapel aufgelegt, und das Volk hatte keinen andern Trost, als daß es seine Verräther Opfer ihrer eignen Treulosigkeit werden sah. Der Herzog von Arcos hatte sein Vicekönigthum verloren, und war nach Spanien zurückgerufen worden; der Herzog von Matalona und der Fürst Don Francesco Toralto, die er nebst andern neapolitanischen Edelleuten zum Verrath an ihren Mitbürgern bewogen hatte, wurden von der Volkswuth niedergemacht; den Herzog von Guise machten die Spanier zum Gefangenen, und erst 1652 erhielt er seine Freyheit wieder; und Gennaro Annese, welcher Philipp dem Vierten die Krone wieder zugestellt, und seine Vaterstadt den Spaniern ausgeliefert

hatte, starb auf Befehl desselben Königs, den er wieder eingesetzt hatte, auf dem Blutgerüste, mit fast allen denen, die an den Unruhen Theil genommen; und so erfuhr er, daß auch die größte Dienstleistung frühere Beleidigungen in den Augen eines Zwingherrn nicht tilgt, und daß diesen kein Eid gegen die bindet, welche einmal seine Gewalt haben verringern wollen *).

Der am 20. May 1647 losgebrochene Aufstand zu Palermo war von kürzerer Dauer und geringerer Wichtigkeit als der zu Neapel, ging aber fast durch die nämlichen Entwicklungen. Der Vicekönig von Sicilien, Don Pedro Farnardo de Zuniga, Marchese de Los Belez, war eben so treulos, eben so grausam als der Herzog von Arcos. Joseph d'Allessi, Golddrahtzieher, von Polizzi auf Sicilien gebürtig, spielte in dieser Empörung dieselbe Rolle, die Masaniello zu Neapel; wie dieser wurde er am 22. August von seinen eignen vom Vicekönig gewonnenen Anhängern ermordet, und, wie dieser, vom Volke, das ihn hätte vertheidigen sol-

*) Gualdo Priorato, P. IV, L. VIII, p. 404. — Gio. Batt. Birago Hist. memorab. de' nostri tempi Parte Vta annessa all' opera d'Alessandro Ziliolo, L. VI, Venezia, 1654, 4to. — Muratori ad ann. — Giannone L. XXXVII, cap. IV, p. 529. — Lahode, Histoire de Louis XIV, T. I, L. V, p. 186.

len, bitter beweint. Ferner wurde zu Palermo wie zu Neapel, nach einer feyerlich zugestandenen Amnestie, das Volk in den Straßen zusammengeschossen, alle Häupter desselben gehängt, und die Steuern, welche die Empörung verursacht, und die der Vicerönig abgeschafft hatte, in ihrer ganzen Strenge wieder eingeführt *).

In demselben Jahrhundert aber wurde die spanische Herrschaft in Sicilien durch einen andern Aufstand erschüttert, von dem man ernsthaftere Folgen hätte erwarten können, weil die Empörten von dem damals zur höchsten Stufe seiner Macht gelangten Ludwig XIV. unterstützt wurden. Dieser Aufstand brach zu Messina im August 1674 aus. Einzig unter den sicilianischen Städten war Messina damals mehr wie ein Freystaat als wie eine Gemeinde durch einen Senat regiert, der aus der Stadt gewählt war, und von dem der spanische Statthalter nur der Vorsitzer, und zwar mit sehr beschränkter Gewalt war. Messina's Freyheit hatte dieser Stadt einen blühenden Zustand bewahrt, der sonst in allen Königreichen des Hauses Oestreich

*) Gualdo Priorato, P. IV, L. IV, p. 159 — 173. — Historie memorabili de' nostri tempi, Gio. Batt. Birago, P. V, III. — Muratori ad ann. — Giannone Hist. civile. L. XXXVII, cap. II, T. IV, p. 511.

fremd war. Die Stadt zählte 60,000 Einwohner; der Handel hatte in ihr unermessliche Reichthümer angehäuft; die Künste, Manufakturen, der Ackerbau wurden daselbst auf gleiche Weise befördert; allein die Spanier betrachteten gerade diesen Flor als ein gefährliches Beyspiel für die benachbarten Städte, da es diese die verlorenen Freyheiten bedauern ließ. Außerdem hegen die Statthalter alle denselben Widerwillen gegen die Rechte ihrer Untergebenen, welche diese zum Widerstand berechtigen, und sind zu deren Unterdrückung stets bereit. Don Diego Soria, Statthalter von Messina, überhäufte die Stadt mit neuen Abgaben; er sprach offen den Rechten des Senats Hohn; man beargwohnte ihn sogar, daß er alle Senatoren, als er sie eines Tags in seinem Palaste verhaften ließ, habe umbringen wollen. Diese vielleicht nicht begründete Besorgniß brachte den Aufstand zum Ausbruch. Aus der Stadt gejagt, zogen sich die Spanier in die vier dieselbe umgebenden Festungen zurück. Gesandte wurden an den Herzog von Etrée, Botschafter Ludwigs XIV. zu Rom, geschickt, ihm für seinen König den Besitz von Messina, und damit zugleich die Herrschaft über Sicilien anzubieten. Dieses Anerbieten wurde vom Botschafter, und in der Folge von dessen Hof begierig angenommen. Ludwig XIV. wurde zu Messina als König von Sicilien ausgerufen;

und der Commthur Alphons von Balbelle nahm mit sechs Kriegsschiffen Besitz von dieser Stadt *).

Das folgende Jahr unternahmen der Herzog von Vironne und nachher der Herr du Quesne die Eroberung des übrigen Siciliens, und die Vertheidigung dessen, was schon im Besitz der Franzosen war. Hartnäckige Gefechte wurden zwischen den Messinesern und Spaniern, zwischen den Franzosen und Holländern, deren Beystand sich der spanische Hof verschafft hatte, geliefert. In der blutigsten dieser Schlachten wurde der wackere holländische Admiral Ruyster, am 22. April 1676, tödtlich verwundet **).

Ludwig XIV. hatte jedoch die Hoffnung, sich ganz Siciliens zu bemächtigen, verloren; und als die Friedensverhandlungen zu Nimwegen ihren Anfang nahmen, erkannte er bald, daß eine der Bedingungen, die er unterschreiben

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1674. T. XI, p. 324. — Limiers Hist. de Louis XIV., L. VII, T. II, p. 276. — Giannone L. XXXIX. cap. III, p. 609. — Lahode, Hist. de Louis XIV., T. III, L. XXXV, p. 516.

***) Muratori ad ann. 1674, 1675, 1676. — Limiers Hist. de Louis XIV., L. VII, T. II, p. 299. 308 et suiv.; L. VIII, p. 315 et suiv. — Abrégé de l'Histoire de la Hollande, XIV. 890, T. III. — Lahode Hist. de Louis XIV., T. IV, XXXVII, p. 41.

müsse, die Räumung Messina's seyn werde. Hätte er aus dieser Abtretung einen Friedensartikel gemacht, so würde er leicht für die, welche ihm gedient, eine Amnestie und vielleicht die Bestätigung ihrer alten Freyheiten erhalten haben; allein es schien ihm, seine Hoffahrt würde minder zu leiden haben, wenn er die Stadt von selbst, ohne Bedingung, ohne dazu gezwungen zu seyn, und als eine bloß militärische Maßnahme räume. Vor dem 17. September 1678, dem Tage, an welchem der Frieden zu Nimwegen mit Spanien unterzeichnet wurde, sandte Ludwig XIV. dem zu Messina befehligen Marschall de La Feuillade die Weisung zu, die Bewachung der Stadt wieder den Bürgern zuzustellen, und auf der Stelle mit allen Franzosen abzuziehn. Der Senat erhielt diese schreckliche Kunde erst als schon fast alle Franzosen eingeschiffet waren; er bat La Feuillade flehentlich, seine Abreise wenigstens um einige Tage aufzuschieben, da ihm keine Gefahr drohe, und so den unglücklichen Bewohnern Messina's Zeit zu gewähren, sich mit ihm einzuschiffen, um sich den spanischen Henkern zu entziehn. Als höchste Vergünstigung konnte er vom Marschall nur vier Stunden Aufschub erhalten. Sieben tausend Menschen flüchteten sich in diesem kurzen Zeitraum auf die französischen Schiffe, aber mit solcher Uebereilung, daß alle

Familien getrennt wurden, und daß es nicht Eine Hausmutter gab, die nicht ihren Mann, ihren Bruder oder eines ihrer Kinder verloren hatte, nicht Einen Flüchtling, der auch nur alles das, was er an baarem Gelde oder an leichtfortzuschaffenden Kostbarkeiten besaß, hätte zusammenraffen können. Als bald ging der Marschall, der Ueberladung seiner Flotte befürchtete, unter Segel, während 2000 Unglückliche noch auf dem Ufer die Arme gegen ihn ausstreckten, und unter großem Geschrey um Einschiffung flehten.

Das Entsetzen dieser Unglücklichen war nur zu gegründet. Der Vicekönig, Don Vincenz von Gonzaga, erließ freylich bey seinem Einzug in Messina eine Amnestie; alle Befehle von Madrid verordneten deren Widerruf. Alle Güter der Geflüchteten wurden in Beschlag genommen; die Stadt aller ihrer Freyheiten beraubt, und daselbst Denkmäler errichtet, um das Andenken ihrer Züchtigung zu verewigen; alle, welche unter den Franzosen irgend ein Amt bekleidet hatten, verbannt; alle thätigern Theilnehmer an dem Aufstande hingerichtet. Die Stadt sah sich von 60,000 Einwohnern auf 11,000 herabgebracht, und sie hat sich nie mehr von diesem Unglück erhoben *).

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1678. T. XI, p. 341. — Giannone Istor. civile, L. XXXIX, cap. IV, p. 625.

Anderseits wurden diejenigen, die, nachdem sie sich für Frankreich geopfert, auf die Erkenntlichkeit Ludwigs gerechnet hatten, und die der Marschall von La Feuillade auf der Flotte weggeführt hatte, in verschiedene französische Städte zerstreut, und während anderthalb Jahre auf Kosten des Königs unterhalten; plötzlich aber befahl ihnen dieser bey Lebensstrafe, sein Königreich zu verlassen, und entzog ihnen jede Unterstützung. Da sah man Leute von der höchsten Geburt, und die bis dahin im Wohlstande gelebt hatten, dahin gebracht, ihr Brod zu betteln; andere vereinigten sich in Bänden, um auf den Landstraßen zu rauben. Funfzehnhundert der Verzweifeltsten gingen nach der Türkei, wo sie ihren Glauben verläugneten, indem sie nur mit denen leben wollten, welche alle christlichen Fürsten verabscheuten. Fünfhundert ferner erhielten von den spanischen Gesandten Pässe zur Rückkehr in ihr Vaterland; allein der neue Vicekönig von Sicilien, Marchese de las Navas, ließ sie alle, so wie sie ankamen, greifen, begnadigte nur vier von ihnen, und verurtheilte alle Uebrigen entweder zum Galgen oder zu den Galeeren *).

Die andern Staaten Italiens erlitten wäh-

*) Muratori Annal. d'Italia ad ann. 1678. T. IX. p. 343. — Lahode, Hist. de Louis XIV, L. XXXIX, T. IV, p. 169.

rund dieses Jahrhunderts bey weitem nicht so wichtige Umwälzungen. Von dreyzehn Päbsten, welche nacheinander den Stuhl des heil. Petrus, von Clemens VIII. bis zu Clemens IX., inne hatten, verdienen nur drey durch einigermaßen bemerkenswerthe Ereignisse, daß sie die Aufmerksamkeit auf ihre Regierung ziehen: Paul V., von 1605 bis 1621, wegen seiner Händel mit der Republik Venedig; Urban VIII. von 1623 bis 1644, wegen des Kriegs der Barberini; und Alexander VII. von 1655 bis 1677, wegen der ihm von Ludwig XIV. angethanen Verleidigungen.

Paul V., vorher unter dem Namen des Cardinals Borghese bekannt, stand in Hinsicht seiner Sitten, seines Religionsseifers und besonders seiner starken Anhänglichkeit an die Freyheiten der Kirche in hohem Ruf. Schon im ersten Jahre seiner Regierung glaubte er diese vertheidigen zu müssen, weil der Zehner-Rath zu Venedig einen Canonicus von Vicenza und einen Abt von Nervesa, die beyde ungeheurer Verbrechen angeklagt waren, in's Gefängniß gesetzt hatte; und weil die Republik zu gleicher Zeit ein altes Gesetz, welches den Geistlichen die Erwerbung neuen Grundeigenthums untersagt, erneuert hatte. Paul V. forderte den Doge von Venedig, bey Strafe des Kirchenbanns auf, die beyden gefangenen Geistlichen

dem Nuntius Mattei zu übergeben, und ein Gesetz zurückzurufen, daß ihm die Rechte der Kirche zu kränken schien. Paul V. war überzeugt, daß kein Herrscher dem päpstlichen Ansehen widerstehn werde; der Religionsseifer war durch die in den Inquisitionsgerichten gebildeten Päbste, die am Ende des vorherigen Jahrhunderts auf einander gefolgt waren, durch Philipp des Zweyten Glaubenswuth, durch die Abänderungen der Tridentiner-Kirchenversammlung, die Heftigkeit der in Frankreich kaum zu Ende gegangenen und in Flandern noch fortdauernden Religionskriege wieder belebt worden. Er erstaunte über die Festigkeit der Republik Venedig; und diese verhinderte vielleicht neue Anmaßungen. Die Venetianer ließen, eher als daß sie nachgegeben hätten, Mann und Interdict, die am 17. April 1606 gegen sie geschleudert wurden, über sich ergehn. Sie befahlen allen Priestern und Mönchen ihrer Staaten, bey Todesstrafe, auf dieses Interdict keine Rücksicht zu nehmen, und in Haltung des Gottesdienstes fortzufahren. Die Jesuiten, Theatiner und Capuziner wurden, da sie nicht Folge leisten wollten, gezwungen, das Gebiet der Republik zu verlassen, und erstere wurden erst im Jahre 1657 wieder aufgenommen. Paul V. wollte nicht nachgeben, sondern fing an, Truppen auszuheben, um seine Decrete mit den Waffen zu

unterstützen. Die Venetianer warben ebenfalls, und wandten sich an ihren Verbündeten, den König von Frankreich, um Beystand. Dieser (es war Heinrich IV.) schritt eifrig ein, um einen Zank, der einen allgemeinen Krieg herbey führen konnte, beyzulegen. Er sandte den Cardinal von Joyeuse nach Venedig, und dann nach Rom, als Unterhändler, und unterstützte die Festigkeit des venetianischen Senats so wohl, daß die Republik, in der zu Venedig am 21. April 1607 geschlossenen Uebereinkunft, weder dem Rechte, Geistliche vor weltliche Gerichte zu stellen, noch dem Gesetz entsagte, welches denselben Erwerbung von unbeweglichem Eigenthum untersagte. Sie stellte bloß dem Cardinal Joyeuse die beyden verhafieten Geistlichen zu, mit der Erklärung, daß sie es nur aus Rücksichten für Frankreich thue *)

Während seines langen Pabstthums überhäufte Paul V. seine Neffen mit unermesslichen Reichthümern; ein beträchtlicher Theil des Agro Romano wurde den Borghese's gegeben; und

*) Muratori annali ad ann. 1605, 1606, 1607. T. XI, p. 17 et seq. — Histoire de la Diplomatie française, quatrième période, L. II, T. II, p. 243 — 250. — Galluzzi Storia di Toscana, L. V, cap. XI, T. V, p. 79. — Laugier, Hist. de Venise, T. X, L. XXXIX et XL, p. 350 et suiv.

diese weitschichtigen Besitzungen sahen, an je reichere Eigenthümer sie gelangten, desto mehr die Zahl ihrer Bewohner abnehmen. Die Vorsehung, zu reich, um nicht mit königlichem Prunk die ihnen von ihrem Oheim ertheilten Schätze zu verschwenden, waren es doch nicht hinreichend, um die Landschaft anzubauen, die sie besaßen, und die daher Weide blieb.

Der am 6. August 1623 unter dem Namen Urban VIII. auf den heiligen Stuhl gehobene, Cardinal Maffeo Barberini war mit den Gütern der Kirche noch verschwenderischer gegen seine Neffen. Während einer ein und zwanzigjährigen Regierung überließ er ihnen die gänzliche Leitung der Angelegenheiten des Kirchenstaats, und sicherte ihnen über 500,000 Thaler Einkünfte zu. Allein Reichthümer genügten den Barberini's nicht; sie wollten ihren Einfluß auf das Gemüth ihres fast kindisch gewordenen Oheims benutzen, um die Herzogthümer Castro und Ronciglione, zwischen Rom und Toskana gelegene Lehen des Hauses Farnese, zu erwerben *).

Damals wurden diese beyden Herzogthümer, so wie die von Parma und Piacenza, durch

*) *Historia del conte Gualdo Priorato*, P. III, L. II, p. 84. — Michel le Vassor, *histoire de Louis XIII.*; T. X., L. XLVIII, P. II, . 177, seconde édition.

Eduard Farnese, Enkel Alexander's, des berühmten Nebenbuhlers von Heinrich IV. beherrscht. Eduard glaubte durch Erbrecht ein Feld und geschickter Feldherr zu seyn. Da er zu Rom unermessliche Schulden gemacht hätte, und davon keine Zinsen bezahlte, so hatte er der päpstlichen Regierung einen scheinbaren Grund gegeben, die Beschlagnahme seiner Lehen zu verfügen, und ihm nachher einen Kauf- oder Tauschvergleich vorzuschlagen; allein er setzte den Anmaßungen der Barberini einen ähnlichen Hochmuth entgegen, und wollte von keinem Vertrage hören. Bey diesem Anlasse brach zwischen dem Kirchenstaate und dem Herzoge von Parma 1641 ein Krieg aus. Dieß der einzige des ganzen Jahrhunderts, der italiänischen Ursprungs war. Allen andern, während dieses Zeitraums den Boden der Halbinsel mit Blut düngenden Kriegen lagen enethirgische Absichten zum Grunde. Der Herzog von Modena, der Großherzog von Toskana und die Republik Venedig, verwickelten sich als Verbündete Eduards Farnese in diesen Krieg; eine große Strecke Landes wurde verheert, die Finanzen des Kirchenstaats und des Herzogthums Parma zu Grunde gerichtet; doch war das Lächerliche dieses Krieges noch größer als der Schaden, den die Streitenden litten. Thaddäus Barberini, Präfect von Rom und Feldherr des Kirchenstaats,

der im Volognesischen 18 — 20,000 Mann befehligte, floh mit seinem Heere, welches sich bey Farnese's Annäherung völlig zerstreute, obwohl dieser nur 3,000 Reiter bey sich hatte. Edward verlor dagegen durch sein Schwanken, durch seine dünkelfhafte Unwissenheit und seine Verschwendung alle Vortheile, welche ihm theils die Feigheit seiner Feinde, theils die Mitwirkung seiner Verbündeten verschafft hatten. Daher durfte er sich glücklich schätzen, daß ein zu Venedig am 31. May 1644 geschlossener Friede beyde kriegführende Theile wieder so herstellte, wie sie vor dem Kriege gewesen *).

Die Päbste im siebzehnten Jahrhunderte behielten bey weitem nicht mehr den Einfluß auf die Europäische Politik, den ihre Vorgänger im sechszehnten ausgeübt hatten. Die Bourbons hatten ihnen nie die Nachgiebigkeit gezeigt, welche ihnen die spanischen Herrscher übermäßig spendeten. Doch mußten die Päbste wenigstens als Oberherrn ihrer Staaten, und als Besitzer des Rechts, in ihrer eignen Hauptstadt die Ju-

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1641 et seq. T. XI, p. 183 — 198. — Hist. del Conte Gualdo Priorato, P. III, L. VIII, p. 316. — Hist. della republica Veneta di Battista Nani, L. XII, p. 553 — 744, editio in 4to. Venez. 1663. — Galluzzi Storia di Toscana, L. VII, cap. II et III, T. VI, p. 137 et seq.

sitz zu üben, angesehen werden. Ludwig XIV. schien den Entschluß gefaßt zu haben, dem Pabste Alexander VII. dieses letztere Recht streitig zu machen, indem er, unter dem Namen von Freyung, den Schutz aufrecht hielt, welchen sein Gesandter den Bewohnern eines ganzen Stadtviertels von Rom gegen die päpstliche Justiz gewährte. Der 1660 begonnene, 1662 erneuerte Zank um die Freyung, brachte die Korsen von der päpstlichen Leibwache auf's Aeußerste, so daß sie, nachdem sie von den Dienern der französischen Gesandtschaft mißhandelt worden, inësgesammt den französischen Gesandten, Herzog von Crequi, beschimpften und angriffen. Aus Rache schickte Ludwig XIV. den päpstlichen Nuntius fort, ließ Avignon und die Grafschaft Venaisin besetzen, und rüstete ein Heer, um Alexander VII. zu Rom selbst anzugreifen. Zugleich verlangte er hochfahrend eine glänzende Genugthuung; er erhielt sie durch den Vertrag von Pisa vom 12. Februar 1664; der Pabst und dessen Neffen willigten in die demüthigendsten Ehrerstattungen *).

*) Hist. de la Diplom. franç. cinquième période, L. I, T. III, p. 310 — 314. — Muratori Annali d'Italia ad ann. 1660, 1664; T. XI, p. 280 et seq. — Limiers Hist. de Louis XIV, L. V, T. II, p. 38. — Galluzzi Storia del gran Ducato, L. VIII, T. VI, p. 308.

Der Freyungsstreit wurde noch mit größerer Erbitterung unter Innocenz XI. erneuert. Dieser, der von allen andern Gesandten Europa's die Abschaffung ihrer Freyungen erhalten hatte, wollte den Tod des Herzogs von Estrées zu Rom benutzen, um, bevor der König einen Nachfolger ernenne, die abzuschaffen, die derselbe als französischer Gesandter genossen. Ludwig XIV. wollte nicht einwilligen; er bestimmte den Marquis von Lavardin zur Gesandtschaft nach Rom, und schickte denselben, mit einer Leibwache von 800 Mann, dahin, um dem Pabste in seiner eignen Hauptstadt zu trotzen. Diese verschanzten sich in dem französischen Palaste, vertheidigten dessen Freyung mit gewaffneter Hand, und fehlten gröblich, nicht nur gegen die Achtung, welche Ludwig XIV. seinem kirchlichen Oberhaupte schuldig war, sondern auch gegen die Rücksichten, welche der mächtigste Monarch gegen den kleinsten Herrscher nicht hätte außer Acht lassen sollen. Das Freyungsgeschäft wurde erst 1693, unter dem Pabstthum Innocenz des XII., beendigt; Ludwig XIV. willigte in dem Jahre endlich ein, von einem vorgeblichen Rechte abzustehn, welches in den Staaten des Haupts der katholischen Religion die Gesetzlosigkeit unterstützte, und das Verbrechen begünstigte *).

*) Hist. de la Diplom. franç. cinquième pério-

Die Staaten Savoyen und Piemont wurden während dieses Jahrhunderts durch fünf auf einander folgende Herzoge beherrscht, unter denen drey durch ausgezeichnete Talente glänzten. Dennoch hatte dieses Haus, das im folgenden Jahrhunderte ein großes Uebergewicht in Italien erlangen sollte, in diesem Mühe, sich auf der Stufe der Macht zu erhalten, auf die es schon bey dessen Beginn gelangt war. Blieben auch dessen Grenzen beynahе dieselben, und stiegen auch Zahl und Wichtigkeit der festen Plätze desselben, so wurden doch seine Unterthanen durch die Kriege, deren steter Schauplatz ihr Land war, schrecklich zu Grunde gerichtet.

Karl Emanuel I., der bey dem Beginn des Jahrhunderts schon seit zwanzig Jahren zu Turin herrschte, und der erst am 26. July 1630 starb, vereinigte die Talente eines großen Politikers mit denen eines großen Kriegers; er war als der gewandteste italiänische Fürst anerkannt; seine unersättliche Herrschsucht jedoch, seine Ränke und sein Nichtworthalten mußten ihm endlich den Haß aller seiner Nachbarn zuziehen. Er hatte sich nacheinander Genf's, der

de, L. V, T. IV, p. 94. — 106. — Limiers Hist. de Louis XIV, T. II. L. X, p. 469. — Muratori Annal. d'Ital. ad ann. 1687. T. XI, p. 374 et seq. — Galluzzi Storia del Gran Ducato, L. VIII, cap. V, T. VII, p. 108.

Zusel Cypern, Genua's, des Montferrat'schen bemächtigen wollen; allein er hatte sich nicht darauf beschränkt, nur kleine Staaten zu bekriegen, sondern auch kehrum Frankreich und Spanien angegriffen, und die Heere beyder Mächte in seine Staaten gezogen; daher befanden sich bey seinem Tode seine besten Städte in den Händen seiner Nachbarn *).

Der Sohn desselben, Victor Amadeus, welcher Christina von Frankreich, Heinrichs IV. Tochter, geheirathet hatte, war eben so tapfer und gewandt als Karl Emanuel, allein aufrichtiger in seiner Politik, und beständiger in seiner Zuneigung; er schloß sich einzig an Frankreich. Während der sieben Jahre steten Krieges, den er gegen die Spanier, welche das Mailändische inne hatten, führte, konnte er nur einen Theil des von seinem Vater Verlorenen wieder gewinnen. Sein am 7. October 1637 erfolgter Tod, war für das Haus Savoyen verhängnißvoll; seine Wittve Christina wurde zur Vormünderin seiner Kinder erklärt, wovon nach dem Tode des Ältesten, Franz

*) *Historie memorabili de' nostri tempi da Alessandro Ziliolo. P. I, L. I. ibidem L. X; P. III, L. III. — Guichenon, Histoire générale de la maison de Savoie, p. 345 — 444. — Muratori annali ad ann. — Le Vassor, Hist. de Louis XIII. T. VI, L. XXVIII, p. 364.*

Hyacinths, am 4. October 1638, das zweyte, Karl Emanuel II., erst vier Jahre alt war, als er in der Krone nachfolgte. Allein zwey Brüder Victor's Amadeus, der Cardinal Moriz und der Prinz Thomas, Gründer des Zweiges Savoyen = Carignan, sahen mit Schmerz die Regentschaft einem Weibe und einer Fremden übertragen, welche ihnen die wahren Interessen und die Politik ihres Hauses zu mißkennen schien. Sie machten ihr die Gewalt streitig, und die Savoyischen Staaten wurden in lange Bürgerkriege verwickelt, für welche Christina den Beystand Frankreichs, und ihre Schwäger den Spaniens anriefen. Diese Verbündeten ließen sich beyderseits ihren Beystand hart bezahlen: Christina erfuhr Richelieu's ganze Hoffahrt und Willkühr; die Prinzen hatten vom Nichtworthalten der Spanier nicht minder zu leiden; und die Völker wurden mehr als zwanzig Jahre hindurch von beyden geplagt *).

Selbst nachdem Karl Emanuel II. aus der Vormundschaft getreten war, hatte seine Regie-

*) Galeazzo Gualdo Priorato, P. II, L. V, p. 131 et seq. — Muratori Annali d'Italia ad ann. — Guichenon hist. général. de la maison de Savoie, T. III, p. 5, 46, 54. Guichenon's Geschichte endigt 1660, mitten in der Regierung Karl Emanuels II. — Le Vassor Histoire de Louis XIII, T. IX, L. XLII et XLIII.

rung nichts Glänzendes; und bey seinem am 12. Juny 1675 erfolgten Tode erfuhren seine Staaten wieder die Nachtheile der Minderjährigkeit; sein Sohn Victor Amadeus II. war erst neun Jahr alt; doch war die Regentschaft der Mutter desselben, Johanna Maria von Nemours, nicht so unruhig als die der Großmutter gewesen. Victor Amadeus II. gab, als er in die Geschäfte getreten war, Beweise einer vollkommenen Geschicklichkeit. Am 4. Juny 1690 schloß er sich an die Ligue Spaniens, Englands und Hollands, zur Einschränkung der Herrschsucht Ludwig XIV. Er verließ dieselbe am 29. August 1696, um sich mit dem französischen Könige zu verbünden; und er ließ bey dieser Gelegenheit mehr Geschmeidigkeit und Bedachtsamkeit als Geradheit blicken; durch die nämlichen Künste hob er, indem er sich zwischen zwey mächtigern Nebenbuhlern geschickt zu halten wußte, im folgenden Jahrhunderte sein Haus dahin, daß es eine höhere Stufe unter denen der europäischen Fürsten einnahm *).

Toskana, welches, in den vorhergehenden Jahrhunderten, eine so wichtige Rolle in Italiens Geschichte spielte, macht sich während des siebzehnten darin kaum bemerklich. Der Groß-

*) Limiers hist. de Louis XIV, L. X, p. 523; L. XI, T. II. — Muratori annali d'Italia ad ann.

herzog Ferdinand I. regierte zu Florenz noch bey'm Anfange des Jahrhunderts; er starb erst am 7. Februar 1609. Er glich den alten Medici in Werthhaltung des Handels, den die andern italiänischen Fürsten nicht zu würdigen wußten; er suchte den Toskanern Geschmack an Seeunternehmungen beyzubringen, zu denen sie von Natur aus keine Lust haben; er verwandelte das Schloß Livorno in eine Stadt, zierte deren Haven mit herrlichen Werken, und gewährte ihr Freyheiten, die fast den ganzen Niederlagshandel des Mittelländischen Meeres dahin gezogen haben *). Zu gleicher Zeit munterte er die Ritter des St. Stephans = Orden zu Streifzügen gegen die Barbareken auf. Seine Galeeren versuchten 1607 einen Ueberfall auf Famagusta, und plünderten 1608 Hippona **). Sein Sohn und Nachfolger Cosmus II. suchte mit doppeltem Eifer die toskanische Seemacht zu verherrlichen; keiner der Medici zeigte größere Leidenschaft für Kriegsruhm, den die Schwäche seiner Gesundheit und die seiner Fä-

*) Die ersten Grundlagen der neuen Stadt Livorno waren vom Großherzog Franz I. am 28. März 1577 gelegt, aber von ihm vernachlässigt worden. Galluzzi Storia del Gran Ducato, L. IV, cap. II, p. 208, T. III.

***) Idem, L. V, cap. XI, T. V, p. 82. — Muratori Annali ad annum.

higkeiten ihm nicht selber zu erwerben gestatteten. Während der zwölfjährigen Regierung Cosmus des Zweyten, erneuerte der St. Stephans-Orden, der in die Fußtapfen des Maltheesischen trat, jedes Jahr seine Unternehmungen gegen die Barbaren; allein Cosmus II. starb am 28. Februar 1621, und da dessen Sohn, Ferdinand II., noch ganz jung war, so wurde die Regenschaft von der Mutter und Großmutter verwaltet *).

Die lange Regierung Ferdinands II., der erst am 23. May 1670 starb, trug ganz den Charakter der Weiber, die ihn gebildet hatten; sie war milde, friedlich und schwach. Der Fürst besaß Güte und einige Fähigkeiten; allein eine tödtliche Mattigkeit verbreitete sich über alle Theile der Verwaltung; und von dem Zeitpunkte seiner Regierung an kann man die allgemeine Schlassheit rechnen, welche an die Stelle der alten Thätigkeit der Toskaner getreten ist. Doch zeichnete sich der Hof Ferdinands II. durch einen rühmlichen Eifer für die Naturwissenschaften aus; der Bruder desselben, Cardinal Leopold von Medici, begünstigte sie; unter seiner Leitung wurde 1657 die Academie del Cimento (der Forschung) gestiftet, und sie

*) Galluzzi Storia del Gran Ducato, L. VI, cap. I — V, T. V, p. 157.

machte ihre schönsten Versuche auf Kosten der Medici *).

Coſmus III., der seinem Vater, Ferdinand II. 1670 nachfolgte, hatte von seiner Mutter Vittoria della Rovere her einen kleinlichen und argwöhnischen Geist, ein lächerliches Prunken und eine ausschweifende Andäcsteley. Er hatte sich mit Margareth Louise von Orleans vermählt, wurde aber derselben höchst unausstehlich. Einzig ihr Zwist, die Rückkehr der Großherzogin an den Hof Ludwig's XIV., die Unbesonnenheiten dieser Fürstin, und die Beharrlichkeit ihres Gemahls, sie zu verfolgen, füllten die toskanischen Jahrbücher den Rest des Jahrhunderts hindurch; während die Schätze Coſmus III. verschwendet wurden, um vermittelst Geld Neubefehrte zu gewinnen, oder um Kirchen zu zieren, und damit der Hof und die ganze Nation Heucheley- und Verstellungs-Gewohnheiten annahmen **).

Die Herzogthümer Parma und Piacenza wurden während des siebzehnten Jahrhunderts durch vier Fürsten des Hauses Farnese beherrscht, deren keiner die Liebe seiner Völker oder die Achtung der Nachwelt verdiente. Ranucius I., der 1592 seinem Vater Alexander gefolgt war,

*) Galluzzi Storia del gran Ducato, L. VII, cap. VII, T. VI, p. 283. — Muratori Annali ad ann.

***) Galluzzi Storia del gran Ducato, L. VIII, cap. I — VII, T. VII.

hatte keine der Eigenschaften dieses Helden geerbt. Zwar hatte er unter den Befehlen desselben in den niederländischen Kriegen Tapferkeit gezeigt; allein sein Charakter war düster, hart, habfüchtig und argwöhnisch. Er wollte nur durch Schrecken herrschen, und dieser Schrecken verwandelte sich bald in wüthenden Haß. Er beschuldigte seinen Adel der Verschwörung gegen ihn, und ließ am 19. May 1612 eine große Anzahl Edelleute enthaupten, und eine noch größere Anzahl Nichtadelicher hängen, nach einem geheimen Prozeß, zufolge dessen er alles Vermögen derselben einzog. Allein niemand in Italien glaubte an das Verbrechen der Verurtheilten; der Herzog von Toscana, dem Rancius eine Abschrift des Processes geschickt hatte, bezeugte offen seine Ungläubigkeit, indem er ihm einen eben so förmlichen Prozeß wider den Gesandten von Parma dagegen sandte, daß dieser zu Livorno einen Mord begangen, während es erwiesen war, daß dieser nie daselbst gewesen. Der Herzog von Mantua, der seinen Vater für mitbezichtigt ansah, war auf dem Punkte, dem von Parma den Krieg zu erklären, um diesen Argwohn abzustossen *).

*) Muratori Annali ad ann. 1612, T. XI, p. 39.
— Galluzzi, L. VI, cap. II, T. V, p. 203. —
Le Vassor, hist. de Louis XIII, L. III, p. 341,
T. I.

nucius I. hatte Anfangs seinen natürlichen Sohn Octavius zum Nachfolger bestimmt; da er aber in der Folge eheliche Kinder bekommen hatte, so faßte er Eifersucht gegen diesen Bastard, und sperrte ihn in ein schreckliches Gefängniß, wo er ihn elendiglich umkommen ließ. Manucius selber starb Anfangs März 1622. Da sein ältester Sohn taubstumm war, so ging sein Erbe an Eduard Farnese, den zweytältesten über *).

Eduard Farnese hatte einen satirischen und beißenden Geist, einige Beredsamkeit, und noch mehr Dünkel. Er wollte alles von sich aus thun, und verlangte von seinen Ministern Gehorsam und nicht Rätke. Er glaubte vorzüglich für den Krieg geboren zu seyn, und die bewundernswürdigen Talente seines Großvaters wieder ins Leben führen zu müssen. Seine übermäßige Wohlbeleibtheit jedoch, die er in der Folge auf seine Kinder übertrug, und die dem Hause Farnese verderblich wurde, mußten ihn zu jeder ermüdenden Bewegung untauglich machen. Er verband sich 1635 mit den Franzosen gegen die Spanier, und dieser erste, 1637 beendigte, Krieg Eduards, ließ die Talente, die er zu besitzen glaubte, wenig glänzen, während er seine Staaten schrecklichen Verheerungen preis gab. Sein zweyter Krieg mit den Barberini,

*) Muratori Annali ad ann. 1622. T. XI, p. 82.

von 1641 bis 1644, den er sich durch Unregelmäßigkeit in Bezahlung der Zinsen seiner unermesslichen Schulden zugezogen hatte, brachte seine Folgewidrigkeit und Ungeschicklichkeit noch mehr an den Tag. Er starb am 12. September 1646, und befreyte dadurch seine Unterthanen von der Beschwerde, welche Thätigkeit ohne Talent bewirkt, und von der Gefahr, in die sie unaufhörlich ein mittelmäßiger Fürst zog, der den großen Mann spielte *).

Ranucius II., der auf seinen Vater folgte, hatte weder die Rohheit des ersten Ranucius, noch Eduards Dünkel; allein die Parmesaner waren doch nicht glücklicher; die Theilnahmslosigkeit und Schwäche ihres Herrn überlieferten sie der Herrschaft der unwürdigsten Günstlinge. Einer derselben, Marquis Godefroi, sein erster Minister, der sein Lehrer in der französischen Sprache gewesen, verwickelte ihn 1649 in einen Krieg mit dem römischen Hof, der dem Hause Farnese den Verlust der Landschaften Castro und Ronciglione zuzog. Godefroi hatte den Bischof von Castro ermorden lassen; Innocenz X. rächte diese That an Unschuldigen, ließ Castro schleifen, und mitten unter den

*) Muratori Annali ad ann. 1646. T. XI, p. 214.
— Gal. Gualdo, P. IV, L. III, p. 88. —
Galluzzi, Lib. VI, cap. X, T. VI, p. 75; L.
VII, cap. V. p. 237.

Trümmern dieser Stadt nichts stehn als eine Säule mit einer Inschrift *). Ranucius II. ließ später seinem Minister den Kopf abschlagen, und zog dessen Vermögen ein; allein ohne mehr im Stande zu seyn, von sich aus zu regieren, und ohne daß diese Veränderung seinen Unterthanen wohlthätig geworden wäre, weil neue Blutsauger auf die ehemaligen gefolgt waren. Ranucius II. starb erst am 11. December 1694, und schon damals konnte er die nahe Erlöschung seines Hauses voraus sehn. Sein ältester Sohn Eduard war vor ihm gestorben, am 5. September 1693, an Erstickung von außerordentlicher Feistigkeit; er hatte eine Tochter, Elisabeth, hinterlassen, welche in der Folge Königin von Spanien wurde. Von den beyden andern Söhnen Ranucius des zweyten, Franz und Anton, herrschte jeder abwechselnd; allein ihre übermäßige Wohlbeleibtheit ließ abnehmen, daß sie keine Kinder bekommen würden **).

Unter Italiens Herrscherfamilien war das Haus Este dasjenige, welches im siebzehnten Jahrhunderte die vom Volke geliebtesten Fürsten hervorbrachte; allein ihre auf die einzigen kleinen Herzogthümer Modena und Reggio zu-

*) Muratori Annal. ad ann. 1649. T. XI, p. 240.

— Galluzzi, Lib. VII, cap. V, T. VI, p. 237.

***) Muratori Annali ad ann. 1694, T. XI, p. 416.

rückgebrachten Besitzungen gaben ihm nicht mehr die Wichtigkeit, welche es im verfloffenen Jahrhundert besaßen. Cäsar, durch dessen Schwäche das Herzogthum Ferrara verloren gegangen war, starb erst am 11. December 1628. Die Modeneser verziehen ihm eine Kleinmüthigkeit, die ihnen vortheilhaft gewesen war, weil sie ihre Stadt zur Hauptstadt erhoben hatte, und sie wußten ihm für seine Sanftmuth und Milde Dank. Sein ältester Sohn Alphons III. regierte kaum ein halbes Jahr. Dieser, dessen heftigen und blutdürstigen Charakter man fürchtete, wurde von dem Tode seiner Gemahlin so ergriffen, daß er am 24. July 1629 die Herrschaft niederlegte, und sich in ein Kloster im Tirol zurückzog, wo er die Kapuzinerkutte wählte *).

Franz I., der seinem Vater Alphons nachfolgte, erwarb sich den Ruhm eines der besten Feldherrn Italiens, so wie auch der besten Verwalter. Zu Anfange seiner Regierung war er in die Intressen der spanischen Monarchie eingegangen, und führte für dieselbe 1635 den Krieg gegen den Herzog von Parma, Eduard Farnese, seinen Schwager. Zur Belohnung erhielt er 1636 vom Kaiser das kleine Fürstent-

*) Muratori Annali ad ann. 1629, T. XI, p. 118.

thum Correggio, das zu seinen Ländern geschlagen wurde *).

Im Jahre 1647 gieng Franz I. zur französischen Parthey über; er ließ seinen Sohn die Nichte des Cardinals Mazarin, Laura Martinuzzi, heyrathen, welche ihm unermessliche Reichthümer zubrachte; und er ward zum Oberanführer der französischen Heere in Italien ernannt. Er erfocht mehrere Vortheile über die Spanier, doch ohne dadurch seinen Unterthanen Ersatz für die Verheerungen zu geben, denen sie sich ausgesetzt sahen. Er starb am 14. October 1658 an einer Krankheit, welche er sich bey der Belagerung von Mortara zugezogen hatte **).

Alphonß IV., der auf seinen Vater Franz folgte, und am 16. July 1662 starb, machte seine kurze Regierung nur durch Unterzeichnung seines besondern Friedens mit den Spaniern, am 11. März 1659, bemerklich. Sein Sohn Franz II., der während der einen Hälfte seiner Regierung unter der Regentschaft seiner Mutter blieb, und während der andern sich freywillig dem Einflusse seines natürlichen Bru-

*) Idem ad ann. 1636, T. XI, p. 159. — Battista Nani Storia Veneta, Lib. X. p. 521 et seq.

***) Muratori annali d'Italia ad ann. — Antichità Estensi.

ders Don Cäsar unterwarf, starb am 6. September 1694, ohne irgend ein Andenken seiner schwachen Regierung zu hinterlassen, und Reichhold, damals Cardinal, und zweyter Sohn Franz des Ersten, folgte auf seinen Nefsen. Die Unglücksfälle, welche ihn im spanischen Erbfolgekriege erwarteten, begannen erst im folgenden Jahrhundert *).

Das Haus Gonzaga, im siebzehnten Jahrhundert Oberherr der beyden Herzogthümer Mantua und Montferrat, erregte für seine Interessen mehrere der Kriege, welche Italien verheerten, ohne daß ein einziges unter den Häuptern desselben in seinen Drangsalen Achtung oder Mitleid verdient hätte. Vincenz I., Franz IV., Ferdinand und Vincenz II., welche nacheinander herrschten bis zu dem am 26. December 1627 erfolgten Tode des letztern, waren in Freuden und Liederlichkeit versunkene Männer, welche ihren Unterthanen das Beyspiel aller Arten von Aergernissen gaben, und welche dieselben mit den drückendsten Lasten überhäuften, bald um ihren Hang zur Verschwendung und ihren Prunk zu befriedigen, bald um Prinzessinnen aus dem Hause Gonzaga mit zu Grunde richtender Mitgift auf den kaiserlichen Thron zu setzen. Vincenz II. starb ohne Kinder, und derjenige Zweig der Gonzaga, Herzoge von

*) Muratori annali d'Italia. — Antichità Estensi.

Nevers, welcher in Frankreich ansäßig, und damals durch Karl, Großsohn des 1540 verstorbenen Herzogs Friedrich II., vertreten war, wurde zum Erbe Mantua's berufen. Das Erbe von Monferrat war ein Weiberlehen, und sollte an Maria, Tochter Franz des IV. und einer savoyischen Prinzessin, kommen. Allein in derselben Nacht, in welcher Vincenz II. starb, heyrathete Karl, Herzog von Nethel, Sohn Herzogs Karl von Nevers, der nach Mantua gekommen war, um das Erbe seines Betters, dessen Ende er vorsah, in Empfang zu nehmen, jene Maria, Erbin von Montferrat; so daß die ganze Erbschaft des letzten Herzogs an den Zweig Nevers kam *).

Diese Thronfolge eines französischen Prinzen mitten in Italien, fand doppelten Anstoß, sowohl bey Herzog Karl Emanuel von Savoyen, der über die Verhehlung seiner Großtochter gar nicht berathen worden, wie auch bey Kaiser Ferdinand II., dessen Belehnung

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1626, 1627. T. XI, p. 105. — Historie memorabili d'Alessandro Ziliolo, P. III, L. III, p. 83 et seq. — Historia della Republica Veneta di Battista Nani, L. VII, p. 445 et seq. — Le Vassor, Histoire de Louis XIII., T. V, L. XXIV, p. 699.

der neue Herzog nicht abgewartet hatte. Daß Herzogthum Mantua wurde von denselben kaiserlichen Heeren überschwemmt, die in dem damals Teutschland verheerenden Kriege gegen die Protestanten, welcher seither den Namen des dreyßigjährigen erhalten hat, an Plünderung und Wildheit gewöhnt worden waren. Mantua wurde am 18. July 1630 vom Grafen Colalto, und von Ultringer und Gallas überfallen, und mit schrecklicher Grausamkeit geplündert *). Die Drangsale des Montferrat'schen waren, obwohl weniger in die Augen fallend, doch länger und schmerzlicher. Bis zum Pyrenäischen Frieden 1659 war es stets der Kampfplatz der großen Mächte; und kehrt von den Franzosen, Spaniern, Savoyarden und Teutschen verheert; bey jedem Vertrage unter die verschiedenen Fürsten verstückelt, wurde es von seinen Herzogen fast verlassen, da sie die Unmöglichkeit sahen, es zu vertheidigen **).

*) Alessandro Ziliolo, P. III, L. III, p. 119. — Gio. Batt. Nani, Hist. Ven. VII, 407. — Schillers dreyßigjähriger Krieg. — Le Vassor, Hist. de Louis XIII, T. VI, L. XXVII, p. 243, L. XXVIII. p. 382. — Vettorio Siri Memorie recondite, T. VI, p. 74^a. et seq., T. VII, p. 123 et seq.

***) Alessandro Ziliolo Hist. memorabili, P. III, L. III. — Gio. Batt. Nani, L. VII et seq. — Muratori annali d'Italia,

Karl II. war am 25. September 1637 auf seinen Vater Karl I. gefolgt, und Karl Ferdinand folgte am 15. September 1665 auf seinen Vater Karl II., ohne daß das Schicksal der Bewohner des Montferrat'schen besser geworden wäre. Der letztere unter diesen Fürsten, ausgelassener, unempfindlicher für Schande, gleichgültiger gegen das Unglück seiner Unterthanen als irgend einer seiner Vorfahren, verkaufte 1681 Casale, die Hauptstadt des Montferrat'schen, an Ludwig XIV., um in den Lustbarkeiten des Carnevals zu Venedig Summen zu vergeuden, die zu seinen Tollheiten nicht hinreichten. Seine Mantuanischen Unterthanen seufzten unter ungeheuern Auflagen; die Montferrat'schen waren den Erpressungen der Kriegsteute preis gegeben, während er sich maskirt in Festlichkeiten und schlechten Dertern herumtummelte, und nicht erröthete, seine schändlichen Vergnügungen den Augen eines Volks zur Schau zu stellen, das seine Verachtung nicht zu verhehlen brauchte, oder eines Senats, der dem venetianischen Adel den Verkehr mit ihm untersagte *).

Das herrschende Haus der Herzoge von Urbino erlosch zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Der alte Herzog, Franz Maria della

* Muratori Annali ad ann. 1681. T. XI, p. 354.

Limiers hist. de Louis XIV, L. IX, T. II, p. 399.

Rovere, welcher seit 1574 herrschte, willigte, da er 1623 seinen einzigen Sohn Friedrich als Opfer seiner Ausschweifungen hatte sterben sehn, 1626 ein, seiner Herrschaft zu Gunsten der Kirche zu entsagen. Seine Großtochter, Victorie della Rovere, Ferdinand dem II. von Medici vermählt, brachte demselben nur die Erbgüter ihrer Familie als Erbschaft zu. Das Herzogthum Urbino verlor, so wie es unmittelbar mit dem heiligen Stuhle vereinigt wurde, Wohlstand, Bevölkerung, und alle Vorzüge, welche der feingebildetste Hof Italiens ihm zuzuziehn gewußt hatte; und der alte Herzog, der erst 1636 starb, hatte Zeit, den Verfall der Landschaften zu sehn, die sein Haus blühend gemacht hatte *).

Die Regierung von Lucca, in der Meinung, sich nur durch stilles Verhalten und dadurch, daß sie von den über Europa waltenden Machthabern vergessen würde, erhalten zu können, hatte die Bekanntmachung jeglicher Landesgeschichte untersagt; auch hat die Republik Lucca während dieses ganzen Jahrhunderts kein anderes Andenken von sich hinterlassen, als zwei kleine Kriege gegen den Herzog von Modena in der Garfagnana, die ohne Beweggründe 1602

*) Muratori Annali ad ann. — Galluzzi Storia di Toscana, L. VI, cap. VI, l. V, p. 298 et seq.

und 1613 angefangen, und ohne Ruhm durch Spaniens Vermittlung beendigt wurden *).

Die Republik Genua ließ sich im Laufe des Jahrhunderts, durch den Einfluß des spanischen Hofes, in zwey Kriege mit den Herzogen von Savoyen, in den Jahren 1624 und 1672, verwickeln. Bald nach Beendigung des ersten weckte der Savoyische Gesandte die eingeschlummerten Spaltungen zwischen Adel und Plebejern wieder auf, und bewog 1628 Julius Cäsar Bacherio, einen reichen plebejischen Kaufmann, zu einer Verschwörung, um die Verfassung umzustürzen **).

Nach der Vermittlungsacte von 1576 war die Republik Genua in zwey Partheyen getheilt geblieben. Die eine begriff die in's goldene Buch eingeschriebenen Familien, die das Recht im Rath zu sitzen hatten, etwa 170 an der Zahl. Die einen derselben gehörten zum alten Adel; andere waren kürzlich der Aristokratie angetreißt worden. Unter ihnen waren die letzten durch die Vermittlungsacte beygelegten Zwistigkeiten ausgebrochen. Allein ein zweyter Stand in der Republik war aus den nicht eingeschriebenen Familien zusammengesetzt, unter denen

*) Muratori Annali d'Italia.

**) Alessandro Ziliolo, P. III, L. IV, p. 187. — Filippo Casoni Annali della Repubblica di Genova, T. V, L. III, p. 136.

man doch mehr als 450 zählte, welche von 50 — 700,000 Thaler reich, und mit Prälaturen, Lehen, Comthureyen und Graffschafft- und Marquisatstiteln geziert waren. Die erstern, hoffärtig auf das Vorrecht des ausschließlichen Besizes der Oberherrlichkeit, zeigten große Verachtung gegen die letztern, die sich ihrerseits denselben in jeder Hinsicht gleich schätzten. Die Vermittlungsacte hatte zwar verordnet, daß jedes Jahr zehn neue Familien in's goldne Buch eingeschrieben werden sollten, nämlich sieben aus der Hauptstadt und drey aus den Städten der beyden Rivieren. Allein dieses Gesetz wurde fast beständig umgangen, oder wenn sich der Senat eine Wahl zu treffen gezwungen sah, so ließ er nur Hagestolze oder Männer ohne Aussicht auf Nachkommenschaft zur Einschreibung zu, um nicht die Zahl der herrschenden Familien zu vermehren, oder endlich ganz arme Männer, damit sie von der Oligarchie völlig abhängig blieben *).

Gerade der Uebermuth der Aermsten unter den im goldenen Buche eingetragenen Bürgern kränkte die von der Regierung ausgeschlossnen reichen Kaufleute und Lehns Herren am meisten. Obwohl selbst Kaufmann, hatte Julius Cäsar

*) Alessandro Ziliolo, P. III, L. IV, p. 187. — Filippo Casoni Annali della Repubblica di Genova, T. V, L. III, p. 136.

Wachero die Gewohnheiten angenommen, die man damals den Adelichen eigenthümlich hielt: er ging stets bewaffnet, in kriegerischer Kleidung einher, war von Haudegen umgeben, und bediente sich derselben häufig, um Rache durch Mordmorde zu üben. Von Gliedern der Regierung unterlassene Begünstigungen, Reden, spöttisches Lachen, Beleidigungen, die seine Frau erfahren, waren bereits durch vieles Blutvergießen bestraft worden; da aber neue Beleidigungen seinen Ingrimm steigerten, so machte er eine große Zahl vom goldenen Buche ausgeschlossener reicher Kaufleute zu Genossen seiner Rache; er vermehrte die Zahl seiner Kaufdegen, theilte ungeheure Summen unter den Pöbel aus, um sich dessen Gehorsam zu sichern, ohne daß derselbe sein Vorhaben zu kennen brauche, und beschloß, am 1. April 1628 das Rathhaus anzugreifen, die teutsche Wache zu sprengen, die Senatoren aus den Fenstern zu werfen, alle im goldenen Buche eingetragenen Bürger niederzumachen, und die Republik, deren Doge er unter dem Schutz des Herzogs von Savoyen würde, umzugestalten. Der Anschlag wurde am 30. März durch einen piemontesischen Hauptmann, den Wachero hineingezogen hatte entdeckt. Die meisten Verschwornen hatten Zeit zur Flucht; Wachero aber und fünf oder sechs andere wurden festgenommen, und nach einem

Prozeß, der ihr Verbrechen nicht bezweifeln ließ, hingerichtet, trotz der Einsprüche des Herzogs von Savoyen, der seine Maske offen abwarf, sich als Haupt der Verschwörung erklärte, und der Republik sogar mit Wiedervergeltung drohte *).

Noch zog die Republik Genua in diesem Jahrhundert Europa's Aufmerksamkeit durch die barbarische Behandlung auf sich, die sie von Ludwig XIV. am 18. May 1684 erfuhr, als er, ohne diesem Staate irgend eine feindselige Handlung, irgend einen Beweis bösen Willens, irgend ein anderes Unrecht vorwerfen zu können, als daß sie den Schleichhandel mit Salz auf ihrem eignen Gebiete verhindert, und vier Galeeren zu dessen Bertheidigung ausgerüstet hatte, den Herrn von Seignelay mit einem Geschwader vor diese Stadt sandte. Er ließ während dreier Tage 14000 Bomben auf sie regnen, zerstörte dadurch die Hälfte ihrer prächtigen Gebäude, und erzwang endlich, daß der Doge selber nach Versailles kam, um die vorgeblichen Vergehungen der Republik zu entschuldigen **).

*) Alessandro Ziliolo, P. III, L. IV, p. 188 — 199. — Casoni Annali, III, 140.

***) Muratori Annali ad ann. T. XI, p. 363. — Limiers hist. de Louis XIV, L. IX, T. II, p. 423. — Histoire de la diplomatie française, IV, 83. — Filippo Casoni Annali di Genova,

Die Republik Venedig erhob sich in diesem Jahrhundert wieder mit neuer Kraft aus der Erschöpfung, der sie im vorhergegangenen zu erliegen schien; sie einzig schien noch an Vertheidigung der italiänischen Unabhängigkeit zu denken. Wir haben gesehen, mit welcher Festigkeit sie Pauls V. Angriffe abwies, und ihre Oberherrlichkeitsrechte, trotz der Interdicte und Bannstrahlen Roms, aufrechthielt; im Anfange des Jahrhunderts, 1601 und 1615, vertheidigte sie eben so kräftig ihre Herrschaft über das Adriatische Meer gegen die Seeräuberereyen der Uscothen von Signa, obwohl diese vom Erzherzog Ferdinand von Steyermark beschützten slavonischen Völkerschaften sie in einen Krieg mit dem allmächtigen Hause Oestreich hätten verwickeln können *).

Die Feindseligkeiten der Venetianer mit dem Pabste und dem östreichischen Hause, brachten sie der protestantischen Parthey näher; denn zu dieser Zeit war Europa mehr durch die Religion als durch die Politik getrennt. Wirklich schloß-

T. VI, L. VIII, p. 214. Diese Jahrbücher von Genua endigen mit dem Jahre 1700.

6 Theile in 8, Genua, 1800.

*) Alessandro Ziliolo, *Historie memor.* P. II, L. I, p. 1. — Laugier, *histoire de Venise*, T. X, L. XXXIX, p. 33; et T. X, L. XLI, p. 38.

fen sie 1617 mit den Holländern ein Bündniß, während der Herzog von Savoyen, ihr Verbündeter, sich des Beystandes des Marschalls von Lesdiguières, Hauptes der Protestanten im südlichen Frankreich versicherte. Diese beyden Mächte waren in Italien die ersten, welche bey den Ketzern eine Stütze zu suchen wagten. Auch rechneten bey dem Ausbruche des dreyßigjährigen Krieges die Protestanten Deutschlands auf beyder Hülfe. Graf Thurn, Bethlem Gabor, Graf Mansfeld und Ragotzi erhielten mehrmals vom Senate Geld und Kriegsvorrath, ohne daß dieser deswegen je zu offenen Feindseligkeiten mit dem Hause Oestreich kam *).

Die hochfahrenden spanischen Vizekönige, die Herzoge von Ossuna und Toledo, welche damals das Königreich Neapel und das Herzogthum Mailand mit fast unumschränkter Unabhängigkeit beherrschten, betrachteten dagegen die Republik Venedig als eine Feindin, die man vernichten müsse; sie wandten, um ihr zu schaden, abwechselnd offene Gewalt und Verrath an; und im Einverständnisse mit dem spanischen Gesandten, Marquis von Bedmar, spannen sie 1618 eine Verschwörung an, die weit mehr die Zugrunderichtung der ganzen Stadt als den Umsturz der Regierung zum Zweck zu haben schien. Die Verschwörung wurde entdeckt, die

*) Schiller, dreyßigjähriger Krieg. B. I.

Hauptschuldigen bestraft; allein der Senat wagte, aus Furcht vor dem Zorn des spanischen Hofes, nicht, seine Prozeduren bekannt werden zu lassen, oder die wahren Anreger der Verschwornen offen anzuklagen *).

Im Bewußtseyn alles dessen, was sie von der Herrschsucht und Feindschaft des österreichischen Hauses zu fürchten hatten, wurden die Venetianer sehr beunruhigt, als sie 1619 die Spanier sahen, sich durch die Schanzen, die sie im Beltlin anlegten, eine Verbindung mit Teutschland sichern, unter dem Vorwande, die Katholiken dieser Landschaft gegen die protestantischen Bündtner, Oberherrn derselben, zu schirmen. Die Venetianer verbündeten sich mit diesen, riefen Frankreichs Dazwischenkunft an, und bewogen den Cardinal Richelieu, sie zu unterstützen. Der Frieden, welcher das Geschick des Beltlins festsetzte, wurde am 6. März 1626 geschlossen; allein durch die Langsamkeit und die Künste der Spanier wurden die Bündtner

*) Gio. Batt. Nani Hist. Ven., III. 156. — Le Vassor, Hist. de Louis XIII, T. III, L. XII, p. 193. — L'abbé de Saint-Réal, hist. de la conjuration de Bedmar. — Vettor Sandi Stor. civile, P. III, L. XI, cap. XI, §. II, p. 995. — Vettor Siroi memorie recondite, T. IV, p. 447 /et seq. — Laugier, hist. de Venise, XLI, 107.

nicht vor dem Jahr 1637 wieder in Besitz der Oberherrlichkeit über diese Landschaft gesetzt, indem sie darin die Aufrechthaltung der katholischen Religion gewährleisteten *).

In der zweyten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts mußten die Venetianer ihre Anstrengungen auf eine andre Seite wenden; und der unerwartete Angriff der Türken auf die Insel Candia, am 23. Juny 1645, näherte sie wieder dem Hause Oestreich, mit dem er ihnen gemeinsame Interessen gab **). Der damals beginnende Krieg zwischen den Venetianern und dem Sultan Ibrahim war der längste und verderblichste, welchen die Republik gegen das ottomanische Reich geführt hatte; er dauerte 25 Jahre, und wurde durch ruhmvolle Seesiege verherrlicht. Zwey unter andern wurden in den Dardanellen, mit dem Zwischenraum eines Jahres, erfochten, der eine von Franz Morosini, am 21. Juny 1655; der andre von Lorenz

*) Gio. Batt. Nani, IV. 170, 203 et seq. — Aless. Ziliolo Hist. memorabili, P. II, L. VII, p. 173. — Le Vassor Hist. de Louis XIII, XXIII. 367. — Vettorio Siri Memorie recondate, T. VI, p. 92 et seq. — Laugier hist. de Venise, T. XI, L. XLII, p. 139.

***) Gualdo Priorato Hist. P. III, L. X, p. 392. — Laugier, Hist. de Venise, T. XI, L. XLIV, p. 332.

Marcelli, am 26. Juny 1656. Allein ungeachtet unerhörter Anstrengungen von Tapferkeit und Erfolge, die gegen einen minder mächtigen Feind entscheidend geschienen hätten, konnten die Venetianer nicht hindern, daß der Großvezir die Hauptstadt Candia selbst, am 22. May 1667, zu belagern begann. Diese Belagerung wurde von den Christen, welche fast von allen abendländischen Fürsten Unterstützung erhielten, mit der glänzendsten Tapferkeit ausgehalten. Die Sterblichkeit war auf beyden Seiten ungeheuer; die Pest verheerte das Lager der Muselmänner; jedes Vorwerk, jeder Halbmond, jede Bastion wurde vertheidigt bis sie in einen Schutthaufen verwandelt war. Der Herzog von Beaufort verlor dabey das Leben; der Herzog von Noailles gab die Vertheidigung der Stadt auf, und schiffte sich mit allen Franzosen wieder ein, ungeachtet der dringenden Vorstellungen Franz Morosini's, welcher sich noch vertheidigen zu können glaubte. Endlich sah sich Candia am 6. September 1669 zur Capitulation gezwungen. Die Republik entsagte der Herrschaft über die Insel Kreta, und behielt ihre andern Besitzungen in der Levante *).

*) Muratori annali d'Italia ad ann. 1669, T. XI, p. 308. — Limiers Hist. de Louis XIV, T. II, p. 109. — Girolamo Brusoni Hist. dell' ultima Guerra tra Veniziani e Turchi in Candia,

Allein die Venetianer ertrugen Candia's Verlust schwer; sie lauerten auf die Gelegenheit, sich am ottomannischen Reiche zu rächen; und sie glaubten, dieselbe während des Krieges gefunden zu haben, welchen die Pforte 1682 Oestreich erklärte. Sie schlossen, am 5. März 1684, durch die Dazwischenkunft des Papstes Innocenz XI., ein Bündniß mit dem Kaiser Leopold und mit dem Polenkönige Johann Sobiesky. An die Spitze ihrer Heere stellten sie denselben Franz Morosini, welcher sich schon in dem Kriege um Candia, ausgezeichnet hatte, und vermöge eines Vertrauens, das ihre Republik sehr selten schenkte, ließen sie dessen Befehl über die Heere fort dauern, nachdem sie ihn zum Dogen gemacht hatten. Glänzende Erfolge krönten ihre Anstrengungen; und dieser zweyte Krieg, der funfzehn Jahre dauerte, machte die Unfälle des vorhergegangenen wieder gut. Im Jahr 1684 eroberten die Venetianer die Insel Santa = Maura; 1686 und 1687 unterwarfen sie sich ganz Morea; sie fügten zu diesen Eroberungen 1694 sogar die Insel Scio, welche sie im folgenden Jahr wieder verloren. Ein schwedischer Feldherr, Graf Königsmark, der

1644 — 1671, 1 vol. in 4. — Laugier, hist. de Venise, T. XII, L. XLV, p. 103. — Vettor-Sandi Histor. civile Veneta, P. III, L. XII. cap. III, p. 1045.

sich in den Dienst der Republik begeben, hatte den vorzüglichsten Antheil an diesen Siegen. Doch erschöpfte sich Venedig durch die Länge dieses Kriegs, und nahm gern den Carlwitzer Waffenstillstand vom 26. Januar 1699 an, welcher ihm den Besitz von Morea, der Insel Egina, Santa Maura und mehrerer von ihr in Dalmatien eroberten Festungen zusicherte *).

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1699, T. XI, p. 438. — Limiers, Hist. de Louis XIV, L. XIII, T. III. p. 32. — Laugier, Hist. de Venise, T. XII, L. XLVI, p. 139 — 228.

Hundert fünf und zwanzigstes Capitel.

Letzte Veränderungen der alten Staaten Italiens, vom Beginn des spanischen Erbfolge-Kriegs bis zur Zeit der französischen Revolution.

1701 — 1789.

Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten war Italien unter das Joch des Auslandes gefallen; die Freyheit war in den Republiken, die Unabhängigkeit der Fürsten in den unumschränkt beherrschten Staaten, die staatsgenossenschaftliche Gewährleistung der Bürger überall zerstört worden. Unter dem Drucke dieses Gesamtunglücks mußte aller Nationalstolz im Herzen der Italiäner erlöschen, jede öffentliche Tugend aufhören, und die, welche nicht mehr dem Ruhme nachstreben konnten, ergaben sich der Weichlichkeit und dem Laster. Man sah fortan keine Talente sich entwickeln, die nicht von Verstellung und Ränkesucht, von Fehlern und Schwäche

angesteckt worden wären; die Literatur wurde mit der öffentlichen Moral verdorben; der Geist theilte bald das Loos der Tugenden. Der Geschmack derjenigen, welche man die *seicentisti* nannte, war eben so entartet als die Politik ihrer Zeitgenossen. Die *Marini*, die *Achillini* in der Poesie, die *Bernini* in den Künsten hatten einen Ruf, der demjenigen der *Concini*, *Mazarini*, der *Katharina* und *Maria von Medici* im Herrschen und in der Ränkesucht ähnlich war, und der geknechtete Boden trug nur noch entartete Früchte.

Italien wurde in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fast eben so durch Krieg verheert, wie in der ersten Hälfte des sechszehnten. Die nämlichen Völker, die Franzosen, Spanier, Deutschen, stritten sich um den Besitz desselben; bereits aber war ihre Kampfart weniger grausam, und sie ließen den Völkern längere Zwischenräume von Ruhe. Sie wollten über die italiänischen Landschaften nach ihrem eignen Belieben, oder nach vorgeblichen Familienrechten verfügen, ohne die Interessen, Rechte und Wünsche der Völker im geringsten zu befragen; allein der Erfolg ihrer Bemühungen war gerade das Gegentheil dessen, den die Kriege des sechszehnten Jahrhunderts gehabt hatten. Diese hatten die vornehmsten Fürstenthümer Italiens in Landschaften fremder Monarchien

verwandelt, diese gaben ihnen nationale Oberherren zurück. Sie schufen auf der ausgesetztesten Grenze eine neue Macht, die im Stande war, Italien zu vertheidigen, und stellten ein gehöriges Gleichgewicht zwischen den Nachbarn derselben her.

Der Machener = Friede vom 18. October 1748 hätte Italiens Unabhängigkeit wieder hergestellt, wenn Unabhängigkeit ohne Freiheit und Volksthum bestehn könnte. Seine Grundlagen waren weise und billig, so weit man es von einem Congreß, auf dem die Völker nicht vertreten waren, verlangen konnte; auch bietet uns Italien in diesem Jahrhundert eine große politische Erfahrung dar, deren Ergebnisse Beobachtung verdienen. Nachdem Europa eine große Nation gewissermaßen vernichtet hat, fühlt es das Uebel, das es sich selber dadurch zugefügt hat, daß es dieser das Daseyn geraubt. Die vier Kriege eines halben Jahrhunderts endigten sich mit eben so vielen Verträgen, welche die italiänische Unabhängigkeit immer mehr wieder aufrichteten. Alles thun die Fremden für die Italiäner, nur das Leben geben sie ihnen nicht zurück. Dann folgen vierzig Jahre Frieden, und das sind vierzig Jahre der Weichlichkeit, Schwäche, und Abhängigkeit; so daß die Diplomaten durch diese Probe überzeugt seyn sollten, daß man das europäische

Gleichgewicht nicht herstellt, wenn man lebendigen Kräften nur todte Kräfte entgegen stellt, und daß man die Unabhängigkeit einer Nation nicht gewährt, wenn man diese an Bewahrung derselben nicht Theil nehmen läßt, und ihr weder Ehrtrieb noch Thatkraft zu deren Vertheidigung einflößt.

Durch vier auf einander folgende Kriege wurde Italiens Gleichgewicht im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts verändert, und die vier dieselben beendigenden Verträge setzten die neuen Herrscherfamilien ein, welche fast allenthalben an die Stelle der alten traten.

Der spanische Erbfolgekrieg, von 1701 bis 1713, war von beynahe allen europäischen Mächten gegen das Haus Bourbon unternommen worden, um diesem die Erbschaft Karls II., des letzten spanischen Herrschers vom östreichischen Zweige, streitig zu machen. Ludwig XIV. hatte sich angemacht, dieselbe ganz vollständig für den zweytältesten seiner Großsöhne in Empfang zu nehmen, und diesen daher bereits in Besitz der vier großen Staaten gesetzt, welche Karl V. in Italien seinen Nachkommen hinterlassen hatte, nämlich Mailand, Neapel, Sicilien und Sardinien. Allein die gegen ihn verbundenen Mächte Europa's entrißen ihm dieselben nacheinander, nachdem sie die Landschaften, die er zu vertheidigen strebte, lange ver-

wüßtet hatten. Der Abfall des Herzogs von Savoyen, der 1703 zu der feindlichen Parthey überging, trug besonders dazu bey, daß er Italien verlor; die Franzosen mußten am 13. März 1707 die Lombardey räumen; am 7. July desselben Jahrs verloren sie das Königreich Neapel; Sardinien wurde dem Hause Bourbon Mitte Augusts 1708 entrißten. Von der ganzen Erbschaft des Hauses Oestreich in Italien war nur Sicilien Philipp dem Fünften geblieben; dieses trat er im Friedensvertrage ab: so daß die Verträge von Utrecht, vom 11. April 1713, und von Rastadt, vom 6. März 1714, welche den spanischen Erbfolgekrieg beendigten, über alle Länder verfügten, welche Karl V. mit der spanischen Monarchie vereinigt, und durch sie das übrige Italien unterjocht hatte *).

Das Mailändische, das Königreich Neapel und Sardinien wurden dem teutschen Hause Oestreich abgetreten, welches in Italien noch das dem letzten Gonzaga entzogene Mantuanische erhielt. Diese Landschaften gingen von einem fremden Herrscher an einen andern fremden Herrscher über, und weit entfernt dabey zu

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1713. T. XII.
— Limiers Hist. de Louis XIV., T. III,
L. XIII à XVIII. — Giannone istor. civile
L. XL. cap. IV. p. 655. Dieß ist das Ende
dieser Geschichte.

gewinnen, verlor die italiänische Unabhängigkeit vielleicht dadurch, weil dieser Herrscher näher war. Dagegen erwarb aber der kriegerischste italiänische Fürst Landschaften, welche seinen Staaten mehr Bestand gaben, und die ihn mehr befähigten, sich fortan Achtung zu verschaffen. Das Montserrat'sche wurde mit Piemont vereinigt, nebst einigen kleinen von Frankreich abgelösten Landstrichen, und zu gleicher Zeit erhielt Victor Amadeus II. das Königreich Sicilien; so daß Italien von da an unter seinen Fürsten wieder einen König zählte *).

Der Cardinal Alberoni, welcher im Namen Philipps V., steten Eclaven eines Günstlings, Spanien willkürlich beherrschte, konnte nicht verschmerzen, daß Spanien das beynahе zwey Jahrhunderte lang behauptete Italien durch den Utrechter Vertrag verloren hatte. Mit den Kräften, die vier Friedensjahre und eine etwas weniger drückende Verwaltung Spanien wieder gegeben hatten, wollte er die Wiedererwerbung seines verlornen Einflusses in Italien versuchen. Indem er das Bourbon'sche Cabinet von Madrid die Politik des östreichischen Cabinets, an

*) Muratori Ann. d'Italia ad ann. 1713. T. VII, p. 81. — Limiers Hist. de Louis XIV, L. XIX, p. 525 et seq. — Hist. de la Diplom. franç. cinquième période, T. IV, L. VII, p. 322.

dessen Stelle es getreten war, annehmen ließ, begann er mit einer Verrätherey. Mitten im Frieden landete ein spanisches Heer am 22. August 1717, auf Sardinien, und eroberte diese Insel von den Oestreichern. Im folgenden Jahr eroberte es auch Sicilien von den Piemontesern, nachdem es den Turiner Hof eben so betrogen hatte. Dieser Krieg erhielt seinen Namen von der Quadrupelallianz, welche um ihn zu beendigen geschlossen worden war. Das damals durch den, auf den spanischen König eifersüchtigen, Regenten, Herzog von Orleans, beherrschte Frankreich, und England und Holland verbündeten sich mit dem Kaiser, um der Herrschsucht des Cardinals Alberoni Schranken zu setzen, und Italien gegen ihn zu vertheidigen. Dieser Krieg verursachte nicht viel Blutvergießen und Verheerungen. Das nahe Erlöschen der Häuser Farnese und Medici, denen keine Hoffnung mehr auf Nachfolge übrig blieb, ließ den vermittelnden Mächten Ausgleichungsmittel auf dem Festlande Italiens finden, weil es ihnen beliebte, die Staaten Parma und Toskana durch das Erlöschen der herrschenden Häuser für erledigt anzusehn. Die Vergrößerungssucht des spanischen Hofes wurde zufrieden gestellt, als er, am 17. Februar 1720, der Quadrupel = Allianz beyntrat, denn man gestattete ihm, als Tausch gegen die von ihm

eroberten Inseln Sicilien und Sardinien, die Nachfolge der Medici und Farnese für Don Carlos, Sohn Philipps V. und der Elisabeth Farnese, welchem diese ehrgeizige Mutter einen von seinem ältern Bruder unabhängigen Sitz zu schaffen trachtete. Der Herrschsucht des Hauses Oestreich wurde ebenfalls Genüge gethan, weil sie dem Victor Amadeus das mit 1,300,000 Unterthanen bevölkerte Sicilien wieder nahm, um ihm dagegen Sardinien zu geben, das deren nur 423,000 zählte. Die kleinen Fürsten und die Völker einzig waren das Opfer. Doch schaute noch eine Sorge für die italiänische Unabhängigkeit durch, in der Bildung einer neuen Herrschaft für den spanischen Prinzen, den man nach Italien versetzte, statt daß man die Staaten, welche man ihm gab, an irgend eine der großen Monarchien knüpfte, welche sich das Recht anmaßten, über das Schicksal unabhängiger Völker zu verfügen *).

Der dritte, in diesem Jahrhundert Italiens Gleichgewicht verändernde Krieg war ebenfalls kurz und wenig verheerend. Es hätte sich von seinem Ursprung her kaum erwarten lassen,

*) Muratori Annal. d'Italia ad ann. — Hist. de la Diplom. française, T. IV, p. 465 — 483, sixième période, L. I. — Lacroix histoire de France pendant le dixhuitième siècle. T. I, L. II, p. 280.

daß Italien zum Schauplatze desselben würde, denn er wurde 1733 durch die bestrittene Wahl eines Königs von Polen angefaßt. Da die Könige von Frankreich, Spanien und Sardinien sich gegen Oestreich verbündeten, erfuhr dieses die Gefahr, die unzertrennlich ist von fernen Besitzungen, bey einem an Sitten und Sprache verschiedenen Volke, welches, statt sich in Vertheidigung seines Herrn aufzuopfern, schon viel thut, wenn es die Gelegenheit nicht ergreift, um sich zu empören und das Joch abzuschütteln. Das Haus Oestreich wurde aller seiner italiänischen Staaten beraubt: die Franzosen eroberten, im Verein mit den Piemontesern, das Mailändische; die Spanier eroberten die Königreiche Neapel und Sicilien, so daß das östreichische Haus sich den nachtheiligsten Bedingungen unterwerfen mußte, welche ihm durch die zu Wien am 3. October 1735 unterzeichneten, und durch den Wiener = Vertrag vom 18. November 1738 bestätigten Präliminarien auferlegt wurden *).

Dieser dritte Frieden gab den beyden Sicilien die seit mehreren Jahrhunderten verlorne

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. — Will. Coxe, Hist. de la Maison d'Auriche (trad.), Chap. XC et XCI, T. IV, p. 432 et suiv. — Lacretelle, dix-huitième siècle, T. II, L. VI, p. 175, 180.

Unabhängigkeit zurück. Das Königreich Neapel war vom Jahre 1501, das Königreich Sicilien vom Jahre 1409 an unter fremde Herrschaft gekommen. Mehr als sechs Millionen italiänischer Unterthanen kamen wieder unter einen Herrscher, welcher von einer Italiänerin geboren, zum Theil in Italien erzogen, und bestimmt war, daselbst seinen und seiner Kinder Sitz aufzuschlagen. Seine beyden Königreiche schienen alles was Kraft und Reichthum giebt zu vereinigen: zahlreiche Bevölkerung, herrliches Klima, Erzeugnisse jeder Art, leichte Schifffahrt, und leicht zu vertheidigende Grenzen. Derselbe Frieden erweiterte die Grenzen des Königs von Sardinien; Novara und Tortona mit ihrem Gebiete wurden von dem Mailändischen abgelöst, um mit Piemont vereinigt zu werden. Dagegen wurde das übrige Mailändische und das Herzogthum Mantua dem östreichischen Hause zurückgegeben; und als Ersatz für das Verlorne ertheilte ihm der Wiener-Vertrag noch das Herzogthum Parma, welches wieder mit Mailand vereinigt werden sollte, und das Großherzogthum Toscana, das ein unabhängiges Fürstenthum für Herzog Franz von Lothringen, Gemahl der Maria Theresia, und künftiger Kaiser, bilden sollte *).

*) Muratori Ann. d'Italia ad ann. 1735 et 1738.
Hist. de la Diplomatie française, T. V, p. 80.

Allein der Wiener's Vertrag verschaffte Italien nur kurze Ruhe. Der teutsche Zweig des Hauses Oestreich erlosch in der Person Kaiser Karls VI. am 20. October 1740, wenige Jahre nach dem spanischen Zweige. Dieser Herrscher hatte die Nachfolge in seinen Staaten seiner Tochter Maria Theresia vergeblich zu sichern gesucht; selbst die Fürsten, welche die pragmatische Sanction (so hatte Karl VI. das 1713 bekannt gemachte Gesetz benannt, durch welches er die Töchter zur Nachfolge in seinen Staaten berief) gewährleistet hatten, ergriffen nach dessen Tode die Waffen, um der Tochter die Erbschaft streitig zu machen. Die drey Zweige des Hauses Bourbon, der französische, spanische und neapolitanische, verbanden sich mit dem Könige von Sardinien, um das Haus Oestreich in Italien anzugreifen. Der Kampf war lang und hartnäckig; und besonders verderblich für Italien machte ihn der Umstand, daß der König von Sardinien, im September 1743, von der Verbindung mit dem Bourbon'schen Hause zu der mit Maria Theresia, deren Vertheidigung die Engländer ergriffen hatten, übergieng. Fast ganz Italien wurde den Verwüstungen der Heere preis gegeben, und die neutralen Länder,

sixième période, L. III. Galluzzi Istor. di Toscana, T. VIII, p. 195, L. IX, cap. IX.

unter andern der Kirchenstaat, litten, von den Kämpfenden einander streitig gemacht, wenig minder als die der Kriegführenden Mächte. Nach siebenjährigem Kampfe und Trübsal wurden endlich die vorläufigen Artikel zu Aachen am 30. April 1748 unterzeichnet, und der Schlußvertrag vom 18. October desselben Jahrs sicherte Italien den Frieden, und setzte die Verhältnisse der verschiedenen Staaten desselben fest. Die Herzogthümer Mailand und Mantua einzig in Italien blieben einer fremden Macht unterworfen; sie wurden dem Hause Oestreich zurückgegeben; allein neue Theile des Mailändischen wurden zu Gunsten des Königs von Sardinien abgelöst. Die Herzogthümer Parma und Piacenza, welche der vorige Vertrag mit dem Mailändischen vereinigt hatte, wurden wieder davon getrennt, um eine unabhängige Herrschaft zu Gunsten eines vierten Zweiges des Bourbon'schen Stammes, Don Philipps, Bruders des Königs von Spanien und des von Neapel, zu bilden. Das Großherzogthum Toskana wurde dem Kaiser zurückgegeben, allein um an dessen Sohn zu kommen, und die Herrschaft eines jüngern Zweiges seines Hauses zu bilden. Der Herzog von Modena und die Republik Genua, die sich mit den Bourbonen verbunden hatten, wurden wieder in alle ihre Besitzungen eingesetzt, und Italiens Unabhängigkeit war voll-

ständig, so weit die dessen Geschick leitenden Könige sie fassen konnten *).

Allein seit dem Aachner = Frieden besaß Italien nicht mehr politische Macht als es vorher gehabt; es war nicht mehr im Stande, sich bey seinen Nachbarn geachtet oder gefürchtet zu machen; es fand seine Bewohner nicht mehr bemüht, ein politisches System zu vertheidigen, das ihnen weder Glück noch Ruhm sicherte; und obwohl es an Volksmenge und Reichthum fast alle Völker des Festlandes übertraf, erhielt es doch bey weitem nicht die Achtung, die der Beherrscher der sandigen Marken Brandenburgs seinem kleinen Volke errungen hatte. Der übrige Theil seiner allgemeinen Geschichte seit dem Aachner = Frieden bietet keine Ereignisse mehr dar; die periodischen Geschichtschreiber, die in ihren Zeitschriften Nachrichten von Italien geben zu müssen glaubten, haben das Publikum während eines Zeitraums von vierzig Jahren nur mit einigen theologischen Streitigkeiten, mit einigen von den Fürsten nach eignem Belieben,

* Muratori Ann. d'Italia ad ann. Sie endigen bey diesem Zeitpunkt, oder vielmehr bey'm Jahre 1749. — Histoire de la Diplomatie française, T. V, p. 385 et suiv., sixième période, L. V. Will. Coxe, Hist. de la Maison d'Autriche, chap. CVIII, T. V. (trad.) p. 170. — Lacrestelle, T. II, L. VIII, p. 412.

und ohne ihre Völker zu Rathe zu ziehn, aufgestellten neuen Verordnungen, mit Festen, Vermählungen, Leichenbegängnissen und Reisen der Fürsten unterhalten. Diejenigen dieser Ereignisse, die einige Wirkungen in die Zukunft gehabt haben, werden an gehöriger Stelle in der raschen Ueberschau der Geschichte der verschiedenen italiänischen Staaten vorkommen.

Savoyen und Piemont waren seit dem 12. Juny 1675 von Victor Amadeus II. beherrscht, der jedoch bey dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts erst 34 Jahr alt war. Er hatte 1697 und 1701 seine beyden Töchter mit den beyden Großfürstinnen Ludwigs XIV., dem Herzog von Burgund und dem von Anjou, dem nachherigen Könige von Spanien, vermählt; und im Anfange des spanischen Erbfolge = Kriegs hatte er den Befehl über die französischen und spanischen Heere in Italien, mit dem Titel Generallissimus, übernommen. Allein die Herrschgier vermochte über sein Herz mehr als die väterliche Liebe; er hatte schon 1696 gezeigt, daß er es mit Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht genau nehme. Er glaubte zur Vergrößerung seiner Staaten kein sicherers Mittel zu haben, als sein Bündniß gewissermaßen dem Meistbietenden zu überlassen; und wenn das Mailändische einmal in Besiz des Hauses Bourbon kam, so blieb ihm wenig Hoffnung, je neue

Eroberungen zu machen. Der Kaiser und die Seemächte machten ihm heimlich vortheilhafte Anerbietungen, und er nahm sie im July 1703 an. Der Herzog von Vendome, der es erfuhr, und der einen piemontesischen Heerhaufen im Mantuanischen bey sich hatte, ließ denselben am 29. September entwaffnen; und am 3. December desselben Jahrs erklärte Ludwig XIV. dem König Victor Amadeus den Krieg *).

Der Herzog von Savoyen hatte mächtige aber entfernte Bundesgenossen denen vorgezogen, die ihn allenthalben umgaben, und die noch stark genug waren, um ihn für seinen Abfall hart zu bestrafen. Seine Staaten wurden von allen Seiten zu gleicher Zeit durch die französischen und spanischen Heere überschwenmt, ganz Savoyen erobert, Vercelli, Susa, la Brunetta, Ivrea, Aosta, Bard, Berrua, Chivasso, Crescentino und Nizza nacheinander 1704 und 1705 durch den Herzog von Vendome und de la Feuillade eingenommen; Turin selber wurde 1706 belagert; und der seiner Staaten beynahe ganz beraubte Herzog, mußte seine Familie, um

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1703. T. XII, p. 21. — Limiers, histoire de Louis XIV, L. XIV, T. III, p. 124. — Lahode, Hist. de Louis XIV, L. LVI, T. V, p. 373. — Will. Coxe, Histoire de la maison d'Autriche, Chap. LXIX, T. IV, p. 93.

einen Zufluchtsort zu suchen, nach Genua schickten, während er selber sich in Cuneo einschloß. Er dankte damals seine Rettung einem aus seinem Hause entsprossenen Helden, dem Prinzen Eugen von Savoyen, kaiserlichen Feldherrn, und Großsohn jenes Franz Thomas von Savoyen, Prinzen von Carignan, der in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts die Regentschaft seiner Schwägerin, der Herzogin Christina, so lange gestützt hatte. Prinz Eugen überwältigte, am 7. September 1706, das Heer des Herzogs von Orleans, de la Feuillade und Marsin in dessen Verschanzungen vor Turin, und zwang dieselben, die Belagerung aufzuheben. Frankreich verlor 20,000 Mann in dieser Schlacht, und der Herzog von Savoyen erwarb, nebst allem Verlorenen, das ganze Montferratsche, Alessandrien, Valenza und die Lumellina, welches ihm die Verbündeten als Belohnung seines Beytritts versprochen hatten *).

Die Vereinigung des Montferratschen mit dem Piemont änderte den Stand dieser Macht; die Grenzen beyder Staaten liefen so ineinander, daß ihre Feindschaft beyden alle Möglich-

*) Muratori Annali 1706, T. XII, p. 40. — Limiers, Histoire de Louis XIV, T. III, L. XV, p. 205. — Will. Coxe, hist. de la maison d'Autriche, T. IV, Ch. LXXIII, p. 160.

keit guter Verwaltung in Friedenszeiten, oder der Vertheidigung im Kriege benahm. Die kleine Landschaft Vigevanasco war dem Herzog von Savoyen versprochen worden, allein seitdem die Oestreicher wieder in den Besitz des Mailändischen gelangt waren, wollten sie sich keines Theils desselben mehr entschlagen. Dieser Widerspruch brachte einige Kälte zwischen Victor Amadeus und den Kaiser Joseph, und hielt erstern von thätiger Theilnahme an dem Kriege ab, bis zum Abschluß des Utrechter = Vertrags 1713, welcher die vorigen Eroberungen des Hauses Savoyen bestätigte, und Sicilien hinzufügte *).

Die Reise, welche Victor Amadeus mit seinem ganzen Hofe nach Sicilien machte, um sich daselbst krönen zu lassen, und dessen jähriger Aufenthalt zu Palermo, erschöpften Piemonts Finanzen fast eben so sehr, als der eben beendigte Krieg. Bey seiner Ankunft auf dieser Insel verwickelte er sich in Feindseligkeiten anderer Art mit dem Pabste Clemens XI., um die Vorrechte der Krone gegen die Gewalt des heiligen Stuhls aufrecht zu halten; über mehrere Minister wurden Kirchenstrafen verhängt, und mehrere Städte in's Interdict gethan; während Victor Amadeus mehr als 400 Geistliche, welche es gegen ihn mit dem Pabste hielten, aus Si-

*) Muratori Annali d'Italia, 1708. T. XII. p. 56.

cilien verbannte. Diese Religionsunruhen füllten die kurze Regierung Victor Amadeus des Zweyten in Sicilien aus *). Als er am sichersten auf das Bündniß des spanischen Königs Philippß V. zählte, wurde Palermo unvermuthet, am 30. Juny 1718, vom spanischen Heere angegriffen, und zur Uebergabe gezwungen. Der Vice-König des Victor Amadeus vertheidigte Syrakus, Messina, Trapani und Melazzo; allein er hatte geringe Aussichten zu langem Widerstande; sein Herr war zu weit entfernt und zu schwach, um ihm hinlängliche Hülfe zu senden; auch bot seit dem 2. August desselben Jahrs der zu London durch den Abbé Dübois unterhandelte Vergleich der Quadrupel-Allianz dem Könige Victor Amadeus, statt des Schutzes, nur den unendlich nachtheiligen Tausch Siciliens gegen Sardinien an, welchen er jedoch am 18. October 1718 zu unterschreiben sich gezwungen sah. Von da an entsagte Victor Amadeus II. seinen Ansprüchen auf Sicilien, welches die Kaiserlichen den Spaniern streitig machten, nahm den Titel König von Sardinien an, obwohl er nicht einen Fuß Landes auf dieser Insel besaß, und widmete das Jahr 1719, seine eignen Lehnsträger im Piemont seiner königlichen Gewalt zu unterwerfen, deren Vorrechte abzuschaffen, und die Regalien derselben

*) Muratori Annali d'Italia, 17:5, T. XII, p. 94.

einzuziehen. Als Philipp V. endlich der Quadrupel = Allianz beygetreten war, übergab er im August 1720 Sardinien wieder einem Gesandten des Kaisers, welcher es sogleich den Truppen des Victor Amadeus einräumte *).

Sardinien gab seinem Könige nur einen leeren Titel; allein die Erwerbung des Montferat'schen, Alessandrinschen und der Lumellina hatten dem Piemont einen Bestand zugesichert, den es vor der Regierung Victor Amadeus II. nie gehabt hatte. Dieser Fürst, der als der Gründ r seiner Monarchie angesehen werden kann, verwandte die zehn folgenden Jahre seiner Herrschaft auf Vermehrung der Festungswerke seiner Städte, auf Ausrüstung seiner Kriegsmacht, auf Bildung geschickter Ingenieure, so wie darauf, seine Unterthanen durch eine den Fortschritten der Aufklärung im übrigen Europa mehr entsprechende Erziehung den Emetbirgischen näher zu bringen. Bis auf ihn hatte Piemont beynabe keinen Theil an dem literarischen Ruhm des übrigen Europa gehabt. Indem Victor Amadeus das National = Ehrgefühl bey den Piemontesern hob, entwickelte er ausgezeichnete Talente in ihnen; zugleich heilte er die Wunden des Ackerbaus, Handels und der Manufaktu-

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1718. T. XII, p. 109 et seq. — Lacroix Histoire du dixhuitième siècle, T. I, L. II, p. 193, 208.

ren; vereinfachte die Rechtspflege bey den Gerichtshöfen; arbeitete mit eben so großer Thätigkeit als Einsicht an Tilgung alles dessen, was der Staat gelitten hatte. Nachdem Victor Amadeus II. lange Zeit Europa's Aufmerksamkeit auf seine glänzende Laufbahn gezogen hatte, gewährte er ihm eine neue Ueberraschung, als er, in einem Alter von 64 Jahren, am 3. September 1730, zu Gunsten seines damals dreysigjährigen Sohnes Karl Emanuel III. die Krone niederlegte. Seine Unterthanen jedoch, die von seiner unruhigen Thätigkeit und seiner Willkühr mehr gelitten, als aus den Verbesserungen, deren Früchte sie noch nicht erndteten, Nutzen gezogen hatten, verhehlten die Freude nicht, welche ihnen diese Begebenheit machte. Victor Amadeus hatte auf die Erkenntlichkeit und Achtung seines Sohnes gerechnet; allein die Verhältnisse der Fürsten sind nicht die der Blutsbande; Mißtrauen und Argwohn umlagern sie; die Zuneigung hat keinen Theil an ihrer Erziehung, die Erkenntlichkeit ist in ihrem Herzen durch die Schmeicheln erstickt, und die Stimme des Gewissens durch die Einflüsterungen der Höflinge verkehrt worden. Victor Amadeus II. wurde auf Befehl seines Sohnes in der Nacht vom 28. auf den 29. September 1731, unter den empörendsten Umständen, verhaftet; in seiner Gefangenschaft und während

seiner letzten Krankheit konnte er diesen Sohn durch die dringendsten Bitten nicht bewegen, ihn zu besuchen; und starb endlich am 31. October 1732 im Schlosse Moncalieri, in welchem er, drey Miglien von Turin, fest saß *).

Karl Emanuel III. schlug nicht aus der Art seiner Vorgänger auf dem Throne, weder in der Politik, im Kriege und in der Verwaltung, noch in der Unbeständigkeit seiner Bündnisse, welche, wie die seiner Vorfahren, stets dem Meistbietenden verkauft wurden. In dem polnischen Wahlkriege überfiel er die Oestreicher, denen sein erster Minister, Marquis von Ormea, schriftlich die ausdrücklichsten Versicherungen gegeben hatte, daß er sich nicht mit dem Hause Bourbon verbündet habe; und eroberte in kurzer Zeit das ganze Mailändische. Zur Belohnung erhielt er im Frieden die Abtretung Novara's nebst dessen Gebiete **).

In dem österreichischen Erbfolgekriege bot der König von Sardinien seine Bundesgenossenschaft

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1731. T. XII, p. 174. — Will. Coxe, Hist. de la maison d'Autriche, Ch. LXXXIX, T. IV, p. 422. — Lacretelle histoire du dixhuitième siècle, T. II, L. VI, p. 114.

***) Histoire de la Diplomatie française, T. V, p. 80, sixième période, L. III. — Will. Coxe, Hist. de la maison d'Autriche, Ch. XC, T. IV, p. 438. — Lacretelle, Hist. T. II, p. 175.

Anfangs dem Hause Bourbon an; allein der spanische Hof, der wieder zum Besitz des seit 25 Jahren von dieser Monarchie getrennten Mailändischen gelangen wollte, bot Victor Emanuel, um dessen Bündniß zu erkaufen, nur sehr kleine Landstriche dieses Herzogthums an, die er überdieß wahrscheinlich zurückgefordert hätte, wenn seine Waffen siegreich gewesen wären. Der König von Sardinien machte dann einen vorläufigen Vertrag mit Maria Theresia, zur Vertheidigung des Mailändischen, behielt sich aber vor, demselben entsagen zu können, wenn er die Königin einen Monat vorher davon benachrichtige. Dieser Vertrag wurde am 1. Februar 1742 unterzeichnet *); er legte Karl Emanuel die Verpflichtung auf, mit den Spaniern in Krieg zu treten, worauf diese, unter Anführung des spanischen Infanten Don Philipp, ganz Savoyen überzogen, während die Piemonteser, im Verein mit den Oestreichern, die Spanier in dem jenseits des Po gelegenen Theile der Lombardey mit Erfolg bekämpften. Doch brach der König von Sardinien zugleich seine Unterhandlungen mit dem Hause Bourbon gar nicht ab. Sein Bündniß hatte den Spaniern die Eroberung des ganzen Mailändischen zugesichert; nur wollte er dafür gut bezahlt seyn.

*) Will. Coxe, Hist. de la maison d'Autriche, chap. CII. T. V, p. 72.

Er gab seinen Unterhandlungen so viel Deffentlichkeit, daß der Wiener Hof, und noch mehr dessen Verbündeter, Georg II., die Nothwendigkeit fühlten, ihn an ihre Parthey zu knüpfen. Diese entschlossen sich, mit ihm am 13. September 1743 zu Worms einen Vertrag zu schließen, der seinen Staaten Piacenza, Vigevano und das Ober = Novaresische zusügte, und ihm gegen Morgen die Nura, den Tesin und den Lago Maggiore zu Grenzen gab *).

Karl Emanuel gieng zufolge dieses Bündnisses mit Kraft gegen die Franzosen und Spanier zu Werke; zur gleichen Zeit aber, als er sie bekämpfte, unterhandelte er unaufhörlich mit ihnen über die Rückkehr zu ihrer Parthey; es wurden sogar vorläufige Bedingungen zwischen Frankreich und Sardinien zu Turin am 26. December 1745 unterzeichnet; sie hätten die Macht des Savoy'schen Hauses befestiget, und die Unabhängigkeit der italiänischen Staaten gesichert. Sie tilgten selbst den Namen des heil. römischen Reiches, welches Anlaß zu so vielen Bedrückungen der angeblichen Lehnsländer gegeben hatte, und schlossen die Franzosen, Spanier und Teutschen von allem Besitz in der Halbinsel aus. Allein das Mißtrauen des Kö-

*) Muratori Annali ad ann. 1742, 1743, T. XII, p. 282. 300. — Will. Coxe, Hist. de la maison d'Autriche, T. V, Ch. CIV, p. 103.

nigß von Sardinien, die Zögerungen des spanischen Hofes, und der schnelle Herzug eines Heers der Königin von Ungarn lösten die Unterhandlungen auf; und Karl Emanuel blieb, indem er sich wieder an die Oestreicher schloß, im Bündniß derselben bis zum Aachner Frieden, welcher ihm ungefähr die durch den Wormser Vertrag erworbenen Vortheile bestätigte, mit Ausnahme von Piacenza, dem er entsagen mußte *).

Der übrige Theil der Regierung Karl Emanuel des Dritten bis zu dessen am 20. Januar 1773 erfolgten Tode, und diejenige seines Sohnes und Nachfolgers Victor Amadeus III. waren stets friedlich; in einem Lande aber, wo man dem Volke nicht gestattet, sich mit seiner Regierung und Politik zu befassen, bieten die Friedenszeiten dem Geschichtschreiber keine Begebenheiten dar. Man kann Piemonts Geschichte als während dieses ganzen Zeitraums nicht dasehend betrachten; die Regierung hätte nicht gerne gesehen, daß ein Andenken davon geblieben wäre; und wirklich wollte sich kein Schriftsteller dem Mißfallen derselben durch Erzählung

*) Muratori Annali d'Italia, 1748. T. XII, p. 445.
— Hist. de la Diplomatie française, T. V, p. 402. sixième période, L. V. — Will. Coxe, Hist. de la maison d'Autriche, T. V, chap. CVIII, p. 170.

dessen aussetzen, was die höchste Gewalt in tiefes Geheimniß zu begraben suchte.

Das Herzogthum Mailand, das während des spanischen Erbfolgekriegs unter die Herrschaft des teutschen Hauses Oestreich kam, hatte das Unglück, in jedem Kriege durch alle kriegführenden Mächte verheert, und durch jeden Friedensvertrag verstümmelt zu werden. Die Hauptstadt verlor viel von ihrer Bevölkerung und ihrem Reichthum, als mehrere ihrer besten Landschaften ihrem Gebiete entzogen worden waren, um dem König von Sardinien anheim zu fallen. Das Land litt ebenfalls während des Kriegs; allein der Wohlstand desselben war schneller wieder hergestellt, sey es wegen seiner erstaunlichen Fruchtbarkeit, sey es weil die österreichische Regierung weit gerechter und billiger als die spanische war. Das Haus Lothringen insbesondere that es dem alten österreichischen Hause zuvor, und die Verwaltung des Grafen Firmian (1759 — 1782) hat ein dankbares Andenken hinterlassen. Es war Italiens Loos, fortan von außen das Licht zu erhalten, das es so lange verbreitet hatte; und die von fremden Monarchen beherrschten Landschaften zogen Nutzen aus den Fortschritten der Staatswissenschaften, welche die einheimischen einzig noch nicht gemacht hatten. Joseph II. beschäftigte sich eifrig und aufrichtig, allein oft zu übereilt

mit nunmehr nöthig gewordenen Verbesserungen. Die öffentliche Meinung war so wenig aufgeklärt, daß sie fast alles verdammt, was dieser Fürst zum Besten des Landes suchte. Seine Bemühungen waren jedoch nicht fruchtlos; die Wissenschaften, Kenntnisse und einige republikanische Tugenden fiengen in der Lombardey wieder zu blühen an, und diese Landschaft gab die meiste Hoffnung, daß endlich wieder eine italiänische Nation aufwachen werde.

Das Herzogthum Mantua wurde seinen alten Fürsten fast sogleich bey Beginn des Jahrhunderts entrißen, und Joseph II. stellte es unter Mailand, um diesem zu ersetzen, was es gegen Piemont zu verloren. Der unbesonnene Karl Ferdinand von Gonzaga hatte sich zu Anfang des spanischen Erbfolgekriegs um Geld gewinnen lassen, französische Besatzung in Mantua aufzunehmen; dieß war der Gegenstand eines Vertrags, den er am 24. Februar 1701 zu Venedig unterzeichnete *). Nicht nur zog er dadurch den Krieg in sein Land, während er sich in Venedigs Lustbarkeiten gegen das Un-

*) Muratori Annal. d'Italia, 1701, T. XII, p. 3.
— Limiers Hist. de Louis XIV, L. XIII, p. 69. — Le Vassor, Histoire de Louis XIII, T. VI, L. XXVI, p. 98. — Will. Coxe, hist. de la maison d'Autriche, Chap. LXXV, T. IV, p. 211.

glück seiner Unterthanen beräubte; sondern er gab auch dem Kaiser einen Vorwand, ihn als Empörer in die Reichsacht zu erklären. Wirklich wurden, als die Franzosen, laut des Mailänder-Vergleichs vom 13. May 1707, die Lombardey räumten, Mantua und das ganze Herzogthum von den Kaiserlichen besetzt, der Herzog der Lehnsuntreu schuldig erklärt, und dessen Lehen wieder unmittelbar zum Reiche gezogen; kurz darauf starb er kinderlos zu Padua, am 5. July 1708. Es blieb aber von seinem Hause ein jüngerer Zweig, derjenige der Herzoge von Guastella und Sabbionetta, Prinzen von Bozzolo, den der im sechszehnten Jahrhundert ausgezeichnete Feldherr Friedrich von Gonzaga gebildet hatte. Diese Herzoge machten vergeblich Ansprache auf eine Nachfolge, die ihnen durch die Reichsgesetze gehörte, die aber verfallen blieb. Ihre Linie erlosch ebenfalls mit Joseph-Maria von Gonzaga, der am 15. August 1746 starb, und der Racher Frieden vereinigte ihre kleinen Länder mit Parma und Piacenza *).

Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurden die Herzogthümer Parma und Piacenza von Franz Farnese beherrscht, der am 11. December 1694 seinem Vater Ranucius II. nachgefolgt war. Von Jugend auf war er mit

***) Muratori annali d'Italia ad ann. 1708. T.

XII, p. 55; ibidem 1746, T. XII, p. 400.

einer unverhältnißmäßigen, in seiner Familie erblich gewordenen Dickleibigkeit belästigt; überdies stammelte er, und seine Geisteschwäche entsprach seinen äußern Fehlern; auch hatte sich seiner eine außerordentliche Scheu bemächtigt, öffentlich zu erscheinen, und er verbarg sich Aller Augen. Während des spanischen Erbfolgekriegs legte er päpstliche Besatzungen in seine Städte, um seiner Neutralität und der des Kirchenstaats, als dessen Lehnsträger er sich anerkannte, Achtung zu verschaffen. Dennoch verletzten die Deutschen mehrmals sein Gebiet. Da er von Dorothea von Neuburg, seines ältern Bruders Wittwe, die er geheyrathet, keine Kinder erhalten hatte, so vermählte er am 16. September 1714 die Tochter desselben, Elisabeth Farnese, an Philipp V., König von Spanien. Obwohl die Weiber zur Erbschaft der Lehen des Kirchenstaats nicht berechtigt waren, so übertrug Elisabeth doch Ansprüche auf die Herzogthümer Parma und Piacenza an das Haus Bourbon, und ließ sie auf ihren zweyten Sohn übergehen *).

Franz Farnese hatte seinem Bruder Anton nie ein Auskommen bewilligen wollen, welches hingereicht hätte, daß sich dieser hätte vermählen können. Uebrigens war Anton nur ein Jahr

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1714, T. XII, p. 91.

jünger als der Herzog, und von eben so ungeheurer Dickleibigkeit; auch sah man die Erlöschung des Hauses bereits für gewiß an, als der Vertrag der Quadrupel = Allianz 1720 Spanien Gesetze vorschrieb, um den vom Cardinal Alberoni angeftifteten Krieg zu beendigen. Das Erbe von Parma sowohl als von Toskana wurde einem Sohne der Elisabeth Farnese und Philipp's V. zugesichert, welcher nicht auf den spanischen Thron kam; die Herzogthümer Parma und Piacenza wurden, trotz der Einsprüche des Papstes Clemens XI. zu Reichslehen erklärt, und man kam überein, daß schweizerische Besatzungen sie während der Lebzeiten der letzten Fürsten des Hauses Farnese besetzen sollten, um diese Eventual = Erbfolge sicher zu stellen. Diese Anordnungen wurden noch durch den Vertrag vom 30. April 1725 zwischen Oestreich und Spanien bestätigt *).

Der Infant Don Carlos, dem diese italiänischen Fürstenthümer bestimmt waren, gieng erst nach dem am 26. Februar 1727 erfolgten Tode des Herzogs von Parma nach der Halbinsel über. Der Bruder dieses letztern, Don Anton, damals 48 Jahre alt, beeilte sich, eine Frau zu suchen, um wo möglich das Haus

*) Muratori Annali d'Italia 1725, T. XII, p. 121. 141. — Galluzzi Istoria di Toscana, L. IX, cap. III, p. 345, T. VII.

Farnese noch von der Erlöschung zu retten. Er vermählte sich im Februar 1528 mit Henriette von Este, dritter Tochter des Herzogs von Modena. Pabst Benedict XIII. und Kaiser Karl VI. forderten ihn zu gleicher Zeit auf, die Belehnung seiner Herzogthümer, der eine von der Kirche, der andere vom Reiche zu empfangen; er fürchtete Zwist mit so weit mächtigern Herren als er, und schlug es, um sich nicht für einen von ihnen entscheiden zu müssen, beyden ab. Unterdeffen kamen Frankreich, England und Spanien, durch einen zu Sevilla am 9. November 1729 unterzeichneten Vertrag überein, daß noch 6000 Spanier zu Livorno, Porto-Ferajo, Parma und Piacenza in Besatzung gesetzt werden sollten, um die Erbfolge des Infanten Don Carlos zu sichern. Diese Ersetzung der Schwizzertruppen durch Spanier mißfiel dem Kaiser, der dem Vertrage von Sevilla nicht beytreten wollte, und 30,000 Mann in die Lombardey rücken ließ, um sich der Einführung dieser Besatzungen zu widersetzen *).

Die Herzoge von Parma und Toscana, welche über ihr Erbe bey ihren Lebzeiten und

*) Muratori annali d'Italia ad ann. 1729. T. XII. p. 156. — Hist. de la Diplom. franç. T. V, p. 60, sixième période, L. III. — Galluzzi Storia del Gran Ducato, . LIX, cap. VI, T. VIII. p. 66.

gegen ihren freyen Willen verfügen sahen, fürchteten in gleichem Maaße sowohl die Ankunft der fremden Truppen, die ihnen fremdes Gebot aufdringen sollten, als den Krieg, durch welchen der Kaiser sie dagegen zu vertheidigen bereit schien. Ihre Regierung verging unter traurigen Unterhandlungen, welche inösesammt zum Gegenstand den Zeitpunkt ihres Todes hatten, den man als nahe ansah, obwohl beyde noch in Lebensfülle und mitten in ihrer Laufbahn waren; doch war noch keine spanische Schaar in Italien angekommen, als Anton, der letzte Erbe des Hauses Farnese am 20. Januar 1731 starb. Während der wenigjährigen Dauer seiner Herrschaft betrachtete er die Finanzen seines Staats als eine Leibrente; er opferte die auf ihn folgenden Geschlechter den Genüssen des gegenwärtigen Augenblicks auf, und überließ sich unbeschränkten Vergeudungen, theils um seine Launen zu befriedigen, theils um die Erkenntlichkeit der ihn umgebenden Schmeichler und Auzendjener zu gewinnen *).

Die Herzogin Henriette, Wittwe des letzten Herzogs von Parma, hielt sich für schwanger;

*) Muratori Annali d'Italia, 1731, T. XII, p. 170.
— Galluzzi Istoria di Toscana, L. IX, cap. VII, T. VIII, p. 116. — Will. Coxe, Hist. de la Maison d'Autriche, Chap. LXXXVIII, T. IV, p. 410.

und erst im September desselben Jahrs sah sie ein, daß sie sich getäuscht hatte, und verließ Parma, um nach Modena zurück zu kehren. Diese Ungewißheit gab den andern Mächten Zeit, sich über ihre Ansprüche zu verständigen. Der kaiserliche Feldherr hatte schon am 23. Jänner 1731 Besitz von Parma und Piacenza genommen, freylich auf Rechnung des spanischen Infanten, allein mit teutschen Truppen; ein damals zu Parma anwesender päpstlicher Commissar verwahrte sich am folgenden Tage feyerlich gegen diese der Lehnsherrlichkeit der Kirche zuwiderlaufende Besitznahme. Eine neue am 22. July 1731 unterzeichnete Uebereinkunft zwischen dem Kaiser, dem spanischen und dem englischen Könige, bestätigte die Anordnungen der Quadrupel-Allianz. Erst am 27. December desselben Jahrs kam der Infant Don Carlos mit den spanischen Truppen, die ihn in den Besitz seiner neuen Staaten setzen sollten, zu Livorno an. Nach mehrmonatlichem Aufenthalte in Toskana bey dem Großherzoge Joh. Gaston von Medici, den man zwang, ihn gewissermaßen an Sohnes Statt anzunehmen, und für seinen muthmaßlichen Erben anzuerkennen, hielt Don Carlos am 9. September 1732 seinen Einzug in Parma *).

*) Muratori Annali d'Italia, 1731, 1732. T. XII,

Kaiser Karl VI. hatte dem Don Carlos dessen Großmutter, die Herzogin Dorothea, Wittwe Eduard und Franz Farnese's, und den Großherzog von Toskana zu Vormündern bestellt. Allein schon im folgenden Jahre, als das Haus Bourbon das österreichische angegriffen hatte, erklärte sich Don Carlos, der am 20. Januar 1733 sein 17 Jahr zurückgelegt hatte, selbst für volljährig, und übernahm zugleich den Oberbefehl über das spanische Heer in Italien. Da der Herzog von Savoyen, Karl Emanuel III., seinerseits den Befehl über das französische Heer übernommen hatte, und die Eroberung des Mailändischen rasch vollendete, so schlug Don Carlos, der in der Lombardey nicht mehr nöthig war, Anfangs Februar 1734 mit dem spanischen Heere den Weg nach dem Königreich Neapel ein, um dessen Eroberung zu unternehmen. In der Hoffnung, die beyden kleinen Herzogthümer Parma und Piacenza mit einer mächtigern Monarchie zu vertauschen, und in der festen Meinung, nicht mehr in das ihm so lange bestimmt gewesene Erbe zurückzukehren, beraubte er schon damals die Paläste der Farnese ihrer kostbarsten Geräthschaften, um sie mitzunehmen. Der Herzog von Montemar, der die Unternehmungen dessel-

ben leitete, schlug bey Vitonto am 17. May das kleine kaiserliche Heer, das einzig ihm einigen Widerstand geleistet hatte; denn bereits am 9. April hatte die Hauptstadt den Spaniern die Thore geöffnet. Vor Ende des Feldzugs waren die beyden Königreiche Neapel und Sicilien Don Carlos gänzlich unterworfen *).

Obwohl dieser junge Fürst bey dem Abzuge von Parma dieser Herrschaft zu entsagen geschienen hatte, belebte sein leichter Erfolg im Königreich Neapel seine und seines Vaters Herrschaft wieder. Sie schmeichelten sich mit Wiedergewinnung alles dessen, was der Utrechter = Friede der Krone Spanien in Italien entzogen hatte; und der Herzog von Montemar trat 1735 den Rückweg in die Lombardey an, um daselbst neue Eroberungen zu machen. Allein der Cardinal Fleury wollte der spanischen Herrschaft nicht länger dienen; er ließ am 3. October zu Wien die vorläufigen Friedensbedingungen mit dem Kaiser unterzeichnen, und gab dem Herzog von Noailles Befehl, dem spanischen Feldherrn ferner keinen Beystand mehr zu leisten; so daß der Herzog von Montemar, von den Teutschen plötzlich gedrängt, genöthigt

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1734, p. 205.
— Galluzzi Storia di Tosc. L. IX, cap. XI,
T. VIII, p. 179. — Will: Coxe histoire de la
Maison d'Autr., chap. CX, IV, p. 447.

wurde, mitten durch Toscana sich eilig nach dem Königreich Neapel zurückzuziehn *).

Im April des folgenden Jahrs räumten die spanischen Besatzungen, welche in Parma und Piacenza lagen, diese beyden Städte, und nahmen zugleich die Bibliotheken und die Kunstsammlung der Farnese, alle Gemälde, alle Geräthschaften und alle kostbaren Gegenstände der verödeten Paläste mit; so daß das Volk zu dem Schmerz über den Verlust seiner Unabhängigkeit noch den über die Wegnahme aller Zierden seiner Städte hinzukommen sah. Die spanischen Minister entbanden dann, in Don Carlos Namen, die Unterthanen von Parma und Piacenza ihres Eides der Treue, und reisten fort, ohne diese Staaten den Oestreichern zu überweisen. Gleich nach ihrem Abzuge nahm Fürst Lobkowitz im Namen des Kaisers am 3. May 1736 davon Besitz **).

Parma und Piacenza blieben nicht lange mit dem Herzogthum Mailand vereinigt. Kaum fünf Jahre waren sie an's Haus Oestreich ab-

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1733. T. XII, p. 217. — Galluzzi Istoria di Toscana, L. IX, cap. XI. p. 198. — Will. Coxe, chap. XCI, p. 465.

**) Muratori Ann. d'Italia, 1736. T. XII, p. 223. — Galluzzi Istor. di Toscana, L. IX, cap. X p. 213.

getreten, als dieses erlosch; und da der König von Spanien Ansprüche auf die Erbschaft Karls VI. erhoben hatte, so landete der Herzog von Montemar am 9. December 1742 zu Drubitello mit einem spanischen Heere, das in Italien neue Eroberungen machen sollte. Die spanische Königin Elisabeth Farnese hatte einen zweyten, am 5. März 1720 gebornen, Sohn Don Philipp. Diese herrschsüchtige Fürstin, welche das Erbe ihrer Familie nie vergessen konnte, beschloß, diesem Sohne einen Sitz in Italien zu gründen. Sie stellte ihn an die Spitze eines 1742 auf den Grenzen der Provence gebildeten spanischen Heers. Dieses Heer besetzte ganz Savoyen, konnte aber lange nicht in Italien eindringen. Der König von Neapel war vom Admiral Mathews gezwungen, sich am 19. August 1742 zur Neutralität zu verpflichten, um die Beschiesung seiner Hauptstadt zu vermeiden. Der Herzog von Modena, der die französische Parthey ergriffen hatte, war aus seinen Staaten vertrieben worden; die Herzogthümer Parma und Piacenza waren von den Deutschen besetzt; und erst im September 1745 konnte der Infant Don Philipp die Staaten, die er ansprach, in Besitz nehmen.

Raum hatte Don Philipp in der Lombardey einige Vortheile erhalten, so sann der spanische Hof darauf, ihm nun nicht mehr bloß von

Parma und Piacenza, sondern vom ganzen Mailändischen ein Fürstenthum zu bilden. Er war am 16. December 1745 zu Mailand eingezogen. Der zweyte Abfall des Königs von Preußen, der mit Maria Theresia einen besondern Frieden schloß, gestattete dieser, den größten Theil ihrer Macht nach Italien zu wenden. Don Philipp wurde genöthigt, Mailand am 19. März 1746 zu verlassen; und vor Ende des Feldzugs von 1746 waren die Franzosen und Spanier aus der ganzen Lombardey getrieben *).

Während desselben Feldzugs hatte Don Philipp mit seinem am 9. July 1746 gestorbenen Vater Philipp V. seine Hauptstütze verloren. Ferdinand VI., Philipps V. Sohn erster Ehe, der auf dem spanischen Thron nachgefolgt war, nahm keinen so lebhaften Antheil an der Versorgung der Kinder seiner Stiefmutter. Auch begnügte sich der spanische Hof, durch den Nachher = Frieden die beyden Herzogthümer Parma und Piacenza zu erhalten, welche auf diese Weise am 18. October 1748 wieder unabhängig wurden, und denen nur das kleine Herzogthum Guastalla zugesügt ward **).

*) Muratori annali d'Italia ad ann. 1746. T. XII, p. 347. — Oeuvres posthumes de Frédéric II. Histoire de mon temps, Ch. X — XIV, T. II, p. 77. — Will. Coxe, Histoire de la Maison d'Autriche, Chap. CVIII, T. V. p. 177.

***) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1748. T.

Der österreichische Erbfolgekrieg hatte gewissermaßen ganz Europa auf den Uebergang der Erbschaft des Hauses Farnese an einen Zweig der Bourbonen aufmerksam gemacht. Allein nach diesem Ereigniß sanken die Staaten Parma und Piacenza in Dunkelheit zurück, während der Regierung Don Philipps, welcher am 18. July 1765 starb, und während der seines Sohnes und Nachfolgers Don Ferdinand. Der Geschmack jedoch des erstern dieser Fürsten für Literatur und Philosophie, der Schutz, den er den französischen Schriftstellern gewährte, seine Wahl des Abbé von Condillac zum Erzieher seines Sohnes, führten in die Lombardey neue Ideen ein, nebst einem Gefühl bürgerlicher und religiöser Freyheit, welche die spanische Regierung streng daraus verbannt hatte. Die Städte Parma und Piacenza, welche in den vorhergehenden Jahrhunderten an dem literarischen Ruhm Italiens wenig Theil genommen hatten, schienen von neuem Leben beseelt, und man sah daselbst mehrere ausgezeichnete Männer blühen.

Die Herzogthümer Modena und Reggio litten in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kaum weniger Trübsale als Parma

XII, p. 445. — Histoire de la Diplomatie française, sixième période, L. V, T. V, p. 417.
— Will. Coxe, Histoire de la Maison d'Autriche, Ch. CVIII, T. V, p. 177.

und Piacenza. Rinaldo von Este, welcher zu Modena seit 1694 herrschte, trat im spanischen Erbfolgekriege zur kaiserlichen Parthey. Sein ganzes Gebiet wurde daher von den Franzosen überzogen, und der Herzog flüchtete sich nach Bologna bis 1707, als die Lombardey von den Herren der Bourbonen geräumt wurde. Der Utrechter = Frieden bestätigte ihn in seinen Besitzungen, die er vor dem Kriege gehabt; er fügte 1718 das kleine Herzogthum della Mirandola hinzu, das er vom Kaiser kaufte, nachdem dieser es von Franz Pic, dem letzten Fürsten dieses Hauses, eingezogen hatte. Im Kriege von 1734 wurde Rinaldo, welcher der nämlichen Parthey treu blieb, zum zweyten Male zur Flucht nach Bologna genöthigt, während seine Staaten von den französischen und spanischen Truppen besetzt wurden. Er kehrte am 24. May 1736 in seine Hauptstadt zurück, und starb daselbst nach 17 Monaten, am 26. October 1737, in einem Alter von 82 Jahren *).

Herzog Rinaldo, der Cardinal gewesen war, das geistliche Kleid in seinem 40. Jahre abgelegt hatte, und zur Zeit des letzten Krieges, in den er wider seinen Willen verwickelt worden, schon sehr alt war, nahm keinen Theil an dessen Unternehmungen. Sein Sohn und Nach-

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1737, T. XII, p. 237.

folger Franz III. hatte dagegen militärische Neigungen und Erziehung gehabt. Bevor er zur Herrschaft kam, hatte er einen Feldzug gegen die Türken gemacht; er suchte das Bündniß mit dem Hause Bourbon im östreichischen Erbfolgekrieg, und wurde zum Oberfeldherrn der in Italien gegen Maria Theresia aufgestellten französischen und spanischen Truppen ernannt. Er gab dadurch den Oestreichern Anlaß, seine Staaten zu überziehen, zu verheeren und mit Kriegssteuern zu erdrücken, während er sein Heer in's päpstliche Gebiet führte, wo er sich lange Zeit hielt; dann in die Riviera von Genua, in die Provence und Savoyen, wo es ihm wie dem Infanten Don Philipp gieng. Er wurde 1748 durch den Aachener Frieden wieder in seine Staaten eingesetzt; allein er fand sie durch die Plünderungen der östreichischen und piemontesischen Truppen, die sie während mehrerer Jahre besetzt hatten, zu Grunde gerichtet; und er vermehrte noch das Elend derselben durch die Last der Auflagen, denen er sie unterwarf, und durch sein schlechtes Finanzsystem. Er starb 82 Jahr alt, am 23. Februar 1780. Der Ruf der beyden gelehrtesten Italiäner, Muratori und Tiraboschi, die beyde seine Unterthanen waren, und von ihm Jahrgelder bezogen, hat seiner Regierung einigen Ruhm verliehen.

Es lag im Schicksal der Herzogthümer Mo-

dena und Este, von Greisen beherrscht zu werden. Herkules III., Sohn Franz des dritten, war seit 40 Jahren verheirathet, als er seinem Vater nachfolgte. Er hatte im September 1741 Maria Theresia Cybo, Tochter und einzige Erbin Don Alderano Cybo's, letzten Herzogs von Massa und Carrara geheyrathet, und dadurch ein viertes kleines Herzogthum in seine Familie gebracht, außer Modena, Reggio und La Mirandola. Das Herzogthum Massa und Carrara war eines der zahlreichen kleinen Reichslehen zwischen Ligurien, der Lombardey und Toskana, welche den Markgrafen von Malespina gehörten. Dritthalbhundert Jahre vorher war es durch Weiberhand unter dem Titel einer Markgraffschaft an Franceschetto Cybo, Sohn des Pabstes Innocenz VIII., gekommen; es war 1664 zum Herzogthum erhoben worden, und kam wieder durch Weiberhand an's Haus Este *). Herkules III., welcher in späten Jahren zur Herrschaft gelangt war, wurde noch mehr als seine beyden Vorgänger des dem Greisenalter oft vorgeworfenen Geizes beschuldigt. Er häufte einen Schatz auf, welcher, statt im Augenblick der Noth zu seiner Vertheidigung zu dienen, seine Gefahr vergrößerte, indem er die

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1741. T. XII, p. 274. — Viani Storia e monete di Massa, cap. XIV, p. 59.

Habgier seiner Feinde reizte. Er vermählte am 14. October 1771 seine einzige Tochter dem Erzherzog Ferdinand von Oestreich; und diese Prinzessin blieb die einzige Stellvertreterin der Fürsten von Este, ehemaligen Herren von Ferrara, Modena und Reggio; der Malaspina und der Cybo, Herrn von Massa und Carrara; der Pichi, Herren von La Mirandola; und der Pii, Herren von Carpi und Correggio; denn alle Herrscher = Familien Italiens schienen vom nämlichen Verhängniß betroffen zu seyn, und das Haus Este selber war dem Erlöschen nahe, als es durch die Revolutionskriege seine Staaten verlor.

Man hatte zu Neapel die Häuser Durazzo, Anjou, Aragonien aussterben gesehen, so wie zu Mailand die Visconti und die Sforza; die Paläologen im Montferrat'schen, die Montefeltro und La Rovere zu Urbino, die Gonzaga zu Mantua, Guastalla und Sabbionetta; die Farnese zu Parma und Piacenza; und Italien sah ebenfalls, im achtzehnten Jahrhundert, vor den Häusern Cybo und Este, das Haus Medicis erlöschen, welches, Erbe eines durch sehr ferne Verwandte erworbenen Ruhms, berühmt war vermöge der großen Florentinischen Bürger, die es aufgestellt hatte, und nicht wegen seiner Großherzoge.

Coëmus III. herrschte zu Florenz seit 1670,

und schon, selbst bey seiner Thronbesteigung, war sein Leben durch seine Händel mit seiner Gemahlin Margareth von Orleans verbittert; er war ihr durch seinen Argwohn und durch seine kleinliche Tyrannen unerträglich geworden; er hatte aber seinerseits von den Narrheiten dieser französischen Prinzessin, oder von der Verachtung, die sie ihm bewies, nicht weniger zu leiden. In seinem eignen Innern unglücklich, schien er nicht einer Ehe Theilnahme beweisen zu können, ohne sie ebenfalls unglücklich und unfruchtbar zu machen. Sein ältester Sohn Ferdinand, der, am 30. October 1713, obwohl schon 50 Jahre alt, vor ihm starb, hatte keine Kinder von Beatrix von Bayern, welche er 1688 geehlicht hatte. Seine Tochter Anna Maria Louise hatte ebenfalls keine von Joh. Wilhelm, Kurfürsten von der Pfalz, den sie 1691 heyraethete. Sein zweyter Sohn Johann Gaston erhielt deren ebenfalls keine von der Prinzessin von Sachsen Lauenburg, mit der er sich 1697 vermälte *). Um dem drohenden Erlöschen seines Hauses vorzubeugen, bewog endlich Cosmus III. im Jahr 1709 seinen schon 50 jährigen Bruder Franz Maria, dem römischen Pur-

*) Galluzzi Storia di Toscana, L. VIII, cap. VI, p. 101, T. VII; ibidem cap. V, p. 125; ibidem L. IX, cap. I, p. 305.

pur, den er trug, zu entsagen, und Eleonore von Gonzaga, Tochter des Herzogs von Guastalla, zu heyrathen. Allein diese Ehe hatte keinen bessern Erfolg als die andern. Ferdinand und Franz Maria starben vor Cosmus III.; Johann Gaston konnte, von seiner Gemahlin geschieden und voller Gebrechen, nicht mehr auf Kinder hoffen, und Cosmus sah mit herbem Schmerz die größten Mächte Europa's, bey seinen und seines Sohnes Lebzeiten, über seinen Nachlaß verfügen. Vergeblich erklärte er sich dagegen zu Gunsten der Rechte der Republik Florenz, von der seine Vorfahren nur die Vertreter gewesen waren, und welcher die höchste Gewalt nach Erlöschung des Hauses Medici wieder anheimfallen sollte *). Er versuchte auch sein Erbe seiner Tochter, der er unter seinen Kindern den Vorzug gab, zuzusichern; wenigstens wollte er selbst unter den Bewerbern um den toskanischen Thron wählen; allein die europäischen Diplomaten, die auf seine Rechte eben so wenig als auf die seines Volkes Rücksicht nahmen, hörten nicht einmal auf ihn, als sie über das Schicksal seines Staats verfügten. Er starb endlich am 31. October 1723, nachdem er mit Kränkungen überhäuft worden war, und

*) Galluzzi Storia del gran Ducato, L. VIII, cap. IX, p. 240. ad annum 1710, T. VII.

eben so viel Kummer ausgestanden als seinem Volke Uebel verursacht hatte *).

Johann Gaston, Nachfolger Cosmus des Dritten, war den Nachstellungen der den Hof seines Vaters verwirrenden Heuchler preis gegeben gewesen; er hatte in dessen Palaste nie etwas anderes gefunden, als Langeweile, Zwang und Trennlosigkeit. Sobald er von der Beengung, in der er bis zum 52. Jahre gelebt hatte, befreyt war, umgab er sich mit Possenreißern und Menschen, deren einziges Geschäft seine Ergözung war, und suchte sich auf diese Weise sowohl von seinen Leibesgebrechen, die ihn fast immer an's Bett fesselten, als von der Theilung seiner Erbschaft, von welcher es in ganz Europa laut war, zu zerstreuen. Johann Gaston war gutmüthig; allein er sah keine Zukunft vor sich; er dachte nicht an das Elend der Unterthanen, das er nicht vor Augen hatte, und noch weniger an das, welches nach ihm kommen würde; und er setzte seinen Vergeudungen keine Schranken, damit alle, die in seine Nähe kamen, mit zufriedener Miene weggingen. Die Finanzen wurden verschleudert, die Verwaltung fiel in die Hände von Bedienten und ganz verächtlichen Leuten. Er starb endlich 70 Jahre alt, am 9. July 1737, und ließ seinen Nach-

*) Galluzzi Storia di Toscana, L. IX, cap. IV, p. 22, T. VIII.

folgerin viel zu thun, um Toskana's Leiden zu heilen.*).

Herzog Franz von Lothringen, Gemahl der Maria Theresia, dem Toskana zugewiesen worden war, besuchte im Januar 1738 seine neuen Staaten, hielt sich aber nur kurze Zeit darin auf. Der Prinz von Craon, Marc von Beauvau, der ihn erzogen hatte, war beauftragt worden, Franzens neue Unterthanen den Eid leisten zu lassen, und beherrschte Toskana mit der Gewalt eines Vice-Königs. Er war, nebst dem Grafen von Richecourt, der ausgezeichnetste Minister des neuen Großherzogs, der 1745 den Kaisertitel erhielt. Beyde arbeiteten an Verbesserung der Geseze Toskana's, an Herstellung seiner Finanzen, und suchten die Rechtspflege unpartheyischer und regelmäßiger zu machen.

Die Wittwe des Kurfürsten von der Pfalz, Johann Gastons Schwester, die 1717 an den Hof ihres Vaters zurückgekehrt war, und auf denselben den größten Einfluß geübt, hatte ihren Bruder, der sie nicht liebte, und von ihr ebenfalls nicht geliebt wurde, überlebt. Diese Prinzessin willigte, am 31. October 1737 ein, dem Hause Lothringen den ganzen beweglichen und unbeweglichen Nachlaß des Hauses Medici gegen ein lebenslängliches Jahrgeld von 40,000

*) Galluzzi Storia di Toscana, L. IX, cap. X, p, 210.

Florentinischen Thälern abzutreten. Der Großherzog bewilligte ihr den Titel Regentin, eine Palastrwache, und allen Glanz eines Hofes. Sie starb zu Florenz am 18. Februar 1743, 76 Jahre alt. Mit ihr erlosch das Haus Medici nicht; es bestand und besteht noch immer ein Zweig, der von einem Vorfahren des Cosmus, des Vaters des Vaterlandes, entsprossen ist; da er aber in dem Decrete Karls V. nicht mitbegriffen worden war, so geschah nie Erwähnung davon, ihn zur Nachfolge zu berufen *).

Kaiser Franz I., der in Toscana Franz II. hieß, starb zu Wien, am 18. August 1765. Während sein älterer Sohn, Joseph II., ihm in den östreichischen Staaten nachfolgte, wurde der zweyte, der erst 18jährige Peter Leopold, zum Großherzog von Toscana erklärt, und nahm am 11. September 1765 Besitz von seinem Fürstenthum. Kein italiänischer Staat hat je einem Herrn so viel zu verdanken gehabt als Toscana diesem Peter Leopold. Fortwährend beschäftigt, alle während mehr als zweyhundertjähriger fehlerhaften Verwaltung eingeführten Mißbräuche abzuschaffen, vereinfachte er die bürgerlichen, milderte die peinlichen Gesetze, gab dem Handel die Freyheit wieder, zog ganze Landschaften unter dem Wasser hervor, und

*) Galluzzi Storia di Toscana, L. IX, cap. X et ultim. p. 250.

vertheilte sie als Eigenthum betriebsamen Anbauern, denen er nur einen wenig lästigen Zins auflegte; er verdoppelte so die Erzeugnisse des Landbaus, und setzte seine Unterthanen wieder in eine Thätigkeit und Betriebsamkeit, welche sie seit langem hatten fahren lassen. Er versuchte ebenfalls der Sittenverderbniß zu steuern, und die Ausschweifungen des Aberglaubens zu unterdrücken; er ermüdete aber einigemal seine Unterthanen durch schneidende Wachsamkeit, und seine kirchlichen Verbesserungen erfuhren einen heftigen Widerstand von Seiten der Provinzial-Kirchenversammlung, die er am 23. April 1787 zusammenberief. Die Vorurtheile der Priester und die Laster des Volks verbündeten sich gegen einen Fürsten, der in seinem Verlangen, Gutes zu stiften, vielleicht zu thätig war; und als Josephs Tod Leopold aufforderte, das Großherzogthum seinem zweyten Sohne abzutreten, um den Kaiserthron zu besteigen, schien das toskanische Volk sich nicht genügend an alles das zu erinnern, was es diesem großen Fürsten schuldig war.

Die beyden Königreiche Neapel und Sicilien, denen der polnische Wahlkrieg 1738 wieder einen unabhängigen Herrscher gegeben hatte, durften sich auch Glück wünschen, daß er ihnen die Meinungen und die Thatkraft einer fremden Nation mitbrachte. Die von der Willkürherr-

• schaft zu lange Zeit verdorbenen Völker sinken endlich in einen todtenähnlichen Schlummer, aus dem sie durch eigne Kraft nicht mehr aufwachen können; dann bedürfen sie, daß neue Ideen ihnen von außen her zugeführt, daß neue Beispiele vor ihre Augen gebracht werden, daß eine Mischung der Grundstoffe in ihrem Innern eine belebende Gährung verursache. Drey von Philipps V. Söhnen, Ferdinand VI. in Spanien, Karl VII. zu Neapel, und Philipp zu Parma, weckten durch Einführung eines französischen Hofes, französischer Schriften, Einrichtungen und Gedanken die lang eingeschlummerte Thätigkeit der mittäglichen Völker, über die sie in Spanien und Italien herrschten. Die drey Söhne Philipps V. schienen von dem furchtsamen Aberglauben ihres Vaters, so wie von der Ränkekunst ihrer Mutter nichts beybehalten zu haben. Sie zeigten in ihrer Verwaltung, daß sie das Gute, die geistige Unabhängigkeit, und selbst liberale Ideen wünschten.

Don Carlos, der sich Karl VII. von Neapel, Karl V. von Sicilien nennen ließ, und in der Folge Karl III von Spanien wurde, that den beyden erstern Königreichen während der eilf Jahre, in denen er sie seit dem Aachener-Frieden beherrschte, viel Gutes. Sein Werk hatte jedoch kaum begonnen, und er hätte noch lange in demselben Geiste zu arbeiten fortfahren

müssen, um in einem Lande, wo so vieles herzustellen war, eine dauerhafte Verbesserung zu schaffen. Karl konnte kaum hoffen, daß sein Nachfolger im Stande seyn würde, seine Absichten zu verfolgen; der Zustand, in dem er seine Familie sah, war tief betrübend; sie schien in ihren Geisteskräften mit einem Erbübel geschlagen. An seinem Vater Philipp V. nagte den größten Theil seines Lebens ein argwöhnischer Trübsinn, welcher ihn allen menschlichen Umgang fliehn ließ, und der bey einem Privatmanne Spleen oder Narrheit genannt worden wäre *). Sein von seiner Gemahlin, einer portugiesischen Prinzessin, unterjochter Bruder Ferdinand, war bey dem Tode desselben, am 27. August 1758, in einen noch beklagenswerthern Zustand versunken; es wechselten bei ihm wüthende Anfälle von Tollheit mit Zwischenräumen, in denen er der finstersten Verzweiflung erlag, obwohl man sie helle hieß. Dieser Wahnsinn dauerte fast ein Jahr; Ferdinand VI. starb endlich am 10. August 1759, und da er keine Kinder hinterließ, so kam Karl vom neapolitanischen Throne auf den spanischen. Dessen ältester damals erst zwölfjähriger Sohn Philipp Anton war so blödsinnig, daß man ihn vom Throne fern halten mußte; Karl ließ den zweyten

*) Saint-Simon, Mémoires secrets de la Régence, L. IV, ch. I, T. VII, Oeuvres, p. 178.

als eilffährigen Prinzen von Asturien anerkennen; das ist der nachherige Karl IV. von Spanien; und den dritten, der erst 9 Jahre alt war, erkürte er zum Könige beyder Sicilien; dieß ist Ferdinand IV. Während der Minderjährigkeit dieses letztern und noch lange nach dem gesetzlichen Ende derselben übte Karl III. einen entscheidenden Einfluß auf den Rath der beyden Sicilien *).

In keinem Jahrhunderte hat die römische Kirche auf den Stuhl des heiligen Petrus mehr durch Sittlichkeit, guten Geist, bisweilen durch Talent für die Verwaltung, und selbst durch liberale Gesinnungen ausgezeichnete Männer gesetzt. Diese so ehrwürdigen und achtungswerthen Päbste haben jedoch den schrecklichen und stets raschen Verfall des Kirchenstaats nicht aufhalten, und eben so wenig die Gebrechen einer Regierung heilen können, die den Grundsatz hat, alle Zweige der Verwaltung denen anzuvertrauen, welche am besten die Theologie und am wenigsten die Geschäfte kennen.

Clemens XI. (Job. Franz Albani), der vom 24. November 1700 bis zum 19. März 1721 herrschte, war, fast wider seinen Willen, Urheber der in Frankreich gegen die Jansenisten angestellten Verfolgungen. Die berühmteste Verord-

*) Histoire de la Diplom. franç., septième période, L. II, T. VI, p. 270.

nung Unigenitus wurde von ihm durch Ränke erschlichen; sie setzte sein Ansehen auf's Spiel, und wurde die große politische Angelegenheit seiner Regierung. Der spanische Erbfolgekrieg wurde rings um seine Grenzen geführt; und während er seiner Schwäche wegen genöthigt war, denjenigen der beyden Gegner anzuerkennen, von dem er am meisten zu besorgen hatte, machte ihm jede der beyden streitenden Mächte das zum Vorwurf, was er der andern gestattete, und züchtigte dafür seine Unterthanen *).

Der Cardinal Michel Angelo Conti, der am 28. May 1721, unter dem Namen Innocenz III., zum Pabst erwählt wurde, herrschte nicht lange genug, um ein bestimmtes Andenken an seine Verwaltung zu hinterlassen; sie ist durch wenig anderes bezeichnet, als durch die ihm auferlegte Verpflichtung, dem Abbé Dübois den Cardinalsstul zu geben, und durch die Wiederinsetzung des Cardinals Alberoni, gegen den sein Vorgänger gerichtliche Verfolgungen hatte anstellen lassen **).

Innocenz XIII. starb am 7. März 1724; der Cardinal Vincenz Orsini, der ihm am 24. May 1724 zum Nachfolger gegeben wurde, nahm den Namen Benedict XIII. an. Schon

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1713, p. 87.

— Bulle Unigenitus, ann. 1721, p. 126.

***) Muratori Annali, 1721. p. 128.

durch sein hohes Alter geschwächt, that er nichts feinen frommen und friedliebenden Absichten Entsprechendes; sein Privatbenehmen war stets voll Sanftmuth, Demuth und christlicher Liebe; er wollte aufrichtig den Verfolgungen des Jansenismus ein Ziel setzen: seine Bullen brachten eine entgegengesetzte Wirkung hervor; und seine Verwaltung zu Rom trug den Stempel der Erpressungen und der Habsucht des Cardinals Coëcia von Benevent, dem er ein blindes Vertrauen schenkte; es entstand daraus in den Einkünften der päpstlichen Kammer eine jährliche Lücke von etwa 120,000 römischen Thalern; diese mußte er durch neue Anleihen decken, und so die schon ungeheure Masse der frühern Schulden vergrößern. Benedict XIII. starb am 21. Februar 1730; und auf der Stelle brach zu Rom ein Aufstand aus; das Volk wollte am Cardinal Coëcia und an allen durch diesen von Benevent hergezogenen Unterbeamten sich selbst Recht verschaffen; sie waren angeklagt, die Gerechtigkeit, die Aemter, die geistlichen Gnadenbezeugungen verkauft zu haben; und das öffentliche Geschrey nöthigte Benedicts XIII. Nachfolger, dem Cardinal Coëcia den Prozeß zu machen, und ihn in die Engelsburg zu sperren*).

Dieser Nachfolger war der Florentiner Co-

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1726, p. 143; ann. 1729, p. 159; 1730, p. 162, T. XII.

renz Corsini, der am 12. July 1730 erwählt wurde, und den Namen Clemens XII. annahm. Er war bey seiner Wahl 78 Jahre alt, und sein Leben zog sich noch zehn Jahre hinaus; denn das ist das unglückliche Loos des römischen Staats, daß die unumschränkte Gewalt darin stets einem Manne anvertraut ist, der das schwere Geschäft des Herrschers in einem Alter lernen muß, in dem es sich weit besser schicken würde, allen Geschäften zu entsagen. Diejenigen, mit welchen sich Clemens XII. belastet sah, boten mehrere Schwierigkeiten: keiner unter den europäischen Monarchen, selbst in den Ländern, die noch dem Joche des Aberglaubens zu erliegen schienen, hatte mehr gegen den heiligen Stuhl den nämlichen Unterwürfigkeitsgeist, den seine Vorfahren sich zur Pflicht gemacht hatten. Der portugiesische Hof gerieth mit dem römischen in Hoffitte = Streitigkeiten, welche eine ernsthafte Wendung nahmen; der Turin'sche hatte viele geistliche Lehen mit den Krongütern vereinigt; der französische ließ die Grafschaft Avignon wegen Schleichhandels = Zwistigkeiten einschließen; und die Höfe von Wien und Madrid verfügten über die Herzogthümer Parma und Piacenza, wie wenn sie Reichslehen wären, während sie seit mehr als zwey hundert Jahren als Lehen der Kirche anerkannt waren. Obwohl Clemens XII. die Ven =

derung des Zeitgeistes wahrnehmen konnte, kam er doch nicht zu dem Entschlusse, irgend eines von den durch seine Vorgänger gehandhabten Rechte aufzugeben, und seine ganze Regierung gieng in beschwerlichen Streitigkeiten auf *).

Nach den vorläufigen Friedensbedingungen, welche 1735 zwischen Frankreich und Oestreich unterzeichnet wurden, ohne daß Spanien noch hatte beystreten wollen, verfolgte Graf Revenhüller das spanische Heer des Herzogs von Montemar, das sich gegen das Königreich Neapel zurückzog. Ersterer rückte mit 30,000 Oestreichern in die drey Legationen; er ließ seine Truppen bey den unglücklichen Bewohnern des Bolognesischen, Ferraresischen und der Romagna willkürlich haufen, während die Spanier und Neapolitaner Velletri und Rom selbst nicht mehr schonten; so daß der Kirchenstaat, ohne von der Neutralität abzuweichen, unter dem Pabste Clemens XII. fast alle Trübsale des Kriegs erlitt **).

In dem letzten Jahre des Pabstthums von Clemens XII. versuchte der Cardinal Alberoni, den er zum Legaten der Romagna gemacht hatte, mit dem heiligen Stuhl die kleine Republik San-Marino zu vereinigen, welche zu schwach und zu arm war, als daß sie bisher

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1733, p. 183.

***) Ibid. 1735, p. 218.

die Herrschsucht von irgend jemand gereizt hätte. Die Regierung dieses Fleckens war in Oligarchie ausgeartet, und Alberoni hatte vorgeschützt, daß die Mißvergnügten, welche bey weitem die Mehrzahl ausmachten, sich der Oberherrschaft des heiligen Stuhls zu unterwerfen wünschten. Alberoni brauchte nur 200 Soldaten, die von den Ebirren der Romagna unterstützt wurden, um sich, Mitte Octobers 1739, des ganzen Staats San = Marino zu bemächtigen. Allein die Klagen der Einwohner gelangten an den Pabst, und dieser war so rechtlich, anzuerkennen, daß er seinem Legaten zu übereilt eingewilligt habe; er befahl, daß alle Bewohner von San = Marino aufgefordert würden, ihren Wunsch frey an den Tag zu legen, und da er sah, daß diese einstimmig ihre Unabhängigkeit wieder verlangten, so ließ er sie frey. Dieser Pabst überlebte diese ehrenvolle Handlung nur wenige Tage; seit langer Zeit konnte er das Bett nicht mehr verlassen, und er hatte den Gebrauch seiner Augen verloren, als er am 6. Februar 1740 starb *).

Clemens XII. hatte zum Nachfolger Benedict XIV., vorher Prosper Lambertini, den tugendhaftesten, aufgeklärtesten, liebenswürdigsten

*) Muratori Annali d'Italia ad ann. 1739, 1740, p. 253. et seq. — Melchioro Delfico Storia di San - Marino, Capo VIII, p. 222.

unter den römischen Päbsten; er war am 13. März 1675 geboren, und am 17. August 1740 erwählt. Benedict XIV. verstand zuerst, mit Würde die Anmaßungen des römischen Hofes bey Seite zu legen, und sich mit dem Geiste des Jahrhunderts abzufinden, ohne seine eigne Kirche zu erschüttern; er unterdrückte die jansenistischen Streitigkeiten, gewann sich die Achtung und Hochschätzung der protestantischen Fürsten und Völker, und der Philosophen jeder Nation und jedes Glaubens *); allein die katholischen Herrscher verletzten schrecklich die von ihm ausgesprochene Neutralität und die Ruhe seiner Staaten; er hatte gleich im ersten Jahre seiner Regierung alle Zwistigkeiten abgemacht, welche ihm seine Vorgänger mit den Höfen von Spanien, Portugal, beyden Sicilien und Sardinien hinterlassen hatten; während in demselben Jahre der österreichische Erbfolgekrieg die schwierige Lage und die Gefahren des Kirchenstaats verdoppelte. Der spanische Feldherr, Herzog von Montemar, verletzte zuerst dessen Neutralität; er rückte im Februar 1742 in's Erbgut des heiligen Petrus, mit dem Heere, das er zu Orbitello ausgeschifft hatte, und das sich in der Romagna mit dem des neapolitanischen Feldherrn, Herzog von Castro = Pignano, vereinigen

*) Lacretelle histoire de la France au dix-huitième siècle, T. III, L. X. p. 205.

wollte. Ihre Gegenwart zog das östreichische und piemontesische Heer, das ihnen zum Kampf nachrückte, in den Kirchenstaat; von da an, und während der ganzen Dauer dieses Kriegs, wurde der Kirchenstaat von den verschiedenen Heeren durchzogen und oft verheert. Die Schlacht von Belletri, am 11. August 1744, zwischen dem Fürsten Lobkowitz, dem König von Neapel und dem Herzog von Modena, brachte dieser unglücklichen Stadt größeres Verderben als jedem der beyden Heere, obwohl diese viel Blut vergossen *). Nach dem Aachner-Frieden erhielt Benedict XIV. für das was seine Unterthanen gelitten hatten einige Entschädigungen; allein sie waren weit entfernt, den erlittenen Schaden gut zu machen. Die Weisheit und Wirthschaftlichkeit des Pabstes waren für sie von größerem Vortheil; sie füllten die Finanzlücke aus, verminderten die Schuld, und begannen die Wiederherstellung des Handels und Ackerbaues. Der am 3. May 1758 erfolgte Tod Benedicts XIV. gestattete ihm nicht, alles Gute, was er vor hatte, in's Werk zu setzen.

Karl Mezzonico, ein Venetianer, folgte am 6. July 1758 auf Benedict XIV., und nahm den Namen Clemens XIII an. Er zeigte groz

*) Muratori annali d'Italia ann. 1744. p. 310.

— Will. Coxe, Hist. de la maison d'Autriche, T. V, chap. CV, p. 119.

ßen Eifer für Sittenverbesserung, Glaubensvertheidigung, Zucht der Geistlichkeit; allein er war weit entfernt, die Talente, Gewandtheit, das Maaß und zugleich die Festigkeit seines Vorgängers zu haben. Er wurde zu widersprechenden und oft unflugen Schritten verleitet, um der Hungersnoth zu steuern, welche 1764 — 1766 sein Land quälte; er wollte die ehemaligen Ansprüche des heiligen Stuhls auf das Herzogthum Parma aufrecht erhalten, und überwarf sich bey diesem Anlaß 1768 mit den drey andern Höfen des Hauses Bourbon; so daß sich Frankreich Avignons, Neapel Venevents bemächtigte; und daß Spanien drohte die Einkünfte der Kirche zurückzuhalten. Die Unterdrückung des Jesuiten=Ordens, den dieselben Höfe verlangten, setzte Razzonico in noch größere Verlegenheiten: er benutzte den Augenblick, als deren Gesellschaft in Portugal und Frankreich geächtet wurde, um alle Vorrechte derselben durch die Bulle apostolicam zu bestätigen, und ihren Diensten und Talenten das prunkendste Lob zu ertheilen. Der Zwist zwischen dem Pabste und diesen verschiedenen Höfen nahm die beunruhigendste Wendung, als Clemens XIII. fast plötzlich in der Nacht des 3. Februars 1769 starb.

Einen würdigen Nachseiferer Lambertini's erhielt Razzonico zum Nachfolger in der Person

des Lorenzo Ganganelli, der den Namen Clemens XIV. annahm. Er schlichtete durch beharrliche Weisheit, tiefes Geheimniß und außerordentliche Mäßigung alle von seinem Vorgänger gestifteten Händel; bekam Avignon und Benevent wieder; unterdrückte am grünen Donnerstag das Verlesen der Bulle in Coena Domini, welche Einsprüche des Königs von Spanien verursacht hatte; er ließ die gegen die Jesuiten ergangenen Beschuldigungen mit Bedacht und Unpartheylichkeit prüfen, und endlich, am 21. July 1773 das Breve ausgehn, das den Orden derselben auflöste. Er hat ein edles Denkmal seiner Kunstliebe in der Gründung des Capitolinischen Museums hinterlassen, welches das Pio = Clementinische genannt worden ist, weil man den Namen seines Nachfolgers dem seinigen beifügte. Er starb am 22. September 1774, nach einer ziemlich langen Krankheit, welche der damals gegen die Jesuiten waltende Haß einem durch dieselben bereiteten Gifte zuschrieb.

Pius VI., der ihm am 15. Februar 1775 folgte, nahm Europa's Aufmerksamkeit vor der Revolutionszeit wohl durch nichts in Anspruch, als durch die Reise nach Deutschland, welche er 1782 machte, um den zu übereilten Verbesserungen des Kaiser Josephs II. Einhalt zu

thun *). Der Einfluß der Päbste nach Außen hatte unendlich abgenommen; allein Pius VI. wandte seine Sorgfalt auf die innere Verwaltung seines Staates. Kein Land war in allen Kenntnissen der Staatswirthschaft mehr zurück. Die ehemals so reiche und bevölkerte Landschaft von Rom war in eine weite Einöde umgewandelt. Die Hirten der Maremma und die Bauern des Sabinerlandes und der Abruzzern, die mehr des Räubergewerbs als des Landbau's gewohnt waren, schweiften stets bewaffnet umher, und führten zu Pferde und die Lanze in der Hand ihre Heerden, wie wilde im Mittelpunkte Italiens lagernde Völkerschaften. Pius VI. brachte zur Wiederherstellung des Landbaus vielen Eifer, aber keine Kenntniß der wahren Grundsätze der Verwaltung; auch mit großen Kosten und großen Arbeiten machte er das Uebel fast nur noch größer. Er ließ prächtige Werke mitten durch die pontinischen Sümpfe aufführen, um die Trockenlegung derselben zu bewerkstelligen. Allein er überließ hernach seinem Neffen, dem Herzog Braschi, den dem Wasser entrißenen Boden, und dieser bildete daraus eine einzige untheilbare Besizung, während sie so weitläufig war, daß man sie als eine Landschaft betrachten konnte. Dieser große Fehler

*) William Coxe *histoire de la Maison d'Autriche*, T. V, Chap. CXXIV, p. 447.

entfernte davon die belebenden Capitale, die Bevölkerung und die Betriebsamkeit; und die pontinischen Sümpfe sind, ungeachtet der Schätze, die sie Pius den Sechsten gekostet haben, eben so ungesund und öde als vorher geblieben. Derselbe Herzog Braschi erhielt auch mehrere Getreidehandel-Monopole, welche den Verfall des Ackerbaus und die Noth der Armen noch vergrößerten. Jedes neue Papstthum macht den Uebelstand augenscheinlicher, einen Mann, der sein ganzes Leben Entsagung der Welt sich zum Geschäft machte, in seinen alten Tagen zum Herrscher zu erheben.

Was die italiänischen Republiken anbetrifft, so fuhren sie während dieses Jahrhunderts fort, sich in tiefer Verborgenheit und Starrheit zu halten, wie wenn sie gefürchtet hätten, es möchte dadurch, daß sie die Aufmerksamkeit auf sie wieder weckten, der bloße Name der Freyheit, an den sie noch eher alte Erinnerungen als Genüsse knüpften, sie den Königen verdächtig machen, und da man unaufhörlich neue Staatenvertheilungen machte, so möchte man dahin gelangen, sie als lediges Eigenthum zu betrachten, worüber man verfügen könne, da es herrenlos sey. Venedig wies allen Antheil am spanischen Erbfolgekrieg ab; es waffnete seine Städte und Festungen, und vermehrte seine stehenden Truppen, um sich bey seinen Nachbarn Achtung zu

verschaffen. Es vermied dadurch nicht alle Unbille der kriegführenden Mächte; allein keine Gebietsverletzung, keine Ungerechtigkeit konnte es bewegen, aus der von ihm angenommenen Neutralität hinauszutreten.

In Aufrechthaltung dieses Systems zeigte die Republik Venedig wenigstens Kraft und Vorsicht; allein in ihren überseeischen Besitzungen sah man nur Bestechlichkeit, Nachlässigkeit, Unterschleif der öffentlichen Gelder. Die griechischen Unterthanen der Republik waren durch die Ungerechtigkeiten der venetianischen Statthalter und die Monopole der Kaufleute so geplagt, daß sie das türkische Joch zurück wünschten. Die vom öffentlichen Schatze für die Instandhaltung der Festungen, der Besatzungen und der Kriegsvorräthe angewiesenen Summen, wurden von den Befehlshabern der Plätze und der Truppen zu ihrem Vortheil unterschlagen; und das Königreich Morea, welches die Republik im Mittelpunkte des ottomanischen Reiches besaß, war ohne Vertheidigungsmittel gelassen. Achmet III. wurde von dieser unbegreiflichen Nachlässigkeit, von welcher der venetianische Senat nichts wußte, unterrichtet, rüstete eine furchtbare Kriegsmacht zu Land und zu Wasser, brach ohne gereizt zu seyn den Carlowitz-Vertrag, gieng am 20. Juny 1714 über die Landenge von Korinth, und bemeisterte sich

Morea's in einem Monate *). Die zahlreichen Festungen, welche im vorigen Kriege mit einem so großen Zeit-, Geld- und Blutaufwand erworben worden waren, leisteten fast keinen Widerstand. Im folgenden Jahre griffen die Türken auch Korfu an; und schon verzweifelte man zu Venedig an der Vertheidigung dieser Insel und Stadt, als die Türken, auf die Nachricht von der Niederlage ihres Heers in Ungarn bey Peterwardein, sich von selbst zurückzogen. Die venetianische Flotte hielt freylich in den Schlachten, welche sie den Türken mit entscheidendem Vortheil in den Monaten May und July 1717 lieferte, ihren alten Ruf aufrecht. Der durch Englands und Hollands Vermittlung **) am 27. Juny 1718 auf vier und zwanzig Jahre geschlossene Waffenstillstand von Passarowitz vervollständigte Morea's Verlust, und setzte die Grenzen zwischen den Venetianern und Türken fest. Von da an hat die Republik Mittel gefunden, der Geschichte gänzlich zu entgehn, und keine Erinnerung ihres ferneren Seyns zu hinterlassen ***).

*) Laugier, Histoire de Venise, T. XII, L. XLVII, p. 283.

**) Idem, p. 330.

***) Laugier's Geschichte endigt 1750. L. XLVIII, T. XII; Ausgabe von 1768. — Die Storia civile Vettor Sandi's enthält, in 3 Bdn. 4to,

Die Republik Lucca nahm noch weniger Theil an den Ereignissen dieses Jahrhunderts. Während der ersten Hälfte desselben wurde sie öfters von Truppen-Durchzügen hart mitgenommen, und erlitt, ohne Krieg zu führen, dessen Uebel. Als alle Theile 1748 die Waffen ruhen ließen, behielt sie ihr ganzes Gebiet; allein während die Bevölkerung ihrer Landschaft stets und sogar übermäßig zunahm, und die Theilung der Güter in zu kleine Meyereyen, nachdem sie die ländliche Betriebsamkeit zur höchsten Vollkommenheit gesteigert hatte, die Landleute dazu brachte, ihre Arbeit allzu gering anzuschlagen, und in einem allzu anhaltenden Mangel zu leben: verlor die Stadt ihre Manufakturen, ihren Handel und ihre Betriebsamkeit. Die der kleinen Adelsmasse zu nahe stehenden Bürger fanden sich durch das Ausgeschlosseneyn von allen Aemtern ebenfalls zu sehr erniedrigt, und da sie keine Anhänglichkeit mehr für ihre Vaterstadt behielten, so hatten sie mit diesem Gefühl die Regsamkeit und Thatkraft verloren, deren sie bedurft hätten, um eine Privat-Laufbahn auszufüllen, und sich ein Glück zu erschwingen.

Die Republik Genua, welche ebenfalls in eine dem übrigen Volke verhaßt gewordene Oli-

die Ereignisse von 1700 bis 1767, ist aber nicht lesbar.

garchie versunken war, schien nicht berufen, sich in diesem Jahrhunderte noch auszuzeichnen. Im Jahr 1713 kauften die Genueser vom Kaiser um 1,200,000 Thaler die Markgrafschaft Finale, ein früher vom Hause Carréto besessenes Lehen. Sie behandelten aber ihre Unterthanen so hart und ungerecht, daß diese neuen Lehenunterthanen sich nur mit dem größten Widerwillen unter ihre Herrschaft stellten. Mit eben so großer Ungerechtigkeit und aus ganz falscher Politik hatten sie Korsika unterdrückt; auch war diese Insel, die weit größer und fruchtbarer als ihr ganzes übriges Gebiet war, mehr als halb roh geblieben, während sie unter einer guten Verwaltung die Reichthümer und Macht ihres Staats unendlich hätten vermehren können. Die Plackereyen der Genueser brachten 1730 auf Korsika einen Aufstand zum Ausbruch, welchen die Republik vergeblich durch die Waffen, durch Hinrichtungen, und einige Mal sogar durch Treulosigkeiten unterdrücken wollte. Dieß war ein nagender Wurm, der während eines großen Theils von diesem Jahrhunderte die Finanzen und Kräfte derselben verzehrte. Schon 1737 hatten die Genueser zur Unterwerfung der korsischen Auführer Frankreichs Beystand angerufen. Sie geriethen auf diesem Wege in eine Reihe von Hülfsgelder = Verträgen mit dieser Krone, wodurch sie unaufhörlich ihre

Schulden vermehrten, ohne in der Eroberung einer Insel, deren Einwohner inßgesammt einen gleichen Abscheu vor ihrem Joch zu haben schienen, irgend Fortschritte zu machen. Sie entschlossen sich endlich, am 15. May 1768, mit Herrn von Choiseul einen Endvertrag zu unterzeichnen, durch welchen sie dem französischen Könige die Insel Korsika abtraten, als Zahlung aller Summen, die dieser ihnen geliefert hatte, um dieselbe zu unterjochen *).

Allein mitten in ihrer Schwäche und ihrem Verfall sah man die Republik Genua unerwartet glänzen, als sie 1764 die bereits innerhalb ihrer Thore stehenden Oestreicher aus ihren Mauern trieb, und durch eine That verzweifelten Heldenmuths ihre Freyheit wieder errang. In dem östreichischen Erbfolgekrieg gegen Maria Theresia hatten die Genueser ihre Kräfte mit denen des Hauses Bourbon vereinigt, um den König von Sardinien an Besetzung der Markgrafschaft Finale, auf die er Ansprüche hatte, zu hindern. Sie hatten die Vortheile des Feldzugs von 1745 getheilt; die Nachtheile desjenigen von 1746 ließen sie einzig der Rache ihrer Feinde ausgesetzt. Nachdem die Verbündeten

*) Histoire de la Diplom. franç. septième période, L. V, T. VII, p. 21. — Lacretelle histoire du dixhuitième siècle, T. IV, L. XII, p. 167.

am 16. Juny bey Piacenza geschlagen worden waren, zogen sich der Infant Don Philipp, der Herzog von Modena, der spanische Feldherr Marquis Las Minas, und der französische Feldherr Marschall von Maillebois insgesammt aus der Lombardey auf Genua zurück, setzten aber ihren Weg sogleich durch die westliche Riviera fort, um sich nach der Provence zurückzuziehn. In Verfolgung derselben kamen die Oestreicher über Volsevera bis vor Genua, und stellten sich zu San-Pier d'Aréna auf, während eine englische Flotte, die zu gleicher Zeit mit ihnen in der Bucht erschien, die Stadt von der Meerseite bedrohte. Die Wälle von Genua waren mit furchtbarem Geschütz besetzt, und von einer ansehnlichen Besatzung vertheidigt; allein der Senat, der das gerechte Mißvergnügen des Volks kannte, wagte nicht, dasselbe zur Ergreifung der Waffen einzuladen. Auch verlor er bey der ersten Gefahr den Muth, erbot sich am 4. September zu Unterhandlungen, und schon am 6. wurde mit dem östreichischen Feldherrn Marquis Botta = Adorno ein Vergleich geschlossen, zufolge dessen ihm die Thore della Lanterna und Tomaso übergeben wurden *).

*) Muratori Annali, 1746. T. XII. p. 372. — Will. Coxe, Hist. chap. CVII, p. 155. — Laceretelle, Hist. du dixhuitième siècle, L. VIII, T. II, p. 359.

Sobald die Oestreicher die Stadt in ihren Händen sahen, traten sie mit den neuen Bedingungen hervor, welche sie dem Vergleich willführlich beyfügten. Alle Truppen der Republik sollten kriegsgefangen seyn, alle Waffen und Kriegsvorräthe ausgeliefert, alle Ueberläufer zurückgegeben werden; und dazu sollte sie noch eine Kriegsteuer von neun Millionen Reichsgulden in drey Zahlungsfristen erlegen, deren letzte nur auf vierzehn Tage hinaus gestellt war. Der Schatz der St. Georgen-Bank, das Silbergeräthe der Kirchen und der Privatleute, alles wurde vom Senate angesprochen, um so unmäßigen Forderungen zu genügen; allein die gänzliche Unmöglichkeit, all das verlangte Geld aufzutreiben, ungeachtet der steten Drohungen mit militärischer Eintreibung, Plünderung und Brand, bewog endlich den östreichischen Feldherrn, den Genuesern einigen Aufschub zu gestatten. Nichts desto weniger wagte der Senat nicht, an Widerstand zu denken; allein aus der untersten Volksklasse gieng der elektrische Funken hervor, welcher die Fackel der Freyheit wieder anzündete *).

Die Oestreicher führten am 5. December

*) Muratori Annali 1746. T. XII. p. 376. — Vettor Sandi Storia Venez. T. II, Lib. IV, p. 153. Lacretelle, Hist. du dixhuitième siècle, T. II, L. VIII, p. 364.

1746 mitten durch die Straßen von Genua einen der vielen Mörser, welche sie aus dem Zeughause der Republik gezogen hatten, um sich derselben auf ihrem Zuge in die Provence zu bedienen. Das Gewölbe eines Ganges, der unter der Straße weglief, brach unter der Last ein; der Mörser blieb mitten unter den Trümmern stecken, und die Oestreicher wollten mit dem Stock in der Hand das genuesische Volk zwingen, denselben mit Seilen herauszuziehn. Die Geduld dieses wackern Volkes war aufs Aeußerste getrieben; ein junger Mensch hob einen Stein auf, und warf ihn gegen die Soldaten; dieß war das Losungszeichen eines allgemeinen Losbrechens. Von allen Seiten bestürmte die Volksmenge die Oestreicher mit Steinwürfen. Ein panischer Schrecken befiel die Teutschen. Jede ihrer Rotten befand sich vereinzelt in jenen engen und krummen Straßen, welche Irrwege bilden, aus denen sich keine derselben herauszufinden wußte. Indem sie sich bey jedem Schritte verwirrten, konnten sie weder Hülfe leisten noch erhalten. Die Steine regneten auf sie von den Dächern und Fenstern, und zerschmetterten sie in den Straßen, ohne daß sie wußten an wem sich rächen; denn die festen Mauern der Paläste, in welche fast kein brennbarer Stoff kömmt, stellten ihnen beynahе eben so viele Festungen entgegen, welche

regelmäßige Belagerungen erfordert hätten. Die Anführer theilten den Schrecken der Soldaten, ließen sich bis vor die Stadt hinaus treiben, und boten einen Vergleich an *).

Der Doge, der Senat und der ganze Adelsstand hatten noch keinen Theil an dem Aufstand genommen; sie bemühten sich im Gegentheil einen Aufruhr, für den sie einzig geächtigt zu werden fürchteten, zu unterdrücken. Allein sobald die Oestreicher aus der Stadt waren, fanden die Aufgestandenen, indem sie sich der Zeughäuser bemächtigten, darin Waffen und Kriegsvorrath, besetzten die Wälle mit Geschütz, so daß sie das östreichische Lager bestrichen, und gewährten einen so furchtbaren Anblick, daß der Marquis Botta, der seine Magazine in der Stadt verloren hatte, schon am 10. December durch die Bocchetta den Rückweg nach der Lombardey einschlug. Erst nach dem Aufhören dieser nächsten Gefahr schlossen sich Senat und Adel an die wackern Aufgestandenen; sie beeilten sich nun, Frankreich und Spanien um Beystand zu ersuchen; und wirklich führte ihnen der Herzog von Boufflers als 30. April 1747

*) Muratori Annali, 1746; T. XII, p. 389. — Will. Coxe, Hist. Chap. CVII, p. 156. — Oeuvres posthumes du Roi de Prusse, Histoire de la guerre de sept ans, Chap. II, T. III, p. 34.

ungefähr vier tausend Mann zu; auch beträchtliche Summen wurden den Genuesern von Frankreich gesandt. Herzog von Richelieu kam dann an die Stelle des Herzogs von Boufflers; und die beyden Ligen, in welche damals Europa getheilt war, fingen wieder an, sich in der genuesischen Riviera mit gleichen Waffen zu schlagen bis in's folgende Jahr, in welchem die Republik in den Nacher = Friedensvertrag eingeschlossen wurde, und ihre alten Grenzen ungeschmälert wieder erhielt *).

Genua's Zustand ist gewissermaßen die einzige Begebenheit des achtzehnten Jahrhunderts, welche ganz eigentlich der italiänischen Nation angehört. Sie einzig zeigt uns das Volk von seiner alten Ehre durchdrungen, empfindlich für den ihm angethanen Schimpf, und zur Vertheidigung seiner Rechte entschlossen; sie war die einzige gefahrvolle That, die aus edelm Gefühle und nicht aus Berechnung hervor gieng. Genua verdankte seine Rettung weder der Standhaftigkeit seines Adels, noch der Weisheit seiner Regierung, noch der Treue seiner Verbündeten, sondern dem unerschrocknen Muthe und der uneigennütigen Vaterlandsliebe einer Menschenklasse, für welche die Gesellschaft nichts gethan hat, und welche um so mehr Sinn für

*) Muratori Annali, 1747, p. 413. — Lacretelle, L. VIII, p. 366.

den National = Ruhm hegt, als sie auf persönlichen keinen Anspruch machen kann.

Die andern Ereignisse dagegen, welche wir in diesem Jahrhunderte durchmustert haben, können den Namen „italiänische Geschichte“ nicht verdienen. Die ganze Nation war von jeder Theilnahme an den politischen Berathschlungen und Handlungen ausgeschlossen. Vertheilt unter fremde Oberherrn, welche in ihrem Schoose Landschaften besaßen, und unter Herrscher, Söhne von Fremden, die sich bey ihr festgesetzt hatten; gleichgültig bey den Händeln der Bourbonen von Parma, der Bourbonen von Neapel und Sicilien, oder der Bourbonen im Besitze von Korsika; der Oestreicher von Mailand und von Mantua, und der Lothringer von Toscana, wohnte sie den Kämpfen derselben nur bey, um darunter zu leiden; sie gehorchte Herren, ohne in denselben ihre natürlichen Häupter anzuerkennen; sie umgab die monarchische Gewalt mit keiner Täuschung, mit keiner erblichen Anhänglichkeit, mit keiner Begeisterung. Sie unterwarf sich, weil es klüger war, sich zu fügen als sich zu widersetzen, und weil bey einem politischen Zustand, der alle Neigungen ausgelöscht hat, die Klugheit einzig das Recht behauptet, sich Gehör zu verschaffen; sie dachte wenig an ihre allgemeinen Interessen, weil sie darin nur Trauriges und Erniedrigendes erblickte; sie hielt

sich wenig zu den Ereignissen, für die sie einen Schauplatz bereitete; und in der ganzen italiänischen Geschichte des Jahrhunderts findet man kaum einen italiänischen Namen. So wie die Beschlüsse im Cabinet durch Fremde gefaßt wurden, so wurden sie von Fremden auf dem Schlachtfelde ausgeführt. Die dieselben berichtenden Geschichtschreiber lassen, mitten unter den schonenden Rücksichten, welche ihnen allen den Machthabern gegenüber die Furcht einflößt, kein anderes Gefühl durchblicken, als das einer schwankenden Neugier. In der That kann man weder Begeisterung noch Vorliebe fühlen, wenn man nicht stolz auf's Vaterland ist; und der Italiäner wußte, wann seine Gefilde von Blut triefen sollten, nicht, wem den Sieg wünschen, wenn er nur den Vortheil seines Landes suchte.

Die Macht des Menschen liegt in den sittlichen, und nicht in den physischen Kräften. Vom Geiste und nicht vom Leibe gehen die Widerstands- und Eroberungsmittel aus; denn im Geiste wohnen Wille, Muth, Gehorsam, Ausdauer, Aufopferung. Selbst die Zwingherrschaft kann gewisser sittlicher Kräfte nicht entbehren, fürchtet sie aber, und wendet sie nur sparsam an; die Freyheit dagegen entwickelt sie alle. Um erstere aufrecht zu halten, muß der Mensch so wenig als möglich Mensch seyn; um die zweyte zu befestigen, muß man im Men-

schen Alles finden, was die menschliche Natur gewähren kann. Wenn der Zwingherr alle Kräfte der Nation in seine Hand zusammenzieht, wird er lange glauben, er habe dieselben gesteigert, weil er, nach Vernichtung jedes Widerstandes, alle übriggebliebene Kraft bloß zur Ausführung seines Gutdünkens anwendet; allein sobald er in den Fall kommt, sich mit einem Volke zu messen, dessen sittliche Kräfte insgesammt entwickelt worden sind, lernt er seine eigne Ohnmacht kennen. Italien hatte gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts noch immer Soldaten, Reichthümer, zahlreiche Bevölkerung, blühenden Landbau, Handel und Manufakturen, welche noch große Hülfquellen boten, Männer, die in den Wissenschaften heimisch waren, andere, welche die Natur befähigt hatte, sich dieselben in kurzer Zeit eigen zu machen; allein Bewußtseyn und Leben fehlten ihm; und als die französische Revolution ausbrach, sah jedermann in Europa, daß Italien weder den Willen noch die Kraft besaß, seine Unabhängigkeit zu vertheidigen, und daß eine Nation, die kein Vaterland mehr hatte, weder für die eigne Sicherstellung, noch für die ihrer Nachbarn Widerstand leisten konnte.

Hundert sechs und zwanzigstes Capitel.

Ueber die Freyheit der Italiäner,
während der Dauer ihrer Re-
publiken.

Man braucht nur Italien wie es im funfzehnten Jahrhundert war mit Italien wie es im achtzehnten wurde zu vergleichen, um sich zu überzeugen, daß die Italiäner in diesem Zeitraume das köstlichste aller Gesammtgüter verloren hatten. Keine leere Theorie und nicht nur ein Lustspiel der Einbildungskraft war diese Freyheit, für deren Vertheidigung sie so standhaft kämpften, deren Verlust sie mit so herbem Schmerze betrauertem, die sie mehrmals, mit Gefahr, ihr Vaterland den heftigsten Wehen auszusetzen, wieder zu erringen suchten; die Wirkungen derselben lagen am Tage, und haben das Land mit Denkmälern bedeckt, welche noch heutzutage stehen. Diese Freyheit hatte für die

Gesamtmasse der Nation die Einsicht, den Geschmack, die Betriebsamkeit und alle Genüsse eines hohen Wohlstandes entwickelt. Das lange im Besitze derselben befindliche Volk war aus Individuen zusammengesetzt, welche zugleich glücklicher und aufgeklärter waren; es hatte sich gleichen Schritts beyden Zielen genähert, welche die weisesten Philosophen und der große Haufe im Auge haben; es war auf dem Wege der Vervollkommnung und des Glücks.

Jeder Gegenstand, welcher in Italien unsere Augen überrascht, dient zum Beweis sowohl für die erstaunlichen Fortschritte, welche die Italiäner in allen Zweigen der Bildung vor dem fünfzehnten Jahrhunderte gemacht hatten, als auch für ihren Verfall seit diesem Zeitpunkte. Nie führte eine Nation herrlichere Tempel in ihren Städten, Dörfern und selbst in den Einöden auf. Man kömmt von den Enden Europa's her, um sie anzustauen; wenn man sie aber mit der elenden Heerde vergleicht, die sich unter dem Dach derselben zum Gottesdienste versammelt, wie sollte man nicht fragen, wo man heutzutage den zu deren Errichtung erforderlichen Reichthum fände?

Alle zehn Miglien trifft man in den Ebenen der Lombardey oder zwischen den Hügeln Toscana's oder der Romagna und selbst bis in die heutzutage verödeten Gegenden des Erbtheils

des heil. Petrus prächtig gebaute Städte; lange Reihen Paläste fallen daselbst in Trümmer; man sieht, daß sie seit mehrern Jahrhunderten nicht ausgebessert worden sind; alles Dauerhafte daran bewahrt den Charakter des vollen Reichthums und der alterthümlichen Zierlichkeit; alles Vorübergehende ist ohne Erneuerung zu Grunde gegangen. Das Hauptthor, die Säulen, die Hauptbalken bleiben; das Holzwerk ist wurmfressig, das Cristallne ist zerbrochen, das Blei von den Dächern gerissen. Von Novara bis nach Terracina fragt man sich betrübt in jeder Stadt, wo die Bevölkerung sey, welche so viele Wohnungen brauchen, wo die Handlung, die so große Magazine füllen, wo die reichen Leute, die sich in die Menge Paläste einhausen könnten, wo endlich die Pracht der Lebenden, die jene Pracht der Todten, deren Denkmäler man überall findet, ersetzen soll.

Ein großer Theil der Ländereyen ist noch heutzutage auf die einsichtsvollste und zugleich kostspieligste Weise angebaut; ohne jemals den Boden zu erschöpfen, verlangt sie von demselben jedes Jahr neue Früchte, und erhält sie in einem Ueberflusse, den keine andere Gegend gleich aufweisen kann. Eine verständige Folge von Erndten bereitet und reinigt die Felder, bevor sie durch die Getreidearten die Nahrungsfäfte daraus zieht, und verbessert sie unaufhör-

lich, ohne sie je ruhen zu lassen. Allein diese Erndtenfolge wurde erfunden und anstatt des alten Brach = Systems eingeführt durch die italiänischen Bauern, die damals einsichtsvolle und beobachtende Leute waren, während die Bauern im ganzen übrigen Europa zu derselben Zeit durch Leibeigenschaft abgestumpft, und unfähig waren, die Mängel der alten Verfahrungsart zu entdecken, oder sie je zu verbessern.

Die Lombardey ist ganz mit Canälen durchschnitten, welche in unendlichen Unterabtheilungen dieselbe wie ein Netz bedecken; sie vertheilen jedem Felde befruchtendes Wasser, und sind zur Wiederaufnahme desselben bereit, um ihm einen schnellen Abfluß zu verschaffen, sobald dessen Bleiben heilsam zu seyn aufhört. Ein beträchtlicher Theil Toscana's ist in regelmäßige Terrassen getheilt, welche die Erde auf den beständig von Gewitterregen getroffenen Hügeln zurückhalten, und dadurch gestatten, Abhänge, welche sich selbst überlassen bald nur entblößte Felsen darbieten würden, mit Kastanienbäumen, Rebem, Del = und Feigenbäumen zu bedecken. Zu der Zeit aber, als die Italiäner zur Fruchtbarmachung ihrer Ländereyen ein Capital opfereten, welches hingereicht hätte, mehrmals die Oberfläche derselben zu kaufen, dachten die andern Nationen nur daran, dem Boden alles was er hervorbringen konnte abzunehmen, und

die Franzosen suchten sogar die Anwendung des Capitals, das den Ertrag desselben zu erhöhen bestimmt war, mit einer Art Schande zu belegen, indem sie es der herabwürdigenden Auflage der Grundsteuer unterwarfen.

Betrachtet man endlich Italien inösesammt, mag man das Aussehn des Bodens, die Werke des Menschen oder den Menschen selbst ins Auge fassen, stets glaubt man sich im Lande der Todten, überall wird man zugleich von der Schwäche des gegenwärtigen Geschlechts und von der Kraft der ihm vorhergegangenen betroffen. Die Menschen, die man kennt, sind es nicht, welche dasjenige hätten schaffen können, was man vor Augen hat; es ist zur Zeit eines Lebens geschaffen worden, dessen Vergangenseyn man wohl fühlt; denn in dem Augenblick, in welchem dieses Volk verlor was es seine Freyheit nannte, verlor es zugleich seine schöpferische Kraft.

Frägt sich jedoch, worin diese Freyheit bestand, die so Großes schuf, und die so schmerzliches Verlangen zurückließ, so findet man weder in den Begriffen, welche diejenigen, die sie besaßen, davon hatten, noch in Beobachtung der sie stützenden Gesetze oder der aus ihr entsprungenen Gewohnheiten eine völlig befriedigende Antwort. Man bleibt vor Allem aus überzeugt, daß in dem Ausdruck ein Hauptirr-

thum waltet; daß das, was wir Freyheit nennen, nicht das ist was die Italiäner so nennen, und daß der ganze Zweck der bürgerlichen Gesellschaft sich ihnen unter einem von dem, wie wir ihn ansehen, völlig verschiedenen Gesichtspunkte darbot.

Wir nehmen wohl nie gehörig wahr, daß in unsern Tagen neue Theorien über die Freyheit erfunden worden sind; daß unsere Philosophen, indem sie sich von dem worin sie besteht Rechenschaft zu geben suchen, sich ein Ziel vorgesteckt haben, das von dem, welches die Alten erreichen wollten, ganz verschieden ist; daß die Freyheit der Griechen und Römer, der Schweizer oder der Deutschen, sowohl als der Italiäner, keinesweges die Freyheit der Engländer war; kurz, daß bis zum siebzehnten Jahrhundert die Freyheit des Bürgers stets als eine Theilnahme an der höchsten Gewalt seines Landes betrachtet wurde; und daß nur das Beyspiel der englischen Verfassung uns die Freyheit als Schirm der häuslichen Ruhe, des häuslichen Glücks und der häuslichen Unabhängigkeit hat ansehen lassen. Was wir vor Allem aus wünschen, wurde von unsern Vorfahren nur als ein mitlaufender und untergeordneter Vortheil betrachtet; was unsre Vorfahren haben wollten, wird von uns nur als ein mehr oder minder unvollkommenes Mittel angesehen, das zu bekommen

oder zu bewahren was wir selber wünschen. Dennoch werden beyde Zwecke der Staatsgesellschaft gleicherweise mit dem Namen Freyheit bezeichnet. Als man, um sie zu unterscheiden, diese ganz unthätige Eigenschaft, diese Gewährschaft gegen die Mißbräuche der Gewalt, in welchen Händen sie auch liege, welche die Neuern suchen, bürgerliche (civile) Freyheit genannt hat; während man die Benennung politische Freyheit für die thätige Eigenschaft, die Theilnahme Aller an der Gewalt über Alle, die Unzertrennlichkeit des freyen Mannes von der Souverainität beygehalten hat: so ist doch die Vermengung nicht vermieden worden, weil die Ausdrücke, deren man sich bediente, einander nicht hinlänglich entgegenstehn. Einzig durch den griechischen oder lateinischen Ursprung unterschieden, bedeuten beyde gleich: „was dem „Bürger eigen ist;“ allein man sollte nur den „Bürger“ nennen, welcher die Activ-Freyheit besitzt, und an der höchsten Gewalt Theil nimmt; während jeder Mensch, ohne Bürger zu seyn, gleichwohl Recht auf die Passiv-Freyheit, oder auf den Schutz gegen jeden Mißbrauch der Gewalt hat.

Die Italiäner hatten durch eine Art Instinkt den Weg der politischen Freyheit betreten; allein sie waren nicht dahin gelangt, dieselbe genau zu bestimmen. Es war dieß in ihren

Augen der ausschließliche Vorzug der republikanischen Regierung, und mit diesem Namen bezeichneten sie nur die Regierung Mehrerer, im Gegensatz derjenigen eines Einzigen. Die letztere (*Principato assoluto*) schien ihnen stets unverträglich mit der Freyheit; erstere (*Governo dei più*) schien ihnen immer den Namen einer freyen Regierung zu verdienen, mochte die höchste Gewalt allen Bürgern zustehn, wie zu Florenz, oder einer einzigen Kaste, wie zu Venedig; und ohne daß sie bey der Ausübung einer willkührlichen Gewalt von Obrikeiten gegen die Unterthanen Anstand nahmen, was, nach den gegenwärtigen Grundsätzen, uns beyde als tyrannisch erscheinen könnte.

Da die Italiäner nur die politische Freyheit kannten, und sich keinen bestimmten Begriff von der bürgerlichen Freyheit gebildet hatten, so darf man sich nicht verwundern, daß sie den Namen einer freyen Regierung auch für diejenige beybehielten, welche der Ausdehnung der im Namen der Nation ausgeübten Gewalten keine Schranke setzte. Der einer willkührlichen Maßregel bloßgestellte Bürger hielt sich deswegen nicht für minder frey, sobald diese ihn treffende Willkühr von einer Behörde ausging, die er als von ihm bevollmächtigt ansehen konnte. Allein es scheint auf den ersten Anblick den von ihnen angenommenen Grundsätzen selbst zuwider,

die Regierung frey zu nennen, bey der eine unbeschränkte Gewalt durch eine einzige Abtheilung der Nation ausgeübt wurde, ohne daß die übrigen den geringsten Antheil an der Souverainität besaßen, deren sich eine geringe Anzahl Bürger bemächtigt hatten. Es läßt sich begreifen, daß Florenz ihnen selbst dann frey schien, wann die vom Volke bevollmächtigten Ganzalonier, Priori, Podestaten den gewaltsamsten Gebrauch von der augenblicklich in ihre Hände gelegten Macht machten; während man nicht einsieht, in was die Freyheit von Venedig bestand, wo eine eben so willkührliche Gewalt von dem nur den Adel vertretenden Zehner=Rath ausgeübt wurde.

Diese Verwirrung der Begriffe trifft indessen nicht nur die Italiäner; man findet sie ebenfalls in allen Republiken des Alterthums und der neuern Zeiten. Die griechischen, teutschen und italiänischen Aristokratien und Oligarchien haben sämmtlich den Namen der Freyheit gleich angesprochen, haben alle behauptet, sie zu bewahren, so oft sie sich nicht der Gewalt eines Einzigen unterwarfen. In der That, wenn man die bürgerliche oder passive Freyheit bey Seite läßt, konnte man sagen, daß stets Freyheit im Staate bestand, so oft eine ganze Classe an der höchsten Gewalt Theil nahm. Nur war es dann nicht die Nation, die frey

war, sondern einzig jene Familien, welche sich im Besiz der Freyheit befanden.

Bey den Alten, die lange Zeit sogar in den freysten Republiken Sklaven beybehalten hatten, hatte man den Ursprung der Menschenrechte keineswegs in der Würde des Menschenge- schlechts selber gesucht; man hatte nicht erkannt, daß jede Staatsanordnung die Wohlfahrt Aller bezwecken sollte. Die Menschenrechte schienen ihnen auf bestehende Gesetze und nicht auf's Naturgesetz gegründet. Sie sahen in allen Län- dern „Freygeborne“ und Sklaven. Diese That- sache, welche sie ohne Bemerkung annahmen, war ihnen weder in ihren Stadtgemeinden noch in ihren Familien zuwider. Die Freyheit wurde für sie eine Erbschaft, wie die Glücksgüter; diese Erbschaft konnte, mitten unter einer zahl- reichen Bevölkerung, nur auf eine sehr geringe Zahl Familien übergegangen seyn, wie zu Sparta zur Zeit des achäischen Bundes, und zu Lucca im achtzehnten Jahrhundert: dennoch fuhr man fort, den Staat frey zu nennen, in welchem jene die Freyheit innehabenden Familien selbst Keines Eigenthum geworden waren, in welchem sie die höchste Gewalt unter sich auf ihnen selbst ruhend bewahrten. Wenn dieselben Familien Unterthanen im Staat, Sklaven in ihren Häu- fern hatten, wurde doch durch dieses Verhält- niß der Unterwürfigkeit eines der Stadt fremden

Theils der Bevölkerung die Beschaffenheit der Regierung weder verändert noch bestimmt. Diese war darum nichts desto weniger eine Republik.

Allein die Haus=Slaverey bestand in den Italiänischen Freystaaten nicht mehr, und schon dieser einzige Unterschied entfernte sie weit von denen des Alterthums; größere Achtung für Menschenwürde, mehr Glück in allen Ständen, mehr Betriebsamkeit, mehr Thätigkeit, mehr schaffende Kräfte und daher mehr Reichthümer waren dessen Ergebnisse; die Freystaaten, als sie diesen Namen noch kaum führten, sondern sich nur als freye Gemeinden unter dem Schutze des Kaisers ansahen, gaben der Freymachung der Slaven den Anstoß; die größte Masse ihrer Bevölkerung bestand aus Menschen, welche selber ganz vor Kurzem ihre Ketten zerbrochen hatten: sie eröffneten fast immer in ihren Mauern eine Freystätte für die Leibeignen, welche von den Besitzungen der benachbarten Herren entliefen. Die Abschaffung der Slaverey begann auf diese Weise; seitdem haben Religion und Philosophie sich kehrend die Ehre derselben beigelegt. Das persönliche Interesse einzig jedoch brachte sie zu Stande.

Diese fortschreitende Abschaffung der Slaverey, die sich von den Städten aufs Land ausdehnte, ist ein zu wichtiges Ereigniß in der

Geschichte der italiänischen Freyheit, als daß wir nicht einige Augenblicke unsere Aufmerksamkeit darauf richten sollten. Während der Herrschaft der römischen Kaiser waren die freyen Landbauer völlig von Italiens Boden verschwunden: die reichen Besitzer, welche ganze Landschaften, die von der römischen Republik in ihrer Blüthezeit nach mehrern Kriegsjahren unterworfen worden waren, in ein Pachtgut vereinigten, ließen dieselben durch ungeheure Sclavenchaaren bebauen. Die Gefilde enthielten nicht mehr einzelne Häuser, Weiler oder Strohhütten; sie hatten bereits das Aussehn, das heutzutage der Agro romano darbietet, der eben so öde, eben so in Pachtgüter von zehn bis zwölf Miglien Flächenraum getheilt ist; nur wurden die Heere Landbauer, welche heutzutage von den Bergen des Sabinerlandes herabsteigen, damals durch Unglückliche ersetzt, welche Gewalt einzig zur Arbeit anhielt, und welche dafür keinen Lohn zu hoffen hatten.

Durch die Einfälle der Barbaren verschwand in kurzer Zeit die ganze Bevölkerung Italiens, weil sie am liebsten Sclaven als Beute mit sich nahmen, indem sie dieselben am vortheilhaftesten verkauften, und mit der geringsten Beschwerde mit sich führten. Im steten Wunsche, ihre Lage zu ändern, folgten die Sclaven gerne ihren neuen Herrn, von denen sie eine

mildere Behandlung erwarteten; sie kamen aber auf den Zügen derselben durch Germaniens und Scythiens Wälder um, wie man ein Jahrtausend später jene nicht minder zahlreichen Sclaven umkommen sah, welche die Türken aus allen Landschaften am Adriatischen Meere wegführten, und deren Stamm sich nicht erhalten hat. Von da an suchten die Landbesitzer, wie die römischen Adlichen heutzutage, nicht den Ertrag ihrer Ländereyen zu steigern, sondern ihre eignen Vorschüsse zu vermindern; und sie rechneten, wie sie es noch thun, daß, ungeachtet jeder Verminderung des rohen Ertrags des Landbaus durch die Entvölkerung, sich das reine Einkommen von ihrem Lande darum doch nicht vermindert habe.

Endlich schlugen die Barbaren, statt die Landschaften des Reichs zu verwüsten, darin feste Wohnsitze auf. Es ist bekannt, daß damals jeder Anführer, jeder Kriegsmann aus dem Norden sich bey einem römischen Eigenthümer einhauste, und ihn nöthigte, seine Ländereyen und Erndten mit ihm zu theilen. Was in Italien von alten Sclaven übrig war, blieb in derselben Lage; allein die freyen Landbauer, die in dem Germanen oder Scythen, der sich ihr Gast nannte, einen Herrn anerkennen mußten, sahen sich gezwungen, selber wieder arbeiten zu lernen. Abgesehn von dem unangebau-

ten Landtheile, den dieser sich abtreten ließ, um darauf seine Heerden zu weiden, wollte er noch Antheil an den Erndten der Aecker, Delbäume, Weinberge haben: damals entstand ohne Zweifel jenes System des Landbaus um die Hälfte des Ertrags, welches in fast ganz Italien noch besteht, und welches so sehr beygetragen hat, dessen Landbau zu vervollkommen, und die Lage seiner Landleute zu verbessern.

Wenn die Arbeit der Freyen derjenigen der Sclaven begegnete, so war ihr Vorzug zu auffallend, als daß er den herrschenden Fremdling nicht bewogen hätte, erstere vorzuziehn. Der fast immer von irgend einem alten römischen Gutsbesitzer abstammende Pächter lebte mit seiner Familie von der Hälfte der Erzeugnisse dieses Bodens, der seinen Vorfahren gehört hatte; der Sclave, den man wohl nähren mußte, obwohl seine Trägheit und Nachlässigkeit seine schaffenden Kräfte verringerten, verzehrte zwey Drittel der Früchte, die er zu Tage gefördert hatte. Der Fremdling begann von da an, seinem Sclaven die Freyheit und einen Theil der Einöde, deren er sich bemächtigt hatte, zu bewilligen, damit dieser ein neues Pachtgut daraus mache. Täglich hatte der Guts herr Anlaß, sich mehr zu überzeugen, daß er seine Sclaven nie mit dem Wenigen, was dem Pächter genügte, würde unterhalten, oder von ihnen so

viel Arbeit haben bekommen können, weil das lebendige und betriebsame Interesse ein besserer Haushalter ist als Gewalt; und täglich, mit dem Fortschritt der Generation, wurde auf dem Lande eine größere Anzahl Slaven frey gelassen.

Das Gesetz mischte sich nicht in die Abschaffung der Slaveren; der schändliche Menschenhandel wurde nicht verboten; dennoch hörte die Leibeigenschaft überall auf. In den gebildeten Jahrhunderten und bis an's Ende des sechzehnten sieht man noch Slaven in den Häusern der Reichen; auf dem Lande sah man deren keine mehr. Die Soldaten verkauften, im Mißbrauch des Siegs, bisweilen alle Einwohner einer erstürmten Stadt dem Meistbietenden: dieses Geschick ließ das Heer des Franz Sforza 1447 über die unglückliche Stadt Piacenza ergehen; die Päbste verdamnten in ihrem unbegrenzten Zorn öfters noch alle Unterthanen eines feindlichen Staats, zu Slaven gemacht zu werden, indem sie jedem, der dieselben ergreifen würde, die Vollmacht gaben, sie zu verkaufen. Alle Lehnsunterthanen der Colonna wurden auf diese Weise von Bonifacius VIII. verdammt, alle Florentiner von Sixtus IV., 1506 alle Bologneser, und 1509 alle Venetianer von Julius II. Allein die, welche diese Gefangenen kauften, fanden es weit vortheilhaf-

ter, dieselben gegen Geld in Freyheit zu setzen, als sie zu nähren und nur wenige Arbeit von ihnen zu bekommen. In keiner Beschreibung der Städte oder des Landes sieht man zu diesen verschiedenen Zeiten Spuren von Eclaveren; die Religionswuth einzig hat, gegen das persönliche Interesse, die letzten Ueberbleibsel davon in Italien erhalten können. Die gegen die Mauren und Türken gemachten Gefangenen sind, aus Haß gegen ihre Religion, auf den Galeeren angeschmiedet, und ihre Eclaveren dauert noch heute, obwohl sie den Staat mehr als Freye kosten.

Ebenfalls der Religionshaß hat mehrmals anderwärts versucht, die Eclaveren wieder empor zu bringen, und wir verdanken den Portugiesischen Missionarien, welche seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts die ersten Unternehmungen auf der Westküste Afrika's leiteten, die Eclaveren der Neger auf den Antillen, die noch heutzutage unsre Schande ist. Die Religionswuth hat in Spanien und Portugal während des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts mehrere Hunderttausende Juden und Mauern verdammt, Eclaven zu werden. Doch hat das persönliche Interesse, das mächtiger ist als der Eifer einer verfolgungsfüchtigen Geistlichkeit, die von der Kirche in Fesseln Geschlagenen stets wieder in Freyheit gesetzt. In

unfern Tagen dauert die Leibeigenschaft im ganzen östlichen Europa, von Rußland an bis nach Ungarn, nur deswegen fort, weil die Gutsbesitzer die Arbeit der Freyen nicht zu nutzen verstanden, und, statt mit ihnen die Erzeugnisse des Bodens zu theilen, sie gezwungen haben, ihnen die Hälfte ihrer Zeit zu geben; so daß an denjenigen Wochentagen, welche dem ungrischen oder böhmischen Herrn gehören, der Freye mit nicht mehr Eifer, Thätigkeit oder Einsicht arbeitet, als ein Slave gethan hätte.

Als in einer uns nahen Zeit die Philosophen neuerdings ihre Blicke auf die Verfassung der menschlichen Gesellschaft gerichtet hatten, standen ihnen nicht Gegenstände vor Augen wie die, welche sich den Philosophen des alten Griechenlands aufdrängten. Einerseits wurde die Handarbeit nicht mehr durch Sklaven verrichtet; anderseits wurden fast alle civilisirten Länder von Monarchen beherrscht. Das Wesen der bestehenden Einrichtungen fließt für uns fast immer mit dem Wesen der Dinge selbst zusammen: die Alten hatten nicht begreifen können, wie man ohne Sklaven hätte seyn können; die Neuern, wie man die Könige entbehren könnte. Die Politiker des achtzehnten Jahrhunderts haben sich weniger mit dem beschäftigt was die menschliche Gesellschaft war, als mit dem was sie seyn sollte. Sie haben

weniger Achtung vor den bestehenden Rechten gezeigt, weil sie nirgends unbestreitbare Gesehn haben; sie haben aber desto mehr den Menschen-Charakter geachtet; sie haben ihre Theorien dem Interesse der Gewalt, unter der sie lebten, angepaßt, und als Grundsatz aufgestellt, daß jede Regierung zur Wohlfahrt der ihr unterworfenen Völker eingesetzt sey, obwohl die Fürsten bisher geglaubt hätten, kein anderes Interesse und keine andere Pflicht zu haben, als ihre Erhaltung und was sie ihren Ruhm nannten.

Da die Freyheit der Alten ein Eigenthum des Bürgers war, so war es nicht wesentlich, zu untersuchen, in wie weit sie zum Glück beytrage, so wie man, um jedem sein Erbe zu bewahren, nicht untersucht, ob die Reichthümer das Glück des Weisen ausmachen oder nicht. Da hingegen die Freyheit der Neuern als das Mittel betrachtet wird, durch welches die Regierungen zu dem Ziele gelangen, zu dem sie eingesetzt sind, zur Wohlfahrt Aller, so müßte man, um das Recht der Völker, frey zu seyn, aufzustellen, untersuchen, auf welche Weise die Freyheit das Glück ausmache, oder in wie weit sie dazu beytrage.

Beide Wege sind gleich logisch, wenn sie auch von verschiedenen Grundsätzen ausgehn. Derjenige der Alten ist wohl der erste in der

Reihe der Vorstellungen: sie betrachteten den Ursprung der Staatsgesellschaften, und fragten sich, woher die Gewalt komme, die sie aufgestellt sahen: da schien ihnen einzig der Mensch frey, welcher nur einer Gewalt unterworfen war, die er selbst gebildet oder zu bilden beygetragen hatte. So war die Scheide, die den Bürger vom Unterthanen trennte, für sie scharf bezeichnet, und ließ keinen Zweifel zu. Die Freyheit der Neuern muß nach viel zarteren Schattirungen gewürdigt werden. Um die Grenzen derselben festzusetzen, ist die Untersuchung nöthig, wie weit es den in eine Staatsgesellschaft vereinigten Menschen fromme, regiert zu werden, oder um welchen Preis es ihnen fromme, den Schirm der Staatsgewalt gegen ihre innern und äußern Feinde zu kaufen; dann wie weit jede der menschlichen Fähigkeiten zum Vortheil Aller beaussichtigt werden müsse; in welchem Falle endlich es besser sey, die Gewalt Aller um etwas zu verringern, als das Glück oder die Sicherheit des Einzelnen zu sehr zu schmälern.

Diese Untersuchung hat zu der Erkenntniß geführt, daß, da der Zweck der Menschen bey ihrer Vereinigung der sey, sich gegenseitig den Schutz ihrer Personen, ihrer Ehre, ihres Eigenthums, ihrer moralischen Gesinnungen zu sichern, eine Regierung, die mit dem Leben, dem Ver-

mögen und der Ehre der Individuen Spiel treibe, die Gefühle für Gerechtigkeit, Menschlichkeit, öffentlichen Anstand kränkte, gänzlich ihren Zweck verfehlen würde, und als Tyranny angesehen werden müßte, selbst wenn sie vom Gesamtwillen eingesetzt worden wäre.

Man hat ferner gefunden, daß der Mensch von seiner Regierung nicht verlangt habe, ihn gegen sich selbst zu schützen, sondern nur gegen die andern; woraus man geschlossen hat, daß die Ausübung jeder Fähigkeit, die keine Wirkung auf die Andern habe, nicht im Bereich der Regierung liege. Auf diese Regel ist die Denk- und Gewissensfreyheit gegründet; während es von Tyranny zeugt, so oft die Regierung sich einfallen läßt, Anderes als äußere Handlungen zu bestrafen, oder in denselben die Spuren der Unzufriedenheit und des bösen Willens suchen, um sich wegen dieser Gesinnungen zu rächen.

Endlich hat man noch gefunden, daß der Nachtheil, welcher aus der Unterdrückung gewisser Handlungen, welche schädlich werden können, für Alle entstehen würde, noch größer wäre als der Nachtheil, den diese Handlungen bringen könnten. Daher hat man diejenige Regierung als tyrannisch angesehen, welche das Sprechen, Schreiben, Drucken hindert; welche mit einer allzuargwöhnischen Wachsamkeit gewisse Fehler, gewisse Laster straft, die man ohne

eine für Alle unerträgliche Inquisition nicht unterdrücken könnte. Und man hat daraus geschlossen, daß eine Regierung desto freyer sey, je weniger man ihre Eingriffe fühle; daß sie frey sey, nicht nur weil sie nichts strafe als was das Gesetz verbietet, sondern auch weil das Gesetz nicht Alles verbiete, was es verbieten könnte.

Nach solcher Bestimmung dieser bloß schirmenden, ganz negativen Freyheit, auf die jede gute Regierung zielen sollte, hat man gesucht, ihr als Gewährschaft die politischen Rechte der Bürger zu geben. Diese sind von da an nicht mehr, als wenn sie selber der Ursprung der Freyheit wären, sondern nur als eine ihrer Schutzwachen angesehen worden. Die Neuern haben unter diesen politischen Rechten oben an gestellt: die sogenannte Pressfreyheit, oder das Recht, die öffentliche Aufmerksamkeit, durch, ohne vorher eingeholte Genehmigung der Regierung, bekannt gemachte Schriften, auf die Staatsangelegenheiten zu ziehn; die Freyheit der Verhandlung in den politischen Versammlungen; ferner das Petitionsrecht, oder der jedem Unterdrückten offen stehende Recurs an die höchste Gewalt, von Bürgern in Anspruch genommen, welche sich zu dem Endzweck vor den Augen des ganzen Publikums verbunden haben. Diese verschiedenen Vorrechte machen keineswegs

einen Theil der bürgerlichen (Civil-) Freyheit aus; sie sind vielmehr dem Volke zur Vertheidigung derselben in die Hand gegebene Waffen.

Die italiänischen Republiken haben nicht daran gedacht, Leben, Ehre oder Eigenthum des Bürgers durch eine Gesetzgebung oder eine Art des gerichtlichen Verfahrens zu schützen, welche den Vorzug vor denen verdienten, die in den am meisten despotischen Staaten gebräuchlich waren. Die obrigkeitlichen Behörden, die Gerichtshöfe und die Gesetze hätten einer völligen Umschaffung bedurft, um die bürgerliche Freyheit oder das Wohl der ihnen Unterworfenen zu sichern. Heutzutage ist anerkannt, daß man die Freyheit preis giebt, wenn man die Regierungsbehörden zu Richtern stempelt, und ihnen die Gewalt in die Hand giebt, gerade diejenigen zu strafen, auf die sie in den politischen Reibungen als Gegner gestoßen sind. Denn die Obrigkeit, die durch ihre Stellung oft berufen wird, die Rolle eines Partheyhauptes zu spielen, und die Leidenschaften eines solchen anzunehmen, wird mit dem Recht bekleidet, die Parthey zu richten, die ihr entgegen steht, die Männer, welche von Seiten des Volks ihre Anmaßungen aufhalten, oder sich ihren ungerechten Maßregeln haben widersetzen wollen. Die italiänischen Freystaaten waren nicht völlig in diesen fast allen andern gemeinsamen Irrthum

gefallen. Die alle zwey Monate durchs Loos erneuerte und aus den Activbürgern gewählte Signoria war mit der allgemeinen Leitung der Angelegenheiten beauftragt. Einige fremde Richter, von gleichfalls fremden Rechtsgelehrten umgeben, theilten die Civil- und Criminal-Justiz unter sich. Damit aber diese Trennung der Regierungs- und richterlichen Gewalt keine Besorgniß ließe, hätte sie vollständig seyn müssen; hätten die Regierungsbehörden diejenigen, von denen sie beleidigt worden, immer den Gerichtshöfen zuweisen, und in keinem Falle selber zu Gericht sitzen sollen. Man sah aber in den italiänischen Freystaaten, selbst in den bestgeordneten, mehrmals die Signoria augenblicklich die Gewalt über Leben und Tod in die Hand nehmen, und diejenigen, welche ihr Ansehn gefährdet hatten, auf die Folter oder auf's Blutgerüst schicken.

Nicht nur verfügten die Richter über Leben, Ehre und Vermögen der Bürger, sie waren auch selber nicht auf eine Art eingesetzt, die für deren Unpartheilichkeit und Menschlichkeit hinlänglich bürgte. Das Gesetz verlangte, daß sie Fremde wären, damit sie sich nicht zu einer Parthey im Staate schügen, daß sie nicht mehrere Jahre im Amt blieben, aus Furcht, sie möchten in die Leidenschaften der Bürger eingehn; daß sie endlich bey'm Abtreten

von ihrer Stelle einer Untersuchung über ihre Amtsverwaltung unterworfen würden, um sie vor Bestechung und Geschenken zu wahren.

Allein das Gesetz hatte die Beurtheilung des Rechts nicht von derjenigen der Thatsachen getrennt; nicht wie bey den Römern oder Engländern, bloße Bürger berufen, über das Leben ihrer Mitbürger abzusprechen; nicht jeder mann unter die Gewährschaft des Interesses von Seinesgleichen gestellt; nicht, vor Vollstreckung eines Todesurtheils, den Zusammentritt eines populairen Gerichtshofes verlangt, welcher, vermöge seiner Beschaffenheit, Warmherzigkeit zur Strenge gefellte. Es bestand kein Strafgesetz, welches die Urtheile der Richter milderte, oder die Angeklagten zum Voraus über ihr Loos aufklärte. Man untersagte nicht einmal den Podestat's, beyrn Urtheilsfällen der Leidenschaft oder dem Zorn Gehör zu geben; und da sie fast immer einzig zu Gericht saßen, so brauchten sie nicht die Umstände des Rechtsfalls in einem Bericht ihren Rechtsverwandten auseinander zu legen, dieselben laut zu verhandeln, und ihre Entscheidungen mit Gründen zu belegen. Ihr Entscheid und die dafür waltenden Gründe waren in das allertiefste Geheimniß gehüllt, in das, welches zwischen dem Menschen und seinem Gewissen liegt.

Der Rechtsgang bot noch weniger Gewähr-

schaft als die Verfassung des Gerichtshofes: die Einrichtung war geheim, und der Angeklagte, in seinem Gefängnisse alles Rechts und des Advokaten zu seiner Vertheidigung geraubt, war allen Folgen seiner Schwäche, seines Schreckens, seiner Unwissenheit oder seiner Untüchtigkeit preis gegeben. Der schauerhafte Rechtsgang begann mit der Folter, und den Qualen, mit denen man dem Unglücklichen zusetzen konnte, war durch das Gesetz keine Grenze festgesetzt; so wie es auch nicht bestimmt hatte, welche Anzeigen hinreichten, um ihn dieser grausamen Probe auszusetzen. Dennoch wurden die Geständnisse, welche entsetzliche Schmerzen ihm entriffen hatten, als hinreichende Beweise entweder gegen ihn, oder gegen seine vermeintlichen Mitschuldigen angesehen. Das Gesetz gestattete endlich eben so schreckliche Todesstrafen als in den Monarchien, und die Menschheit wurde eben so sehr durch die Hinrichtungen als durch die Prozesse geschändet.

So war also die Staatsgesellschaft, selbst in gewöhnlichen Zeiten, weit entfernt, Ehre, Leben oder Güter der Einzelnen durch ihre Behörden, Richter oder Gesetze zu gewährleisten. In den Staatsumwälzungen aber, welche nur zu häufig waren, wurde der Mißbrauch einer sogenannten Justiz noch schreiender. Alsdann ließen sich die Häupter einer Parthey, unter dem

Namen *Balia*, mit einer unumschränkten Gewalt bekleiden, und bestrafen, ohne Untersuchung, ohne *Procedur*, ohne Urtheil, in Masse alle Glieder der Gegenparthey, mit Verbannung, Gütereinziehung, und oft mit Todesstrafen.

Die Italiäner hatten nie daran gedacht, daß der Zweck selbst der Staatsgesellschaften der höchsten Gewalt Schranken setze; sie hatten nicht wahrgenommen, daß die Menschen derselben nur ihre gegenseitigen Verhältnisse untereinander haben unterwerfen können; und daher den Regierungen gestattet, in das Innere ihrer Gedanken zu dringen, um ihre Meinungen zu leiten, und ihre Gesinnungen zu strafen. Alle italiänischen Freystaaten hatten sich im Schooße der katholischen Religion gebildet, und da diese Religion, kraft ihres Glaubensbekenntnisses das Denken dem Richterstuhl ihrer Priester unterwirft, so hatten sich die Geister daran gewöhnt, das Geheimniß des Gewissens als im Bereich der Behörde liegend anzusehn. Die Verfolgung und Bestrafung der Ketzerrey war eine nothwendige Folge der Unterwerfung der Republiken unter die Kirche. Die der Zauberey wurde ebenfalls von den Priestern verlangt, und sobald man in den traurigen Glauben von Einwirkung der Menschen auf die höllischen Mächte eingegangen war, so mußte die Zauberey in den Bereich der Gerichtshöfe treten, da man sie als

ein Mittel ansah, durch welches jemand seinem Nächsten schaden könne. Allein man konnte dieses angebliche Verbrechen, welches ohne Zeugen in der tiefsten Nacht begangen wird, nicht verfolgen, ohne höchst argwöhnische, willkührliche und tyrannische Rechtsverfahren zu veranlassen. Uebrigens glaubten die italiänischen Gerichtshöfe, nicht nur wenn sie Ketzerey oder Zauberey verfolgen wollten, das Recht zu haben, in das Herz des Menschen zu dringen, und zu strafen was darin ohne Zeugen vorgeht; sie legten sich auch das Recht bey, der öffentlichen Verfolgung und Bestrafung jedes Gefühl von Mißvergnügen oder Haß gegen die Regierung zu unterwerfen; sie suchten oft das Anziehen davon in einem Wort, einer Geberde, einem Argwohn; und man sah, im Augenblick von Staatsumwälzungen, die Republiken Gewohnheiten und Grundsätze der unumschränkten Fürsten annehmen, und nicht die äußern Handlungen, sondern den geheimen Gedanken, dessen Offenbarung sie waren, mit dem Tode bestrafen.

Hatten sich die italiänischen Regierungen nicht enthalten, die Gefühle und Gedanken zu richten, die keineswegs im Bereich der Staatsgewalt liegen, so hatten sie sich um so weniger eine Gewissenssache daraus gemacht, die eine Hälfte der Bürger gegen die andre zu waffnen, und eine große Anzahl derselben zu dem schänd-

lichen Angebergewerbe aufzustiften, wenn sie hoffen konnten, auf diese Weise lasterhafte oder schädliche Gewohnheiten zu unterdrücken, welche man ohne Zweifel aus einer wohlgeordneten Republik verbannen möchte, die man aber nicht bestrafen könnte, ohne alle Bürger einer unerträglichen Inquisition zu unterwerfen.

Die Gotteslästerung wurde einer der ersten Gegenstände der Wachsamkeit der obrigkeitlichen Behörden, und man unterwarf sie der ganzen Strenge nur zu ihrer Unterdrückung aufgestellter Gerichtshöfe. Nur in Spanien und Italien trifft man diese lasterhafte Gewohnheit, die den protestantischen Völkern ganz unbekannt ist, und die man nicht mit den plumphen Flüchen verwechseln darf, welche das Volk jedes Landes in seine Reden mischt. In allen Anfällen des Zorns halten sich die Völker des Südens an die Gegenstände ihres Cultus, drohen ihnen, und überschütten sie mit Schmähungen gegen die Gottheit selber, gegen den Erlöser und ihre Heiligen. Man findet Spuren dieser schändlichen Gewohnheit in der Sprache und den Flüchen der andern Völker; allein der Wille, die Gottheit durch dergleichen Ausfälle zu beleidigen, konnte sich nur in einem Lande erhalten, in welchem der Aberglaube, unaufhörlich mit dem Unglauben im Streit, alle Gegenstände des Cultus verkleinlicht, und auf die Stufe des

Menschen herabgezogen hat. Die Verfolgung der Gotteslästerer hat Italiens Gerichtshöfe zu allen Zeiten beschäftigt. Ihr Frevel läßt jedoch keine Spur nach sich; selbst derjenige, der ihn begangen hat, erinnert sich meist nicht mehr daran; die Zeugen sind fast immer in den Zank verwickelt, der dazu Anlaß gegeben hat, jeder nach der Reihe fällt in denselben Fehler, und die Verfolgung der Gotteslästerung hat diese Gewohnheit nicht vermindert, während sie Anlaß zu den ungerechtesten und willkürlichsten Rechtsverfahren gegeben hat.

Viele andere Vergeh'n in bloßen Worten wurden als gleich strafbar angesehen; man sah mehr als ein Mal Todesstrafen diejenigen treffen, welche durch ihre Reden auf die Regierungen Spott oder Tadel zu bringen gesucht hatten; so wie diejenigen, welche in ihren Schriften verworfene Meinungen, nicht nur über Religion und Politik, sondern sogar über Philosophie, an den Tag gelegt hatten. Man sieht ferner, wie wohl nur dann und wann, noch andere lasterhafte Gewohnheiten unendlich strengen Strafen unterworfen, welche überdieß die Beklagten nur nach einer unsern Ansichten von Freyheit ganz zuwiderlaufenden Untersuchung treffen konnten. Zu jener Zeit, als die Parthey, die man Piagnoni nannte, zu Florenz herrschte, wurden die schlechten Sitten, durch heimliche Angeberey, bis

in's Innere der Familien verfolgt, obwohl der öffentliche Anstand durch solches Udentagzieln oft mehr leidet, als der Mißbrauch, den man bestehen läßt. Das Spiel im Innern der Privathäuser, der Aufwand in Tafel, Kleidern, Wagen, wurden als die Gesetze angehend betrachtet; und alle Gewohnheiten des Privatmanns wurden durch Verordnungen der Staatsgewalt geregelt.

Die verschiedenen Rechte, welche nach der Ansicht der neuern Völker als Gewährschaft sowohl für die Sicherheit als für die Freyheit der Bürger dienen sollen, kannte man in den Republiken niemals. Der Begriff Preßfreyheit war den Gesetzgebern derselben nicht einmal vorgekommen. Man findet in der ganzen Geschichte Italiens kaum zwey oder drey Beyspiele von Schriften, die über Regierungsangelegenheiten bekannt gemacht worden sind; die Verfasser hatten stets Sorge getragen, sie außer den Grenzen des Staats drucken zu lassen; und dennoch wurden jedes Mal, wenn man deren Verfasser oder Verbreiter fassen konnte, diese mit der größten Strenge bestraft. Die Gegenparthey suchte so wenig als die herrschende Parthey die öffentliche Meinung aufzuhellen, und man setzte nicht voraus, daß die Berathungen über die vaterländischen Angelegenheiten jemals aus dem Umfange ihrer Rathsstuben treten sollten. Da-

gegen muß man sagen, daß die Geschichtschreiber der Republiken, welche sich vor Erfindung der Buchdruckerkunst nicht an die Gegenwart sondern an die Nachkommenschaft wandten, in ihren Schriften großen Muth und feltne Unpartheylichkeit bewiesen haben; und daß man an der Art, wie sie bey jeder Gelegenheit ihre Mitbürger und ihre Obrigkeit beurtheilen, stets die Feder des freyen Mannes erkennt.

Das Recht, Bittschriften einzureichen, war den Italiänern eben so wenig bekannt als die Preßfreyheit; sie hatten die unumschränkte Gewalt nur versetzt, und aus der Hand eines Einzigen genommen, um sie in die Hände Mehrerer zu legen. Auch dachten sie keineswegs daran, dieselben zu begrenzen, um besonders sie durch die öffentliche Meinung in Schranken zu halten. Ohne Zweifel konnte jeder Bürger Ansuchen (*requêtes*) an die Behörde, unter der er unmittelbar stand, gelangen lassen; allein nie konnte er, durch eine Bittschrift (*pétition*), diese Behörde vor eine andere, mit Beaufsichtigung derselben beauftragte Behörde fordern, und noch weniger sein Privatgeschäft dadurch zu einer Staatsangelegenheit machen, daß er mit seinen Mitbürgern verband, um seinen Vorstellungen mehr Gewicht zu verschaffen. Im erstern Falle hätte er sich einen Verweis zugezogen, als vermehrte er alle Gewalten und die bestehende Ord-

nung; im letztern wäre er als einer, der Staatsumwälzung bezwecke, strenge bestraft worden.

Was aber befremden kann, die Freyheit der Berathung in den Rathssitzungen selber war gar nicht gesichert; und doch kann nur sie die Ausübung der Souverainitätsrechte gewährleisten, auf welche die alten Republikaner so sehr eifersüchtig waren, als sie es auf die individuelle Sicherheit nicht waren.

Die Rathsversammlungen eines Freystaats sind bey jedem Geschäfte zu zwey verschiedenen Berrichtungen berufen, zuerst zum Berathschlagen und dann zum Abstimmen, was dem Plaidiren und dann dem Aburtheilen in den Gerichtshöfen entspricht. Die Italiäner hatten das erstere fast gänzlich vernachlässigt; sie gaben der Berathschlagung weder Gewährschaft noch Freylichkeit; sie schienen nicht darauf zu rechnen, daß die Rathsglieder einander durch ihre Meinungen in's Klare setzten, und hatten alle ihre Sorgfalt darauf gerichtet, die Freyheit des Abstimmens durch ein tiefes Geheimniß zu wahren. Man redete in den Rathsversammlungen sehr wenig. Das Haupt der Behörde machte bisweilen den Eingang durch eine auswändig-gelernte oder abgelesene Prunkrede; bisweilen noch bildete sich ein junger Redner ein, die Alten nachzuahmen, indem er eine schwülstige Anrede hielt, die mehr als ein akademisches

Stück denn als ein Mittel zu überzeugen angesehen wurde; bisweilen folgte auf den Vorschlag des Hauptes eine lärmende Unterredung auf jeder Bank; öfter ging man in tiefem Stillschweigen an's Stimmen. Jedes Rathsglied erhielt, um die seinige zu geben, zu Florenz weiße und schwarze Bohnen; zu Venedig kleine Kugeln von Buchsbaumholz: die Urnen waren so gestellt, daß der Stimmgeber die Hand halten konnte, ohne errathen zu lassen, in welchem Sinn er gestimmt habe. Dann zählte man die Stimmen; allein deren einfache Mehrheit reichte niemals hin, um einem Vorschlag gesetzliche Kraft zu geben. Meistens mußte man, um nach dem gesetzlichen Ausdruck, *vincere il partito* (die Gegenpart besiegen), oder den Entschluß durchsetzen zu können, drey Vierteltheile der Stimmen einer jeden unter den verschiedenen Behörden, die sich im Saale zu gesonderter Abstimmung versammelt befanden, vereinigen: zu Florenz z. B. der Priori, der *buoni-uomini* und der *Compagniegonsaloniere*. Wenn in der eint oder andern dieser drey Behörden nur ein Vierteltheil der Glieder weiße Bohnen in die Urne gelegt hatte, so war das Gesetz verworfen.

Damit die Rathöverfassungen wahrhaft frey seyen, ist es wesentlich, daß die Minderheit die unumschränkste Freyheit habe, alle

ihre Gründe vorzubringen, ihre Sache vollständig zu plaidiren, und sie allseitig darzustellen; nicht minder wesentlich ist es aber, die Beschlüsse nach dem einfachen Stimmenmehr zu fassen, damit unter Rathsgliedern, die alle gleich sind und den gleichen Auftrag haben, die kleinere Zahl der größern nicht Gesetze vorschreibe. Die Italiäner hatten diese beyden Grundsätze verkannt; sie hatten den Gebrauch des Wortes mit so vielen Gefahren verknüpft, die vor den Rätthen gehaltenen Reden so strenge beurtheilt, jeden Redner einer so schweren Verantwortlichkeit, theils durch einen öffentlichen Verweis, theils sogar durch außerordentliche Züchtigungen unterworfen, für jedes minder gemessene Wort, das ihm in der Hitze des Wortwechsels entgangen seyn würde: daß niemand sich der Erörterung hinzugeben wagte, daß man sich der einzigen populairn Beredsamkeit, die des Redehaltens ohne Vorbereitung, nicht beflissen, und daß die Minderheit niemals Gelegenheit hatte, ihren Widerstand zu begründen, die Ueberzeugung ihrer Gegner zu versuchen, und ihre Sache offen zu vertheidigen. Während aber jeder nur mit Besorgniß stimmte, hemmte eine schweigende Minderheit durch ihr geheimes Stimmgeben die Schritte der Regierung, und bewirkte die Verwerfung eines Vorschlags, gegen welchen niemand einen Einwurf zu machen gewagt hatte.

Dieser stillschweigende Widerstand erzeugte, indem er einen starken Groll erregte, oft die schändlichste Verletzung der Freyheit des Abstimmens. Man sah mehrmals zu Florenz die Signoria die Stimmensammlung wiederholt von Neuem anfangen, weil ihr Vorschlag durchgefallen war (*perché non si era potuto vincere il partito*). Man sah sie, diejenigen bedrohn, welche die weiße Bohne geben würden, und sogar bey einigen Anlässen die härtesten Strafen über dieselben verhängen. Wozu können indessen Rathsversammlungen dienen, wenn die Rathsglieder darin nicht frey sind? und wenn die Verfassung gewollt hat, daß einzig die vereinten Stimmen derselben einen Staatswillen aussprechen können, welches ist dann die höhere Behörde, welche vorschreiben kann, in welchem Sinn sich dieser Wille aussprechen soll? So zieht ein erster Irrthum in der Gesetzgebung andere nach sich, und nachdem man unkluger Weise der Minderheit in den Rathssitzungen die Macht gegeben hatte, die Mehrheit zu binden, so war man dahin gebracht, oft zu gestatten, daß die Zustimmung dieser Minderheit mit Gewalt entrisen wurde.

Nachdem wir so alle die Rechte, welche uns heutigen Tags die schätzbarsten scheinen, durchgemustert, und gefunden haben, daß die sie betreffenden Schirmgesetze in den italiänischen Frey-

staaten nicht besser als in den Monarchien, oder vielmehr völlig die nämlichen waren, und daß sie gelegentlich Unterdrückung oder Vernichtung aller dieser Rechte zuließen, verdoppelt sich unser Erstaunen bey Erwägung der wunderbaren Wirkungen des republikanischen Geistes, und wir fragen uns noch, in was denn diese Freyheit bestand, welche sich mit der härtesten Tyranney verbinden konnte; diese Freyheit, die man mit so heldenmüthigen Anstrengungen vertheidigte, deren Einbuße mit so bitterm Thränen beweint wurde, und die man nicht verlor, ohne zugleich seinen Wohlstand, seinen Ruhm, seine Talente und Tugenden zu verlieren.

Allein man muß bedenken, daß in den Republiken dieselben Menschen eine zwiefache Seite und eine zwiefache Bedeutung darbieten, einmal als Regierte, und dann als Regierende. Um heutzutage die Freyheit zu würdigen, untersuchen wir, in was sie für die Regierten bestehe. Bis auf unser Jahrhundert dagegen untersuchte man, in was sie für die Regierenden bestehe; und diese Activ = Freyheit, diese ganz aus souverainen Rechten bestehende Freyheit, welche beym ersten Anblick viel weniger als die Sicherheit zum Glück der Einzelnen beytragen zu sollen scheint, zeigt sich im Gegentheil für dieselben mit einem Reize begabt, dem nichts gleich kömmt. Es ist ein berauschernder Trunk, es ist

der Nektar der Götter: hat der Sterbliche ihn einmal gekostet, so verachtet er alle menschliche Nahrung; er findet aber auch in sich selbst neue Kräfte und eine neue Tugend; sein Wesen ist umgewandelt, und indem er sich an ihr Mahl setzt, fühlt er, daß er sich den Unsterblichen gleich stellt.

Einige Haupt-Grundsätze können das ganze Freyheits-System der alten Zeiten darstellen; sie sind der Ausdruck der politischen Rechte der Nation als Ganzes betrachtet, und nicht derjenigen jedes Einzelnen in seinen Verhältnissen zu derselben. Keine Republik hat sich wohl je zu diesen Grundsätzen lauter bekannt, und sie gewissenhafter beobachtet, als diejenigen Italiens im Mittelalter.

Alle über das Volk geübte Gewalt ist vom Volke ausgegangen. Dieses erste Axiom der freyen Völker wurde in allen Freystaaten Italiens als zur Grundlage gehörig betrachtet. Die höchste Gewalt wurde darin stets als dem Volke oder der Gemeinde zustehend dargestellt; ihre jeweiligen Häupter nahmen keine andern Titel, als Alte, Bejahrte, Erste des Volks und der Gemeinde, anziani, signori, priori del popolo o del commune. Nie wurde die Regierung erneuert, ohne die höchste Gewalt des Volkes anzusprechen: so übertrug man, zu Florenz stets in dessen Namen, durch

die Stimmen des Parlaments, einer neuen Valia eine derjenigen des ganzen Florentinischen Volkes gleiche Gewalt. Vielleicht wird man sagen, dieses sey nur eine sinnlose Redensart gewesen, und Worte seyen nicht Freyheiten; allein diese Worte waren keineswegs ohne Wirkung und ohne Folgen: sie flößten jedem Bürger ein höheres Bewußtseyn seiner Würde ein; sie hemmten ihn jedes Mal wenn er in Versuchung, eine niedrige und unschickliche Handlung zu begehn, gerathen konnte; sie verschafften diesem Bürger in seinem Privatstande die Rücksichten und selbst die Achtung derer, welche jeweilig im Amte standen; denn die Vorsteher des Volkes wünschten, daß sie ihre Gewalt von denjenigen hatten, die ihnen eine bestimmte Zeit gehorchten, und daß sie an dieselben zurückfallen werde; endlich, daß gerade diese Worte von Volkssouverainität das Vaterland jedem seiner Söhne theuer machten; jeder wußte, daß der Staat ihm angehöre, ganz wie er selbst dem Staate angehöre; jeder war bereit, Alles für die Rettung des Ehrenvollsten und Köstlichsten was er besaß, für seinen Antheil an der Souverainität, auß Spiel zu setzen; jeder kannte die Pflichten, welche ihm ein so ausgezeichnetes Vorrecht, eine so heilige Würde auferlegte; jeder war bereit, sich dessen, wenn es nöthig wäre, durch Aufopferung seines Lebens würdig zu machen.

Die Gewalt der Bevollmächtigten des Volks kehrt nach einer festgesetzten Zeit wieder an's Volk zurück; keine unter den Vollmachten des Volks ist unwiderruflich. Dieses zweyte Axiom der italiänischen Republikaner schien ihnen, mehr als irgend ein anderes, die Grundlage ihrer Freyheit und das Wesen ihrer Republiken auszumachen; auch erkannten sie niemals andere erbliche Amtswürden und Gewalten an, als diejenigen der Bürger selber. Selbst als diese Freystaaten später in sehr enge Aristokratien oder Oligarchien ausarteten, wurde der Grundsatz der Entsetzbarkeit von allen Amtswürden nicht aufgegeben. Es waren nicht vom Volk übertragene Rechte, welche auf Lebenszeit bewilligt oder erblich gemacht wurden, sondern die Rechte des Volks selbst, welche sich auf eine kleine Anzahl Familien zusammengezogen fanden, seitdem alle andern erloschen waren. Der neue Adel war nur die Vertretung der ehemaligen Bürgerschaft; was den alten Adel anbetrifft, so verziehen die Italiäner, weit entfernt, ihm zu glauben, daß seine Auszeichnung ihm ein ausschließliches Recht auf's Regieren gebe, im Gegentheil ihm nie die Herrschaft, die er ihren Gesetzen zum Trost auf die Meinung ausübte, und schlossen oft die Großen, welche ihre Reichthümer und die Zahl ihrer Abhängigen auf den Landbesitzungen schon zu

furchtbar machten, von jedem öffentlichen Amte aus.

Die Republik Venedig war die einzige, in welcher man eine obrigkeitliche Behörde und das Staatshaupt selber auf Lebenszeit gewählt sah: in mehreren Beziehungen konnte sich Venedig als eine Wahlmonarchie betrachten; ihre Verfassung, die viel älter war als alle andern, hatte Anfangs ein Herzogthum daraus gemacht; und in der langen Folge der Jahrhunderte hatte man unaufhörlich dem Doge Vorrechte genommen, um sie der Republik benzulegen. Zu Florenz wollte man, ein einziges Mal, auch einen beständigen Gonfalonier wählen; allein man hatte dennoch zum Voraus die Behörde bezeichnet, die ihn absetzen konnte, und nach zehn Jahren wurde er wirklich abgesetzt. Die Amtsdauer aller übrigen Behörden in diesen beyden Republiken war, wie in allen andern, beschränkt.

Mit dem Fortgang der Zeit jedoch erhielten fast alle italiänischen Republiken ein aus einem durch die Volkstimmen begünstigten Geschlechte hervorgegangenes Haupt; allein die Verfassung erkannte in diesem Haupte keine erbliche Gewalt an. Das Volkstrauen übertrug auf den Sohn eines Medici, eines Ventivoglio oder eines Baglioni die von dessen Vater ausgeübte, gesetzliche Macht; diese konnte aber in dem Augenblick widerrufen werden, in welchem das Ver-

trauen aufhörte, und bey keinem noch so mächtigen Bürger nahm man an, daß er von denen der Republik unabhängige Rechte besitze.

In Betracht der obrigkeitlichen Würden war nicht nur die Vollmacht des Volks, zufolge welcher sie bekleidet wurden, widerruflich, sondern sie war auch durch die kürzeste Frist beschränkt. Die höchste gesetzliche Gewalt im Staate wurde selten länger als auf zwey Monate anvertraut; in dem Verhältnisse, wie ein Amt weniger wichtig oder mit geringerem Ansehen verknüpft war, verlängerte man dessen Dauer um etwas; und doch gab es, ausgenommen zu Venedig, kein öffentliches Amt, das länger als ein Jahr geführt wurde.

Das Bestehn unwiderruflicher Gewalten in einem Freystaate, enthält eine Art Widerspruch. Wie kann man annehmen, daß das Volk, von dem die gesetzliche Gewalt ausgeht, seinen Beauftragten erkläre, daß es sie zur Beybehaltung ihrer Vollmachten berechtiige, ob sie davon Mißbrauch machen oder nicht; ob sie der Erwartung ihrer Bevollmächtigten entsprechen, oder sich des Vertrauens derselben unwürdig zeigen; ob das fortschreitende Alter sie zu ihren Amtsverrichtungen stets tüchtiger, oder aber unfähig mache, dieselben zu versehen? Auch ist die Entsetzbarkeit von allen Stellen gewissermaßen Bürgschaft für die stete Thätigkeit derer, die sie

bekleiden, für ihre fortwährenden Anstrengungen, sich derselben würdig zu zeigen. Doch war dieser Grundsatz in den italiänischen Republiken wohl zu weit getrieben worden, und ihre Gesetzgeber hatten vergessen, daß, wenn es wichtig ist, daß die Glieder der Regierungsbehörden nicht zu lange in ihrer Stelle bleiben, damit sie in ihrer Thätigkeit nicht nachlassen, es ebenfalls wichtig sey, daß die Amtsdauer derselben nicht auf zu wenige Tage beschränkt werde, damit nicht der Staat durch die unaufhörlich wiederholte Lernschaft so vieler Neueingetretenen leiden müsse.

Endlich: wer eine vom Volke ausgegangene Gewalt übt, ist dem Volke für den Gebrauch, den er davon macht, verantwortlich. Gerade um diesem letzten Grundsatz eine unbeschränktere Anwendung zu geben, hatte man die Dauer aller obrigkeitlichen Beamtungen auf so kurze Zeit begrenzt. In einigen ganz neuen Verfassungen hat man das Mittel gefunden, die Verantwortlichkeit auf die Minister, selbst mitten in ihrer Amtsführung, zu legen, ohne die Obergewalt, von welcher ihre Gewalt ausgeht, anzutasten. In den Republiken können, außer im Fall von Staatsumwälzung, die Magistratpersonen erst am Ende ihrer Amtsdauer zur Verantwortung gezogen werden. In beyden Systemen ist die Wirkung die näm-

liche: der Staat hat nie nöthig, die Bestrafung einiger schuldigen Großen zu beschleunigen; er läuft keine Gefahr, ihre Stunde abzuwarten, hat aber nöthig, allen Handhabern der Gewalt eine heilsame Furcht einzufößen; ihnen wohl begreiflich zu machen, daß, so groß auch sie sich zu seyn einbilden, so unabhängig ihnen ihre Beamtungen scheinen, stets der Augenblick kommen werde, in welchem sie sich vor Mächtigern als sie sind, schwach fühlen, in welchem sie denen Rechenschaft über ihre Amtsführung ablegen werden, welche das Recht haben, diese Rechenschaft zu verlangen, und in welchem kein Mißbrauch der Gewalt, keine Verletzung der Gesetze oder der Freyheiten des Volks, kein Unterschleif unbestraft bleiben wird.

Die Unterscheidung zwischen der Verantwortlichkeit des englischen Ministeriums, welche in Kraft ist, während der Minister noch im Amt steht, und der republikanischen Verantwortlichkeit, welche erst eintritt, wenn die Magistratsperson wieder bloßer Bürger geworden, ist mehr scheinbar als wirklich. Es gibt kein englisches Ministerium, das nicht, durch wohlbekannte Künste, oder wenigstens durch die Auflösung des Parlaments, die Probe seiner Verantwortlichkeit um ein ganzes Jahr verspäten könnte. Im Laufe eines Jahres aber hatten die meisten Magistratspersonen der Florentinischen Republik

sechß Mal ihre Gewalt niedergelegt, konnten sechß Mal neue wieder in den Stand bloßer Bürger zurückgetretene Signori von denen vor Gericht gezogen werden, welche ihnen Rechenschaft über ihre Amtsverwaltung abzufordern befugt waren.

Um die Verantwortlichkeit aller mit Gewalt bekleideten Männer besser zu sichern, enthielten alle republikanischen Verfassungen Italiens dem *divièto* und dem *sindicato* der Florentiner entsprechende Gesetze. Der *divièto* (Verbot) war ein gezwungener Stillstand, dem die Magistratpersonen bey ihrem Amtsaustritt unterworfen waren. Sie mußten sich der obrigkeitlichen Aemter während einer Zeit enthalten, die wenigstens, der Dauer des eben abgelegten Amtes gleich kam, und oft weit länger war: sie traten dann in die republikanische Gleichheit zurück; und befanden sich, wie jeder andre Privatmann, der Herrschaft der Gesetze, der Gewalt derer, denen sie vorher befohlen hatten, der Belangung durch die Gerichtshöfe, welche ihnen Rechenschaft über ihr Benehmen abfordern konnten, ausgesetzt. Das *sindicato* war eine gerichtliche Untersuchung, welche auf den Amtsaustritt aller derer folgte, die entweder Verwaltung von Geldern, oder Theil an der richterlichen Gewalt gehabt hatten; für sie bestand die Verantwortlichkeit nicht nur auf den möglichen Fall, sondern sie war nothwendig; sie mußten sich von

allem Verdacht über ihre verstrichene Verwaltung während einer bestimmten Anzahl von Tagen reinigen, welche unmittelbar auf den Ablauf ihrer Amtszeit folgten.

Man kann das ganze System der italiänischen Freyheit als durch diese drey Axionne dargestellt betrachten; und im Geiste der vergangenen Jahrhunderte waren, wenn man den Worten ihren ursprünglichen, nicht den ihnen heutzutage gegebenen, Sinn beylegt, die auf diesen drey Grundsätzen ruhenden Verfassungen wirklich die freysten unter allen. In der That, Italiens Republiken waren freyer als alle Republiken Teutschlands, Reichs- und Hanse-Städte, als die Schweizer = Cantone, als die Bünde der vereinigten Niederlande, vielleicht selbst als die Freystaaten des Alterthums. Die einen wie die andern zielten darauf, nur die Souverainität nicht die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten; die einen wie die andern hatten nicht daran gedacht, den Bürger gegen die Regierung zu schützen, sondern eine Regierung zu schaffen, welche vollständig das Volk vertrete, welche gewissermaßen eins mit demselben sey; die einen wie die andern hatten sich, nach deren Aufstellung, mit einem blinden und unbegrenzten Vertrauen durchaus enthalten, denselben in Handhabung der Gewalt Schranken zu setzen.

Allein die italiänischen Republiken ließen,

weit mehr als alle teutschen Ursprungs, jede Gewalt vom Volke ausgehn, und sich wieder in die Souverainität des Volks auflösen. Sie erkannten diese Souverainität weit ausdrücklicher an; sie stellten eine allgemeinere Entsetzbarkeit von allen Aemtern und einen raschern Wechsel auf, und sie sicherten die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten besser. Genfs Verfassung war vielleicht die vollkommenste und freyste unter den schweizerischen Verfassungen: zu Genf waren die Syndics, die ersten Magistratspersonen des Staats, ein Jahr lang im Amt; allein sie waren nur Vorsitzer eines auf Lebenszeit gewählten Vollziehungskathes; die von ihnen ausgehenden Befehle flossen mit denen dieses Rathes zusammen, und dieser konnte nie zur Verantwortung gezogen werden. Die Schultheissen zu Bern, die Bürgermeister zu Zürich, die Landammänner in andern Cantonen standen in demselben Verhältnisse zwischen einem nicht entsetzbaren Rathe und dem Volke. Beym Amtsaustritt am Ende des Jahrs blieben sie stets Mitglieder dieses Rathes, der nicht nur an allen ihren Maßregeln Theil gehabt hatte, und sich verpflichtete, dieselben zu vertheidigen, sondern auch noch die ganze richterliche Gewalt des Staats in Händen, und einzig das Recht hatte, die schuldige Magistratsperson zu verurtheilen, und zu Gunsten derselben und wider das Volk

zugleich Richter und Parthey war. Alle römischen Magistratspersonen traten bey'm Ablegen ihres Amtes ebenfalls in den Senat, und wenn sie einen andern Richter, als diesen anzuerkennen hatten, standen sie wenigstens stets im Schutze dieses mächtigen Körpers.

Ein Gonfalonier und ein Prior dagegen von Florenz, Lucca, Siena, Bologna oder Perugia war nicht nur am Ende von zwey Monaten nicht mehr im Amte, sondern fand auch nach Verfluß eines Jahrs in der Republik nicht mehr eine einzige Behörde so, wie sie während seiner Amtsverwaltung gewesen. Das Collegium der Gonfaloniere, das der *huoni-uomini*, der gemeinsame Rath, der des Volks, alle waren erneuert worden; keines unter ihnen nahm an Vertheidigung der angeklagten Magistratsperson Theil, keines hatte an den willkürlichen Handlungen derselben mitgearbeitet, und keines bemühte sich, sie den Händen der Gerechtigkeit zu entziehen. Nach Ablauf ihrer Amtsdauer galt die erste Magistratsperson der Republik vor dem Gesetz nicht mehr als ein bloßer Bürger.

Die Verantwortlichkeit der Magistratspersonen, die Würde der Bürger, der Wettkampf aller Classen der Nation müssen als die wahren Grundzüge der italiänischen Freyheit und als die ächten Ursachen der Wohlfahrt der Freystaaten angesehen werden. Dadurch unterschiez

den sie sich von den in Italien zu gleicher Zeit bestehenden unumschränkten Fürstenthümern; und in der That, wenn man die nothwendigen Ergebnisse dieser Grundzüge untersucht, wird man finden, daß sie in den Republiken eine große Masse Glück und noch mehr eine große Masse Tugenden verbreiten.

Und obwohl auf den ersten Anblick die Gesammtheit der Gewährleistungen, die wir heutzutage als das Wesen der Freyheit ausmachend ansehen, vom Gesetzgeber nicht aufgesucht oder vom Bürger gefordert worden war; so kann doch diese Civil = Freyheit, diese Sicherheit jedes Einzelnen nicht verletzt werden, ohne ein Gesammtleiden zu verursachen. Auch fühlte sich jede Magistratsperson, im Bewußtseyn ihrer Verantwortlichkeit für jede Handlung der Unterdrückung, der Strenge und selbst der Gerechtigkeit, wenn ihre Leidenschaften sie hätten fortreißen können, durch ein gar nicht ergrübeltes Gefühl der Furcht zurückgehalten.

Der fremde Richter erhielt keinen andern Verhaltbefehl als den, welcher ihm in den unumschränkten Fürstenthümern gegeben wurde; er konnte, zu Florenz wie zu Mailand und zu Neapel, nach Gutdünken die entsetzlichsten Folterqualen anwenden, um die Verbrechen zu entdecken, die fürchterlichsten Todesarten, um sie zu bestrafen. Allein zu Florenz lief seine Ge-

walt am Ende des Jahrs ab; sein Benehmen wurde dann von Männern untersucht, welche unabhängig von ihm waren, durch keine Parthey mit ihm zusammenhiengen, und im Gegentheil schon dadurch, daß sie in die Bahn der öffentlichen Aemter getreten waren, der öffentlichen Gunst bedurften. Hatte er willkürliche Grausamkeiten ausgeübt, hatte er den öffentlichen Haß auf sich gezogen, so durfte er nicht hoffen, selber der Verurtheilung durch das *Sindicat* zu entgehn.

Die ersten Magistratspersonen konnten, ohne die gewöhnlichen Richter der Republik zu seyn, bisweilen die Gewalt über Leben und Tod in die Hand nehmen; gegen ihre Feinde oder Neider eine *Prevotal*-Justiz üben; selbst den Rathskörpern Gewalt anthun; sie konnten nicht nur die Handlungen, sondern auch die Schriften, Reden, und sogar die Gedanken bestrafen; allein nach Verfluß von zwey Monaten mußten andere, aus einer großen Menge Wählbarer gezogene *Priori* mit der gleichen Gewalt, die sie abzulegen hatten, bekleidet werden. Diese neuen *Priori* konnten Freunde, Verbündete, Brüder derjenigen seyn, denen sie zu nahe getreten wären; sie konnten sich mit denselben Waffen rächen. Die Verfassung der Republik hielt unaufhörlich jedem mit Gewalt Bekleideten jenen Grundsatz des *Evangeliums* vor Augen:

„Nichtet nicht, damit ihr nicht wieder gerichtet werdet.“

Endlich war der Sucht, Verordnungen zu häufen, keine Schranken gesetzt; das Gesetz konnte den Bürger in einer Menge Einzelheiten treffen, die nicht in seinem Bereich hätten seyn sollen; allein alle, welche an der Aufstellung dieses Gesetzes arbeiteten, wußten, daß andere als sie mit dessen Ausübung beauftragt seyn würden, und daß sie in wenig Wochen, spätestens in wenig Monaten diesem wie die letzten ihrer Mitbürger unterworfen seyn würden. Ferner obwohl die bürgerliche Freiheit, wie wir sie heutzutage nehmen, weder bekannt noch bestimmt, obwohl sie von keiner jener Gewährleistungen, deren sie am meisten zu bedürfen scheint, umgeben war, so sah sie sich doch in den italiänischen Republiken besser als in irgend einem andern Staate Europa's geachtet; jeder Bürger hielt sich in dem Genusse seines Lebens, seines Vermögens, seiner Ehre gesichert; er fürchtete nicht, daß seinem Gewerbsfleiß willkürliche Beschränkungen auferlegt würden; jedwede Fähigkeit, die er in sich fühlte, hatte einen freyen Aufschwung; alle Bahnen, die zum Emporkommen führen, standen seiner Thätigkeit und seinen Talenten offen, und sein Sicherheitsgefühl nahm noch zu, wenn er den ihm von der Republik gewährleisteten Schutz mit dem steten

Zustand der Besorgniß und Abhängigkeit verglichen, in welchem die Unterthanen der benachbarten Fürsten lebten.

Die republikanische und fast demokratische Regierungsform trug jedoch nicht so viel zur Sicherheit des Bürgers als zum Steigen der Tugend und zur völligen Entwicklung der Seele desselben bey. Nach der Art, wie wir die Freyheit ansehen, scheint es, daß wir das Glück in die Ruhe setzen; die Alten setzten es in eine stete Thätigkeit; der Wunsch des Bürgers war damals nicht, daheim im Frieden zu schlafen, sondern durch große Talente auf dem Gemeindeplatz, in den Rathssälen, in den obrigkeitlichen Aemtern, zu denen ihn seiner Zeit das Loos berief, zu glänzen; er wollte von sich selber alles das erhalten, was die Natur ihm zu erwerben gestattet hatte, seine Erziehung als gemachter Mann durch eine öffentliche Laufbahn vollenden, und den erlangten Ruhm seinen Kindern als Erbe übertragen.

Dieser Wettstreit, der unter den despotischen Regierungen unbekannt, unter den neuern Repräsentativ-Regierungen nur in einer sehr geringen Zahl von Männern lebt, war in den italiänischen Republiken der ganzen Volksmasse gemein. Die Raschheit, mit welcher die völlige Erneuerung aller Obrikeitssämter, aller Rätthe vor sich gieng, berief innerhalb eines sehr kurzen

erneuert haben, nicht schon in dieser Uebung ein unaufhörliches Vergnügen finde, welches ihr weder die mechanischen Beschäftigungen, auf welche alle untern Stände, wenn sie nicht frey wären, ausschließlich angewiesen seyn würden, noch die groben Erholungen, welche ihr nach der Arbeit die sinnlichen Freuden böten, verschaffen könnten. Es war kein geringerer Unterschied zwischen den Freuden, auf die ein Florentinischer Bürger Anspruch machen konnte, und denen, auf die ein neapolitanischer Edelmann sich beschränken mußte, als derjenige, zwischen den Genüssen des Philosophen, oder des Liebhabers der Wissenschaft, und denen des Tagelöhners. Glück und Unglück treffen alle Menschenklassen, und ihre Summe ist vielleicht ziemlich gleich vertheilt; allein das Glück des Menschen, der Geist und Herz gebildet, und alle seine Fähigkeiten entwickelt hat, ist der Würde unserer Natur entsprechender; es ist zugleich edler und süßer; und hat man es einmal gekostet, so vertauschte man es nicht gegen das nur aus Ruhe und materiellen Genüssen bestehende.

Doch nicht die Erheiterung, ein so wesentlicher Theil des Glücks, nicht das Glück selber, sollen Zweck unsers Lebens, Zweck der Regierung seyn; vielmehr die Vervollkommnung des Menschen. Die Regierung hat die Bestimmung

Zeitraumß alle Bürger, nach ihrer Kebr, ihren Einfluß auf das Gemeinwesen auszuüben. Jedweder mußte, um die Pflichten, zu denen er bald berufen werden sollte, zu erfüllen, seine Meinung über die außwärtige Politik ganz Europa's, über die, welche sich für sein Vaterland am besten eigne, über die Finanzen, über die Verwaltung, Gesetzgebung, Staatspflege feststellen; jedweder mußte nach dieser eignen Meinung handeln, konnte aufgerufen werden, dieselbe mit Gründen zu belegen, und war dann verantwortlich für das, was sie ihn zu thun bewogen hatte.

Wenn wir als die beste Regierung die ansehen sollen, welche allen Bürgern am meisten Genüsse und Glück verschafft, so wird es billig seyn, der beständigen Erheiterung *) einer Nation Rechnung zu tragen, weil die Regierung, welche ihr diese angenehme Geistesbeschäftigung verschafft, ohno Zweifel mehr zu deren Glück beiträgt, als die, welche derselben alle physischen Genüsse zusichern würde. Von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich nicht zweifeln, daß eine Nation, deren sämtliche Bürger den Geist durch die mannigfaltigsten, tiefsten, sinnreichsten Ideen stets geweckt, beschäftigt und

*) Sismondi's amusement dürfte hier den Mufen wieder etwas näher gebracht werden, als der Franzose es jetzt im Allgemeinen thut.

durchzuführen, welche die menschliche Natur von der Vorsehung erhalten hat; sie kann also betrachtet werden, als habe sie dann ihren Zweck am besten erreicht, wenn sie eine verhältnißmäßig größere Zahl Bürger zu der höchsten moralischen Würde, deren die menschliche Natur fähig ist, gehoben hat. Nun aber bietet wohl in der ganzen Weltgeschichte nichts das Bild einer größern Verbreitung von Einsichten, Vernunft, politischen, moralischen, administrativen Kenntnissen, von bürgerlichem Muth, von offenem und richtigem Verstande, als das Schauspiel, welches Florenz darbot, als, von 80,000 Bewohnern dieser Stadt, 2 bis 3,000 Bürger, durch rasche Rehrordnung, alle ersten Stellen des Staats bekleideten, und gerade damals die Regierung mit solcher Weisheit, Würde, Festigkeit führten, daß sie ihm unter Europa's Staaten eine über das Verhältniß seiner Bevölkerung oder seines Reichthums unendlich erhabene Stelle sicherten. Die Signoria, alle zwey Monate durch das Loos nach einem Verzeichniß erneuert, welches ganz aus Kaufleuten und Handwerkern, die sechs Mal des Jahres zu neuer Erlernung der politischen Geheimnisse berufen wurden, bestand, ertheilte den Rätthen der Könige, wie den Senaten der Aristokratien, Lehren der Klugheit und Gerechtigkeit, die diesen,

hätten sie dieselben zu befolgen gewußt, zum Glücke gedient haben würden.

Das wirksamste Mittel, die Fortschritte des Geistes anzuspornen, ist ohne Zweifel das, die daraus hervorgehenden Freuden selbst kosten zu lassen. Keiner unter denen, welche ihren häuslichen Beschäftigungen, ihren mechanischen Arbeiten die hohen Betrachtungen, welche die Ausübung der Souveränität erfordert, zugesellen konnten, entzog sich diesem Genusse. Und so sehr auch die Nachkommen dieser nämlichen Menschen durch ihre Sorglosigkeit gegen Alles, was sie aus dem engsten Kreise der Interessen des Augenblicks ziehn könnte, sich auszeichnen, eben so sehr waren die Florentinischen Republikaner von einer unersättlichen Lernbegierde besetzt. Es gab keine Kenntniß, sie mochte ihrem häuslichen Gewerbe noch so fern liegen, die nicht in der Regierungsführung hätte Anwendung finden können. Nie machte es die Geringheit ihres Berufsstandes unmöglich, daß ihr Vaterland ihre Einsichten in Anspruch genommen hätte; kam dann aber ihre Unwissenheit an den Tag, so ward sie ihnen zum Spott oder zur Schande.

Während das Ehrgefühl und die Tadelsucht sie stets zu Wissenschaft, Tugend, und zur moralischen Entwicklung aller ihrer Fähigkeiten antrieben, gehörte ihr Gesamtwesen der Defektheit an; nur in so fern sie sich die Achtung

Ihrer Mitbürger erwarben, gewannen sie auch deren Stimmen. Jedes Mal, wann man zu einer allgemeinen Stimmenwahl schritt, und alle Bursen der Signoria erneuerte, gab es nicht einen Bürger im Staate, dessen Tugenden und politischen Talente, dessen Sitten und Fähigkeit nicht Gegenstand der Bemerkung Aller geworden wären. Es wurde dann durch die öffentliche Meinung eine Art Censur über das Gesammtleben eines jeden Staatsgliedes ausgeübt; und es gab niemand, in welchem Besorgniß von Tadel, oder Hoffnung auf Würden nicht die tugendhaften Gesinnungen geweckt hätten, die, ohne einen solchen Antrieb, in der Tiefe seines Herzens fortgeschlummert hätten.

So war das System der alten Freyheit, vornehmlich der italiänischen beschaffen; ein System, welches von dem in unsern Tagen angenommenen so verschieden ist, daß die, welche in dem einen leben, das andere kaum begreifen können. Wir sind heutzutage zu einer mehr philosophischen Lehre von dem Wesen der Regierung, zu Grundsätzen gelangt, welche mehr auf jede Art Verfassung anwendbar sind. Mochte aber auch das System der Alten von dem unsrigen ganz verschieden seyn, mochte es auch die zahlreichen von uns mit Recht für die Sicherung der Bürger als wesentlich angesehenen Gewährleistungen nicht bieten, so enthielt

es doch den Keim der größten Dinge, und es mußte Männer hervorrufen, welche die unter unsern Regierungen, welche am besten in's Gleichgewicht gestellt sind, wohl nie hervorbringen werden. Die Freyheit der Alten, wie deren Philosophie, bezweckte die Tugend; die Freyheit der Neuern, wie die Philosophie derselben, faßt nur das Glück in's Auge.

Die beste Lehre, die aus der Vergleichung dieser Systeme gezogen werden könnte, wäre, daß man beyde verbinden lernte. Weit entfernt, sich gegenseitig ausschließen zu müssen, sind sie einander zu stützen geeignet. Die eine dieser Freyheitsarten scheint immer der kürzeste und sicherste Weg, um zu der andern zu gelangen. Der Gesetzgeber soll künftig die Sicherheit der Bürger und die von den Neuern in ein System gebrachten Gewährleistungen nicht mehr aus dem Auge verlieren; allein er soll sich auch erinnern, daß man auch nach der größern moralischen Entwicklung derselben streben muß. Sein Werk ist nicht vollbracht, wenn er das Volk ruhig gemacht hat: selbst wenn dieses Volk zufrieden, selbst wenn es glücklich ist, kann dem Gesetzgeber noch etwas zu thun übrig bleiben, denn seine Aufgabe verpflichtet ihn, die moralische Erziehung der Bürger zu vollenden; und nur indem er deren Rechte verviel-

fältigt, indem er sie zur Theilnahme an der Souveränität beruft, indem er das Interesse derselben für das Gesamtwesen verdoppelt, wird er sie auch ihre Pflichten kennen lehren, und ihnen zugleich sowohl das Verlangen als die Fähigkeit mittheilen, dieselben zu erfüllen.

Hundert sieben und zwanzigstes Capitel.

Welches die Ursachen sind, die den Charakter der Italiäner, seitdem die Freystaaten derselben unterjocht waren, verändert haben.

Da man bey dem Lesen der italiänischen Geschichte des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts auf jeder Seite die Namen noch lebender Geschlechter, noch immer stehender Städte und Dörfer findet; da die Sprache sich nicht verändert hat, da die Natur dieselbe geblieben ist: so bezieht man unwillkürlich das, was man von den neuern Italiänern kennt, auf die, deren Thaten man erforscht; man ergänzt durch die Vergleichung, was dem Geschichtsbild fehlt, und man glaubt sich ein um so genaueres Bild der vergangenen Zeit entworfen zu haben, je besser man die gegenwärtigen Zeiten kennt. Und doch erweckt gerade diese Vergleichung eine Art Ungläubigkeit, die den Leser stets begleitet; sein Mißtrauen ist be-

ständig gegen alles Große und Heldenmüthige, daß man ihm erzählt, gerühet, und das strenge von den andern Nationen über die neuern Italiäner gefällte Urtheil wird durch's Vorurtheil bis auf die außgedehnt, denen Europa die Wiedererweckung der Bildung verdankt.

Es gehört sich, sowohl um Vertrauen in die alten Tugenden einzulößen, als um Nachsicht für die neuern Schwächen zu bewirken, daß man zeige, durch welche gewichtige Ursachen der Charakter der Italiäner verändert worden ist; wie sie von Kindheit an bis zum spätesten Alter mit verderblichem Gift getränkt werden; wie ihre Thatkraft sorgfältig zerstört, ihr Geist zur Trägheit verdammt, ihr Stolz gedemüthigt, ihre Aufrichtigkeit verderbt worden ist. Ein inniges Mitleid für diese von der Natur so reich ausgestattete, von den Menschen so schrecklich geschändete Nation muß das Ergebniß einer solchen Untersuchung seyn. Indem man bis zu der fremden Ursache, welche derselben jeden ihrer Fehler eingespöpft hat, zurückgeht, überzeugt man sich besser, daß sie ihrer Natur nicht angehören, und man ist geneigter, ihr für alle ihr noch gebliebenen Eigenschaften, für alles was sie noch von Tugenden dem verderblichen Einfluß, unter dem sie aufwächst, hat entziehen können, Rechnung zu tragen. Jedes unter den Gebrechen, das wir in den

Einrichtungen des neuern Italiens aufdecken werden, muß als zur Rechtfertigung der Italiäner dienend erscheinen.

Italiens Sonne ist noch eben so warm, der Boden so fruchtbar, die mannigfaltigen Ansichten der Apenninen so lachend, so reichlich bewässert, so mit prangender Vegetation bedeckt geblieben. Alle dem Menschen zugesellten Thiere haben ihre ursprüngliche Schönheit und ihr Wesen beyhalten; der Mensch selber empfängt, bey seiner Geburt in diesem vom Himmel begünstigten Lande, stets dieselbe lebendige und rasche Einbildungskraft, stets dieselbe Empfänglichkeit für leidenschaftliche Eindrücke, stets dieselbe Geistesgewandtheit Alles zu gleicher Zeit zu fassen und zu lernen. Der Mensch jedoch einzig ist verändert; die gesellschaftliche Einrichtung empfängt ihn aus den Händen der Natur und bestimmt ihn näher, die Einwirkung derselben faßt ihn von allen Seiten zugleich an, und die vier Institutionen, deren Einfluß die allgemeinste Ausdehnung hat, die Religion, Erziehung, Gesetzgebung und das Ehrgefühl, verbinden sich, um auf alle Bewohner zugleich einzuwirken.

Die Religion ist unter allen moralischen Gewalten, denen der Mensch unterworfen ist, diejenige, die ihm sowohl am meisten wohlthun, als am meisten Uebels zufügen kann. Alle auf höhere Interessen als die dieser Welt gehenden

Ansichten, alle Glaubensmeinungen, alle Secten üben einen wunderbaren Einfluß auf die moralischen Gefühnungen und auf den Charakter des Menschen aus. Keine jedoch dringt weiter in's menschliche Herz, als die katholische Religion, weil keine fester organisirt ist, keine sich die Moral = Philosophie völliger untergeordnet, keine die Gewissen vollständiger geknechtet, keine wie sie den Richterstuhl der Beichte, der alle Gläubigen in die vollkommenste Abhängigkeit von ihrer Geistlichkeit stellt, eingesetzt hat; weil keine unter denselben Diener besitzt, die mehr von allem Familieninn gelöst, durch Kasten = Geist und Interesse inniger verbunden sind.

Die Glaubenseinheit, die nur aus gänzlicher Unterwerfung der Vernunft unter den Glauben hervorgehn kann, und die also in einer andern Religion in demselben Grade bestehen kann wie in der katholischen, zwingt wohl alle Glieder dieser Kirche, dieselben Glaubenssätze anzunehmen, sich denselben Entscheidungen zu unterwerfen, sich durch die nämlichen Unterweisungen zu bilden. Doch ist der Einfluß der katholischen Religion nicht zu jeder Zeit und an jedem Orte der nämliche; sie hat in Frankreich und Deutschland ganz anders gewirkt als in Italien und Spanien. Auch in letztern beyden Ländern ist ihr Einfluß nicht immer gleichförmig gewesen; er wurde ungefähr zur Zeit der Herrschaft

Karls V. anders, was in Betreff Italiens mit der Zerstörung der Freystaaten des Mittelalters zusammentrifft. Die Bemerkungen, die wir über Italiens und Spaniens Religion während der drey letzten Jahrhunderte zu machen haben werden, sollen sich nicht auf die ganze katholische Kirche beziehen.

Wir beschränken uns darauf, hier die Umkehrung anzugeben, welche in der römischen Kirche um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts vor sich gieng; zu lange und unserm Gegenstand zu fremdartige Entwicklungen wären nöthig, um den ganzen Umfang begreiflich zu machen. Die Päbste Paul IV., Pius IV., Pius V. und Gregor XIII. bewirkten sie; ihre verfolgungsfüchtige Glaubenswuth änderte den Geist des römischen Hofes und der italiänischen Kirche gänzlich; und zu gleicher Zeit setzte die tridentinische Kirchenversammlung die festeste und furchtbarste Organisation an die Stelle des oft schlaffgewordenen Bandes, das die Führer der Kirche mit ihrer zahlreichen Miliz verknüpfte. Bis dahin hatten sich die Päbste stets in eine Art Bund mit den Völkern gegen die Herrscher gestellt; sie hatten nur Eroberungen gegen die Könige gemacht, und waren nur von den Königen bedroht worden; sie verdankten ihre Erhebung und alle ihre Widerstandsmittel der, der rohen Kraft entgegengesetzten, Geistesmacht; und

hatten sich noch mehr aus Politik als aus Dankbarkeit verpflichtet geglaubt, diese Geistesmacht zu entwickeln. Sie hatten die öffentliche Meinung hervorgezogen, leiteten sie, und nahmen sie dann zur Hülfe; sie beschützten Literatur und Philosophie; gestatteten sogar mit einer gewissen Freysinnigkeit den Philosophen wie den Dichtern von dem schmalen Weg der Rechtgläubigkeit abzuweichen; sie genehmigten ferner den Freyheitsfinn, und beschützten die Freystaaten. Allein als die eine Hälfte der Kirche durch den Aufschwung zur Reformation ihr Joch abwarf, und jene aufhellenden Strahlen der Philosophie, die sie hatten leuchten lassen, jenen Freyheitsfinn, den sie aufgemuntert hatten, jene öffentliche Meinung, die sich ihnen entzog, und eine selbstständige Macht wurde, sich gegen sie wandte, bewog sie ein tiefes Schreckgefühl, ihre ganze Politik zu ändern. Statt an der Spitze der Opposition gegen die Monarchen zu bleiben, fühlten sie die Nothwendigkeit, mit denselben gemeinsame Sache zu machen, um weit furchtbarere Gegner als sie im Zaum zu halten. Sie schlossen den engsten Bund mit den weltlichen Fürsten, besonders mit Philipp II., der unter allen die Gewaltherrschaft am höchsten trieb; sie bemühten sich fortan nur, die Gewissen zu beugen und den menschlichen Geist zu knechten;

und wirklich legten sie ihm ein Joch auf, das die Menschheit noch nie getragen hatte.

Man hat in den protestantischen Ländern oft gesagt, daß die Reformation der römischen Kirche selber nützlich gewesen sey, und diese Bemerkung ist nicht ohne Wahrheit. In Frankreich, Teutschland, in allen Ländern, wo die beyden Kirchen einander vor Augen stehn, haben das Beyspiel und der Wettstreit des Cultus zur Verbesserung beyder beygetragen. Jede hat es vermieden, der andern Anlaß zum Tadel oder zur Klage zu geben. Die hohe Geistlichkeit des römischen Hofes hat auf andere Weise an dieser Reform Theil genommen. Eine große Verbesserung in ihren Sitten, eine große Steigerung der Wärme ihres Eifers hat den neuen Zeitraum, der mit der tridentinischen Kirchenversammlung beginnt, bezeichnet. Von da an hat der päpstliche Hof aufgehört, Anlaß zur Aergerniß zu seyn. Pabst und Cardinäle sind von da an aufrichtig und beständig vom Geiste ihrer Religion beseelt gewesen. Ihre Macht ist dadurch in denjenigen Ländern, aus denen sie die Reformation auszuschließen vermochten, unendlich vermehrt worden. Allein die Folgen dieser Macht und des Eifers, der dieselbe geschaffen hatte, sind wohl nicht richtig gewürdigt worden.

Es besteht ohne Zweifel eine innige Verbindung zwischen Religion und Moral, und jeder

fittlich gebildete Mensch soll anerkennen, daß die edelste Huldigung, die das Geschöpf seinem Schöpfer darbringen könne, die ist, sich durch seine Tugenden zu demselben zu erheben. Dennoch ist seine Moral = Philosophie eine von der Theologie ganz getrennte Wissenschaft; sie hat Vernunft und Gewissen zur Grundlage, hegt ihre eigne Ueberzeugung; und nachdem sie den Geist durch die Untersuchung seiner Grundzüge entwickelt hat, thut sie dem Herzen durch Anschließung dessen, was wahrhaft schön, recht und schicklich ist, Genüge. Die Kirche bemächtigte sich der Moral, als gehörte sie ausschließlich in ihr Gebiet; sie setzte das Ansehn ihrer Decrete und die Entscheidungen der Kirchenväter an die Stelle des Lichts der Vernunft und des Gewissens, das Studium der Casuisten an die der Moral = Philosophie, und verdrängte die edelste Geistesübung durch eine knechtische Gewöhnung.

Die Moral wurde unter den Händen der Casuisten ganz entstellt; sie wurde dem Herzen wie der Vernunft fremd; sie verlor das Leben, das jedes unserer Vergeh'n einem Mitgeschöpfe verursachen konnte, aus den Augen, um keine andern Gesetze zu haben, als die untergeschobenen Willensäußerungen des Schöpfers; sie verstieß die Grundlage, welche ihr die Natur im Herzen aller Menschen gegeben hatte, um

sich eine ganz willkürliche zu bilden. Die Unterscheidung der Todsünden von den erlässlichen Sünden löschte die aus, die wir in unserm Gewissen zwischen den schweren und verzeihlichen Verschuldungen fanden. Man sah jene die Verbrechen, welche den tiefsten Abscheu erregen, und die Fehltritte, welche unsre Schwäche kaum vermeiden kann, neben einander reihen.

Die Casuisten hielten, auf der obersten Stufe unter den Schuldigsten, die Ketzer, Schismatiker, Gotteslästerer den Mitmenschen zur Verfluchung dar. Bisweilen gelang es ihnen, den heftigsten Haß gegen dieselben anzufachen, und dieser Haß war frevlerischer als das Vergehn, gegen welches er gerichtet war; andere Male konnten sie über die mitleidige Vernunft des Volks nicht siegen, indem es in diesen Schwerverschuldeten nur durch Unwissenheit, Irrthum oder unbesonnene Gewohnheiten hingerrissene Menschen sah. In beyden Fällen wurde der heilsame Abscheu, den das Verbrechen einflößen soll, bedeutend vermindert; der Räuber, Giftmischer, Vaternörder wurde mit Menschen zusammengestellt, welche sich eine unwillkürliche Achtung erwarben. Die guten Handlungen der Ketzer gewöhnten an der Tugend selber zu zweifeln; ihre Verdammung ließ die Verwerfung als eine Art Verhängniß ansehen, und die Zahl

der Schuldigen wurde so vermehrt, daß die Schuldlosigkeit fast unmöglich schien.

Die Lehre von der Buße verursachte in der schon durch die willkürliche Unterscheidung der Sünden verwirrten Moral eine neue Verkehrung. Ohne Zweifel war die Verzeihung des Himmels ein tröstendes Versprechen für die Rückkehr zur Tugend; und diese Ansicht ist den Bedürfnissen und Schwachheiten des Menschen so angemessen, daß keine Religion ohne sie gewesen ist. Allein die Casuisten hatten diese Lehre entstellt, indem sie der Buße, Beichte und Lösprechung bestimmte Formen beylegten. Eine einzige Handlung des Glaubens und der Inbrunst wurde zur Auslöschung einer langen Reihe Verbrechen hinreichend erklärt. Die Tugend, statt die stete Aufgabe des Lebens zu seyn, war fernerhin nur eine Rechnung, die man beym Artikel Tod in Ordnung zu bringen hatte. Es gab keinen durch seine Leidenschaften so verblendeten Sünder mehr, der sich nicht vorgenommen hätte, vor seinem Tode einige Tage auf sein Seelenheil zu verwenden; und im Vertrauen darauf, ließ er seinen verderblichen Neigungen den Zügel schießen. Die Casuisten hatten ihr Ziel übersprungen, indem sie ein solches Vertrauen nährten; vergeblich predigten sie dann gegen den „Aufschub der Bekehrung;“ sie waren selber die Schöpfer dieser, den alten Moralisten unbe-

kanneten Geisteswirre; die Gewohnheit, nur den Tod des Sünders und nicht dessen Leben in Betracht zu ziehn, war angenommen, und wurde allgemein.

Der unselige Einfluß dieser Lehre zeigt sich in Italien auf eine auffallende Weise jedes Mal wenn ein großer Verbrecher zum Tode verurtheilt wird. Das Feyerliche des Urtheils, und die Gewißheit der Strafe schlagen stets auch den Verhärtetsten mit Schrecken dann mit Reue. Kein Mordbrenner, kein Räuber, kein Giftmischer steigt aufs Blutgerüst ohne eine tiefe Zerknirschung, eine gute Beichte, eine gute Communion, und dann einen guten Tod zu machen; sein Beichtiger erklärt seine feste Zuversicht, daß die Seele des Dussfertigen bereits gen Himmel fahre, und der Pöbel zankt am Fuße des Blutgerüsts um die Reliquien des neuen Heiligen, des neuen Märtyrers, dessen Verbrechen ihn vielleicht Jahre lang mit Entsetzen erfüllt hatten.

Ueber den schmählichen Ablasshandel, und den schändlichen Preis, den der Büßende zahlte, um vom Priester die Losprechung zu erhalten, will ich nicht sprechen; die Kirchenversammlung von Trient nahm sich vor, den Mißbrauch davon zu vermindern; doch lebt noch heutzutage der Priester von den Sünden und Schrecken des Volks; der sterbende Sünder verschwendet

daß oft auf unrechten Wegen gesammelte Geld, um Messen und Rosenkränze zu bezahlen; er beschwichtigt vermittelst des Goldes sein Gewissen, und begründet in den Augen der Menge seinen Frömmigkeitsruf. Man sieht aber den unentgeltlichen Ablass, den man vermöge der päpstlichen Bewilligungen durch eine äußere Andachts-handlung erhält, als geringern Mißbrauch an; und doch wird niemand dessen Bestehn mit einem sittlichen Grundsatz in Einklang bringen können. Sieht man z. B. zweyhunderttägigen Ablass für jeden Kuß versprechen, den man dem in der Mitte des Coliseums stehenden Kreuz giebt; sieht man in allen Kirchen Italiens so viel leicht zu erhaltenden vollkommenen Ablass, wie kann man die Gerechtigkeit Gottes oder dessen Barmherzigkeit mit der einer so schwachen Buße zugestandenen Vergebung, oder mit der demjenigen Sünder bevorstehenden Züchtigung reimen, welcher nicht im Fall ist, jene auf diesem so leichten Wege zu erlangen?

Die der Reue, den religiösen Ceremonien, dem Ablass beygelegte Kraft, Alles hatte sich vereinigt, um das Volk zu überreden, daß die Seligkeit oder die ewige Verdammniß von der Loßsprechung des Priesters abhänge, und darin lag auch vielleicht der unheilbringendste Stof, den die Moral erhielt. Der Zufall, und nicht mehr die Tugend, wurde berufen, über das

ewige Loos der Seele des Sterbenden zu entscheiden. Der tugendhafteste Mann, der, welcher das reinste Leben geführt hatte, konnte von plötzlichem Tode in dem Augenblicke getroffen werden, in welchem Zorn, Schmerz, Ueberraschung ihm eines jener unheiligen Worte ausgepreßt hatte, welche man, nach den Entscheidungen der Kirche, nicht aussprechen kann, ohne in Todsfünde zu gerathen; dann war seine Verdammniß ewig, weil kein Priester da gewesen war, um dessen Buße abzunehmen, und ihm die Pforten des Himmels zu öffnen. Der verkehrteste, der mit Verbrechen befleckteste Mensch konnte dagegen eine jener augenblicklichen Rück-erinnerungen an die Tugend fühlen, welche den verdorbensten Herzen nicht fremd sind; er konnte eine gute Beichte, eine gute Communion, einen guten Tod machen, und des Paradieses versichert seyn.

So wurde die Moral gänzlich umgestürzt; und den natürlichen Erkenntnissen, denen der Vernunft und des Gewissens, welche den rechtschaffenen Menschen vom schlechten zu unterscheiden dienen, wurde unablässig durch die Entscheidungen der Theologen widersprochen, welche die Verdammniß des erstern, den ein unseliger Fall in einen unerläßlichen Fehl gestürzt hatte, aussprachen; so wie die Seligsprechung des letz-

tern, der, von der Gnade ergriffen, eine wirk-
same Reue gezeigt hatte.

Das war nicht alles: die Kirche stellte ihre Gebote neben die große Tafel der Tugenden und der Laster, deren Erkenntniß unserm Herzen eingepflanzt ist. Sie stützte dieselben keineswegs durch eine so furchtbare Gesetzeskraft als jene der Gottheit, sie ließ nicht das ewige Heil von deren Beobachtung abhängen, und gab ihnen doch eine Gewalt, welche die Gesetze der Moral nie erhalten konnten. Der von eben vergossenem Blute noch triefende Mörder fastet andächtig, und sinnt zugleich auf einen neuen Mord; die Hure bringt neben ihrem Lager ein Bild der heiligen Jungfrau an, vor dem sie mit Andacht ihren Rosenkranz hersagt; der Priester, der überzeugt ist, daß er einen falschen Eid geleistet, wird sich nie so weit vergessen, vor dem Messias ein Glas Wasser zu trinken; denn je pünktlicher der Lasterhafte in Beobachtung der kirchlichen Gebote gewesen ist, desto mehr fühlt er sich in seinem Herzen jener himmlischen Moral überhoben, welcher er seine schlechten Neigungen opfern mußte.

Die Moral im eigentlichen Sinne hat jedoch nie aufgehört, Gegenstand der Ermahnungen der Kirche zu seyn; allein das priesterliche Interesse hat im neuern Italien alles verderbt was es berührt hat. Das gegenseitige Wohlwollen

ist die Grundlage der geselligen Tugenden; indem der Casuist dasselbe zum Gebot machte, hat er erklärt, daß man sündige, wenn man von seinem Nächsten Böses rede; er hat jeden verhindert, das rechte Urtheil, welches die Tugend vom Laster unterscheiden soll, zu äußern, und den Stimmen der Wahrheit Stillschweigen auferlegt; allein indem er auf diese Weise daran gewöhnte, daß die Worte nicht den Gedanken ausdrückten, hat er nur das geheime Mißtrauen jedes Menschen gegen alle andern vervielfacht. Die Wohlthätigkeit ist vorzugsweise die Tugend des Evangeliums; allein der Casuist hat gelehrt, dem Armen zu geben für das eigne Seelenheil, und nicht um Seinesgleichen zu unterstützen; er hat die Almosen ohne Unterschied in Gang gebracht, die das Laster und den Müßiggang befördert haben; und endlich hat er die Hauptsumme der öffentlichen Wohlthätigkeit zu Gunsten des Bettelmönchs entwendet. Mäßigkeit, Enthaltbarkeit sind häusliche Tugenden, welche die Kräfte der Einzelnen erhalten, und den Hausfrieden sichern; der Casuist hat an ihre Stelle die magern Zeiten, Fasten, Wachen, Gelübde der Jungfrauschaft und der Keuschheit gesetzt; und neben diesen Mönchstugenden können Freßgier und Unzüchtigkeit in den Herzen wurzeln. Bescheidenheit ist die liebenswürdigste Eigenschaft des überlegenen Menschen; sie schließt

keineswegs einen gerechten Stolz aus, der ihm zur Stütze gegen seine eignen Schwächen und zum Trost im Unglück dient; der Casuist hat ihr die Demuth untergeschoben, die sich mit der beleidigendsten Verachtung der Andern paart.

So ist die unauflöbliche Verwirrung beschaffen, in welche die dogmatischen Meister die Moral gestürzt haben. Sie haben sich derselben ausschließlich bemächtigt; sie ächten, mit dem ganzen Aufsehn der weltlichen und geistlichen Gewalten, jede philosophische Untersuchung, welche die Richtschnur der Rechtschaffenheit auf andere Grundlagen als die ihrigen stellen wollte, jede Erörterung der Grundsätze, jede Hinweisung auf die menschliche Vernunft. Die Moral ist nicht nur ihre Wissenschaft, sondern auch ihr Geheimniß geworden. Sie ist gänzlich in die Hände der Beichtväter und Gewissensleiter gelegt: in Italien soll der gewissenhafte Gläubige der schönsten Fähigkeit des Menschen, der, seine Pflichten zu erforschen und kennen zu lernen, entsagen. Man empfiehlt ihm, sich einen Gedanken, der ihn irre machen, einen menschlichen Stolz, der ihn verführen könnte, zu untersagen; und jedes Mal wenn ihm ein Zweifel aufstößt, jedes Mal wenn seine Lage schwierig wird, soll er zu seinem geistlichen Führer seine Zuflucht nehmen. So knechtet die Prüfung der Widerwärtigkeit, die den Menschen erheben soll,

ihn immer mehr; und selbst der, welcher ächt und rein tugendhaft gewesen ist, könnte sich nicht Rechenschaft von der Richtschnur geben, die er sich vorgesteckt hat.

Auch wäre unmöglich zu sagen, in welchem Maße eine falsche Religionsunterweisung der Moral in Italien verderblich gewesen ist. Kein Volk in Europa ist beständiger mit seinen religiösen Uebungen beschäftigt, keines hängt allgemeiner an denselben. Keines beobachtet weniger die Pflichten und Tugenden, die dieses Christenthum, welchem es so ergeben scheint, vorschreibt. Jeder hat dort gelernt, nicht seinem Gewissen zu folgen, sondern es zu umgehen; durch die Begünstigung des Ablasses, durch stillschweigenden Vorbehalt, durch Vorhaben einer Buße und Hoffnung baldiger Losprechung ebnet jeder seinen Leidenschaften die Bahn; und weit entfernt, daß größere religiöse Inbrunst dort für Rechtschaffenheit bürgt, kann man, je ängstlicher man dort jemanden seinen Andachtsübungen obliegen sieht, mit gutem Grund desto mehr Mißtrauen gegen ihn hegen.

Die Erziehung ist unter den auf die Gesellschaft einwirkenden moralischen Kräften nur die zweite an Macht. Die von ihr Gebildeten können noch im Verlauf des Lebens verdorben; die durch sie schlecht gewordenen noch zum Tugend- und Pflichtsinn zurückgebracht werden.

Die Religion dagegen erstreckt ihren entweder heilsamen oder verderblichen Einfluß auf den ganzen Lebenslauf; sie fußt auf die Einbildungskraft der Jugend, auf die schwärmerische Empfindsamkeit eines schwächern Geschlechts, auf die Schrecken des spätern Alters; sie folgt dem Menschen bis in's Geheimniß des Gedankens, und erreicht ihn, wenn er aller Menschen-gewalt entgangen ist. Doch ist der gegenseitige Einfluß der Erziehung auf die Religion, und der Religion auf die Erziehung so groß, daß man diese beyden wirkenden Ursachen des Nationalcharakters kaum scheiden kann.

Wirklich wurde die Erziehung in Italien zu der Zeit eine andere, als die Religion verändert wurde. Als einzig durch Glaubenswuth geleitete Päbste auf die folgten, welche nur der Herrschaft Gehör gegeben hatten, wurde die Erziehung neuen Händen anvertraut. Die beyden neuen Orden der Jesuiten und der frommen Schulen bemächtigten sich aller gelehrten Schulen; und man sah jenen unabhängigen von den berühmten Philologen, den Guarini, den Murispa, den Philelphi, den Pomponio Leto, Tausenden von Schülern erteilten Unterricht völlig und überall zu gleicher Zeit aufhören. Diese so zahlreiche Classe von Lehrern, welche im funfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts dem Studium der Literatur

einen so raschen Schwung gaben, hatte vielleicht keine sehr gesunde Philosophie oder sehr liberale Gesinnungen gehabt; allein jeder von ihnen war unabhängig; lebte nur von seinem Ruf; eröffnete seine Schule im Wettstreit mit den Andern; bemühte sich, selbst aus Eifersucht gegen seine Nebenbuhler, ein neues System zu entdecken oder zu ergreifen. Er bethätigte alle seine Geisteskräfte; weckte alle Fähigkeiten seiner Schüler, und berief sich unaufhörlich auf seine besondere Lehre, auf das Prüfen, auf das Urtheil des Denkens, den einzigen Ausspruch, der unter sämmtlich gleichen Lehrern entscheiden konnte. Die Mönche, die auf diese so thätigen Männer folgten, wurden streng organisirt. Gleichgültig gegen das Gedeihen ihrer Schulen, der ihrem Gelübde der Armuth keinen Abbruch thun konnte, und einzig nur mit dem ihres Ordens beschäftigt, bezogen sie Alles auf die Zucht, die ihnen zu Theil geworden war; sie unterwarfen Alles der geistlichen Obergewalt, in deren Namen sie sprachen, und sie stellten die Berufung auf die menschliche Vernunft als eine Empörung gegen unmittelbar von der Gottheit ausgegangene Lehrsätze dar.

Alle Geistesanstrengung hörte in den Schulen dieser neuen Lehrer auf. Sie gestatteten wohl, daß ihre Zöglinge zu denjenigen der schon vorhandenen Kenntnisse, die sie nicht für gefähr-

lich hielten, gelangten, unterfragten ihnen aber die Uebung der Kräfte, durch die sie neue hätten erwerben können. Alle Philosophie wurde der herrschenden Theologie untergeordnet; und in Betreff aller andern Systeme, lernte man nichts von ihnen kennen als höchstens die Beweisgründe, durch die man dieselben widerlegen konnte. Alle Moral wurde den Entscheidungen der Kirche und den Casuisten unterworfen, und man gestattete nicht mehr, im Herzen Grundsätze zu suchen, über welche die Autorität sich schon ausgesprochen hatte. Alle Politik wurde den Interessen der herrschenden Regierung angepasst, und die edlen Gesinnungen wurden aus einer Wissenschaft verbannt, welche, statt die unabhängigste unter allen zu seyn, die dienstbarste wurde.

Das Alterthumstudium fuhr jedoch fort, die gelehrten Schulen zu beschäftigen; allein wie konnte es einen wirklichen Reiz für die Jünglinge haben, oder deren Herz und Geist entwickeln, wenn alle Gesinnung daraus verbannt war? Was konnte die alte Beredsamkeit für Bedeutung haben, wenn die Freyheitsliebe als Empörungsg Geist, die Vaterlandsliebe beynahе als Götzendienst dargestellt wurde? welchen Eindruck konnte die Poesie machen, wenn die Religion der Alten unaufhörlich derjenigen der Neuern, wie die Finsterniß dem Lichte entge-

gengesetzt, oder wenn die Gefühle eines liebeentbrannten Gemüths Kindern von Mönchen erklärt wurden? welches Interesse konnte das Studium der Geseze, Sitten, Gewohnheiten des Alterthums erzeugen, wenn sie nicht mit den abstracten Begriffen einer wahrhaft freien Gesetzgebung, einer gereinigten Moral, und Gewohnheiten, die aus Vervollkommnung der gesellschaftlichen Ordnung entspringen, verglichen wurden?

Auch das Alterthumsstudium wurde, wie jede Mönchswissenschaft, eine passive Wissenschaft, eine aus Thatsachen und Autoritäten bestehende Wissenschaft, an der Vernunft und Gesinnung keinen Theil mehr hatten. Man lehrte die italiänischen Kinder, bisweilen mit großer Vollkommenheit, die Feinheiten der lateinischen Sprache, d. h. Worte und Wortregeln. Man lehrte sie Prosodie, und die Regeln der Verskunst, so daß sie lateinische Verse machen konnten, so gut man deren macht, wenn dem Dichter nichts als Gedanken und Gefühl fehlt. Man lehrte sie die Mythologie mit einer Genauigkeit, welche den Männern, die classische Bildung gehabt zu haben glauben, oft Schande macht. Allein die Unabhängigkeit des Gedankens war aus diesem ganzen Erziehungssystem so verbannt, daß man die Rede- oder Dichtkunst nur gemäß aufgestellter Autoritäten und

als eine neue Rechtgläubigkeit lernen konnte; und daß die Theorie selbst der schönen Literatur in Italien kein ausgezeichnetes Werk hervorbrachte. Es läßt sich fragen, welchen neuen Gedanken ein Jüngling nach einem solchen Studiencurs gewonnen, worin er Gemüth und Geist entwickelt habe, und ob es für ihn nicht besser gewesen wäre, das Alterthum der Peruvianer zu studiren, als das der Griechen und Römer, das man ihn nicht fühlen gelehrt hat.

Hey so gestaltetem Unterrichte haben einige glücklich Begabte ihr Gedächtniß entwickelt, und besaßen sie von Natur auch eine fruchtbare Einbildungskraft und Sinn für Wohlklang, so haben sie als Dichter in ihrer Muttersprache glänzen können, ohne daß es ihren Erziehern gelungen wäre, die Talente derselben zu ersticken. Allein bey weitem der größte Theil versank in völlige Geistessträgheit. Ein junger Italiäner denkt nicht, und fühlt nicht einmal das Bedürfniß zu denken; sein tiefer Müßiggang wäre eine Qual für den Nordländer, wenn auch die Natur diesen weit weniger thätig, weit weniger ungestüm geschaffen hätte. Dieser Müßiggang ist durch Gewohnheit zum Bedürfniß, beynahe zur Lust geworden. Das Kindesalter ist so ausgefüllt worden, als wollte man es gegen die Uebung seiner Verstandesfähigkeiten wahren. Die dessen Beschäftigungen leitenden

Mönche haben von seinen Gebeten alle Inbrunst, von seinen Studien alle Aufmerksamkeit, von seinen Freuden alle Erfindung, von seinen Verbindungen alle Innigkeit ausgeschieden.

Die Andachtsübungen füllen einen beträchtlichen Theil der Studien des Schülers aus; es reicht aber hin, daß er durch den Laut seiner Stimme maschinenmäßig seine Gegenwart darthue. Der lange, einerley sagende Wortschwall der Gebete kann seine Aufmerksamkeit nicht fesseln; dieselbe, hundertmal wiederholte, Formel spricht seinen Geist oder sein Gemüth nicht mehr an. Während eine sehr kurze Andachtsübung seinem Gewissen eine Mahnung gewesen wäre, gewöhnen ihn die Rosenkränze, die er täglich bis drey Mal wiederholt, ohne sie zu verstehen, daran, sein Denken von seinem Sprechen gänzlich zu scheiden; dieß ist eine Uebung in der Zerstreuung, wenn nicht in der Heuchelei *).

Anderer Stunden sind dem Studium der Sprachen, der Mythologie, der Prosodie, einiger geschichtlichen Daten gewidmet; allein das Gedächtniß einzig ist berufen, diese Lehren zu empfangen, das nicht durch die edelsten Kräfte

*) In dem Collegio Romano, welches für die erste Erziehungsanstalt der katholischen Welt gilt, muß jeder Schüler täglich, nebst andern Gebeten, hundert sechzig Mal das Ave Maria wiederholen.

unserß Wesens geweckte Gedächtniß, daß aus Gehorsam eine Würde auf sich nimmt, deren Gebrauch es nicht kennt, und daß beym Studium seiner Aufgabe keinen andern Zweck als den des Hersagens sieht. Der Schüler geht nur matt an die Aufgabe; derjenige, den die Natur vielleicht mit der Kraft des leichtesten Fassens begabt hatte, läßt diese Fähigkeit, die nie in Anspruch genommen wird, einschlafen; der, welcher im Herzen die Keime der edelsten Begeisterung fühlte, hat nichts getroffen, das dieselbe entwickeln könnte. Beyde sehn gewissermaßen mit Ekel die dürrn Wörter und Regeln an, mit denen sie ihr Gedächtniß beladen haben. So wie ihre Unterrichtszeit zu Ende ist, schlagen sie sich froh Alles aus dem Kopfe, was sie darin aufgenommen hatten, ohne es je ihrem Gedanken einzuverleiben.

Doch ist in den Schulen und Seminarien Italiens dem Schüler eine Zeit zu Erholungen und Uebungen gestattet; allein Gehorsam und Mönchsucht verfolgen den Schüler auch in dem Augenblick, den man dessen Belustigungen zu bestimmen vorgiebt. Täglich zur gleichen Stunde zieht der lange Zug der Schüler aus dem Seminar; sie gehen paarweise, in ihren langen Kutten; zwey Priester voraus, andere in ihre Reihen gemischt, andere schließen den Zug. Nie verdoppeln, nie verzögern sie den

Schritt; nie pflücken sie eine Blume, nie betrachten sie die Betriebsamkeit eines Insekts, oder untersuchen den Bau eines Steins; nie sammeln sie sich in Haufen, um zu spielen, zu streiten, vertraulich zu reden. Die Mönchsgewalt ist argwöhnisch; man hat sie gelehrt, dem Menschen zu mißtrauen, und im Jahrhundert nur Verdorbenheit zu erblicken. Vor Allem glaubt der Erzieher sowohl für die Sitten seines Zöglings, als für die Zucht seiner Schule, und für sein eignes Ansehn Besorgniß hegen zu müssen. Die Freundschaftsbände unter seinen Schülern würden in seinen Augen der Anfang einer Verschwörung seyn; eilig zerreißt er sie; die vertraulichen Mittheilungen wären Lehren der Verführung; er macht sie unmöglich; der Gemeingeist der Schüler würde seinem Ansehn Schranken setzen; er greift ihn als Empörung an; er belohnt die Angeberenen, und schenkt dem, welcher ihm seinen Mitschüler opfert, seine ganze Gunst.

Unglücklich die Nation, die so erzogen wird! was konnte sie in ihren Schulen lernen, als Thresgleichen zu mißtrauen, zu schmeicheln und zu lügen? Was bleibt ihr von allen ihren Studien, als Ekel vor dem Gelernten, und Unfähigkeit zu neuem Fleiß? Ihre Arbeit hat in ihr nur Trägheit des Denkens schaffen, die Vertheilung der Strafen und Belohnungen ihr

nur Heucheleien einpflanzen können; ihre Mönche haben dadurch, daß sie dieselbe von jeder Gefahr fern hielten, ihre Sinneswerkzeuge geschwächt und entnervt, und ihr Mißtrauen in sich selber und Feigheit eingeflößt. Es ist ein Trost für die italiänische Nation, daß sie im Stande gewesen ist, durch die Erfahrung zu beweisen, daß die ihr vorgeworfenen Gebrechen nicht von ihr, sondern von ihren Institutionen herrühren. Während sie die traurigen Ergebnisse des bey ihr eingeführten Systems erfuhr, zog eine fremde Staatsumwälzung eine große Zahl ihrer jungen Jünglinge auf eine gewaltsame Weise in die Schulen der Enealbirgischen, und alsbald sah man sie darin jene so lange unterdrückte Geistesfähigkeit entwickeln, jene Wissenschaft, gegen die sie vorher Abneigung zeigten, begierig ergreifen, und jene nur von der Zucht, der man sie unterworfen hatte, herrührende Verschmittheit, Geschmeidigkeit, von sich stoßen. Die Schule des Feldlagers oder die der Civilämter reicht oft hin, die durch klostermäßige Bildung erzeugte Kruste wegzuschaffen; und Italien sieht heutzutage stolz, unter seiner Jugend Männer erstehn, die der alten Freystaaten würdig sind, Männer, welche, das ihnen aufgedrückte Siegel der Knechtschaft tilgend, seinen ganzen Genius bewahrt haben.

So sind die durch die klostermäßige Erziehung

gebildeten Jüglinge, welche die italiänische Gesetzgebung bey dem Austritt aus den Schulen empfängt, um sie für's Joch zu modeln, und gehorsame Unterthanen daraus zu machen. Ihre Gedanken sind zu keinerley Abstraction erhoben worden; nie haben sie untersucht was seyn soll, sondern nur was ist; nie haben sie den Ursprung irgend einer Art Autorität aufgesucht, während Alles in dieser Welt und außer derselben ihnen als auf der Autorität ruhend dargestellt worden ist; ihr Geist ist zu träge geworden, um jemals zur Quelle dessen hinaufzusteigen; was zu glauben er auf sich nimmt. In ihrer Erziehung als Blinde geführt, ihren Priestern blindlings gehorsam, sind sie völlig bereit gewesen, ihren Fürsten den gleichen Gehorsam zu leisten. Nicht eine heldenmüthige Hingebung für gewisse Familien ist der Geist dieses oder jenes italiänischen Volkes geworden, wie man es oft in andern Monarchien gesehn hat; es ist ein weit gleichgültigerer Gehorsam, dem nur die Deschwerlichkeit des Kampfes und das stete Verlangen nach Ruhe zum Grunde liegt. Obbedire a chi commanda (gehorschen, mag befehlen wer will) ist ein sprüchwörtlicher Grundsatz, der dargestellt wird als enthielte er zu gleicher Zeit alle politischen Pflichten und alle Vorschriften der Klugheit.

Auch hat die Willkürherrschaft daselbst

durchaus nicht nöthig gehabt, sich zu verstellen; dem Fürsten wird eine höchste, unbegrenzte Gewalt beygelegt; es giebt da kein so geheiligtes Recht, daß man es der Herrschergewalt entzückte. Die Gesetze sind bloße Willensäußerungen des Monarchen, auf den niemand einwirkt hat; dieß will der ihnen gegebene Name, *de motu proprio* (aus eignen Antriebe) sagen. Die Civil- und Criminalurtheile können durch seine Rescripte abgeändert werden; er stellt zu Gunsten des Einen die Verfolgungen der Gläubiger ein, bewilligt dem Andern die völlige Wiedereinsetzung in die durch Verjährung verloren gegangenen Rechte; einen Dritten, der Bastard ist, legitimirt er, damit derselbe mit den Brüdern oder zum Nachtheil seiner Wetzern erben könne; zu Gunsten eines Vierten befestigt er die Bande der Primogenitur, damit derselbe zum Nachtheil seiner Kinder über die Güter, die diesen durch Uster = Erbsatzung versichert sind, verfügen könne. Die Freyheiten der Körperschaften hemmen ihn so wenig als die der Einzelnen, und er ändert nach Gutdünken und zu einem Privatweck die Rechtsherkommen der Städte und die Vorrechte der verschiedenen Stände des Staats.

So wie Alles nur vom Willen des Fürsten abhängt, so wird Alles durch denselben abgemacht, ohne öffentliche Verhandlung, Vera-

thung, ohne daß die Nation auf irgend eine Weise bey dem was man über ihr Schicksal bestimmt, zugezogen wird. Die Beurtheilung der verschiedenen von der Regierung angenommenen ökonomischen oder politischen Systeme wäre ein Vergehn; selbst die neuere Geschichte ist verboten; sie könnte die Unterthanen in Versuchung führen, das zu beurtheilen, was sie für ihren Verstand zu hoch halten sollen. Die Zeitungen endlich, welche der allgemeine Gebrauch in Europa zu erlauben genöthigt hat, enthalten unter dem Artikel Italien nie etwas anders, als die öffentlichen Freudenbezeugungen bey der Durchreise eines Fürsten, bey dessen Vermählung oder bey der Geburt der Kinder desselben.

Das Criminalrecht ist der Theil der Gesetzgebung, welcher die Freyheit des Bürgers am unmittelbarsten trifft; es kann auch am meisten dessen Charakter ändern. In den Ländern, wo die Verhandlung der Prozesse stets öffentlich vor sich geht, ist jeder Criminalprozeß eine große Schule der Moral für die Beywohnenden. Der Mann aus dem Volke, der oft gegen die ihn umgebenden heftigen Versuchungen Stütze nöthig hat, lernt im Gerichtssaal, daß das Verbrechen, das unter dem Schleyer der Nacht, fern von jedem Zeugen, mit allen von der Bösewichtsflugheit aufzutreibenden Vorsichtsmaßregeln be-

gangen worden ist, dennoch, durch eine Reihe unvorhergesehener Umstände, an den Tag kömmt; daß das beunruhigte Gewissen des Schuldigen es zuerst verräth, und daß kein Genuß auf die Schandthaten gefolgt ist, die den Verbrecher an's Ziel seiner Wünsche zu stellen schienen. Er lernt, daß die auf ihn wachende Behörde wohlwollend, aufgeklärt ist, daß sie nur strafe, wenn sie das Verbrechen erkannt hat. Er nimmt Theil an dem Urtheil, und während er zu Gunsten der Unschuld kämpft, überläßt er ohne Bedauern den Schuldigen der ganzen Strenge der Gesetze.

Wenn aber die Prozedur geheim ist, wenn sie keine Vertheidigungsrede mit sich bringt, keine Berathschlagung, welche das Publikum an der Beurtheilung Theil nehmen läßt, so bietet die Todesstrafe der Gesellschaft keine Entschädigung für den Verlust eines ihrer Glieder. Unter den der Hinrichtung Beywohnenden werden die einen von Schrecken befallen, beschuldigen den Richter der Ungerechtigkeit und Grausamkeit, und nehmen ausschließlich an dem Unglücklichen, von dem sie nur das Leiden kennen, Antheil; die andern verkärten sich in ihren übeln Gesinnungen; sie überreden sich, daß der Beurtheilte nur durch seine Unflugheit unterlegen sey, und daß sie an seiner Stelle glücklicher seyn würden, weil sie ge-

wandter gewesen wären. Alle stimmen darin überein, daß sie in der Criminal-Justiz nur eine verfolgungsfüchtige, gehässige Gewalt sehn; sie verbinden sich, alle Beschuldigte ohne Unterschied der gerichtlichen Belangung zu entziehen, und werfen auf alle die, welche auf irgend eine Weise zu deren Erfolg beytragen, eine Art Ehrlosigkeit.

Dieser Bund gegen die Criminaljustiz hat sich wirklich in ganz Italien gebildet, in Folge des tiefen Geheimnisses, in das die Prozedur sich hüllt; und das Vorurtheil gegen die Diener derselben ist so eingewurzelt, daß das Gesetz selber es hat annehmen müssen. Die Häfcher der Gerichtshöfe, die Caporale und die Ebirren sind ehrlos erklärt; und es ist begreiflich, daß Menschen, welche sich zu Ergreifung eines vom Publikum und vom Gesetze mit Verachtung belegten Gewerbes verstehen, sich so benehmen, daß sie die Ehrlosigkeit ihres Standes verdienen. Dennoch wählt man aus ihrer Mitte den bargello, der sich ihr Hauptmann nennt, und zugleich das Amt eines öffentlichen Anklägers vor den Gerichten, so wie das des obersten Polizeybeamten versteht. Die Ehrlosigkeit seines ersten Gewerbes folgt ihm in diese höhere Stellung. Ein ehrbarer Mann erröthet, daß er mit dem Bargello irgend etwas zu thun gehabt, von demselben irgend eine Dienstleistung

erhalten hat; nichts desto weniger fühlt jeder Bürger stündlich, daß sein Ruf, seine Freyheit, sein Leben von den geheimen Nachweisungen abhängen, welche dieser Beamte liefern wird. Niemand ist sicher, daß er nicht in seinem eignen Hause Nachts verhaftet, geknebelt und weiters geschafft wird, einzig auf Befehl dieses Mannes, der davon nur dem Polizeyminister oder Präsidenten des *buono governo* Rechnung ablegt. Italien ist wohl das einzige Land in der Welt, wo gesetzliche Ehrlosigkeit keineswegs unverträglich mit einer Vollmacht, vielmehr eine Bedingung ist, die zur Handhabung einer gewissen Gewalt erforderlich ist.

Es würde eine so große Schande seyn, wenn man in den Fall käme, einem Bargello oder einem Sbirren verglichen zu werden, daß ein Italiäner, welchem Stande er auch angehört, wenn er nicht alle Sorge für seinen Ruf verloren hat, nie beytragen wird, einen Uebelthäter in die Hände der Justiz zu bringen. Würde ein frecher Diebstahl, eine schreckliche Mordthat mitten auf einem öffentlichen Platze begangen, so würde sich die Menge, statt den Schuldigen festzuhalten, öffnen, um demselben einen Durchgang zu lassen, und sich wieder zu schließen, um die ihn verfolgenden Sbirren aufzuhalten. Der über ein unter seinen Augen begangenes Verbrechen Befragte fühlt sich belei-

dig, daß man ihn wie einen Spion reden machen will. Das Mitleid für den Angeschuldigten ist so groß, das Mißtrauen in die Gerechtigkeit des Richters so allgemein, daß die Gerichtshöfe selten wagen, dieser allgemeinen Stimmung zu trotzen, und ein Todesurtheil auszusprechen. Die Angeschuldigten gewinnen nichts dabey; sie schmachten manchmal lange Jahre im Kerker, oder sie werden zur Verweisung in Landschaften verurtheilt, wo ungesunde Luft herrscht, und die Natur langsam und schmerzlich thut, was der Richter nicht hat thun dürfen; allein das Beyspiel der das Verbrechen treffenden Strafe ist für das Publikum verloren.

Beynahe in ganz Italien ist die Beurtheilung sowohl der Civil- als der Criminalfälle einem einzigen Richter überlassen. Vielleicht hat man sich in den andern Ländern geirrt, wenn man geglaubt hat, durch Vermehrung der Richter die Einsichten zu vermehren. Je beschränkter die Zahl der Richter ist, desto mehr fühlt jeder von ihnen seine Verantwortlichkeit verstärkt, und macht es sich zur Pflicht, eine Sache zu prüfen, auf die seine einzige Stimme einen so großen Einfluß haben kann; allein man entsetzt einen Gerichtshof, wenn man ihn auf einen einzigen Mann herabsetzt: man macht es diesem unmöglich, zwischen seinen Privatneigungen, Leidenschaften, Vorurtheilen, und

den Ansichten, die er sich als öffentlicher Beamter bildet, zu unterscheiden. Man setzt die Partheyen in den Fall, von dessen Laune und Ungebuld zu leiden, und entledigt ihn des heilsamen Zügels, den ihm die Nothwendigkeit, seine Gründe den Amtsgenossen auseinander zu setzen, um sie für seine Meinung zu gewinnen, auflegt. Oft giebt es im menschlichen Herzen der Gerechtigkeit oder der Moral zumiderlaufende Aufwallungen, die zu seinen Entscheidungen beitragen, ohne daß er sich davon Rechenschaft giebt. Der selbst, welcher sie wahrnimmt, würde ihre Schändlichkeit anerkennen, und sich schämen, ihrem Einflusse zu gehorchen, wenn er sie an den Tag legen müßte. Wie könnte ein Richter laut sagen: „Dieser Mensch hat „ein Gesicht, das mir mißfällt; es ist derselbe „Mensch, der mir unverschämt geantwortet „hat, oder der mich nicht hat grüßen wollen; „das ist derjenige, von dem ich stets vorherge- „sagt habe, daß er schlecht ausfallen werde; „es ist der, welchen ich so lächerlich und ärger- „lich habe loben hören: es ist mir lieb, daß er „gefehlt hat?“ Und doch findet sich diese Freude, ihn schuldig zu sehen, nur zu häufig, und macht geneigt, alle Beweise zu seiner Verurtheilung hinreichend zu finden.

Der Angeklagte muß sich jedoch noch glücklich schätzen, wenn der einzige Richter, vor dem

er erscheinen muß, regelmäßig zu Gericht sitzt; allein so oft der Kläger etwas beim Präsidenten des buon governo vermag, oder diesen den Schuldigen nicht unwiederbringlich sinken lassen will, oder die Klage Vergehn betrifft, die kein Gesetz verdammt, oder sich's darum handelt, in's Geheimniß des Herzens vergrabene Meinungen oder Gesinnungen zu bestrafen, oder das Ministerium die Hausgewalt eines Vatten über seine Frau oder eines Vaters über seine Kinder unterstützen will: so giebt der Polizeiminister dem Verweser oder dem Bargello die Weisung, den Prozeß per via economica einzuleiten. In diesen mit dem Namen ökonomischer oder cameralischer bezeichneten Prozeßen wird dem Angeklagten nicht vergönnt, sich zu vertheidigen; die Klage wird ihm nicht mitgetheilt; er hat keine Kenntniß von den gegen ihn vorgebrachten Beweisen; höchstens, und zwar bloß in den Fällen wenn er verhört wird, hat er Anlaß, die Beschaffenheit der Unschuldigung durch sein Verhör zu errathen. Das, nicht durch den instruirenden Richter, sondern durch den der Hauptstadt gegen ihn gefällte Urtheil selbst ist nicht mit Gründen belegt; gewöhnlich überschreitet es nicht eine Gefangenschaft im Hause oder in einem Kloster, eine Verweisung oder eine Verbannung. Dennoch ist mancher Unglückliche durch ein Cameral-Urtheil in die

Tiefe eines Thurmes gesperrt, oder in eine ungesunde Gegend verwiesen worden, um mit dem pestartigen Fieber der Marenma zu ringen; und in Zeiten politischer Unruhen haben wir eine große Zahl entehrender Bestrafungen gesehen, die durch dieselbe ökonomische Form angeordnet waren.

So ist in ganz Italien die heilsame Wirkung, welche die Rechtspflege auf die Sittlichkeit des Volkes hervorbringen sollte, gänzlich verloren gegangen, und auf die Mehrzahl eine ganz entgegengesetzte Wirkung erzeugt worden. Zitternd vor einer Behörde, die für ihre Handlungen nicht verantwortlich, die keinem Gesetz, und wenigstens in Ansehung eines Theils ihrer Diener nicht einmal denen der Ehre unterworfen ist, glaubt sich Jedermann zu jeder Stunde von geheimen Angebern und Spionen umgeben; er kann sich nie auf das Zeugniß seines Gewissens verlassen, und ist gezwungen, sich an Verstellung, Schmeicheley und Niederträchtigkeit zu gewöhnen. Die Bestrafung erscheint ihm nie als nothwendige Folge des Vergehens; die Strafen sind in seinen Augen, so wie die Krankheiten, Schläge eines auf der menschlichen Natur lastenden Verhängnisses; die Furcht vor denselben hemmt ihn niemals auf dem Wege des Verbrechens, eine Mordthat wird ihm weder

die Volksgunst noch die von den Kirchen *) lange Zeit dargebotenen Freystätten entziehen, so wenig als jene, welche die zahlreichen Grenzen der kleinen Staaten, in die Italien getheilt ist, noch darbieten. Und wirklich ist, mit Ausnahme des einzigen Spaniens, nie ein Land mit mehr fast immer unbefrahten Mordthaten besudelt worden.

Zu allen diesen Ursachen der Unsittlichkeit muß man noch die fast bis zu unsern Tagen durch das Schauspiel der Felter erteilten Gewöhnungen an Grausamkeit fügen. Diese Strafe der Angeklagten, weit härter als die der Schuldigbefundenen, war stets zum Beyspiel bestimmt, obwohl kein Beyspiel trauriger seyn kann als das der Qualen eines Menschen, gegen den noch kein Beweis vorhanden ist, und den man einstweilen für unschuldig halten soll. Die päpstliche Regierung sorgte dafür, daß während des ganzen Carnavals jeden Morgen eine gewisse Anzahl Ungeschuldigter die Wippe erhielten, und daß alle Hinrichtungen als Schauspiel für die vier Tage, welche diese Festzeit beschließen, aufgespart wurden. Man gab als Grund dieser entsetzlichen Aufsparung der Hinrichtungen den Wunsch an, das Volk bey dem Anfange jedes

*) Ungeachtet des päpstlichen motu proprio dienen im Kirchenstaate die Kirchen noch immer den Mördern und Räubern als Zufluchtsort.

dieser der Freude gewidmeten Lage gegen die Gefahrde der Leidenschaft zu wahren; und das nach Gemüthsbewegungen gierige Volk suchte dabey nur die Augenweide der physischen Schmerzen, die es nachher in den Stiergefechten auf dem Grabmal des Augustus fand. Es brauchte sich dann nicht nach den Gladiatoren = Kämpfen des heidnischen Roms zu sehnen; wenn der Boden von weniger Blut triefte, so waren dagegen die Leiden, die man ihm zur Schau stellte, weit schrecklicher und dauernder.

Der moralische Einfluß der Civil = Gesetzgebung ist nicht so mächtig als derjenige der peinlichen auf die von der letztern Betroffenen; allein sie ist allgemeiner; Keiner kann ihr entgehen. Die Gesamtheit des Eigenthums vertheilt sich nach den Civilgesetzen unter die Unterthanen, und diese Vertheilung wurde im Augenblicke der Unterdrückung der Freyheit verändert. Die Fürsten wollten, indem sie einen neuen Adel schufen, das Erbe jeder Familie vor jeder Veränderung bewahren; sie munterten daher die Väter auf, testamentlich immerwährende Aftereinsetzungen, Erstgeburtsrechte, Commanderien zu gründen; indem sie auf diese Weise denselben nach dem Tode ein Recht auf ihre Liegenschaften gaben, deren sie die nachfolgenden Geschlechter beraubten, und indem sie diese darauf beschränkten, nur Fideicommissmäßig eines

durch den Willen ihrer Vorfahren und die Un-
wartschafft ihrer Nachkommen geschmälereten
Rechts zu genießen. Sehr bald zeigten sich
die verderblichsten Folgen dieser Neuerung in
der Gesetzgebung, welche die Lebenden zu Gun-
sten der Gestorbenen und noch Ungeborenen ent-
erbte; sie wurden so auffallend, daß im acht-
zehnten Jahrhundert die weisesten Fürsten die
von ihren Vorgängern begünstigten Fideicommissse
abzuschaffen suchten. Die Inhaber des Bodens,
die sich nur noch als Nutznießer ansahen, schie-
nen sich zur Aufgabe zu machen, das Grund-
stück, das ihnen nicht gehörte, herunterzubringen;
da ihr Vermögen mit der Größe ihrer Domai-
nen nicht mehr im Verhältniß stand, so knüpfte
sich eher ein Zustand der Marter und des
Elends als des Wohlstands erblich an die gro-
ßen Liegenschaften; getäuscht durch die bedeutenden
Renten, die ein großer Gutbesitzer genoß,
fanden sich die Gläubiger bey dessen Tode um
das ihm anvertraute Geld gebracht. Diese Un-
gerechtigkeit weckte bey den Darleibern den
Buchersinn, bey den Entlehnern die Unredlich-
keit, und vervielfältigte und verwickelte unend-
lich die Rechtshändel zwischen beyden.

Inzwischen hatte sich die ganze Nation
daran gewöhnt, die Erhaltung der Familien
vor Allem aus in's Auge zu fassen, und jeder
Vater opferte in seinem Testamente seine Läch-

ter seinen Söhnen, alle jüngern Söhne dem ältesten, und seine eigne Wittwe seinen Kindern auf. Alle häuslichen Verhältnisse wurden durch diese verkehrte Vertheilung des Eigenthums verändert. Die kindliche Verehrung für die Mutter wurde vernichtet, als die Mutter in ihrem Unterhalt vom Sohne abhängig gemacht wurde; eben so wurde die Freundschaft unter den Brüdern verbannt, denn die Freundschaft bedarf der Gleichheit, und diese kann zwischen einem unumschränkten Herrn und Schmeichlern um die Wette nicht bestehn.

Nicht nur erhielten die jüngern Söhne einen weit geringern Theil als die Ältesten, der Familienvater suchte hauptsächlich eine Theilung seines Eigenthums zu vermeiden: er sicherte den jüngern Söhnen bloß ihren Theil am Tisch des Hauses, oder, nach dem Ausdruck der Italiäner, *il piatto* (die Schüssel) zu; er verdammte sie demnach zum Müßiggange sowohl als zur Niedrigkeit. Kein Betrieb kann ohne ein kleines Capital begonnen werden; für die geringste Lehre muß man eine gewisse Ausgabe machen; man kann sich keinem wissenschaftlichen Verufe widmen, ohne daß man ein Capital zu einer stets kostbaren Erziehung verwandt hat; man kann nicht Landbauer seyn ohne Ländereyen, Kaufmann ohne Fonds, Fabrikant ohne Werkzeuge und die ersten Stoffe zu haben.

Der größte Theil der in Italien von allen diesen Berufen ausgeschlossenen jüngern Söhne lebt in steter Abhängigkeit und in stetem Nichtsthun. Da die Familien daselbst zahlreich sind, gerade weil der Vater nicht für das Loos seiner Kinder zu sorgen braucht; weil ein einziger unter fünf oder sechs Brüdern sich verheirathet, und so viele Kinder hinterläßt, als er Brüder gehabt hat: so sind vier Fünftel der Nation verdammt, kein Eigenthum, keine Theilnahme am Leben, keine Hoffnung zu haben, und durch keine Arbeit zum Wohl ihrer Mitbürger beizutragen. Eine so zahlreiche Klasse Müßiggänger muß nothwendig auf die Vermehrung der Laster einwirken.

Die Gewohnheiten der Nation in der Rechtspflege wurden ferner durch den steten Gebrauch, sich in den Civil-Rechtshändeln an die Gnade zu wenden, verkehrt. Das Gesetz hatte, indem es die wirkliche Gerechtigkeit einem Schein von Recht aufopferte, das Erlangen der Verjährung schon sehr schwer gemacht. In vielen Fällen kann sie erst nach einem Verlauf von hundert Jahren in Anspruch genommen werden. Allein selbst nachdem sie erlangt worden ist, sieht man in Italien den Fürst sie durch Gnadenbriefe vernichten. Eben so bedarf es in Italien einer weit größern Zahl Urtheile, als irgend anderswo, um einer Entscheidung die Kraft einer abgeur-

theilten Sache zu geben. Allein selbst nach Erlangung dieses muthmaßlichen Endurtheils bewilligt der Fürst noch Gnadenbriefe, um die Sache, die nicht mehr im Streit liegen sollte, von Neuem beurtheilen zu lassen.

Durch all dieses wurde die Gesamtheit der Rechte unbestimmt gemacht; nie zu berechnende Prozesse blieben in den Familien von Geschlecht zu Geschlecht erblich. Je mehr Zeit zwischen der Veranlassung eines Rechtshandels und dessen Entscheidung verfließt, desto schwieriger erlangt man die Beweise, desto mehr halten sich die Muthmaßungen das Gleichgewicht, und desto weniger glaubt jeder, indem er seinen Vortheil versicht, sich dem Vorwurfe der Unredlichkeit ausgesetzt. Andererseits vervielfältigt die Länge der Rechtsändel sie auf eine schreckliche Weise. In einer Stadt, in der jährlich zehn Rechtsändel entstehen, giebt es, wenn jeder innert einem halben Jahre beendigt wird, wie zu Genf, nie mehr als fünf zugleich anhängige; wenn sie aber, einer in den andern gerechnet, in zehn Jahren beendigt werden, wie in dem bestregierten Theile Italiens, so wird es deren hundert zu gleicher Zeit im Streit liegende geben; wenn sie kaum in dreyßig Jahren beendigt werden, wie in den meisten Landschaften desselben, so wird es deren drey hundert geben, und vielleicht mehr als die Stadt Ein-

wohner enthält. Wirklich giebt es in Italien fast keine Familie, die nicht einen oder mehrere Rechtsbündel hat; und Rechtsverdreherey und Prozeßsucht sind zu alltäglich geworden, als daß jemand sie als Makel ansähe.

Demnach kann man sagen, daß im neuern Italien die Religion, weit entfernt, der Moral Stütze zu seyn, die Grundlagen derselben umgestürzt; daß der Unterricht, statt die Geisteskräfte zu entwickeln, sie gelähmt; daß die Gesetzgebung, statt die Bürger aus Vaterland zu schließen und brüderliche Bande unter ihnen zu knüpfen, dieselben mit Mißtrauen und Furcht erfüllt, und ihnen statt der Klugheit Selbstsucht, und zur Vertheidigung Niederträchtigkeit gegeben habe. Es bleibt noch eine vierte Sache, die ihren Einfluß auf alle menschlichen Gesellschaften ausdehnt, und die, mit einer geringern Kraft als die drey vorhergehenden, dem Schaffen derselben bald entgegen bald zur Seite steht, und das durch fehlerhafte Institutionen erzeugte Uebel ausgleicht, wenn auch sehr unvollkommen: der Ehrpunkt nämlich, dessen Macht, dem Willen jedes Einzelnen überlegen, die ursprünglichen Begriffe desselben ändert, seiner Moral beystimmt oder widerspricht, und ihm ein gleichmäßiges Benehmen vorschreibt, statt ihn der augenblicklichen Herrschaft seiner Leidenschaften zu überlassen.

Die Gesetzgebung des Ehrpunktes hat an sich etwas Freyes; sie ist nicht durch eine höhere Gewalt eingesetzt, sondern im Gegentheil durch das Zusammentreffen unabhängiger Meinungen und Willen; daher, wenn sie sich unter einer monarchischen Regierung kräftig aufrecht erhält, mäßigt sie dieselbe, und hindert sie, in einen völligen Despotismus überzugehen. Anderseits ist diese Gesetzgebung nie auf die wahren Grundsätze der Moral gegründet, und die Zahl der durch sie verdorbenen natürlichen Gefühle ist größer als die der durch sie erhaltenen oder befestigten.

Das Walten des Ehrpunktes läßt sich in den Freystaaten kaum wahrnehmen; die öffentliche Meinung übt daselbst eine solche Macht aus, daß sie unaufhörlich die gangbarsten Vorurtheile mildert; sie richtet daselbst die Personen nach der Gesammtheit ihrer Handlungen, und nicht nach abstracter und steifer Richtschnur. Man macht in einer Republik zwischen einem tugendhaften Manne und einem ehrenhaften keinen Unterschied; so wie man auch in den Staaten des Alterthums diese beyden Charaktere nicht unterschied. Die ersten Begriffe vom Ehrpunkte kamen durch die Eroberungen der teutschen Völker in die südlichen Staaten; allein sie flossen mit den andern Grundstoffen der öffentlichen Meinung zusam-

men, und bildeten in der Geschichte der italiänischen Freystaaten keinen hervorragenden Zug. Die Einführung einiger den Arabern eigenthümlichen Meinungen in Europa gab den Spaniern, die sie zuerst von denselben erhielten, einen Ehrpunkt neuer Art; derselbe wurde in der Folge in allen Ländern angenommen, auf welche die spanische Monarchie ihren Einfluß ausdehnte.

Die Gesetzgebung der arabischen und castilianischen Ehre wurde also im sechszehnten Jahrhundert durch dieselben spanischen Heere in Italien eingeführt, welche die Freystaaten, mit denen wir uns so lange beschäftigt haben, zerstörten. Sie waltete daselbst sehr kräftig, so lange als Karl V. und die drey Philippe, dessen Nachfolger, die schönsten Landschaften Italiens in einer fast gänzlichen Abhängigkeit hielten; sie nahm in den späteren Jahren des siebzehnten Jahrhunderts ab, und sank im achtzehnten gänzlich; man kann behaupten, daß sie den Fortschritten des Lichts und der Vernunft durch ihre Dauer und ihren Sturz gleich schadete.

Der Ehrpunkt, den die Spanier von den Arabern hatten, scheint auf drey Hauptgrundsätzen zu ruhn. Der erste ist eine übertriebene Empfindlichkeit in Betreff der Keuschheit der Weiber: sobald diese Tugend durch den leisesten Argwohn in ihnen angetastet ist, so fallen nicht nur sie in Entehrung; dieselbe Schande fällt

ebenfalls auf ihre Väter, Brüder und Ehemänner. Der zweyte ist eine eben so übertriebene Empfindlichkeit in Betreff der Tapferkeit der Männer; diese vertritt ebenfalls alle andern Tugenden, und stellt in einem einzelnen Gliede die ganze Familie bloß. Der dritte ist eine Art Pflicht der Rache, welche keine andre Ausgleichung der Beleidigung als den Tod des Beleidigers zuläßt.

Die Einführung dieser Meinungen in Italien veränderte den Zustand der Weiber; sie verloren die ehrenhafte Freyheit, welche sie zur Zeit der Freystaaten genossen hatten; die Väter und die Ehemänner, statt sich auf deren Tugend und Klugheit zu verlassen, glaubten sich nur noch durch Gitter und Kiegel sicher gestellt. Sie hatten nicht nur deren Schwachheit zu fürchten; ein Zufall, der sie Aller Augen aussetzte, ein gewagtes Wort, eine unbefonnene Muthmaßung reichten hin, die Ehre des Hauses auf's Spiel zu setzen, und mit ihr das Leben und Glück aller einzelnen Glieder desselben. Nicht die Eifersucht des Gefühls bewachte sie, sondern die weit argwöhnischere des Alters, das sie hütete, wie ein Geiziger seinen Schatz. Je mehr man die äußern Vorsichtsmaßregeln verdoppelte, je mehr man die Duenna's (alte Hüterinnen), welche sie stets im Auge behielten, die Gitter, welche ihre Wohnungen verschlossen, die Schleyer, welche

sie allen Augen verhüllten, vermehrte: desto mehr vernachlässigte man die sittliche Bildung, welche in ihrem Innern selbst eine Schutzwehr errichtet hätte. Die argwöhnische Wachsamkeit ihrer Hüter hatte ihr Gewissen von aller Verantwortlichkeit gelöst. Je mehr man sich bemühte, ihnen allen Verkehr mit Außen unmöglich zu machen, desto mehr wandten sie alle ihre Gedanken, ihren ganzen Erfindungsgeist auf die Galanterie; und zu der Zeit, als sie sich der strengsten Wachsamkeit unterworfen sahen, war ihre Aufführung kaum reiner, als später da Ausgelassenheit Ton wurde.

Als jedoch am Ende des siebzehnten Jahrhunderts der spanische Ehrbegriff nachließ, wurde der Weibertugend keine andere Schutzwache gegeben; sie wurden nicht besser in ihren Pflichten unterrichtet, sie fanden keine festere Stütze in ihren eignen Gefühlen, und der gute Geschmack der Gesellschaft selber machte ihnen die Züchtigkeit in ihren Reden oder in ihrer Aufführung nicht zum Gesetz. In den Klöstern erzogen erhalten die Mädchen einen Unterricht, dessen Anwendung im Leben seine Strenge selber unmöglich macht. Der Ballsaal und das Schauspielhaus werden ihnen als die Orte dargestellt, wo der Teufel seine furchtbarsten Verführungen in's Werk setzt; das Verbrechen, durch's Fenster einen Mann anzusehen, wird ihnen fast eben so ge-
häßig ausgemalt, als das, ihm das nämliche

Fenster zu öffnen, um ihn des Nachts in ihr Gemach aufzunehmen. Die Gefallsucht und die Ausschweifungen der Liebe werden auf die gleiche Stufe gestellt. Der Gatte, der ein Mädchen bey dem Austritt aus dem Kloster empfängt, ist genöthigt, das Werk ihrer Erziehung abzustreifen; ihr beyzubringen, daß alles das, vor welchem man ihr Furcht eingeflößt hat, keine Sünde, daß alles den Klosterfrauen Untersagte den Weltfrauen nicht untersagt sey. Alle ihre Grundsätze werden erschüttert; die Verführung der Welt beginnt; der verdorbene Ton der Gesellschaft giebt ihr neue Ansichten, das Beyspiel verführt sie; der Gatte, dem sie zugesellt worden, ist nicht von ihr gewählt; in den meisten Fällen hatte sie ihn nicht einmal gesehen, bevor sie sich ihm hingab; wenn dann der Hausfriede, die eheliche Treue, das süße Vertrauen aus allen Haushaltungen verbannt werden, so muß man die italiänischen Frauen nicht anklagen, sondern bedauern; man muß die Unordnung höher an der Quelle suchen, und anerkennen, daß die Erziehung, die Gesetze, die Sitten, und nicht die Natur sie zu dem gemacht haben, was sie werden.

Wir haben gesehen, daß zur blühendsten Zeit der italiänischen Freystaaten die Tapferkeit in Vergleich mit den andern Tugenden nicht nur nicht zu hoch angeschlagen wurde, sondern bey

der öffentlichen Meinung nicht einmal in der ihr gebührenden Achtung stand. Die Kriegsgleute waren damals nur Miethlinge, die gebraucht wurden, die Befehle anderer Menschen zu vollstrecken, welche, in einer höhern Laufbahn, einen höhern Ruf erlangt hatten. Die Obrigkeitsperson, die in den Rätthen durch Beredsamkeit, Klugheit, durch ihre Entscheidung glänzte, setzte ihre Ehre nicht darein, die militärische Bravheit des in ihrem Dienste stehenden Soldaten zu erreichen; sie gab bey Gelegenheit Beweise eines oft feltnern und schwierign bürgerlichen Muthes; erklärte aber ohne Scheu, daß sie sich zum Kampf nicht für tauglich halte. Die Republik Florenz litt mehr als irgend eine darunter, daß sie der Tapferkeit so wenig Achtung zu Theil werden ließ; sie wurde durch wiederholtes Unglück inne, daß keine Tugend von einer Regierung enterbt werden soll; und oft wurde sie durch die Anführer und Soldaten verrathen, die sie von Außen herbeyrief, weil sie versäumt hatte, deren unter ihren eignen Bürgern zu bilden.

Allein die schrecklichen Kriege zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts riefen die Italiäner wieder unter die Waffen, und seit der Zeit verfolgten sie diese neue Laufbahn um so eifriger, als alle andern ihnen bald verschlossen wurden. Sie traten, während des ganzen sechszehnten Jahrhunderts, in Menge in die spanischen Heere,

zu gleicher Zeit als andere italiänische Schaaren für Frankreichs Dienst geworben wurden, und in den Bürgerkriegen dieses Landes mit Auszeichnung dienten. Während der ganzen zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts wurde das italiänische Fußvolk dem spanischen völlig gleich gestellt, und beyde behaupteten damals die erste Stufe unter den Truppen der kriegserfahrensten Völker Europa's. Beyde waren durch die nämlichen Hauptleute gebildet worden, und hatten die nämlichen Vorurtheile eingefogen. Der militärische Ehrbegriff der Italiäner war kein anderer als der spanische. Beyde Nationen empfanden auf die nämliche Weise dieselben Beleidigungen, dieselben Neben, denselben Argwohn.

Die spanische Kriegskunst erhielt sich aber während des ganzen siebzehnten Jahrhunderts in voller Achtung, ungeachtet des Verfalls der Monarchie; die italiänische verlor ihren Ruf früher. Die Soldaten traten nur ungern in die stets schlecht bezahlten, stets schlecht geführten Heere, die, ungeachtet ihrer Tapferkeit, stäte Unfälle erlitten. In den unterthänigen Landschaften Italiens, welche die spanischen Vicekönige mit Mißtrauen beherrschten, lud den Adel Alles zur Ruhe und zur Weichlichkeit ein, welche einzig nie eifersüchtigen Argwohn erregt. Die Italiäner hatten gezeigt, daß sie tapfer seyn konnten, allein unter so ungünstigen Umständen

waren sie es nicht lange; und als sie die Waffen ablegten, rief sie keine öffentliche Meinung auf, noch den Ruf ihrer Tapferkeit zu vertheidigen. Man sah damals und noch jetzt sieht man durch Geburt, durch den Rang, den sie bekleiden, und durch alle Umstände, welche eine gebildete Erziehung voraussetzen, ausgezeichnete Männer ihre Feigheit laut bekennen. Sie reden ohne Erröthen von der großen Furcht, die sie gehabt haben; sie gestehen, daß ihre Weiber mehr Muth haben als sie, und es kostet sie keine Ueberwindung, diese Worte auszusprechen; weder Gelächter noch allgemeine Verachtung folgen darauf. Wenn jedoch der Muth eine Tugend ist, die der Mensch von der Natur hat, so ist auch die Furcht eine der Leidenschaften seiner Natur. Sie muß durch den Willen, durch die Erziehung, durch die Schande unterdrückt, bezähmt werden. Giebt man ihr volle Freyheit, so bemeistert sie sich ihrerseits der Seele, erniedrigt sie, entwürdigt die ganze Nation. Man hatte besorgen können, daß dieses das Geschick der italiänischen Nation würde, und in der That hätte vielleicht jede andre mit dem Verluste ihres Ehrgefühls die ganze Thatkraft verloren; allein eine unerwartete Erfahrung hat kürzlich gezeigt, daß jene Italiäner, die den Muth so gänzlich vergessen hatten, ihn schneller als irgend eine andre Nation wieder ergriffen, sobald man in ihnen das Ehr-

gefühl aufweckte, und ihnen einen wahren Ruhm durchschimmern ließ.

Die Weihe dieser Gesetzgebung des Ehrpunktes, welche die Spanier im sechszehnten Jahrhundert in Italien einführten, war die jedem Mann von Ehre auferlegte Nothwendigkeit, die ihm angethane Beleidigung zu rächen. Ohne Zweifel ist das Bedürfniß der Rache bis auf einen gewissen Grad ein dem Menschen angeborenes Gefühl; es besteht aus einem Verlangen nach Gerechtigkeit und aus einer Aufwallung des Zorns; und in diesen Schranken findet man es gleich bey allen Völkern, sowohl des Alterthums als der neuern Zeit. Allein das System der Rache, das die Spanier von den Arabern und Mauren erhalten, und dann ganz Europa mitgetheilt haben, ist etwas anders als jenes natürliche Gefühl, ist auf einen Pflichtbegriff gegründet. Der Maure rächt sich nicht weil sein Zorn noch dauert, sondern weil nur die Rache von seinem Haupte die Last der auf ihm liegenden Schande entfernen kann. Er rächt sich, weil in seinen Augen nur eine niedrige Seele die Beleidigungen verzeihen kann; und er nährt seinen Groll, weil er, wenn er denselben aufhören fühlte, glauben würde, mit ihm eine Tugend verloren zu haben.

Dieses Rachegesetz wurde den nördlichen Völkern in dem Augenblicke dargeboten, als die ge-

richtlichen Kämpfe kaum unterdrückt worden waren. Es trat gewissermaßen an deren Stelle, und der Zweykampf wusch die Kränkungen der Ehre mit nicht geringem Anschein von Grund ab; denn indem die tieffste Beleidigung darin bestand, den Muth eines Mannes in Zweifel zu setzen, so war die Reckheit, mit der er in den Zweykampf trat, das natürlichste Mittel, diesen Zweifel zu heben. Auch sah man bey den Franzosen, Engländern, Teutschen die frühere Ansicht der Rache von der Handlung selber, welche als die Folge davon dargestellt wurde, verschwinden. Ein Mann von Ehre schlug sich, nicht um sich zu rächen, sondern um sich im Besitz dieser Ehre zu behaupten, die sein Eigenthum war, und die zu vertheidigen er das Recht in sich fühlte.

Gar nicht auf diese Weise wurde die Verfolgung der Ehrensachen von den Spaniern den Italiänern dargestellt; die Italiäner selbst fasten sie, zufolge ihres frühern Verkehrs mit den Mauren, keineswegs so auf. Beyde glaubten Seelengröße an der Standhaftigkeit im Hassen zu erkennen. Der Beleidigte schien ihnen um so mehr Kraft zu besitzen, je länger er seinen Groll bewahrt, je unerwarteter er denselben durch einen Ausbruch gezeigt, und je bitterern Schmerz er seinem Beleidiger zugesügt hatte. Von dem, der sich rächte, verlangte man nicht einen Beweis

von Muth zu Herstellung der Ehre, nur einen Beweis unverföhnlichen Hasses. Die Mordthat reinigte in ihren Augen die Ehre eben so gut als der Zweykampf, das Gift so gut als das Schwerdt, und Treulosigkeit schien ihnen die Krone der Rache, weil der Beleidigte sich dabey vollkommener als Herr über sich gezeigt hatte.

Einige Landschaften Italiens hatten sich seit dem Mittelalter durch die Entsetzlichkeit ihres Hasses und ihrer erblichen Rache ausgezeichnet. Man führte besonders Pistoja und Toscana, die Romagna und den ganzen Kirchenstaat an, noch weit mehr aber die Inseln Sicilien, Sardinien und Korsika, wo die Mischung mit den Mauren und später mit den Spaniern dieser barbarischen Gesetzgebung mehr Kraft verliehen hatte. Doch erst im sechzehnten und im siebzehnten Jahrhundert sah man in ganz Italien die schreckliche Lehre herrschen, welche jedem Manne von Ehre die Pflicht auferlegte, nicht etwa sich zu vertheidigen, sondern, sich zu rächen. Damals erst wuchs die Zahl jener Bravo's, welche ihre Dolche vermietheten, und damals vervollkommnete man die furchtbare Vergiftungskunst; damals sah man hervorragende Männer im Staate, in der Kirche, in den Wissenschaften sich öffentlich rühmen, ihre Rache geübt zu haben; und damals endlich, da Zwey-

Kampf nicht mehr als hinreichende Genugthuung angesehen wurde, wurden zwey Feinde nur dann einzig, sich zu schlagen, wenn der Beleidiger den Beleidigten um Verzeihung gebeten hatte. Ohne diese vorläufige Ausgleichung konnten nur Gift oder Dolch die gekränkte Ehre rein waschen.

Diese teuflische Lehre ist Gottlob heutzutage gänzlich in Vergessenheit gefallen. Man würde in ganz Italien nicht einen Lohn-Meuchelmörder mehr finden; und wenn noch schreckliche Verbrechen begangen werden, legt wenigstens die öffentliche Meinung sie nie mehr als Pflicht auf. Vielleicht ist selbst die Gültigkeit des Zweykampfs zu sehr vernachlässigt, und waltet zu wenig Strenge gegen die, welche dadurch, daß sie die schwersten Beleidigungen ohne Ahndung aufzunehmen, vermuthen lassen, nicht daß sie verzeihn, sondern daß sie nicht haben Genugthuung verlangen dürfen.

Allein die lange Herrschaft eines alle Moral und alle wahre Ehre so zu Grunde richtenden Vorurtheils hat den unseligsten Einfluß auf die Nationalgesinnungen gehabt. Wahr ist's, der Meuchelmord ist keine Pflicht mehr, er ist aber auch keine Schande; es ist eine Idee, mit der jeder fortwährend vertraut ist. Der Italiäner betrachtet ihn als eine unselige Folge einer ungestümen Aufwallung des Zorns, der Eifersucht, der Rache; er fühlt in seinem Herzen nicht die

unerschütterliche Gewißheit, daß er nie verleitet werden wird, einen Dolchstoß zu thun, weil er nicht gewöhnt worden ist, diese That mit dem unaussprechlichen Abscheu zu betrachten, den der Gedanke an ein großes Verbrechen einflößt. Er ist für ihn, was der Gedanke an einen Zweykampf für die gewissenhaften Männer der andern Nationen. Es ist eine große Sünde, die zu begehn ihm sein Gewissen verbietet; allein er fühlt, daß in Betreff solcher Sünden jedermann Sünder ist; und wenn er wegen Meuchelmord aus ihrem Lande verbannte oder zu öffentlichen Arbeiten verurtheilte Mörder sieht, so fühlt er für sie nur das tiefe Mitleid, das großes Unglück erregt, nicht den Schauer, den ein großes Verbrechen bewirken soll.

Wey dem gesellschaftlichen Zustande, zu dem der Italiäner sich hinunter gebracht sieht, wird dieses Gefühl billig, und mit ähnlichem Sinne müssen wir selbst ihn beurtheilen. Ohne Zweifel findet man im Italiäner des achtzehnten Jahrhunderts weder den Vertreter der Manlius'se und der Gracchen, noch den der Doria und der Albizzi. Die alte Tugend kann im geknechteten Vaterlande nicht aufwachsen, nicht blühen; der Geist kann seine Macht nicht entwickeln, wenn sein Aufschwung durch tausend Fesseln gelähmt wird; das Gefühl kann sich nicht zum Helden steigern, wenn es im Keim erstickt wird. Wer-

den wir aber den Italiäner selber des bejammernswürthen Zustandes, in den er gesunken ist, anklagen? Wenn wir so viele mächtige Ursachen vereint auf dessen Entwürdigung hinarbeiten sehn, werden wir nicht eher in ihm die Herabsetzung der menschlichen Würde beweinen, und werden wir nicht inne werden, daß das Loos, das ihn getroffen hat, das Loos ist, das uns, das jeder Gesellschaft, jeder Nation droht, die sich in dieselben Ketten wie er schmieden ließe?

Weit eher noch werden wir alles das bewundern, was dieser Nation, die alle andern zu übertreffen gemacht schien, übrig bleibt: jenen so offenen und raschen Geist, dem kein Studium zu schwierig ist, sobald es mit einem anfeuernden Endzweck verbunden ist; jene Geschmeidigkeit für alle neuen Formen, welche den Italiäner zur Politik, zum Kriege, zu allem was er noch so Ungewohntes unternimmt, vermittelst der raschesten Bildung, tüchtig macht; jene schöpferische Einbildungskraft, die ihm die Krone in den schönen Künsten bewahrt, nachdem er alle andern verloren hat, jene Geselligkeit, jene Annehmlichkeit in seinem Benehmen, welche in andern Ländern sich bey den höchsten Ständen findet, in Italien aber allen Classen gemein ist; jene Mäßigkeit, welche den Mann aus dem Volke mitten in seinen Festen und Vergnügungen von den Saufgelagen und viehischen Schwelgereyen

fern hält; jene Ueberlegenheit des Naturmenschen, die sich um so schätzenswerther zeigt, je weniger er durch die Erziehung verändert worden ist; so daß der italienisch: Bauer so weit über dem Städter steht, als dieser über dem Edelmann. Endlich jene bewunderungswürdige Macht des Gewissens, welche über die schlechtesten Institutionen, über die verkehrteste Erziehung, über den gemeinsten Aberglauben, über den schändesten politischen Zuschnitt siegt, und die, indem sie den Menschen unter den heftigsten Versuchungen und den schwächsten Schranken aufrechterhält, die Häufigkeit der Verbrechen weit mehr vermindert als man zum voraus hätte berechnen können. Ohne Zweifel sind diese Italiäner, denen wir ein so langes Studium gewidmet haben, heutzutage ein unglückliches und herabgewürdigtes Volk; allein man setze sie in gewöhnliche Verhältnisse zurück, man lasse sie die Wege gehn, welche alle andern Nationen gehn, alsdann wird man sehn, daß sie den Keim zu Großem nicht verloren haben, und daß sie würdig sind, sich noch in jener Laufbahn zu messen, die sie zwey Mal so rühmlich durchlaufen haben.

E n d e.

Zeittafel

zum

sechszehnten Theile.

Hundert ein und zwanzigstes Capitel.
Rüstungen der Florentiner zur Vertheidigung ihrer Freyheit; sie werden vom Fürsten von Drange belagert. Thaten des Generalcommissärs Franz Ferucci im florentinischen Gebiete; er liefert dem Fürsten von Drange ein Treffen, in welchem beyde getödtet werden; Capitulation von Florenz. 1529 bis 1530 S. 3

Jahr	Seite
1527. December. Aufstellung von 300 Bürgern als Rathhauswache	5
1528. 6. November. Aufstellung der sechszehn Compagnien Stadtwache	6
1527. July. Zusammenberufung der Landwehr des florentinischen Gebiets	7
1528. December. Herkules von Este zum General-Capitain der Kürasser ernannt	8

Jahr	Seite
1529. April. Die Befestigungswerke von Florenz werden vervollständigt	8
— May. Die Kriegszehner nehmen Malatesta Baglioni in Dienst, mit dem Titel General-Gouverneur	9
— Der Gonfalonier Capponi will die Republik mit dem Pabste versöhnen	10
— Capponi zieht mehrere Freunde der Medici zu den Berathschlagungen oder pratiche	11
— Mißtrauen der Rätthe; sie ernennen selber die pratica der Kriegszehner	12
— Geheimer Briefwechsel zwischen Capponi und Clemens VII.	13
— 16. April. Verdächtiger an Capponi gerichteter Brief, von einem der Priori gefunden	13
— 17. April. Capponi wird abgesetzt, und Franz Carducci ihm zum Nachfolger gegeben	14
— Capponi rechtfertigt sich gegen die Anklage von Verrath, und wird losgesprochen	15
— Die Florentiner erhalten Schlag auf Schlag die beunruhigendsten Nachrichten	16
— Die Regierung ergreift Maßregeln um Geld zu finden	18
— Die Signoria befiehlt den Landleuten, ihre Erndten in feste Plätze zu schaffen	19
— September. Herkules von Este kömmt der Aufforderung, sich auf seinen Posten zu begeben, nicht nach	20

Jahr	Seite
1529. Die Florentiner schicken eine Gesandtschaft zum Kaiser nach Genua	20
— 8. October. Tod N. Capponi's auf der Rückkehr von dieser Gesandtschaft, Flucht der beyden andern Gesandten	21
— Der Pabst beauftragt denselben Prinzen von Orange, der ihn zu Rom gefangen gemacht hatte, an Florenz Rache zu nehmen	23
— Ende July's. Der Pabst gewährt Orange's Soldaten Beystand, um den Rest der Lösegelder der römischen Bürger einzutreiben	24
— Ende Augusts. Das Heer des Prinzen von Orange versammelt sich zu Foligno	25
— 1. September. Einnahme und Plünderung von Spelle, auf der Grenze von Perugia	26
— 12. Sept. Baglioni öffnet, zufolge eines Vertrags, Perugia dem Fürsten von Orange, und führt sein Fußvolk den Florentinern zu	26
— 14. Sept. Cortona ergiebt sich dem Fürsten von Orange, und die Florentiner räumen Arezzo und das ganze obere Arno-Thal	27
— 18. Sept. Arezzo will wieder eine Republik unter kaiserlichem Schutze vorstellen	28
— Franz Guicciardini flüchtet sich, und schließt sich an die Feinde seiner Vaterstadt	29
— An den Pabst geschickte Gesandte werden hart zurückerwiesen	30

Jahr	Seite
1529. 19. October. Die Häuser und Gärten bin- nen einer Miglie Entfernung von der Stadt werden von den Florentinern geschleift	31
— 14. October. Der Fürst von Orange steckt sein Lager zu Piano - à - Nipoli vor Florenz ab	32
— Napoleon Orsini, Abt von Farfa, im Dienst der Florentiner	33
— Anfang der Dienste und des Rufes von Franz Ferrucci	34
— November. Ferrucci nimmt San=Miniato wieder durch Sturm ein	36
— 10. Nov. Orange will Florenz mit Sturm= leitern ersteigen, und wird abgetrieben	37
— 11. December. Stephan Colonna überfällt die Kaiserlichen Sciarra's auf ihrem Posten	37
— 16. Dec. Tod des Hieronymus Moroni im Lager der Belagerer	39
— 23. Dec. Die Florentiner werden von den Venetianern, welche mit dem Kaiser Frieden schließen, im Stich gelassen	41
— Ende Dec. Ein neues kaiserliches Heer lagert sich auf dem rechten Arno = Ufer	41
— Raphael Girolami wird dem Franz Car- ducci zum Nachfolger gesetzt	43
1530. Einschließung von Florenz. Der Fürst von Orange schießt keine Sturmflücke in die Stadtmauern	43
— Herkules Rangoni führt die Kürasser des Herkules von Este ab	45

Jahr	Seite
1530. 26. Jänner. Malatesta Baglioni zum General-Capitain ernannt	46
— Zweyseitiges Benehmen Franz des Ersten gegen die Florentiner	46
— Neue dem Pabst gemachte und von ihm verworfenene Vorschläge	47
— Predigten zu Florenz, um zur Bertheidi- gung der Freyheit anzufeuern	48
— Häufige Angriffe der Florentiner auf die feindlichen Linien	49
— 21. März. Allgemeiner Ausfall der Flo- rentiner, und glänzendes Gefecht rings um die Kasse des römischen Thors	50
— 5. May. Ausfall Baglioni's, welcher das Kloster San-Donato erstürmt	52
— 10. Juny. Stephan Colonna greift den Grafen F drone und das Quartier der Teutschen auf der rechten Seite an	52
— Erfolge des Lorenz Carnesecchi in der tosk- canischen Romagna	53
— Verlust der Citadelle von Arezzo, von Borgo San-Sepolcro und Volterra	54
— 27. April. Franz Ferrucci zieht von Em- poli aus, um Volterra wieder zu erobern	55
— 29. May. Empoli von Sarmiento und D. Ferdinand von Gonzaga einge- nommen	56
— 27. April. Franz Ferrucci nimmt Volterra unter großem Blutbade wieder ein	56
— April—Juny. Ferrucci vertheidigt Volterra gegen Maramaldo und Sarmienta	57
— 17. Juny. Er zwingt die Kaiserlichen zur	

Jahr	Seite
Aufhebung der Belagerung von Volterra	58
1530. Ferrucci sammelt ein Heer, um Florenz zu entsetzen	60
— 14. July. Ferrucci geht von Volterra nach Pisa ab	60
— Ferrucci vom Fieber zu Pisa zurückgehalten	61
— Ferrucci's Plan, Rom anzugreifen, wird von der Signoria verworfen	61
— 30. July. Ferrucci durchschneidet das Lucchesische Gebiet	62
— 2. August. Ferrucci nähert sich mit seinem Heere Gavinana, in den Bergen von Pistoja	63
— Verräthercy des Malatesta Baglioni, welche dem Fürsten von Orange gestattet, Ferrucci entgegen zu ziehn	64
— 2. August. Ferrucci und der Fürst von Orange kommen gleichzeitig zu Gavinana an	65
— Der Fürst von Orange wird getödtet	67
— Joh. Paul Desini von Vitelli zurückgetrieben, während Ferrucci Maramaldo aus Gavinana hinausdrängt	68
— Neuer Angriff auf Gavinana. Ferrucci wird gefangen, und von Maramaldo getödtet	69
— 4. August. Der Gonfalonier dringt neuerdings in Baglioni, die Kaiserlichen anzugreifen	70
— Baglioni kündigt dem Gonfalonier offen allen Gehorsam auf	71
— 8. August. Der Gonfalonier will Baglioni	

Jahr	Seite
zum Gehorsam zwingen, wird aber von den Bürgern im Stich gelassen	72
1530. Baglioni läßt die Kaiserlichen in die Bastion des römischen Thors rücken . . .	73
— Die Signoria sieht sich gezwungen, die Anhänger der Medicis frey zu lassen . . .	75
— Die Signoria unterhandelt mit dem päpstlichen Commissär Bartholomäus Valori und mit dem kaiserlichen Feldherren D. Ferdinand von Gonzaga	75
— 12. August. Capitulation von Florenz, mit dem Versprechen der Freyheit und Amnestie	76
— 20. Aug. Bartholomäus Valori ernennt eine Balia kraft eines angeblichen Parlaments	78
— Die Signoria wird aufgehoben und das Volk entwaffnet	78
— Ende der Geschichte des Jakob Nardi; und Charakter desselben	79

Hundert zwey und zwanzigstes Capitel.
 Verletzung der Capitulation von Florenz;
 Verfolgung aller Freyheitsfreunde. Herrschaft und Tod Alexanders von Medici;
 Nachfolge Cosmus des Ersten, unter dem Titel: Herzog von Florenz. Von den Spaniern gedrückt tritt Sienna zur französischen Parthey; Belagerung und endliche Capitulation dieser Stadt. 1530 — 1555. S. 81

Nach 1530 sinkt Italien in den Zustand der

Jahr	Seite
	Nichtigkeit zurück, in welchem es vor dem zwölften Jahrhundert gewesen war 82
1122—1530.	Größe Italiens während der vier Jahrhunderte seiner Freyheit 82
—	Die Unabhängigkeit einiger kleinen Staaten vor dem zwölften und nach dem fünfzehnten Jahrhundert reicht nicht hin, daß Italien zu diesen beyden Zeiten eine Geschichte habe 84
—	Die Krönung der Kaiser zu Rom war ein Sinnbild der italiänischen Unabhängigkeit, welche 1530 unterdrückt wurde 85
—	Diejenigen italiänischen Staaten, die sich seit 1530 noch unabhängig nannten, hatten keinen Einfluß mehr auf das übrige Europa 86
—	Die letzten Capitel dem Verfall der italiänischen Nation gewidmet 87
—	Die Unterdrückung der Freyheitsparthey zu Florenz und Siena verlangt mehr Umständlichkeit 87
1530.	Balìa zu Florenz im Namen der Volkssouverainität gewählt 88
—	October. Zweyte Balìa von 150 Gliedern von der erstern erwählt 89
—	Grausame Rache des Pabstes durch die Balìa gegen alle Freyheitsfreunde geübt 89
—	Sie verdoppelt die Strenge und verlängert die Strafen, so wie sie sich fester sieht 90
—	Die Partheyhäupter ordnen die Bestrafungen in ihrem Namen an, ohne das

Jahr	Seite
	Ansehn eines Glieds des Hauses Me- dici in's Spiel zu ziehn 91
1531. 5. July.	Alexander von Medici zieht zu Florenz ein, und wird durch ein kai- serliches Rescript zum Haupt der Re- publik erklärt 93
—	Guicciardini's Entwürfe, um sich gegen den öffentlichen Haß zu schützen 94
1532. 4. April.	Eine Commission wird beauf- tragt, die florentinische Verfassung ab- zuändern 95
—	27. April. Florenz erhält eine monarchi- sche Verfassung, nebst zwey Rätthen — Zwingherrschaft und allgemeines Miß- trauen Alexanders von Medici 96
1534. 1. Juny.	Er legt den Grundstein zu einer Citadelle, um Florenz im Saum zu halten 98
—	Unzufriedenheit aller Häupter der Medicei- schen Parthey 99
1533. 27. October.	Katharina von Medici wird die Gemahlin Heinrichs von Frankreich, seitdem Heinrich II. 100
1534. 25. Sept.	Tod Clemens VII.; Alexan- der bleibt von Feinden umgeben 101
—	Der Cardinal von Medici stellt sich an die Spitze der Feinde Alexanders 102
1535. 10. August.	Hippolyt, Cardinal von Me- dici, durch Alexander vergiftet 103
—	Die florentinischen Ausgewanderten brin- gen zu Neapel ihre Sache gegen Alexan- der an den Kaiser 105

Jahr	Seite
1536. Februar. Karl erläßt eine Amnestie für die Ausgewanderten, ohne die Regierung zu verändern	106
— Die Ausgewanderten verwerfen dieselbe	106
— 28. Februar. Karl giebt dem Alexander seine Tochter, und sichert ihm seinen Schutz zu	108
— Lorenzino von Medici erlangt durch schändliche Dienste Alexanders Gunst . .	109
1537. 6. Januar. Er tödtet den Herzog, den er in sein Haus gelockt hatte	111
— Er versucht nicht, die Stadt, wo er keine Anhänger hatte, zum Aufstand zu bringen	112
— Er verreist nach Bologna und Venedig, bevor die Ermordung des Herzogs bekannt wurde	113
— Der Cardinal Cybo, Alexanders Minister, verbirgt dessen Verschwinden . . .	114
— 7—8. Januar. Er findet den Herzog in Lorenzino's Gemach ermordet . . .	115
— 8. Januar. Alle festen Oerter werden von Alexander Vitelli, dem Befehlshaber der herzoglichen Garde, besetzt . .	116
— Der Senat von Guicciardini gedrängt, dem Herzog einen Nachfolger zu ernennen	177
— 9. Jan. Der Senat wird durch Schrecken gezwungen, Cosmus von Medici, einen weitläufigen Verwandten Alexanders, zum Herzog zu ernennen	118
— Guicciardini rechnete darauf, Cosmus zu	

Jahr	Seite
beherrschen, allein dieser wirft das Joch ab	119
1537. 22. Jan. Die florentinischen Cardinale ziehen zu Florenz ein, um die Regie- rung zu mildern	120
— 1. Februar. Sie werden von Medici ge- täuscht und fortgeschickt	121
— 28. Febr. Cosmus Nachfolge durch eine kaiserliche Bulle bestätigt, welche am darauffolgenden 21. Juny zu Florenz bekannt gemacht wird	122
— 1—15. July. Heer durch die florentinischen Ausgewanderten zu Mirandola gesam- melt	124
— 15. July. Die Ausgewanderten rücken in Toscana ein, und ziehen bis nach Mon- temurlo	124
— 31. July. Die Häupter der Ausgewander- ten von Alexander Vitelli in der Cita- delle von Montemurlo überrascht; ihre Bedeckung wird zerstreut	126
— 1. August. Philipp Strozzi und seine Gefährten werden gefangen genommen	127
— Cosmus kauft von den Soldaten die Ge- fangenen, um sie hinrichten zu lassen	128
— 20. August. Hinrichtung der vornehmsten Ausgewanderten, welche sieben Jahre früher die Macht des Hauses Medici begründet hatten	129
— Philipp Strozzi bleibt ein Jahr lang Alexan- der Vitelli's Gefangener	130
1538. Philipp bringt sich im Gefängniß selbst	

Jahr	Seite
	um, nachdem er einen Rächer ange- rufen 132
1547.	Lorenzino von Medici zu Venedig durch Cosmus des Ersten Schirren ermordet 133
1538.	Cosmus von Medici entfernt den Cardi- nal Cybo und Alexander Vitelli, die ihn auf den Thron gehoben hatten, von Florenz 134
—	Die Senatoren, welche seine Wahl durch- gesetzt hatten, werden alle beseitigt, und sterben in Ungnade 135
1532.	August. Clemens VII. bemächtigt sich Ancona's durch Verrath, läßt dessen Vorsteher hinrichten, und nimmt ihm alle Freyheiten 136
1530. 10. October.	Arezzo wiederum den Flo- rentinern unterworfen, und die neue Republik unterdrückt 137
—	Die Republik Lucca erkaufte den Schirm des Kaisers theuer 138
1538.	May. Alphons Piccolomini, Herzog von Amalfi, durch kaiserlichen Einfluß Haupt der Republik Siena 139
1541.	Erste Unterhandlungen der Sienerer mit den Franzosen, durch Cosmus I. dem Kaiser angezeigt 140
—	Granvella, Gesandter zu Siena, versetzt diese Republik in größere Abhängigkeit vom Kaiser 141
1544.	Die Häfen des Sienessischen Gebiets von den Gebrüdern Strozzi, mit Hilfe der Franzosen und Türken, besetzt . . 142

Jahr	Seite
1545. 4. März. Don Joh. von Lucca und die spanische Besatzung durch einen Volksaufstand von Siena vertrieben . . .	143
1546. Anschlag des Franz Burlamacchi, um alle toscanischen Republiken wieder frey zu machen	144
— Burlamacchi, damals Gonfalonier von Lucca, wird bey Cosmus I. angegeben	145
— Er wird dem Kaiser ausgeliefert, und zu Mailand mit dem Tode bestraft . . .	147
1547. 20. October. Don Diego von Mendoza vom Kaiser nach Siena gesandt . . .	148
1548. 4. November. Er ändert die Regierung daselbst ab, und bringt es in völlige Abhängigkeit	148
— Mendoza beginnt den Bau einer Citadelle zu Siena	149
1552. Die Sienerer bitten Frankreich um Beystand	150
— Aufstand gegen die Spanier im Sienerischen Gebiete	151
— 26. July. Die Insurgenten werden in Siena aufgenommen, die Spanier daraus vertrieben	152
— 11. August. Der Herzog von Termes nebst einer französischen Besatzung zu Siena eingezogen	153
1553. Januar. Don P. von Toledo, Vicekönig von Neapel, kömmt nach Toscana, um die Sienerer zu unterwerfen, stirbt aber nach sechs Wochen	154
— Erster Krieg gegen Siena, durch die Er-	

Jahr	Seite
	scheinung einer türkischen Flotte auf den neapolitanischen Küsten beendigt 156
1553. Juny.	Friedensvertrag zwischen Cosmus I. und den Sienefern 157
—	Cosmus I. entschlossen, um jeden Preis dem Kaiser zu dienen, aus Furcht vor Peter Strozzi, welchen der französische König begünstigte 157
1554. 26. Januar.	Cosmus versammelt seine Truppen, unter den Befehlen des Mar- chese von Maignan, zu Poggibonzi 159
1554. 27. Januar.	Maignan überrumpelt eine Bastion am Thor von Siena . . . 160
—	Da Maignan nicht in die Stadt dringen kann, so nimmt er sich vor, sie durch Einschließung zu bezwingen . . . 161
—	Maignan belagert nach einander die Schlöffer des Sienesischen Gebiets, und läßt die Bewohner, die sich ver- theidigt haben, hängen 162
—	Ende März. Niederlage einer Abtheilung des Maignan'schen Heers bey Chiuffi 163
—	Die zu Lyon und Rom festhaften Floren- tiner senden dem Heere Strozzi's, wel- cher Cosmus von Medicis angriff, Un- terstützung 164
—	11. Juny. Peter Strozzi rückt aus Siena, geht auf das linke Arno-Ufer über, un- terwirft das Nievole-Thal, und zieht nach vierzehn Tagen wieder zu Siena ein 165
—	Mangel in Siena und unter beyden Heeren 167

Jahr	Seite
1554. 2. August. Niederlage P. Strozzi's vor Lucignano	168
— Siena durch H. von Montluc hartnäckig vertheidigt	169
— Kalte Grausamkeit des Marchese von Marnigan, Ursache der jetzigen Entvölkerung des Sienesischen Gebiets . .	169
1555. Januar. Cosmus von Medici macht den Sienesern Friedenseröffnungen und glänzende Versprechungen	171
— 2. April. Capitulation von Siena, welche die Freyheit der Republik aufrethält	172
— 21. April. Die Sienesischen Ausgewanderten ziehn sich nach Montalcino zurück, und behaupten sich daselbst als Republik bis zum 3. April 1559 . .	173
— Die Capitulation von Siena wird schändlich verlegt	174
1557. 19. July. Cosmus I. nimmt Siena in Besiz, und verleibt es seinem Staate ein	174
— Der stato degli présidii, vom Sienesischen abgelöst, bleibt der spanischen Monarchie	174

Hundert drey und zwanzigstes Capitel.
 Veränderungen in den verschiedenen Staaten Italiens seit dem Untergange der italiänischen Unabhängigkeit bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts. 1531 — 1600 . . S. 176

Eintheilung der Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts in drey Zeiträume, durch die Verträge von Cambrai und Cateau-Cambresis.

Jahr	Seite
Erster Zeitraum. Kampf zur Rettung der Unabhängigkeit	176
5. August 1529 — 3. April 1559. Zweyter Zeitraum zwischen diesen beyden Verträgen. Kampf zwischen denselben Nebenbuhlern, ohne Hoffnung für die Italiäner	177
1559 — 2. May 1598. Dritter Zeitraum. Friede im Innern Italiens	178
— Steter fremder Krieg, an dem die Nation keinen Theil nahm	179
— Italiens Druck unter dem spanischen militärischen Regierungssystem	180
1529—1600. Verheerungen der Räuber und der Barbaresken in ganz Italien	180
— Das Wesentliche der Veränderungen jeder Regierung während der beyden letztern Zeiträume des sechszehnten Jahrhunderts	182
1535—1553. Karl III., Herzog von Savoyen, durch die Franzosen seiner Staaten beraubt, und durch die Kaiserlichen aufgeopfert	183
1553—1559. Dessen Sohn Emanuel Philibert bleibt seiner Staaten beraubt	183
1562. Karl IX. giebt ihm die Städte zurück, die er in Piemont besetzt gehalten	183
1580—1600. Wachsende Größe Karl Emanuels; seine Eroberungen in der Provence und in der Dauphine während der französischen Bürgerkriege	184
1588—1601. Zwist über die Markgraffschaft Saluzzo, welche Savoyen bleibt	185

Jahr	Seite
1588 — 1601. Die vier größten Staaten Italiens: das Herzogthum Mailand, die Königreiche Neapel, Sicilien und Sardinien dem Hause Oestreich unterworfen	185
1535. 24. October. Tod des Herzogs von Mailand, nach einem neuen Versuch, das östreichische Joch abzuschütteln . . .	186
1535 — 1559. Vertheidigung des Mailändischen gegen die Angriffe der Franzosen .	187
— Druck und Verderben der Mailänder unter der spanischen Verwaltung . . .	187
1563. Fruchtloser Versuch des Herzogs von Gessa, die spanische Inquisition zu Mailand einzuführen	187
— Das Königreich Neapel gegen die Franzosen vertheidigt	188
1518 — 1546. Regierung und Macht des zweiten Barbarossa, Königs von Algier, und dessen Verheerungen an den Küsten von Neapel, Sicilien und Sardinien	189
1546 — 1600. Die Barbaresken sehen die Verheerungen unter Dragut, Piali und Ucciali fort	190
1539 — 1553. Drückende Regierung Don Pedro's von Toledo zu Neapel . . .	190
1547. Er will zu Neapel die Inquisition einführen, kann es aber nicht . . .	191
— Bedrückung der Königreiche Sicilien und Sardinien	192
1565. Belagerung und denkwürdige Vertheidigung Malta's, welche Sicilien vom Einfall der Muselmänner rettet . .	193

Jahr.	Seite
1530. Die weltliche Macht der Päbste nimmt ab, obwohl ihre Grenzen sich erweitert haben	194
1534. 12. October—1549. 10. November. Regierung und Herrschsucht Alexander Farnese's, Pabst unter dem Namen Paul III.	195
— Paul III. verknüpfst das Haus Farnese mit den Häusern Desreich und Frankreich	196
— Er begehrt die Belehnung mit dem Herzogthum Mailand für seinen Sohn Peter Ludwig	197
1545. August. Er giebt diesem Peter Ludwig Parma und Piacenza als Herzogthümer	198
1547. 10. September. Peter Ludwig durch die Edelleute von Piacenza ermordet, und dessen Staaten von den Kaiserlichen weggenommen	199
1549. 10. November. Paul III. stirbt, und hinterläßt seinen Großsohn Octavius aller seiner Staaten beraubt	200
1550. 22. Februar. Julius III., der auf Paul III. gefolgt war, giebt Parma dem Octavius Farnese zurück	201
1551. 27. May. Der Herzog von Parma stellt sich unter Frankreichs Schutz, und bekriegt den Kaiser, seinen Schwiegervater	202
1556. 15. September. Piacenza dem Herzog von Parma von Philipp II. zurückgegeben	203

Jahr	Seite
1586. 18. September — 1592. 2. December. Regierung Alexander Farnese's, Sohn und Nachfolger des Octavius im Herzogthum Parma	203
1549. 9. Februar — 1555. 29. März. Regierung Julius III., dessen Hang zu den Vergnügungen	204
1555. 20. May. Johann Peter Caraffa, unter dem Namen Paul IV. zum Pabst ernannt	205
— Die ganze Geislichkeit durch die Angriffe der Reformation wieder vereinigt	206
1545 — 1563. Kirchenversammlung zu Trident, die den Geist der Kirche verändert	207
— Sie verbessert die Zucht der Geislichkeit, steigert aber die Glaubenswuth	208
— Böllige Aenderung im Charakter der Päbste nach der Tridentinischen Kirchenversammlung	209
1555 — 1559. 18. August. Verfolgungssüchtige Glaubenswuth Pauls IV.; Inquisition	210
1556. Sept. — 1557. 14. Sept. Krieg Pauls IV. gegen Philipp II. und den Herzog von Alba	211
1569 — 1585. Regierung Pius IV., Pius V., Gregors XIII., von derselben Glaubenswuth erfüllt	212
1571. 7. October. Sieg der christlichen Flotte über die Türken bey Lepanto	214
1585. 24. April — 1590. 20. August. Talente und Despotismus Sixtus V.	214
Ital. Freystaaten, Th. XVI. 34	

Jahr	Seite
1590 — 1605. Vier Päbste, die bis zu Ende des Jahrhunderts herrschen . . .	214
1663 — 1700. Verfolgungen der Päbste gegen die italiänischen Protestanten . . .	215
— Sie nähren die Bürgerkriege und die Ver- schwörungen des übrigen Europa's	216
— Schlechte Verwaltung der päpstlichen Staa- ten. Elend, Hungersnoth, Seuche und Vernichtung der Bevölkerung . . .	217
— Zunahme der Straßenräuber, welche Heere bilden	218
— Die National sitten durch die Gewohnheit der Straßenräuberey bey den Lehns- herren und Bauern, namentlich des Sa- binerlandes, verderbt	219
1534. 31. October. Tod Alphons I., Herzogs von Ferrara; sein Sohn Herkules II. folgt auf ihn	220
1534 — 1559. 3. Oct. Regierung Herkules II.; dessen Bemühungen, um das spanische Joch abzuwerfen	220
1559 — 1597. 27. Oct. Regierung Alphons II. Erlöschung der ehelichen Linie des Hau- ses Este	222
— Don Cäsar, Sohn eines natürlichen Sohns Alphons I., bestimmter Nachfolger Alphons des Zweyten	223
1597. Clemens VIII. erklärt Ferrara dem heil. Stuhl verfallen	223
1598. 13. Januar. Vertrag, durch den Don Cäsar Ferrara dem heil. Stuhl über-	

Jahr	Seite	
	läßt und sich nach Modena und Reggio zurückzieht	224
1538. 1. October.	Tod des Herzogs von Urbino, Franz Maria della Rovere	225
1538 — 1574.	Regierung Guid'Ubaldo's II. Verdrückung des Herzogthums Urbino	226
1531 — 1533. 30. April.	Regierung Johann Georgs, des letzten der Paläologen, in der Markgraffschaft Montferrat	227
1536. 3. November.	Friedrich II., Herzog von Mantua, gelangt zum Besitz von Montferrat. Dessen Regierung und Nachfolger	227
—	Charakter des Cosmus von Medici, Herzogs von Florenz	228
1560.	Cosmus I. stiftet den St. Stephan-Orden, um die Florentiner vom Handel abzuziehen	229
1562.	Ermordung der beyden Söhne Cosmus I. und Tod seiner Gemahlin	229
1564.	Cosmus I. tritt die Verwaltung seinem Sohne Franz I. ab, behält sich aber die höchste Gewalt vor	230
1569.	Pius V. bewilligt Cosmus I. den Titel Großherzog von Toscana, welchen Maximilian II. dem Sohne desselben am 2. November 1575 bestätigt	231
1574. 21. April.	Tod Cosmus I. Nachfolger und Charakter Franz I.	231
1578.	Franz I. läßt alle seine Feinde in Frankreich und England ermorden oder vergiften	232

Jahr	Seite
1579. Schändliche Ehe Franz I. mit Bianca Capello	233
1587. 19. October. Tod Franz I. Charakter seines Nachfolgers Ferdinand	233
— Oligarchie zu Lucca. I signori del cerchiolino	235
1531—1532. Aufstand der untern Stände zu Lucca unterdrückt	236
1536. 9. December. Martinianisches Gesetz, welches die Lucchesische Oligarchie verengert	237
— Mißvergnügen zu Genua über die Einrichtung der Aristokratie	239
— Haß Johann Ludwigs von Fieschi gegen Giannettino Doria, Neffen des Andreas	239
1547. 2. Januar. Verschwörung Johann Ludwigs von Fieschi, der im Augenblick des Gelinzens umkömmt	240
1560. 25. November. Tod des Andreas Doria, nachdem er sich an den Fieschi hart gerächt hatte	241
1566. Die Genueser verlieren die Insel Scio, und Korsika empört sich gegen sie	242
1548—1571. Zwey Versuche der Spanier zur Unterjochung Genua's	242
1576. 17. März. Vermittlungsacte, welche den Frieden zwischen Genua's altem und neuem Adel wieder herstellt	243
1537—1540. Türkenkrieg, durch welchen die Venetianer den Archipel und den Rest des Peloponnes verlieren	244
1570—1573. Zweyter Türkenkrieg, der ihnen die Insel Cypren kostet	245

Seite

Der literarische Schwung schwindet in
Italien nach der Mitte des sechszehn-
ten Jahrhunderts 246

Hundert vier und zwanzigstes Capitel.
Veränderungen der verschiedenen Staaten
Italiens im Laufe des siebzehnten Jahr-
hunderts. 1601 — 1700 S. 248

Seite

Italiens Geschichte wird unfruchtbarer, je mehr
sie sich unsrer Zeit nähert 248

Das siebzehnte Jahrhundert ist ein Zeitraum
sowohl politischen als literarischen Todes 249

Ein Jahrhundert kann unglücklich seyn, wenn
auch seine Trübsale nicht historisch sind, und
keine Erinnerungen davon bleiben 250

Das Band der Ehe erhält durch Eicisbeat einen
Stoß; allgemeine Ursache von Unglück in
Italien 251

Politischer Zweck dieser im siebzehnten Jahr-
hundert unter den Hofleuten eingeführten
Mode 252

Die in den Republiken in Ehren gehaltene Ar-
beitsgewöhnung durch die eines adlichen
Müßiggangs ersetzt 253

Im siebzehnten Jahrhundert trug man das La-
ster, das man vordem verborgen hatte, zur
Schau 254

Bermehrung des Prunks, während der Handel
abnimmt 255

Neue Titel, welche die Eitelkeit wecken und
die Kränkungen schärfen 256

	Seite
Trostlose Lage der Hausväter	257
Die ewigen After= Erbsakungen berauben sie ihres Eigenthums	258
Das allgemeine Unglück zog die Nation in den Hang zu sinnlichen Vergnügungen, welche ihr neue Trübsale bereiteten	259
Das siebzehnte Jahrhundert bietet weniger all- gemeine Trübsale, und mehr Erniedrigun- gen als das sechszehnte dar	260
Theilung des siebzehnten Jahrhundert unter Phi- lipp III., vom 13. Sept. 1596 bis zum 31. März 1621; Philipp IV., gestorben am 7. Sept. 1665; und Karl II., gestorben am 1. November 1700	261
Die italiänischen Fürsten benutzen den Verfall der spanischen Monarchie nicht zu Wieder- erwerbung der Unabhängigkeit	261
Jahr	
1621 — 7. November 1639. Kampf zwischen Frankreich und Spanien. Charakter der Kriege der Cardinäle Richelieu und Mazarin	262
1665 — 1700. Ludwigs XIV. Anmaßung, weni- ger in Italien als im übrigen Europa gefühlte	264
— Leiden des Herzogthums Mailand im sieb- zehnten Jahrhundert, ohne bedeutende Ereignisse	265
— Stillschweigen der Geschichte über Sardi- nien	266
— Drückende Steuern des Königreichs Neapel	266

Jahr	Seite
1665 — 1700. Anwachsen der Auflagen, gegen die Freyheiten des Königreichs	267
1647. 7. July. Aufstand bey Gelegenheit der Auflage auf die Früchte, von Mas Aniello geleitet	267
— Gleichzeitige Gährung in ganz Europa für die Freyheit	268
— Der Vicekönig Herzog von Arcos entzweyt Neapels Adel mit dem Volke	269
— 16 July. Mas Aniello auf Befehl des Herzogs ermordet	271
— 21. August. Da der Herzog von Arcos seine Versprechungen zurückgenommen, beginnt die Empörung von Neuem	271
— 5. October. Der Herzog von Arcos läßt nach der Friedensvermittlung die Stadt beschießen	271
— 7. October. Aus der Stadt vertrieben ziehn sich die Spanier in die Forts zurück	272
— Der Herzog von Guise nach Neapel berufen, und zum Oberfeldherr der Republik ernannt	273
— Das Volk dachte nur an Befreyung statt an Vernichtung der Willkürherrschaft	274
— Die Neapolitaner durch den Herzog von Guise und durch Gennaro Annese betrogen	274
1648. 6. April. Gennaro Annese stellt Neapel Philipp IV. wieder zu, und wird dann auf Befehl desselben hingerichtet	275

Jahr	Seite
1647. 20. May. Palermo's Aufstand gegen Marchese de los Belez	276
1674. August. Messina's Aufstand, durch Ver- letzung seiner Freyheiten verursacht	277
— Ludwig XIV. sendet Messina Unterstützung	278
1678. August. Uebereilte Räumung Messina's durch die Franzosen	280
— Klägliches Schicksal von 7000 Einwohnern Messina's, die sich mit den Franzosen einschiffen	280
— Grausamkeit der Spanier bey ihrem Ein- zug zu Messina	281
— Die Flüchtlinge von Messina aus Frank- reich verjagt, und zur Verzweiflung gebracht	282
— Wenige bedeutende Veränderungen im Kirchenstaate während des siebzehnten Jahrhunderts	283
1605. Händel Pauls V. mit der Republik Ve- nedig wegen der kirchlichen Freyheiten	283
1606. 17. April. Die Republik Venedig mit Kirchenbann und Interdict belegt	284
1607. 21. April. Friedensvermittlung zwischen Venedig und dem Pabste durch Da- zwischenkunft Heinrichs IV.	285
1623. 6. August. Wahl Urban's VIII.; dessen Verschwendung für seinen Neffen Bar- berini	286
1641. Die Barberini wollen den Farnese die Herzogthümer Castro und Ronciglione wegnehmen	286
1644. 31. May. Friede zwischen den Farnese	

Jahr	Seite
und Barberini nach einem lächerlichen Kriege	287
1662. Sanf Ludwigs XIV. mit Alexander VII., für die Freyungen seines Gesandten	289
1664. 12. Februar. Vertrag von Pisa, und Alexanders Genugthuung an Ludwig XIV.	289
1687. 30. Januar. Neuer Versuch Innocenz des XI., die Freyung abzuschaffen. Er wird vom Marquis von Lavardin beschimpft	290
— Das Haus Savoyen kann sich im siebzehnten Jahrhundert kaum auf derselben Stufe der Macht wie im sechszehnten erhalten	291
1600 — 26. July 1630. Ende der Regierung Karl Emanuels I.; Herrschsucht desselben	291
1630 — 7. October 1637. Regierung Victor Amadeus. Anhänglichkeit desselben an Frankreich	292
1638 — 12. Juny 1675. Regentschaft der Christina; Bürgerkriege, und Regierung Karl Emanuels II.	293
1675 — 1700. Anfänge Victors Amadeus II. Dessen Gewandtheit und geringe Zuverlässigkeit	294
1600 — 1609. 7. Februar. Ende der Regierung Ferdinands I. in Toscana; Livorno's Gründung	295
1609 — 1621. 28. Febr. Regierung Cosmus II. Dessen Neigung für's Seewesen	295
1621 — 1670. Regierung Ferdinands II. Milde,	

Jahr	Seite
	Schwäche und Schläfrigkeit der Verwaltung 296
1670 — 1700.	Anfänge Cosmus III. Mißtrauen, Prunk und Andächteley desselben 297
1592 — März 1622.	Regierung Ranucius I. zu Parma, und Zwingherrschafft desselben 298
1622 — 1646. 12. Sept.	Regierung Eduard Farnese's. Dessen Dünkel und Kriege 299
1646 — 1694. 11. Dec.	Regierung Ranucius II.; durch Günstlinge beherrscht . . . 300
1597 — 1628. 11. Dec.	Cäsar von Este regiert zu Modena 302
1629. 24. July.	Dessen Sohn Alphons III. wird Kapuziner 302
1629 — 1658. 14. Oct.	Regierung und Kriege Franz I. für die Kaiserlichen, dann für die Franzosen 302
1658 — 1662.	Alphons IV. Regierung 303
1662 — 1694. 6. Sept.	Franz II. Regierung 303
1600 — 1627. 26. Dec.	Regierung und Ausschweifungen von vier Gonzaga's zu Mantua 304
1627.	Nachfolge Karl Gonzaga's, Herzogs von Nevers. Dessen Sohn heirathet die Erbin des Montferrat'schen . . . 305
1630. 18. July.	Plünderung Mantua's durch die Kaiserlichen. Trübsale des Montferrat'schen 306
1637 — 1665. 15. Sept.	Regierung Karls II. von Gonzaga 307
1665 — 1700.	Regierung, Niederträchtigkeit und

Jahr	Seite
	Ausgelassenheit Ferdinand Karls von Gonzaga 307
1574—1626.	Regierung Franz Maria's della Rovere, Herzogs von Urbino . . . 308
—	Die Republik Lucca bietet in diesem Jahrhundert keine Begebenheit . . . 308
1626.	Zwey Partheyen zu Genua; die der eingeschriebenen Familien, welche regierten, und die der von der Regierung ausgeschlossenen Familien 309
1628. 20. März.	Bachéro's Verschwörung gegen die Aristokratie zu Genua . . . 311
1684. 18. May.	Beschiesung Genua's durch Ludwig XIV. 312
1600—1615.	Kraft der Republik Venedig. Ihr Krieg mit den Uskokn, Unterthanen Oestreichs 313
1617.	Bündniß der Venetianer mit den Holländern; sie nähern sich den Protestanten 313
1618.	Verschwörung des Marchese von Bedmar gegen Venedig 314
1619—1637.	Die Venetianer unterstützen die Rechte der Bündtner im Beltlin 315
1645. 23. Juny.	Die Türken greifen Candia an. Fünf und zwanzigjähriger Krieg 316
1669. 6. Sept.	Candia capitulirt. Friede mit den Türken 317
1634—1699.	Zweyter Krieg mit den Türken; Eroberung Morea's; Siege Franz Morosini's und Königsmark's; Friede von Carlowitz 318

Hundert fünf und zwanzigstes Capitel.
Letzte Veränderungen der alten Staaten
Italiens, vom Beginn des spanischen Erb-
folge = Kriegs bis zur Zeit der französischen
Revolution. 1701 — 1789 . . . S. 320

	Seite
Wirkungen der Knechtschaft Italiens auf Lite- ratur und Talente	321
Die vier Kriege der ersten Hälfte des achtzehn- ten Jahrhunderts geben Italien eine Art Unabhängigkeit zurück	322
Alein diese Unabhängigkeit kann sich nicht er- halten, wann der Lebensgeist vernichtet ist	323
Jahr	
1701 — 1713. Spanischer Erbfolge-Krieg	323
1713. 11. April. Wachsthum der Macht des Savoyischen Hauses durch den Utrech- ter Frieden	324
1717 — 1720. Krieg der Quadrupel = Allianz	326
1720. 17. Februar. Friede mit Spanien. Die zukünftige Nachfolge in Parma und Toscana dem Don Carlos versprochen	327
1733 — 1735. Polnischer Wahlkrieg	328
1738. 18. November. Wiener = Vertrag. Unab- hängigkeit des Königreichs beyder Si- cilien	328
1741 — 1748. Oestreichischer Erbfolge-Krieg	330
1748. 18. Oct. Aachner = Friede. Das Herzog- thum Parma einem Bourbon ertheilt	331
— Toscana dem Herzog von Lothringen zu- gesagt	331
— Schwäche und Nichtigkeit Italiens, trotz	

Jahr	Seite
	dessen was der Machner-Friede für die Unabhängigkeit desselben gethan hatte 332
1675 — 1730.	Regierung Victor Amadeus II. von Savoyen 333
1703. July.	Er verläßt die Bourbonn, um sich mit Oestreich zu verbinden . 334
1706. 7. Sept.	Niederlage der Franzosen vor Turin durch den Prinzen Eugen 335
—	Bereinigung des Montferrat'schen mit dem Piemont; das Vigevanascische durch Oestreich vorenthalten 335
1714 — 1718.	Victor Amadeus, König von Si- cilien; dessen Zwistigkeiten mit der Geistlichkeit 336
1718. 18. October.	Er willigt in Vertauschung Siciliens mit Sardinien . . . 337
1720. August.	Victor Amadeus in Sardinien's Besitz gesetzt 338
1720 — 1730.	Thätigkeit und Talente des Victor Amadeus in der Verwaltung . 338
1730. 3. Sept.	Abdankung desselben zu Gun- sten Karl Emanuels III. . . . 339
1731. 28. Sept.	Victor Amadeus auf Befehl seines Sohnes verhaftet . . . 339
1735. 3. Oct.	Karl Emanuel erhält beyhm Frie- den Novara und Tortona . . . 340
1742. 1. Febr.	Bundesvertrag Savoyens mit Oestreich, zur Vertheidigung des Mai- ländischen 341
1743. 13. Sept.	Wormser = Vertrag zwischen denselben. Piacenza an Savoyen ver- sprochen 342

Jahr	Seite
1743. Während derselben Zeit unterhandelt Karl Emanuel mit dem Hause Bourbon	342
1773. 20. Januar. Tod Karl Emanuels III. Victor Amadeus III. folgt auf ihn	343
1701—1748. Allmälige Zerstücklung des Herzogthums Mailand	344
1765. 18. August—1790. Bessere Verwaltung der Lombardey unter Joseph II. . .	344
1708. 5. July. Tod Ferdinand Karls von Gonzaga. Das Herzogthum Mantua in Beschlag genommen, und mit der östreichischen Lombardey vereinigt . .	346
1746. 15. August. Tod des letzten Gonzaga von Guastalla. Seine Staaten mit denen von Parma vereinigt . . .	346
1694—1727. 26. Febr. Franz Farnese's Regierung zu Parma und Piacenza . .	346
1714. 16. Sept. Vermählung der Nichte desselben, Elisabeth, mit Philipp V. von Spanien	347
1720. 17. Febr. Die Nachfolge zu Parma einem Sohn der Elisabeth durch die Quadrupel-Allianz zugesichert . .	348
1727—1731. 20. Januar. Regierung Anton's, des letzten Farnese, zu Parma . .	349
1731. Henriette von Este, Anton's Wittwe, stellt sich schwanger, und bleibt bis im September zu Parma	350
1732. 9. September. Don Carlos, Elisabeth's ältester Sohn, zieht zu Parma ein	351
1733. Don Carlos erklärt sich im achtzehnten	

Jahr	Seite
	Jahre für volljährig, und übernimmt den Befehl des spanischen Heers . 352
1734. Februar.	Er unternimmt die Eroberung des Königreichs Neapel, unter Leitung des Herzogs von Montemar . 352
1734.	Die beyden Königreiche Neapel und Si- cilien von Don Carlos erobert . 353
1736. 3. May.	Die Oestreicher nehmen Parma und Piacenza in Besitz, nachdem die Spanier alle kostbare Sachen der Far- nese daraus fortgeschafft hatten . 354
1742.	Don Philipp, zweyter Sohn der Elisa- beth Farnese, macht Ansprüche auf Parma 355
1745. September.	Don Philipp besetzt Parma, und dann Mailand 356
1748. 18. October.	Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla Don Philipp zugefichert 356
1765. 18. July.	Philipps Tod. Don Ferdi- nand folgt auf ihn 357
1694—1737. 26. October.	Rainalds von Este Regierung zu Modena und Reggio 358
1718.	Er kauft das kleine Herzogthum La Mi- randola, welches dem letzten der Pichi in Beschlag genommen worden war 358
1737—1780. 23. Febr.	Regierung Franz III.; sein Antheil am östreichischen Erbfolge- Kriege als französischer Feldherr . 359
1780—1796.	Regierung Herkules III. Verei- nigung der Herzogthümer Massa und

Jahr	Seite
	Carrara mit Modena durch dessen Vermählung mit Therese Cybo . . . 360
1780—1796.	Erlöschen des größten Theils der Regentenhäuser in Italien . . . 361
1771. 14. October.	Letzte Tochter des Hauses Este mit Ferdinand von Oestreich vermählt 361
1670—1723. 31. October.	Regierung Cosmus III. von Medici in Toscana . 362
—	Unfruchtbare Ehen der drey Kinder dieses Cosmus, und seines Bruders . 362
1723—1737. 9. July.	Regierung Johann Gastons, des letzten Medici . . . 364
1737—1765. 18. August.	Franz II., Herzog von Lothringen und Kaiser, herrscht in Toscana 365
1748. 18. Febr.	Tod der Kurfürstin von der Pfalz, Schwester des letzten Mediceischen Großherzogs 366
1765—1790. 20. Februar.	Regierung Peter Leopolds in Toscana 366
1738—1759. 10. August.	Regierung des Don Carlos, Karls VII. und V. in beyden Sicilien 368
—	Trauriger Zustand der Familie des Don Carlos, der auf den spanischen Thron übergeht 369
1759—1799.	Regierung Ferdinands IV. zu Neapel 370
1717—1721. 19. März.	Regierung des Pabstes Clemens XI. (Joh. Franz Albani) . 370

Jahr	Seite
1721 — 1724. 7. März. Regierung Innocenz XI. (Michel Angelo Conti)	371
1724 — 1730. 21. Februar. Regierung Benedikts XIII. (Bincenz Maria Orsini)	372
1730 — 1740. 6. Febr. Regierung Clemenz XII. (Lorenz Corsini)	373
1735. Der Kirchenstaat durch die Spanier und Östreicher verheert	374
1739. October. Die Republik San = Marino durch den Cardinal Alberoni überrumpelt, und mit dem heil. Stuhle vereinigt; dann durch Clemenz XII. wieder freigegeben	375
1740 — 1758. 3. May. Regierung Benedikts XIV. (Prosper Lampertini)	375
1742 — 1748. Der Kirchenstaat während des österreichischen Erbfolge = Krieges ver- wüstet	377
1758 — 1769. 3. Febr. Regierung Clemens XIII. (Karl Rezzonico)	377
1769 — 1774. 22. September. Regierung Ele- mens XIV. (Lorenz Ganganelli)	379
1773. 21. July. Er hebt den Jesuiten-Orden auf	379
1775 — 1799. 29. August. Regierung Pius VI.	379
— Erfolglose Arbeiten Pius VI. an den Pon- tinischen Sümpfen	380
1700 — 1713. Die Republik Venedig nimmt kei- nen Theil am spanischen Erbfolge- Kriege	381
1715 — 1718. Morea den Venetianern von Ach- met III. entrisfen	382
1718. 27. Juny. Passarowiczer = Vertrag, der Ital. Freystaaten. Th. XVI.	35

Jahr	Seite
die Grenzen Venedigs gegen die Türken bestimmt	383
1700 — 1789. Die Geschichte der Republik Lucca ist in diesem Jahrhundert ohne Bedeutung	384
1713. Die Republik Genua kauft vom Kaiser die Markgraffschaft Finale	385
1730 — 1768. Kriege der Genueser mit dem empörten Korsika, das sie an Frankreich abtreten	385
1746. 16. Juny. Niederlage der Bourbons bey Piacenza, wodurch Genua der Rache der Oestreicher ausgesetzt wird	387
— 6. September. Genua capitulirt mit dem östreichischen Feldherrn Marquis Botta	387
— Die Oestreicher verletzen die Capitulation, und bringen Genua zur Verzweiflung	388
— 5. Dec. Aufrstand des Volkes zu Genua, wodurch die Oestreicher aus der Stadt gejagt werden	389
— 10. Dec. Die Oestreicher gehn über die Bocchetta zurück nach der Lombardey	390
1748. 18. Oct. Die Republik Genua in den Nachher-Frieden inbegriffen	391
— Genua's Aufrstand ist die einzige ächt italiänische Begebenheit des Jahrhunderts	391
— Ihren Beherrschern fremd nahm die italiänische Nation keinen Antheil an der Politik derselben	392
— Durch Vernichtung der moralischen Kräfte einer Nation vernichtet man die Nation selber	393

Jahr	Seite
1748. Italien hat im Revolutionskriege weder den Willen noch die Kraft gehabt, seine Unabhängigkeit zu vertheidigen	394
Hundert sechs und zwanzigstes Capitel. Ueber die Freyheit der Italiäner während der Dauer ihrer Republiken . . . C. 395	
	Seite
Betrachtet man Italien im fünfzehnten und im achtzehnten Jahrhundert, so sieht man den großen Einfluß seiner Freyheit . . .	395
Größe der noch stehenden Kirchen, Aemuth der Gläubigen, die sich darin versammeln . . .	396
Große Zahl und Pracht der Städte, die in Trüm- mer fallen	397
Erfindung eines trefflichen Feldbau's zur Zeit als sonst allenthalben die Bauern Leibeigne waren	397
Ungeheures Capital, welches die Canäle der Lombardey, und der Terrassenbau Toscana's gekostet haben	398
Italien ist das Land der Todten; das gegen- wärtige Geschlecht hätte nichts von dem, was es besitzt, schaffen können	399
Die Freyheit, welche Italien so sehr belebte, war nicht die, welche wir heutzutage suchen	400
Die alte Freyheit war eine Theilnahme an der höchsten Gewalt; die neuere ist eine Be- schirmung des Glücks und der Unabhängig- keit; jene ist activ, diese passiv	400
Die Italiäner gaben jeder republikanischen Ver- fassung den Namen einer freyen	402

- In den Oligarchien waren nur die Familien, welche die höchste Gewalt besaßen, im Genuß der Activ-Freyheit; die passive hatte niemand 403
- Das Daseyn der Slavery bey den Alten hatte sie verhindert, in der Würde des Menschen den Ursprung der Freyheit zu suchen . . . 404
- Die Abschaffung der Hausclavery stellte die italiänischen Republiken über die des Alterthums. Wie sie vor sich gieng . . . 405
- Zur Zeit, des römischen Reichs wurden die öden Ländereyen durch Slavenheerden bebaut 406
- Die meisten Slaven auf dem Lande wurden von den Fremdlingen weggeführt . . . 406
- Die Fremdlinge zwangen, als sie sich in Italien niedersaßen, die Freyen, zu arbeiten. Erfindung des Landbau's für die Hälfte des Ertrags zu Gunsten derselben . . . 407
- Sie gaben bald ihren Slaven die Freyheit, weil die Arbeit des Meyers ihnen vortheilhafter ist als die der Leibeignen 408
- Nicht das Gesetz schaffte die Slavery ab, und die Päbste erneuerten sie häufig; allein persönliches Interesse hat sie stets zerstört 409
- Die Glaubensmuth einzig hat die Ueberreste der Slavery bewahrt 409
- Die Philosophen haben die neuern Freyheits-Theorien auf die Abschaffung der Slavery und auf die Beybehaltung der Monarchie gegründet 411
- Da die Freyheit der Alten ein Recht war, so

untersuchte man nicht, ob sie zum Glück wesentlich sey	412
Die Neuern haben untersucht, in wie fern sie zum Wohl beytrage, weil nach ihnen jeder Mensch zum Glück berechtigt ist	412
Wenn die Regierung dieses Glück in den Per- sonen, in der Ehre, im Eigenthum, in den moralischen Gesinnungen nicht schirmt, so ist sie, mag ihr Ursprung seyn welcher er will, tyrannisch	413
Die Regierung soll jeden gegen die andern, allein nicht gegen ihn selbst schützen; auch erstreckt sich ihr Gebiet weder auf den Gedanken noch auf das Gewissen	414
Es ist ein Verstoß gegen die Freyheit, die Ver- geh'n zu verfolgen, die man ohne eine In- quisition, die für die Gesellschaft schlimmer wäre als der Fehler selber, nicht strafen kann	415
Die Pressfreyheit, die Verhandlungs- und Pe- titions-Freyheit sind die politischen Ge- währschaften dieser Passivfreyheit	415
Die Freyheit der Neuern war in den italiänischen Republiken nicht gewährleistet	416
Die Criminal-Procedur hatte darin die nämli- chen Mängel wie in den despotischen Staaten	417
Die Trennung der ausübenden und richterlichen Gewalt oft nicht erkannt	417
Unzureichende Maßregeln, die Unpartheylichkeit der Richter zu verbürgen	417
Geheime Einleitung, Folter und gräßliche Be- strafungen	418

	Seite
Von den Valia's mit revolutionairer Gewalt gefällte Urtheile	419
Die Italiäner gestatteten der Regierung, die Meinungen und Gedanken zu richten	420
Die Kecherey, Zauberey, das Mißbergnügen dem Bereich der Gerichtshöfe unterworfen	420
Die Verfolgung der Gotteslästerung gab zu drückendem und fast immer ungerechtem Gerichtsverfahren Anlaß	422
Anderc Vergehcn in bloßen Worten mit außer- ordentlicher Strenge bestraft	423
Verfahren zur Erhaltung der Sitten oft anstöß- figer als die Unsittlichkeit selber	423
Die Pressfreyheit den italiänischen Freystaaten unbekannt	424
Das Petitions-Recht ebenfalls unbekannt	425
Die Freyheit der Verhandlung in den Räten war nicht einmal geschlicht	426
Die Minderheit hand die Mehrheit durch still- schweigende Opposition	427
Der Minderheit oft Gewalt angethan, um deren Zustimmung zu erhalten	429
In was bestand denn die Freyheit der italiäni- schen Republiken	430
Die Italiäner waren nicht frey als Regierte, sondern als Regierende	430
Bey ihnen war alle über das Volk geübte Ge- walt vom Volke ausgegangen	431
Nach einer bestimmten Zeit kehrte die Gewalt der Bevollmächtigten des Volkes an's Volk zurück; keine Vollmacht desselben war unwi- derrusslich	433

	Seite
Ausnahme, der Doge von Venedig . . .	434
Anderer Ausnahmen, die Familien, welche sich zur Tyranny hoben	434
Das Befiehn unwiderrusslicher Gewalten in einer Republik enthält einen Widerspruch.	435
Jeder Träger öffentlicher Gewalt war dem Volke verantwortlich	435
In den Republiken wird die Verantwortlichkeit der Obrigkeitspersonen erst bey ihrem Amtaustritt in Anspruch genommen	436
Dies bringt keinen Nachtheil, wenn die Dauer der Amtsführungen sehr kurz ist . . .	437
Divieto, gezwungener Stillstand, zu dem die Obrigkeitspersonen bey ihrem Amtsaustritt verpflichtet waren	438
Sindicato, gerichtliche und unerlässliche Untersuchung der Verwaltung gewisser Staatsbeamten bey dem Ablauf ihrer Amtsführung	438
Vorzug der italiänischen Verfassungen vor denen der andern alten Freystaaten . . .	439
Die Verantwortlichkeit durch gleichzeitiges Wegrücken aus allen Rätthen gesichert . . .	441
Die National- Wohlfahrt hieng an der Verantwortlichkeit der Obrigkeitspersonen, an der Würde der Bürger und an dem Wett-eifer aller Classen	441
Die richterliche Gewalt durch die Besorgniß der Verantwortung in Schranken gehalten	442
Die Obrigkeitspersonen scheuten die, welche ihnen in den Aemtern folgten	443
Der, welcher das Gesetz gemacht hatte, wurde wieder bloßer Bürger, und ein anderer	

	Seite
wurde mit dessen Handhabung beauftragt	444
Die italiänische Freyheit trug weit mehr zur Tugend als zum Glück des Bürgers bey	445
Allgemeiner Wetteifer unter dem Volke durch die Anwartschaft auf die Aemter angeregt	445
Es ist billig der Erheiterung einer Nation Rechnung zu tragen, da sie einen Theil ihres Glücks ausmacht. Sie war stät und von der edelsten Art	446
Vervollkommnung des Menschen Hauptzweck der Regierung	446
Unerfättliche Lernbegierde, welche damals die Florentiner auszeichnete	449
Durch die öffentliche Meinung über die Auf- führung eines Jeden geübte Censur	450
Die Freyheit der Alten, so wie die Philosophie derselben, hatte die Tugend im Auge; die Freyheit der Neuern, so wie die de- ren Philosophie, zielt nur auf Glück	451
Das Ziel des Gesetzgebers soll seyn, die beyden Freyheiten zu verbinden, und die eine durch die andre zu stärken	451
H u n d e r t s i e b e n u n d z w a n z i g s t e s C a p i t e l. welches die Ursachen sind, die den Charakter der Italiäner, seit dem die Freystaaten derselben unterjocht waren, ver- ändert haben.	S. 453
	Seite.
Es ist ein Irrthum, in den man oft fällt, den ehemahligen Italiänern den Charakter der heutigen Italiäner beyzulegen	453

Die Gebrechen der öffentlichen Institutionen in Italien sind die Entschuldigung der Italiäner	454
Religion, Erziehung, Gesetzgebung und Ehrpunkt haben jedes den Nationalcharakter verändert	455
Die Religion unter allen moralischen Kräften die, welche am meisten wohlthun und am meisten Uebels anrichten kann	455
Der Einfluß der katholischen Religion ist ein anderer im Süden als im Norden, ein anderer vor als nach dem Concilium zu Trient	456
Veränderung im Geiste der Kirche beginnt mit dem Papstthum Pauls IV	457
Durch die Reformation erschreckt verlassen die Päpste die Sache der Völker für die der Könige	458
Die Reformation hat die Sitten der katholischen Geistlichkeit verbessert, ihren Eifer, aber auch ihre Gewalt vermehrt	459
Die Kirche hat, indem sie sich der Moral bemächtigte, das Studium der Casuisten an die Stelle desjenigen unsers eignen Gewissens gesetzt	460
Unter den Händen der Casuisten wurde die Moral dem Herzen wie dem Verstand fremd	460
Durch eine verkehrte Eintheilung der Sünden wurde der heilsame Schrecken, welchen das Verbrechen einflößen soll, beträchtlich vermindert	461
Die Lehre von der Buße und von der Lobspre-	

chung veränderte die stäte Aufgabe des Lebens in eine Rechnung, die man beim Tode in Ordnung zu bringen hat	462
In Italien verwandelt die Buße die Hingerich- teten in den Augen des Volks stets in Märtyrer	463
Ablafshandel, durch die tridentinische Kirchen- versammlung eingeschränkt allein nicht ab- geschafft	463
Der unentgeltliche Ablass ist der Moral nicht minder verderblich	464
Der Zufall, und nicht mehr die Tugend wurde berufen, über das Loos der Seele des Sterbenden zu entscheiden, je nach dem er beichten und losgesprochen werden konnte oder nicht	464
Die Verordnungen der Kirche wurden an die Stelle derjenigen Gottes und des Gewis- sens gesetzt	465
Je regelmäßiger der Andächtige in seinen An- dachtsübungen ist, desto mehr glaubt er sich der Tugenden enthoben	466
Das Priester-Interesse hat alle Tugenden, welche es der Gesetzgebung der Casuisten unterworfen, verderbt	466
Die Moral ist nicht nur die Wissenschaft son- dern auch das Geheimniß der Casuisten geworden	468
Das philosophische Studium der Moral ist streng untersagt	468
Die Religion hat in Italien gelehrt, das Ge- wissen zu betrücken, nicht ihm zu gehorchen	469

Die Erziehung: ihr Einfluß innig mit dem der Religion verbunden	469
Im sechszehnten Jahrhunderte die Erziehung den unabhängigen Philologen genommen um sie den Mönchen zu geben	470
Wetteifer und Geistessthätigkeit der erstern; knechtische Lenksamkeit der letztern	471
Alle Geistesanstrengung durch die Mönche aus den Schulen verbannt	471
Das Alterthumsstudium bleibt in den Schulen allein es wird daselbst von jedem Gefühl und Gedanken geschieden	472
Es wird unter den Händen der Mönche eine Thatsachen- und Autoritäten-Wissenschaft	473
Völlige Geistessträgheit, Folge dieser Erzie- hung	474
Der einerley sagende Wortkram der Gebete ist eine Uebung in der Zerstreung, wenn nicht in der Heucheleiy	475
Das in den Lehrstunden einzig angesprochene Gedächtniß nimmt mit Widerwillen die Bürde, mit der man es belastet, auf sich	476
Mönchischer Gehorsam und Mönchsucht ver- folgen den Schüler zu seinen Erholungen	476
Unglück einer so erzogenen Nation	477
Gesetzgebung: sie ist in Italien, wie die Religion und die Erziehung, völlig auf einen blinden und allgemeinen Gehorsam gegründet	479
Die Gewalt der Fürsten ist unumschränkt, die Gesetze, die Rechtspflege, die Privilegien sind ihnen unterworfen	480

	Seite
Das Gesetz geht vom Belieben des Fürsten aus, ohne Erörterung, ohne öffentliche Berathschlagung	480
Die öffentliche Einleitung der Rechtsfälle ist eine große Schule der Moral für's Volk	481
In Italien, wo sie geheim ist, macht sie die Rechtspflege selber gehässig	482
Alle Diener der Gerechtigkeit sind in Italien ehrlos erklärt	483
Ihr Haupt obwohl ehrlos wie sie, besitzt die ganze Gewalt einer Behörde	483
Das ganze Publikum ist mit dem Uebelthäter gegen die Justiz verbündet	484
Die Beurtheilung der Rechtsfälle einem einzigen Richter überlassen, welches den Behörden den heilsamsten Zügel wegnimmt, den, ihre Beweggründe darzulegen	485
Häufiges Vorkommen der „ökonomischen“ Prozesse in welchen der Angeschuldigte die Anklage nicht kennt und ihm keine Vertheidigung gestattet wird	487
Die schlechte Justiz in Italien gewöhnt an Verstellung, Schmeicheley und Niederträchtigkeit.	488
Das Schauspiel der Folter gewöhnt das Volk an Grausamkeiten	489
Moralischer Einfluß der Civilgesetzgebung; sie erstreckt sich auf alle Bürger	490
Das Erbrecht ward mit dem Untergang der Freyheit verändert, durch immerwährende Auserwählungen und die den ältesten Söhnen eingeräumten Vorrechte	491

	Seite
Mutter und Bruder abhängig von den ältesten Söhnen; Vernichtung der natürlichen Gefühle	492
Die jungen Söhne zum Müßigang und zur Niedrigkeit verdammt, indem ihnen ihre leibliche Nahrung gesichert wurde	492
Das National-Herkommen in der Rechtspflege wurde, durch den Recurs an die Gnade in den Civilhändeln, untergraben	493
Die Unendliche Vermehrung der Rechts-Handel macht den Vorwurf der Unredlichkeit zweifelhaft	494
Der Ehrpunkt: Surrogat für nationale Institutionen	495
Die Castilianer hatten den Ehrpunkt von den Arabern und brachten nach Italien einen Ehrpunkt neuer Art über	497
Drey Hauptgrundsätze des Arabischen und Castilianischen Ehrpunktes	498
1. Uebertriebene Empfindlichkeit in Betreff der Keuschheit der Weiber. Sie raubt den Weibern die ehrenhafte Freyheit, welche sie zur Zeit der Freystaaten genossen hatten	498
Durch sie wird die sittliche Bildung, die in ihrem Innern selbst eine Schutzwehr errichtet hätte, vernachlässigt	499
Dieser Ehrbegriff wurde aufgegeben am Ende des 17ten Jahrhunderts, ohne daß die Weibertugend eine andere Schutzwache erhielt	499
Der Gatte muß alles was einem aus	

	Seite
dem Kloster genommenen Weibe an erzeget ist, ihr wieder nehmen	500
Die Verderbtheit der Italiänischen Frau- en ist das Werk der Erziehung, der Geseze und Sitten	500
2. Uebertriebene Empfindlichkeit in Betreff der Tapferkeit der Männer. Die Italiäni- schen Freystaaten waren in den enigegen- gesetzten Fehler gefallen	501
Die Kriege des 16ten Jahrhunderts ru- fen die Italiäner zu den Waffen und geben ihnen den Ehrbegriff der Castilianer	501
Verfall der italiänischen Miliz im 17ten Jahrhundert; der Adel versank in Ruhe und Weichlichkeit	502
Im 18ten Jahrhundert bekennen die Italiäner ihre Feigheit ohne Ervö- then	503
3. Auferlegte Nothwendigkeit die angethane Beleidigung zu rächen für jeden Ehren- mann	504
Die Nördlichen Völker lieben den Zwey- kampf um sich in dem Besiz der Ehre zu behaupten nicht um sich zu rächen	505
Die Mauren, Castilianer, und nach ih- nen die Italiäner, verlangten nicht den Beweis der Tapferkeit, sondern von Seelengröße in unverföhlichem Haffe	505

Gift und Dolch wurden gebraucht um die besleckte Ehre zu reinigen . . .	506
Dieser barbarische Ehrbegriff herrscht heutzutage nicht mehr, allein er hat die unseligste Nachsicht gegen das Verbrechen der Treulosigkeit zurück- gelassen	507
Die Italiäner verdienen Nachsicht ihrer Laster wegen, die das Werk ihrer Herrn sind	509
Natürliche Tugenden der Italiäner	509
Die Italiäner haben den Keim zu Gro- ßem nicht verloren	510

Ende des Werks.



87205

ROTANOX
oczyszczanie
X 2008

KD.2588.16
nr inw. 3690